This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

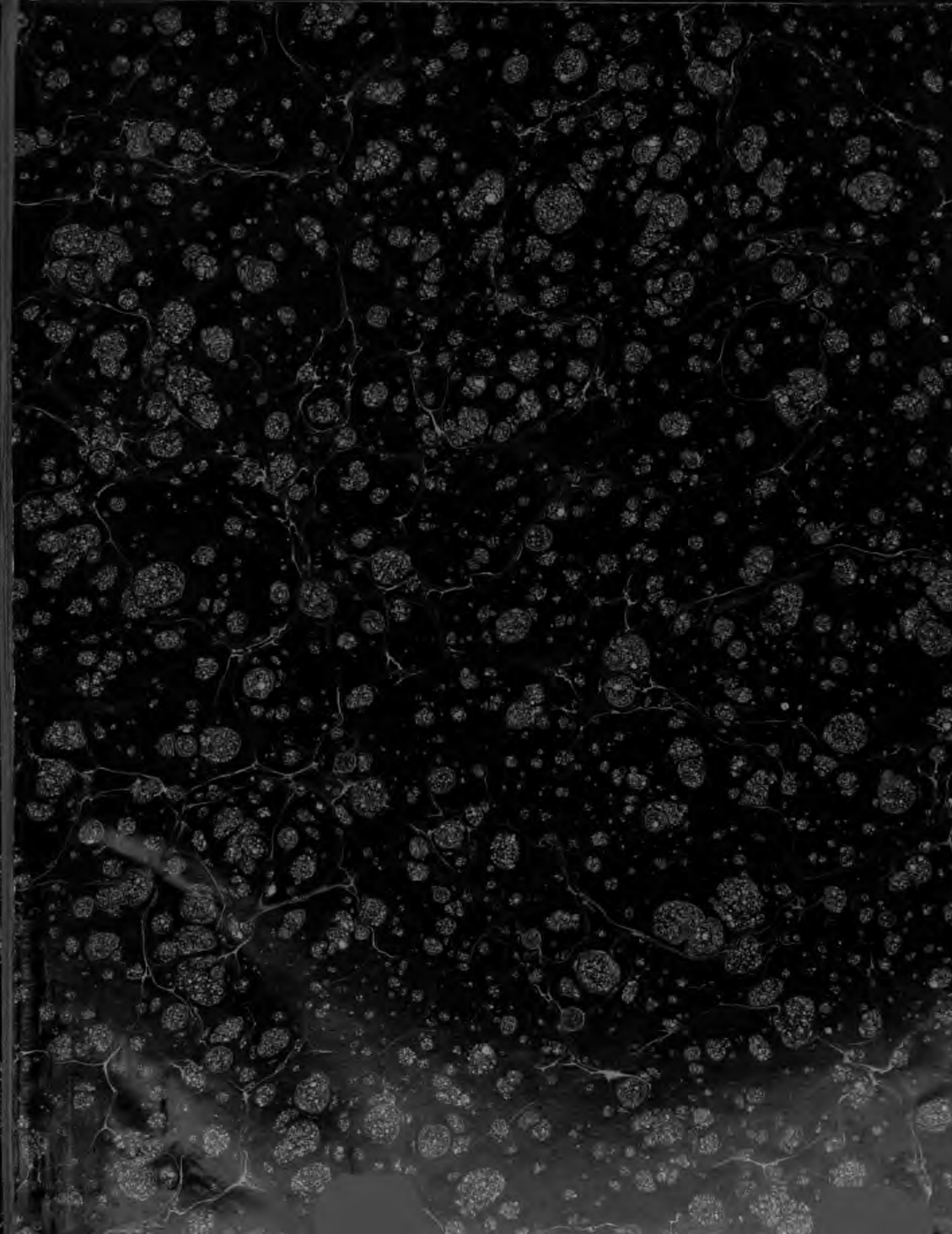

Heraldisch genealogische Zeitschrift.

ORGAN

des

heraldisch genealogischen Vereines

Adler

in

WIEN.

XI. Jahrgang

1881.

Jahrbuch

des

Heraldisch-genealogischen Vereines

ADLER

in Wien.

VIII. Jahrgang.

Mit 5 Bildtafeln und in den Text gedruckten Illustrationen.

WIEN.
Selbstverlag des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler".
1881.

CS 500
44
Jahrg. 8
1881

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STK
FEB 18 1981

Redigirt unter Leitung des Ausschuß-Mitgliedes
Dr. Ed. Gaston Pöttickh Grafen von Pettenegg.

Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn in Wien

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. August 1881 den IX. und X. Jahrgang der Vereins-Publicationen der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Beitrag dem Vereine zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Kronprinz Erzherzog Rudolf

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Carl Ludwig

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor

Protector des Vereines

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Albrecht

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigste durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm

dieselben Publicationen huldreichst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke des Vereines zu fördern.

Inhalt.

	Seite
Vereins-Chronik	IX
Rechnungsabschluß für das XI. Vereinsjahr	X
Mitglieder-Verzeichniß	XI
Culturhistorische Bilder aus der Züricher Wappenrolle. Vom Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg. Mit vier lithogr. Tafeln und mehreren Holzschnitten	1
Ueber die Kalendarien der Domstifter. Von Stanislaus Bormans. Zweiter Artikel	17
Die Familienchronik der Grafen Barbo von Wachsenstein. Im Auszuge mitgetheilt von Leopold von Beckh-Widmanstetter. Mit zwei Stammtafeln	27
Ein Bosnisches Wappenbuch. Von Grafen Stanislaus von Mieroszowice-Mieroszowski	33
Die Erhebung der Grafen von Buquoy aus dem Hause Longueval, Linie der Freiherren von Vaux, in den Fürstenstand unter dem Namen Fürsten von Longueval. Nach Urkunden aus dem Schloßarchive zu Gratzen von Arnold Freiherrn von Weyhe-Eimke	39
Zur Züricher Wappenrolle. Von Dr. Curt Oswalt v. Querfurth, Advocat und Notar zu Oschatz in Sachsen	42
Die Freiherren Schirndinger von Schirnding (Böhmischer Linie). Von Ed. Gaston Grafen von Pettenegg. Mit fünf Stammtafeln und vier Ahnentafeln	48
Wappen des Königs Matthias Corvinus von Ungarn. Von Dr. A. Luschin von Ebengreuth	55
Genealogische Miscellen. (Inedita.) Von Gustav A. Seyler, Comm. Bibliothekar und Lector im Königl. Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin	59
Ueber den Adel im Königreiche der Niederlande. Von Franz Alexander Altmann, kaiserl. Rath und Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern	69
Standeserhöhungen und Gnadenacte unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. zusammengestellt aus dem amtlichen Adelsverzeichnisse von Albert Heilmann, Official im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern.	
Standeserhöhungen des Jahres 1879	71
Verzeichniß der zu den Standeserhebungen im Jahre 1879 verliehenen Prädicate	75
Geistliche Wappen	75
Verzeichniß derjenigen Personen, welchen die Führung ausländischer Adelsgrade als solcher in Oesterreich im Jahre 1879 gestattet wurde	76
Ergänzungen (Nachtrag) zu den in den bisher erschienenen Jahrgängen des „Adler“ gebrachten Standeserhöhungen	76
Die heraldisch-genealogische Literatur	77
Berichtigungen und Nachträge zur Linde	93
Von Spießen	95

Vereins-Chronik.

Da der Vereinsausschuß seinen Verpflichtungen gegenüber den verehrten P. T. Mitgliedern thunlichst genau nachzukommen stets bestrebt ist, so wurde dieses Jahrbuch für 1881 mit Jahresschluß, mithin vor der am 7. Jänner 1882 anberaumten XII. Generalversammlung, fertig gestellt, demzufolge auch für diesmal der übliche Vorbericht entfällt. Derselbe wird daher mit dem Jahrbuche für das XII. Vereinsjahr 1882 zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Im Laufe des XI. Vereinsjahres 1881 hatte der Verein „Adler" den Tod nachfolgender Mitglieder zu beklagen:

1. des Hof- und Gerichts-Advocaten und k. k. Landwehrhauptmannes Dr. Emil Besetzny;
2. Seiner Hoheit des Prinzen August Coburg-Gotha, Herzogs zu Sachsen, k. k. österr. General-Majors und kön. sächs. Generallieutenants;
3. Seiner Excellenz des Herrn k. k. wirklichen geheimen Rathes und Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Heinrich Freiherrn von Haymerle;
4. der Schriftstellerin Eufemia von Kudriaffsky;
5. des Dr. jur. et phil. Ferdinand Grafen Rüdt von Collenberg zu Bödingheim;
6. des Fabriksbesitzers Georg Louis Schindler.

Mit Ende des Jahres 1880 betrug die Anzahl der Mitglieder	215,
im Laufe des Jahres 1881 sind 4 Mitglieder ausgetreten und 6 Mitglieder gestorben, daher Ausfall .	10,
verbleiben . . .	205,
im Jahre 1881 sind neu beigetreten	23,
daher Stand der Mitglieder mit Ende des Jahres 1881	228,

welche aus dem gleichzeitig veröffentlichten Mitglieder-Verzeichnisse nominell zu entnehmen sind.

Die Anzahl der gelehrten Gesellschaften, Anstalten und Museen, mit denen ein Schriftenaustausch besteht, hat sich mit Schluß des Jahres 1881 auf 32 erhöht.

Schließlich werden die geehrten Mitglieder in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, jede Veränderung ihres Domicils dem Vereins-Schatzmeister Herrn Rechnungsrath Paul Ritter von Raab, Wien, III., Radetzkystraße 6 (nicht den Redacteuren) rechtzeitig anzeigen zu wollen, weil sonst Unterbrechungen in der Expedition der Vereinspublicationen (Jahrbuch und Monatsblatt) eintreten würden, wofür die Vereinsleitung nicht verantwortlich gemacht werden könnte.

Wien, am 31. December 1881.

Der Ausschuß
des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" in Wien.

Rechnungs-Ausweis für das XI. Vereinsjahr.

(Vom 1. Jänner bis 31. December 1881.)

Einnahmen	Betrag fl.	Betrag kr.	Ausgaben		Betrag fl.	Betrag kr.
Saldo-Vortrag aus dem X. Vereinsjahre .	214	16	Honorar für Zeichner	79 fl. — kr.		
Huldvollstes Geschenk Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät.	400	—	„ „ Xylographen	187 „ — „		
			„ „ Photographen	775 „ — „		
			„ „ artistische Anstalten	123 „ 08 „	1164	08
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf	25	—	Für Diplome, kalligraphische Arbeiten.	10 fl. — kr.		
			Malerarbeiten	13 „ — „	23	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig	30	—	Anschaffungen für die Vereinsbibliothek		60	12
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, Protector des Vereines	50	—	Druckereirechnungen		1715	88
			Buchbinderarbeiten		81	30
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht	50	—	Postporti		150	39
			Verschiedene und kleinere Auslagen		48	91
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des hochwürdigsten durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm	25	—	Kanzlei-Requisiten		20	10
			Miethzins für das Vereinslocal, einschließlich der Bedienung, Beheizung und Beleuchtung		165	49
Ehrengabe und Jahresbeitrag Seiner Excellenz des Herrn Hugo Grafen von Abensperg und Traun	50	—	Neujahrgelder		7	—
Ehrengabe des Herrn Wenzeslaus Mayer von Festenwald zur Herstellung einer Tafel zum Doppeljahrbuch pro 1879/1880, betreffend einen Wappenstein mit dem Allianzwappen Dörr und Concin .	54	—	Expeditionskosten der Monatsblätter.		41	83
			„ des Doppel-Jahrbuches für die Jahre 1879/1880		85	08
Mitgliederbeiträge einschließlich der Nach- und Vorauszahlungen . .	2374	05	Annoncen-Gebühren		29	63
Für 12 Diplome à 3 fl.	36	—	Auslagen für 2 kalligraphische Gratulations-Adressen		42	40
Erlös für veräußerte Jahrbücher ꝛc..	409	95	Ankauf eines Requisitenkastens		14	—
Summe der Einnahmen . . .	3718	16	Summe der Ausgaben		3649	21
Die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt	3649	21				
Bleibt ein Saldo-Vortrag pro XII. Vereinsjahr per . . .	68	95				

Wien, am 31. December 1881.

Der Schatzmeister:
Paul Ritter von Raab.

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:
Alfred Grenser,
Revisor.

Mitglieder-Verzeichniß[1]

des

Heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" in Wien.

(Vereinslocal: I. Singerstraße 7, 5. Stiege, 1. Stock.)

Nach dem Stande vom 31. December 1881.

Protector:

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr

Ludwig Josef Anton Victor

kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, k. k. General-Major und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 65, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ etc. etc.

Ausschuss:

Präsident:

Abensperg und Traun Hugo Reichsgraf von, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, Oberstjägermeister Sr. Majestät des Kaisers, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der Raccolta Daugnon in Mailand ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Wipplingerstraße 38).

Pettenegg Eduard Gaston Pöttickh Graf von, Dr. phil., Rathsgebietiger des Hoch- und Deutschmeisterthums, Comthur des h. Deutschen Ritter-Ordens zu Lengmoos, k. k. Kämmerer und Ahnenprobenexaminator im Oberstkämmereramte Sr. Majestät, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Leiter des Jahrbuches (Wien, I., Singerstraße 7).

Raab Paul Reichsritter von, k. und k. Rechnungsrath im gemeinsamen Obersten Rechnungshofe; Schatzmeister (Wien, III., Radetzkystraße 6).

Hartmann Edler von Franzenshuld Ernst, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Bibliothekar und Archivar (Wien, I., Singerstraße 7).

Weittenhiller Moriz Maria Edler von, Beamter der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt, Ehrenmitglied des Vereines für geschichtliche Hilfswissenschaft „Roter Löwe" in Leipzig, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Protokollführer und Redacteur des Monatsblattes (Wien, I., Hegelgasse 6).

Mayer v. Festenwald Wenceslaus, k.k. Hußaren-Oberlieutenant a. D.; Schriftführer (Wien, VI., Windmühlgasse 4).

Grenser Alfred, Buchhändler, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Rechnungsrevisor (Wien, Braumüller'sche Hof-Buchhandlung, I., Graben 21 und V., Johannagasse 2).

Ilg Albert, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Wien, IV., Dannhausergasse 3).

---

[1]) Die P. T. Mitglieder werden hiermit höflichst ersucht, vorkommende Rangserhöhungen und Wohnungsveränderungen etwa bei Gelegenheit der Uebersendung des jeweiligen Jahresbeitrages dem Schatzmeister (per Adresse: III., Radetzkystraße 6) gütigst bekannt geben zu wollen.

Ehrenmitglieder:

Crollalanza Johann Baptist Reichsritter von, Ehrenpräsident und Gründer der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, Repräsentant des Großmeisterthums des Jerusalemiter-Ordens vom h. Grabe in ganz Toskana (Pisa, Via Fibonacci 6).

Folliot de Crenneville Franz Graf, Oberst-Kämmerer Sr. Majestät des Kaisers, Feldzeugmeister und Inhaber des 75. Infanterie-Regimentes, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ und Kanzler des Leopold-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes [als ordentliches Mitglied beigetreten] (Wien, I., k. k. Hofburg).

Hefner-Alteneck Jacob Heinrich von, Dr. phil., Vorstand des königl. bayer. National-Museums (München).

Hohenlohe-Waldenburg Friedrich Karl Reichsfürst zu, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" ꝛc. ꝛc. (Kupferzell, Württemberg).

Köhne Bernhard Freiherr von, geheimer Rath und Chef der Heroldie-Abtheilung des kais. russ. dirig. Senats, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (St. Petersburg, Engl. Prospect 19).

Linstow Hugo Freiherr von, königl. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" ꝛc. (Berlin, Kurfürstenstraße 19).

Mayer von Mayerfels Karl Ritter und Edler, Dr. phil., kön. bayer. Kammerherr und Oberst a. D., auch Gutsbesitzer, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Alt-Meersburg am Bodensee, Baden).

Ridstap J. B., kön. niederländ. Staatsbeamter, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Sacken Eduard Freiherr von, Dr. phil., Director der ersten Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, k. k. Regierungsrath, wirkl. Mitglied der kais. Akademie d. Wissenschaften zu Wien und Mitglied der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, Präsident der anthropologischen Gesellschaft (Wien, I., k. k. Hofburg).

Stillfried-Rattonitz von Alcántara Rudolf Maria Bernhard Graf, Grand von Portugal, kön. preuß. Oberceremonienmeister, wirkl. geheimer Rath, Kammerherr und Vorstand des Herold-Amtes in Berlin, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens, Dr. phil., Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa ꝛc. ꝛc. (Berlin. W. Wilhelmstraße 73 pt.).

Zichy von Vásonykeö Edmund Graf, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer (Wien, I., Weihburggasse 32).

Wirkliche Mitglieder:

Abensperg und Traun Otto Reichsgraf von, Oberst-Erbland-Panierträger in Oesterreich ob und unter der Enns, k. k. Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Weihburggasse 26).

Althaus Camillo Freiherr von, k. k. Major des 21. Infanterie-Regimentes a. D. (Freiburg, Großherzogthum Baden, Kaiserstraße 147).

Amerling Friedrich Ritter von, Porträt- und Historienmaler (Wien, VI, Mollardgasse 90).

Andrian-Werburg Gottfried Reichsfreiherr von, Comthur von St. Michael des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer und Major in der Armee (Wien, I. Seilerstätte 5).

Anthony Reichsritter von Adlersfeld und Siegenfeld Alfred, k. k. Oberlieutenant im 11. Uhlanen-Regiment und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, IV., Heumühlgasse 14).

Arneth Alfred Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Director des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, k. k. Hofrath, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., k. k. Hofburg und Giselastraße 7).

Balogh Edler von Papi Peter, Grundbesitzer und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine (Mezöhegyes, Csanáder Comitat).

Batthyány von Németh-Ujvár Iván Graf (Kittsee bei Preßburg, oder Preßburg, Lorenzerthorgasse 10).

Becke-Klüchtzner Edmund von der, kön. sächs. Oberlieutenant a. D. (Stuttgart, Reinsburgstraße 51).

Beckh-Widmanstetter Leopold von, k. k. Hauptmann beim Reserve-Commando Nr. 47, Correspondent der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, auch correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Marburg, Untersteiermark).

Berchem Maximilian Graf von, kais. deutscher Botschaftsrath, kön. bayerischer Kämmerer und Hauptmann a. D. (Wien, III., Reisnerstraße 45 und München, Promenadestraße 15).

Beroldingen Clemens Graf von, kön. württembergischer Oberstlieutenant a. D. (Stuttgart, Seestraße 26 und Hochberg, Oberamt Waiblingen).

Birk Ernst Ritter von, Dr. phil., k. k. Hofrath, Director der k. k. Hofbibliothek, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Correspondent der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Wien, I., k. k. Hofburg und Annagasse 6).

Bischoff Bruno, Privatier (Prag, Nekazalka 882/II).

Boeheim Wendelin, k. k. Hauptmann a. D. und Custos der Waffensammlung des Allerh. Kaiserhauses (Wien, VII., Stuckgasse 15).

Boeß Carl jun., Wappenmaler, Leiter der heraldisch-artistischen Anstalt und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien, I., Graben 28).

Brandis Reichsgraf und Herr zu, Freiherr zu Leonburg, Forst und Fahlburg Otto, k. k. Kämmerer, Lieutenant in der Reserve des 10. Dragoner-Regimentes und Legations-Secretär bei der k. k. österr. Botschaft in Constantinopel.

Braumüller Wilhelm Ritter von, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler (Wien, I., Graben 21).

Breunner-Enkevoirth August Graf von Asparn, Edler Herr auf Staatz, Freiherr auf Fladnitz, Stübing, Rabenstein ꝛc., Reichsgraf, Erbkämmerer des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns (Wien, I., Singerstraße 16 und Schloß Grafenegg bei Krems in Niederösterreich).

Brucken-Fock Benno Franz Wilhelm Freiherr von, Dr. jur., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden, Parkstraße 1).

Bühler Christian, Gallerie-Inspector und Maler in Bern (Kornhausplatz 150).

Buttlar Anna Gräfin von, Freifrau von Brandenfels, geb. Herrin und Gräfin zu Stubenberg, k. k. Sternkreuzordensdame (Graz, Carmeliterplatz 1).

Cetkowsky Anton, Caplan (Ungarisch-Hradisch, Mähren).

Chimani Carl, kais. Rath und Hilfsämter-Director des k. k. Oberstthofmeisteramtes (Wien, I., k. k. Hofburg).

Chlumecky Johann, Ritter von, k. k. wirkl. geheimer Rath, Handelsminister a. D. und Reichsraths-Abgeordneter (Wien, I., Parkring 16 und Görz).

Cimiotti-Steinberg Ludwig Josef Ritter von, k. k. Truchseß, wirkl. Hofrath und erster Septemvir der croatisch-slavonischen Septemviraltafel a. D. (Wien, VIII., Auerspergstraße 11).

Coburg-Gotha Philipp Prinz von, Herzog zu Sachsen, Hoheit, k. k. Generalmajor und Ritter des Ordens vom goldenen Vließ ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Seilerstätte 3).

Coreth von Coredo und Starkenberg Karl Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant, zugetheilt dem Hofstaate Sr. kais. Hoh. des Herrn Erzh. Karl Ludwig (Wien, IV., Mozartgasse 7).

Czarniecki Kasimir Graf Lodzia (Czachury bei Skalmierzyce in Posen und Bircza in Galizien).

Dalberg Karl Reichsfreiherr von und zu, genannt Kämmerer von Worms, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Rečič bei Datschitz, Mähren).

Dalmata Edler von Hideghét Ottokar, k. k. Hauptmann des Feld-Artillerie-Regimentes Nr. 5 (Budapest).

Dautwitz Friedrich, k. k. Hof-Bauverwalter und Architekt (Schönbrunn bei Wien, k. k. Lustschloß).

Degenfeld-Schonburg Ferdinand Reichsgraf, Edler und Bannerherr auf Hohen-Eybach, k. k. Kämmerer, General-Major und Erzieher Ihrer kais. Hoheiten der Herren Erzherzoge Franz und Otto (Wien, IV., Favoritenstraße 7).

Des Fours-Walderode zu Mont und Athienville und Freiherr auf Eckhausen Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Schloß Groß-Rohosetz in Böhmen oder Schloß Kretin bei Lettowitz in Mähren).

Di Pauli von Treuheim Anton Freiherr (Kaltern, Südtirol).

Dobeneck Rudolf Freiherr von, kön. baier. Rittmeister a. D. (München, Gabelsbergerstraße Nr. 4, Rückhaus, 1. Stiege).

Dobřensky von Dobřenic Johann Freiherr, k. k. Kämmerer und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Chotěborž, Böhmen).

Dorth zu Neckarsteinach Rudolf Freiherr von, Comthur des h. Deutschen Ritter-Ordens von Haugwitz, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I., Elisabethstraße 26).

Drahotuszky Franz Ritter von, Ehrendomherr und Präfect des bischöfl. Waisenhauses in Sillein (Zsolna) bei Teschen in Ungarn.

Emich Ritter von Emöke Gustav, k. k. Truchseß und kön. ung. Ministerial-Secretär a. D. (Budapest, Sebastianiplatz 8).

Essen Otto von, kais. russ. Legationssecretär (Baden-Baden, Friedrichstraße 4).

Falkenhayn Franz Reichsgraf von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, erbl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Oberstlieutenant a. D. (Walpersdorf bei Herzogenburg, Niederösterreich).

Familien- und Fideicommiß-Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers (Wien, k. k. Hofburg).

Fehrentheil und Gruppenberg Eduard von, Ehren- und Devotionsritter des Malteser-Ordens, kön. preuß. Major a. D., Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Breslau, Ritterplatz 8).

Feilitzsch Feodor Freiherr von (Wien, I., Singerstraße 7, 6. Stiege).

Frankenstein Heinrich Reichsfreiherr von und zu, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Traunegg bei Wels, Oberösterreich).

Fröschel Berthold, inf. Probst des Stiftes Klosterneuburg, kais. Rath, Oberst-Erbland-Hofkaplan, Reichsraths-Abgeordneter ꝛc. (Klosterneuburg).

Fürstenberg Carl Egon Fürst zu, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, kön. preuß. General der Cavallerie à la suite und General-Adjutant des Großherzogs von Baden (Donaueschingen, G. H. Baden, fürstl. Haupt- und Hofcassa, oder Prag, Hauptcassa Nr. 153/III).

Gatterburg Constantin Adolf Reichsgraf von, Freiherr auf Retz, Herr auf Zwölfaxing und Pellendorf, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant a. D., n. ö. Landtagsabgeordneter und Landesausschuß (Wien, I., Dorotheergasse 12).

Geisbe Leopold, Xylograph (Wien, II, Taborstraße 51).

Georgii-Georgenau Eberhard von, Dr. phil. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart).

Gemmell zu Fischbach Max Reichsfreiherr von (Wien, III., Reisnerstraße 5).

Gerold Moriz Ritter von, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer (Wien, I., Postgasse 6).

Gerstein-Hohenstein Fritz von, kön. preuß. General-Lieutenant a. D. und Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg (Wiesbaden, Sonnenbergerstraße 46).

Goeckingk Hermann Adrian Günther von, kön. preuß. Premier-Lieutenant a. D., Kammerjunker Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden in Nassau, Blumenstraße 2).

Goëss Anton Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant im 8. Dragoner-Regimente Carl Prinz von Preußen (Wien, VI., Getreidemarkt 15).

Goldegg und Lindenburg Hugo Ritter von und zu, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., Gutsbesitzer, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Partschins bei Meran).

Grafenried Emanuel Freiherr von, Herr zu Burgstein (Paris, 4 Boulevard d'Auteuil Boulogne s. S.).

Groß Hans, J. U. Dr., k. k. Gerichtshof-Adjunct, Oberlieutenant und Compagnie-Commandant im Tiroler Landesschützen-Bataillon Trient-Valsugana Nr. 8, Correspondent der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Graz, Landesgericht).

Grünne Arthur Hemricourt Graf von, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens und des h. deutschen Ritter-Ordens (Brüssel, Rue Montoyer Nr. 10 und Château de Hamal bei Tongres, Belgien).

Gudenus Ernst Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Schloß Tannhausen bei Graz).

Hackher zu Hart Ferdinand Reichsritter, k. k. Oberfinanzrath und Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (Wien, I., Wallfischgasse 5).

Hahn Josef Reichsgraf von, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Linienschiffs-Fähnrich in der Reserve (Neuhaus in Holstein, Post Lütjenburg und Wien, I., Johanneshof, beim Verwalter Vincenz Prochè).

Handel-Mazzetti Anton Freiherr von, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct (Wien, I., Weihburggasse 18).

Handel-Mazzetti Victor Freiherr von, k. k. Hauptmann des 12. Infanterie-Regimentes und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Bihać in Bosnien).

Hantken Eugen Ritter von Prudnik, k. k. Regierungsrath im Oberstkämmereramte Sr. Maj. des Kaisers und Hauptmann a. D. (Wien, I., k. k. Hofburg und VI., Engelgasse 2).

Hardegg auf Glatz und im Machlande Julius Reichsgraf zu, Oberst-Erbland-Mundschenk in Oesterreich unter der Enns und Erbland-Truchseß in Steiermark, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Stetteldorf, Niederösterreich und Wien, I., Kurrentgasse 5, bei Dr. Alfred Nagl).

Harrach Alfred Karl Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Wien, I., Freiung 3).

Hasenauer Karl Freiherr von, Architekt (Wien, I., Parkring 8 und Ballhausplatz 6).

Hauswirth Ernest, Abt des Benediktiner Ordensstiftes Schotten, n. ö. Landtags-Abgeordneter, Doctor der Theologie, f. e. geistl. Rath, emer. Professor des Gymnasiums (Wien, I., Schottenhof).

Hayn Ernst Freiherr von, kön. württembergischer Kammerherr, Hofmarschall a. D. und Gutsbesitzer (Stuttgart und Uhenfels, Oberamts Urach).

Heckel Paul, Ciseleur und Graveur (Stuttgart, Langestraße 4c).

Helm Vincenz Ritter von, Donat des h. s. Malteser-Ordens, J. U. Dr. und Dr. phil., Ministerialrath im k. k. Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Hessen und bei Rhein Alexander Prinz von, großherzogliche Hoheit, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des 6. Dragoner-Regimentes, des großherzogl. 2. Infanterie-Regimentes Nr. 116 und des kais. russ. 8. Uhlanen-Regimentes, Ritter des k. k. Militär-Maria Theresien-Ordens, des kön. preuß. Ordens pour le mérite und des kais. russ. St. Georg-Ordens (Darmstadt, Haushofmeister Illert).

Hofmann Leopold Friedrich Freiherr von, k. k. wirkl. geheimer Rath und General-Intendant der beiden kaiserlichen Hoftheater, Chevalier de grâce des h. s. Malteser-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes ꝛc. (Wien, I., Klepperſteig 4).

Hohenbühel Ludwig Freiherr von, genannt Heufler zu Rasen, k. k. Kämmerer und Sectionschef a. D. (Hall in Tirol).

Hohenlohe-Schillingsfürst Constantin Prinz zu, erster Oberſthofmeister Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschall-Lieutenant, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, II., im Augarten-Palais).

Holtz Maximilian Reichsfreiherr von, k. k. österr. Rittmeister a. D., Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg (Altdorf in Württemberg).

Hütter Emil, Beamter des Wiener Magistrates, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine und Ehrenbürger der l. f. Stadt Mödling (Wien, IX., Wasagasse 27).

Hutten-Czapski Bogdan Graf von (Berlin, Wilhelmstraße 19).

Katzler Vincenz, Historienmaler, k großherz. hess. Hof- und Cabinets-Zeichner und Mitglied der Künstlergenossenschaft (Wien, III., Erdbergerstraße 3).

Kielmansegg Erich Reichsgraf von, k. k. Kämmerer, Statthaltereirath und Bezirkshauptmann, Oberlieutenant in der galiz. Landwehr-Uhlanen-Escadron Nr. 9 und Ehrenbürger von Mödling (Sechshaus bei Wien).

Kielmansegg Karl Reichsfreiherr von, Frei- und Erbherr von Gföhl, Reichsraths- und n. ö. Landtags-Abgeordneter (Hainstetten bei Amstetten in Niederösterreich und Wien, II., Ferdinandsstraße 18).

Kinsky von Wchinitz und Tettau Ferdinand Bonaventura Fürst, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ und k. k. Major a. D. (Wien, I., Freiung 4).

Klein von Wisenberg Hubert Freiherr, J. U. Dr., Gutsbesitzer (Wien, II., Praterstraße 42).

Klein Johann, k. k. Professor und Historienmaler (Wien, IX., Schwarzspanierstraße 5).

Klinkosch Josef Karl Ritter von, k. k. Hof- und Kammer-Lieferant (Wien, II., Afrikanergasse 5).

König Alois, n. ö. Landesarchivar und Bibliothekar (Wien, III., Hauptstraße 68).

König von und zu Warthausen Elise Freiin, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart, Kronenstraße 33 und Schloß Warthausen in Württemberg).

Kolař Martin, Professor am k. k. Ober-Realgymnasium (in Tabor, Böhmen).

Krahl Karl, kais. königl. und königl. ungar. Hofwappenmaler, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", (Wien, I., Krugerstraße 13).

Kunsthistorische Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, I. Gruppe [Münz- und Antiken-Cabinet] (Wien, k. k. Hofburg).

Lamberg Karl Reichsgraf von, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, k. k. Kämmerer und Lieutenant a. D. (Graz, Burggasse 9).

Landes-Ausschuß des Königreiches Dalmatien.

Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren.

Landes-Ausschuß des Herzogthums Oesterreich unter der Enns.

Landes-Ausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Lange von Burgenkron Emil, J. U. Dr. und Oberinspector bei der General-Inspection der österr. Eisenbahnen (Wien, VIII. Wickenburggasse 2).

Langer von Lannsperg Karl Ritter, J. U. Dr., Legationsrath, Kanzler und Chevalier de grâce des h. s. Malteser-Ordens (Wien, I., Seilerstätte 5).

Leidinger Josef, Beamter im Oberstthofmeisteramte Sr. Majestät des Kaisers (Wien, I., Spiegelgasse 15).

Leitner Quirin Ritter von, k. k. Regierungsrath, Schatzmeister des Allerh. Kaiserhauses und Correspondent des Museums für Kunst und Industrie (Wien, I., k. k. Hofburg).

Leon Moriz Reichsritter von, k. k. Rittmeister a. D. (Schloß Trautmannsdorf bei Meran).

Limburg-Stirum Thierry Maria Josef Graf von, Senator des Königreiches Belgien, Mitglied der kön. Commission für die Veröffentlichung der alten Gesetze und Ordonnanzen für Belgien (Gent in Belgien, rue Haute Porte 56).

Lobkowitz Rudolf Reichsfürst von, k. k. Kämmerer, Oberst und Commandant der 13. Infanterie-Brigade (Görz).

Loë zu Wissen Caspar Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Schloß Schinnen bei Sittard in holländisch Limburg und Wien, I., Freiung 1, 2. Stiege, 3. Stock, bei Dr. Kirchner).

Loë zu Wissen Maximilian Graf von, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens und königl. preuß. Kammerherr (Wissen, Post Weeze, Rheinprovinz).

Lorinser Friedrich Wilhelm, Dr. med., k. k. Sanitätsrath und Director des Wiedener allgem. Krankenhauses (Wien, IV., Favoritenstraße 30).

Ludwigstorff-Goldlamp Leopold Freiherr von, Herr zu Deutsch-Altenburg, Wankheim, Steinabrunn und Prellenkirchen, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Guntersdorf, Niederösterreich).

Mac-Nevin ô Kelly d'Aghrim Franz Wilhelm Reichsfreiher von, k. k. Kämmerer, Bezirkscommissär und Oberlieutenant der Tiroler berittenen Landesschützen (Gmunden, Bezirkshauptmannschaft).

Marx Freiherr von Marxberg Wilhelm, k. k. Polizeipräsident, Hauptmann des Prager bürg. Scharfschützen-Corps und Mitglied und Protector mehrerer humanitärer und gemeinnütziger Vereine (Wien, I., Schottenring 11).

Meran Franz Graf von, Freiherr von Brandhofen, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, k. k. wirkl. geheimer Rath, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und k. k. Major im nicht activen Stande der Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg (Graz, Leonhardgasse, Palais Meran, Secretär Wiedermann).

Meraviglia-Crivelli Franz Xaver Graf, Rechtsritter des h. s. Malteser-Ordens, Comthur von Brünn und Kralic, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Reserve (Rom).

Meraviglia-Crivelli Rudolf Johann Graf, k. k. Rittmeister a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Klattau in Böhmen, Wiener Vorstadt 20).

Miller zu Aichholz August Ritter von, Kaufmann und Industrieller (Wien, III., Am Heumarkt 11)

Mingazzi de Modigliana Eduard, k. k. General-Major a. D. (Wien, I., Peterplatz 13).

Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern (Wien, I., Ballhausplatz 2).

Mirbach-Harff Wilhelm Graf, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Harff, Kreis Bergheim, Rheinprovinz).

Mittrowsky von Mittrowitz Freiherr von Nemyßl Wladimir Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major a. D. (Brünn, Gemeindeplatz 8).

Mniszech Leon Vandalin Graf von, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des Malteser-Ordens (Wien, I., Grand Hôtel und Paris 3 Avenue de Messine).

Montenach Johann Baptist von, k. k. Kämmerer und Major, zugetheilt Sr. königl. Hoheit dem Herzog Philipp von Württemberg (Wien, IX., Strudelhofgasse 3 und Gmunden).

Montenuovo Wilhelm Albrecht Fürst von, General der Cavallerie und Inhaber des 10. Dragoner-Regimentes, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ (Wien, I., Singerstraße 2, beim Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Clemens Ritter von Raczyński).

Nahuys Maurin Edler Herr und Graf von, aus dem Hause Horstmar-Ahaus (St. Gilles, Bruxelles, 35 rue de la source.)

Nedopil Leopold, h. u. d. geistl. Rath, Novizenmeister der Ritternovizen, Archivar und Pfarrer des h. Deutschen Ritterordens zu St. Elisabeth (Wien, I., Singerstraße 7).

Oeynhausen Julius Graf von, Kammerherr, Ceremonienmeister, Mitglied des königl. preuß. Heroldsamtes, auch erster Vorsitzender des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Berlin, W., Margarethenstraße 2, 3).

Pachner Freiherr von Eggenstorf Anton, k. k. Hofrath und Cabinets-Secretär in der Cabinets-Kanzlei Sr. k. und k. apostol. Majestät (Wien, I., Freiung 6, Schottenhof, 2. Stiege, 3. Stock).

Pálffy-Daun von Erdöd Wilhelm Reichsgraf, Fürst zu Thiano, Marchese von Rivoli, Grand von Spanien erster Classe, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer und General-Major der königl. ungarischen (Landwehr-) Cavallerie (Schloß Stübing, Südbahnstation).

Pallavicini Hippolyt Markgraf von, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I., Schwarzenbergplatz 4.)

Parsch Karl, k. k. Official des Oberstkämmereramtes und Ober-Lieutnant a. D. (Wien, I., k. k. Hofburg.)

Pejácsevich von Veröcze Julian Graf, k. k. Kämmerer (Wien, I., Singerstraße 32), Stifter.

Pergen Anton Reichsgraf und Edler Herr von, Obersterblandmünzmeister von Oesterreich ob und unter der Enns, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant in der Landwehr und Legationssecretär a. D. (Schloß Aspang, Niederösterreich).

Peter Anton, k. k. Schulrath, Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Conservator der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale und Correspondent der k. k. statistischen Centralcommission (Teschen, Schlesien).

Pfersmann von Eichthal Victor Ritter, k. k. Bezirkshauptmann in Neunkirchen (Niederösterreich).

Piwonka Carl Ritter von, k. k. Lieutenant beim 3. Train-Regiment in (Prag).

Prittwitz und Gaffron Hans von, Rechtsritter des Johanniterordens, k. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Oels in Preuß.-Schlesien).

Raadt Johann Theodor von (Heerdt bei Düsseldorf).

Radvánszky Béla, Freiherr von Radván und Sajó-Kaza, erbliches Mitglied des ungarischen Herrenhauses, Landtagsabgeordneter, correspondirendes Mitglied der ungarischen Academie der Wissenschaften, Directions-Ausschuß-Mitglied der

ungarischen historischen Gesellschaft und der ungarischen archäologischen Gesellschaft in Budapest (Schloß Sajó-Kaza, Borsoder Comitat, Post Vadna in Ungarn).

Rakowsky Stefan von, k. k. Kämmerer (Groß-Stjavnicz, Post Rózsahegy und Preßburg I. 64).

Rátky von Salamonfa Emil, k. und k. Archivsadjunct im Reichs-Finanzministerium und Ehrenmitglied der süd-ungarischen historisch-archäologischen Gesellschaft (Wien, III., Beatrixgasse 4).

Regner von Bleyleben Alfred Ritter, k. k. Professor des technischen Institutes in Brünn.

Reiffenstein Gottlieb, k. k. Hof-Kunstdruckerei und artistische Anstalt (Wien, II., Rothen Sterngasse 21).

Reischach zum Reichenstein Richard Reichsfreiherr von, königl. württemberg'scher Kammerherr (Stuttgart, Schloßstraße 16).

Rohan Camill Fürst von, Herzog von Montbazon und Bouillon, Fürst von Guemenée, Rochefort und Montauban, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Prag III., 386).

Rüdt von Collenberg zu Bödingheim Weiprecht Graf, k. k. Kämmerer und Hauptmann im Generalstabscorps (Budapest, General-Commando).

Salm-Reifferscheidt-Krautheim Leopold Reichsfürst und Altgraf zu, Erbherr zu Dyk, Alfter und Hackenbroich, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens (Schloß Neu-Cilli, Post Sachsenfeld Steiermark).

Sandersleben Karl von, k. k. Oberlieutenant a. D. (Frankenberg in Sachsen, Villa Neubau).

Schaumburg-Lippe Wilhelm Karl August Prinz zu, Edler Herr zu Lippe, Graf zu Schwalenberg und zu Sternberg, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major (Ratiborzitz bei Skalitz und Nachod).

Schilling von Henrichau August Ritter, k. k. Truchseß und Hofrath des Oberstkämmereramtes Sr. Majestät des Kaisers, Dr. phil. (Wien, k. k. Hofburg).

Schmakowsky Karl von, königl. preuß. Kammerherr, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens (Radau bei Zembowitz, Preuß.-Oberschlesien).

Schmerling Josef Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Feldzeugmeister a. D., Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 67 und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Elisabethstraße 14).

Schmidegg von Sár Labány Franz Graf, k. k. Kämmerer (Gmunden).

Schmidel Edmund, k. k. Staatsanwaltssubstitut (Wien, VIII., Schmiedgasse 8).

Schoenberg Bernhard von, Präsident der königl. sächsischen Oberrechnungskammer (Dresden, Ammonstraße 4).

Schönborn-Buchheim Erwin Reichsgraf von, k. k. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, Erb-Obergespan des Beregher Comitates und Oberst-Erblandtruchseß des Erzherzogthums Oesterreich (Wien, I., Renngasse 4 und Schloß Schönborn, Post Göllersdorf).

Schultes Karl Ritter von, k. und k. Hof- und Ministerial-Secretär im Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeußern (Wien, I., Schottenhof, 5. Stiege, 1. Stock).

Schulz Friedrich, k. k. Hilfsämter-Directionsadjunct beim Landes-Strafgerichte und landtäflicher Wappenmaler (Prag, Nekazalka 9).

Schwarzenberg Johann Adolf Fürst und Herr zu, gefürsteter Landgraf in Kleggau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Neuer Markt 8).

Schwarzenfeld Julius Ritter von, Gutsbesitzer (Tüchern, Post Cilli, Steiermark).

Schwerdtner Johann, Medaillen-, Siegel-, Wappen-, Schrift- und Stanzengraveur, Vorstand-Stellvertreter der freien Genossenschaft der Graveure Wiens und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wien, VI., Mariahilferstraße 47).

Schwerzenbach Karl von, Fabriksbesitzer (Bregenz).

Seutter Freiherr von Lötzen Curt, studiosus juris und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Leipzig, Obstmarkt Nr. 2. II.).

Sommaruga Oscar Freiherrr von, Dr. jur., Secretär der k. k. Forst- und Domainen-Direction, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Görz).

Spiegel zum Diesenberg-Hanxleden Ferdinand August Graf von, k. k. Lieutenant in der Reserve des 7. Uhlanen-Regimentes (Wischenau bei Myslitz in Mähren).

Sprinzenstein Ernst Reichsgraf von, k. k. Major und Commandant des 7. Landwehr-Bataillons (Wels).

Starke Georg, Kunsthändler und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Görlitz, Preußisch-Schlesien).

Starke Paul, Stadtrath, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Sorau, Nieder-Lausitz).

Sternberg Zdenko Reichsgraf von, Ehrenritter des h. s. Malteser-Ordens und k. k. Kämmerer (Wien, III., Ungargasse 43 und Jemnitz, Post Postupitz).

Stillfried-Ratonic Eduard Freiherr von, k. k. Kämmerer (Wien, I., Teinfaltstraße 3 oder Baden-Baden, Sophienstraße 4).

Stockinger Reichsritter von Anckersstok Hans (Budapest VI. Eötvösgasse 7).

Strachwitz Heinrich Graf von, Premierlieutenant a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Patschkau in Preußisch-Schlesien).

Sulkowski Josef Maria Ludwig Reichsfürst (Wien, IV., Matzleinsdorferstraße 47).

Suttner Gustav Freiherr von, Reichsraths- und n. ö. Landtags-Abgeordneter, Gutsbesitzer (Wien, II., Praterstraße 30 und Ober-Höflein, Post Geras in Niederösterreich).

Suttner Karl Gundacker Freiherr von, k. k. Kämmerer, Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien und Harmannsdorf bei Eggenburg in Niederösterreich).

Suttner Karl Gundacker Freiherr von, k. k. Ministerial-Secretär im Ackerbauministerium und Lieutenant in der k. k. 11. Landwehr-Dragoner-Escadron (Wien, III., Rennweg 20).

Tersch Emil Ritter von, Gutsbesitzer (Schloß Chudwein, Post Littau in Mähren).

Thill Franz, k. k. Hof- und Kammerlieferant und Fabriksbesitzer (Wien, VIII., Josefstädterstraße 69).

Thill Karl Ritter v., k. k. Major a. D. und Hofsecretär im Oberstkämmereramte Sr. Maj. des Kaisers (Wien, I., k. k. Hofburg).

Thun und Hohenstein Guido Reichsgraf von, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. österr.-ung. Hofe, Ehrenbailli des h. s. Malteser-Ordens, k. k. Kämmerer, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Salzburg und Wien, I., Löwelstraße 8).

Thun und Hohenstein Ladislaus Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Prag, Marienplatz 4 und Schloß Rothenhaus, Post Görkau in Böhmen).

Thun und Hohenstein, Reichsgräfliche Schloßbibliothek in Tetschen an der Elbe.

Tümpling-Sorna Wolf Wilhelm von, kaiserl. deutscher Legationssecretär, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold". (Bern.)

Baux Karl Freiherr de, k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant im Geniestabe, Adjutant Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Leopold (Wien, II., Praterstraße 43 und III., Beatrixgasse 26).

Vetter von der Lilie Felix Graf von, Freiherr auf Burg Feistritz, k. k. Kämmerer, Rittmeister a. D. und Reichsraths-Abgeordneter (Schloß Neuhübel bei Standing, Mähren).

Vorst-Lombeck-Gudenau, genannt Mirbach zu Harff Ernst Reichsfreiherr von der, k. k. Kämmerer, Reichsraths-Abgeordneter, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Ziadlowitz, Post Loschitz in Mähren).

Waldbott von Bassenheim zu Bornheim Friedrich Reichsfreiherr, k. k. Kämmerer und Hofsecretär a. D. (Post Tolcsva in Ober-Ungarn).

Waldbott von Bassenheim zu Bornheim Hedwig Reichs-Freifrau, geb. Freiin von Beust, k. k. Sternkreuzordensdame (Post Tolcsva in Ober-Ungarn).

Walderdorff Hugo Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D., auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Hauzenstein bei Regensburg).

Wallis Maximilian Graf, k. k. Kämmerer, Besitzer der Herrschaft Niederleis bei Ernstbrunn in Niederösterreich.

Walterskirchen zu Wolfsthal Otto Wilhelm Freiherr von, k. k. Kämmerer und a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. (Wien, I., Bäckerstraße 16).

Warnecke Friedrich, königl. preuß. Rechnungsrath und geh. exped. Secretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, auch Mitglied des Vorstandes des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin, W. Genthinerstraße 6. III.)

Wasserburger Paul, k. k. Baurath, Stadtbau- und Hofsteinmetzmeister (Wien, IX., Berggasse 13).

Wersebe Gustav Freiherr von, k. k. Oberst und Commandant des 6. Dragoner-Regimentes (St. Georgen bei Preßburg).

Wilczek Johann Reichsgraf von, Frei- und Bannerherr von Hultschin und Gutenland, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Herrengasse 5).

Wimpffen Franz Freiherr von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, General-Major und Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor (Wien, I., Schwarzenbergplatz 13).

Witting Baptist, Dr. jur., Advocaturs-Candidat, wirkl. Mitglied der historisch. statist. Section der k. k. m. s. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde (Wien, III., Hörnesgasse 3).

Wöber Franz Xaver, Scriptor der k. k. Hofbibliothek (Wien, Hofbibliothek und V., Franzensgasse 3).

Wögerer Heinrich, k. k. Hofrath am obersten Gerichts- und Cassationshofe (Wien, I., Wollzeile 32).

Wyck August Jonkherr van der, königl. niederländischer Gardejägerofficier (im Haag).

Zallinger-Stillendorf Franz von, Reichsraths-Abgeordneter (Stillendorf bei Bozen).

Correspondenten:

Altmann Franz, kais. Rath und Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Bormans Stanislaus, Conservator im Staatsarchive zu Namur, Belgien.

Collin de Paradis Felix, Consul der Republik San Domingo in Nancy, Frankreich.

Dachenhausen Alexander von, königl. preuß. Premierlieutenant a. D. und Redacteur des genealogischen Taschenbuches der Adeligen-Häuser (Wien, VIII., Neudeggergasse 10).

Heilmann Albert, Official im k. k. Adelsarchive, Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Klingspor Karl Arvid von, königl. schwed. Reichsheraldiker und Major in dem Dragonercorps des k. schwedischen Leib-Regimentes in (Upsala).

Lapaix Constantin, Maler und Wappengraveur, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften (Nancy, Frankreich, passage du Casino).

Luschin Arnold Ritter von Ebengreuth, Dr. jur., k. k. Universitäts-Professor und Conservator der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Graz).

Querfurth Kurt O. von, Dr. jur., Advocat und Notar zu Oschatz in Sachsen.

Seyler Gustav Adalbert, comm. Bibliothekar und Lector im k. preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Correspondent des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin S. W., Gneisenaustraße 99).

Vorstermann van Oyen, A. A., Director genealogischer und heraldischer Archive, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Weyhe-Eimcke Arnold, Freiherr von (Schloß Gratzen in Böhmen).

Vom 1. Jänner 1882 an sind bereits beigetreten:

König zu Fachsenfeld Ferdinand Freiherr von, Ehrenritter des Malteser-Ordens und k. k. Rittmeister a. D. (Stuttgart, Kepplerstraße 23 und Fachsenfeld, Oberamt Aalm, württembergischer Jagstkreis).

Radolin-Radolinsky Stanislaus Leszczyc Graf von, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens, Großpriorat Böhmen (Wien I., Wallfischgasse 8 und Cannes, Südfrankreich).

Staudach Franz Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer, Major a. D. und k. persischer General II. Cl. (Teheran).

Wocher Elisabeth geborene Gräfin Batthyány, k. k. General-Majors Witwe und Devotionsdame des h. s. Malteser-Ordens (Wien, I., Canovagasse 7).

Gelehrte Gesellschaften, Anstalten und Museen,

mit denen ein Schriftenaustausch besteht.

Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie „Herold" (W. Genthinerstraße 6. III.)
Berlin. Deutscher Graveur-Verein (per Adresse Rudolf Otto, Graveur in Berlin, unter den Linden 40).
Bistritz, in Siebenbürgen. Gewerbeschule.
Bregenz. Museums-Verein für Vorarlberg.
Brünn. K. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Görlitz. Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Haag. De Nederlandsche Heraut (Héraut des Pays-Bas). (Per Adresse: Mr. C. Baron Van Breugel Douglas).
Hohenleuben. Vogtländischer Alterthumsforschender Verein.
Innsbruck. Museum Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Klagenfurt. Kärntnerischer Geschicht-Verein.
Laibach. Historischer Verein für Krain.
Lemberg. Archäologischer Landesverein.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
München. Alterthums-Verein.
Nürnberg. Germanisches Museum.
Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Paris. Société héraldique et généalogique de France (M. A. Woog, 2, place du Danube).
Pisa. Reale Accademia-Araldica-Italiana (Via Fibonacci, 6).
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Salzburg. Vaterländisches Museum Carolino-Augusteum.
Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Stuttgart. Königl. württembergisches Haus- und Staats-Archiv.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben.
Wien. Alterthumsverein. (I. Postgasse 8.)
Wien. K. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. (I., Elisabethstraße 11, 1. Stock).
Wien. Verein für Landeskunde von Niederösterreich. (I., Herrengasse 13.)
Wien. Freie Genossenschaft der Graveure Wiens. (VI., Mariahilferstraße 47).
Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

Culturhistorische Bilder aus der Züricher Wappenrolle.

Vom

Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg.

Mit vier lithographirten Tafeln und mehreren Holzschnitten.

Wenn auch die Gelehrten bis jetzt nicht darüber einig sind, ob die Züricher Wappenrolle wirklich noch aus dem Ende des 13. Jahrhundertes stammt, oder erst aus der ersten Hälfte des 14., so steht doch soviel immerhin fest, daß diese alte Rolle, welche im Original noch 478 Wappen enthält [1]), nicht nur ein kostbarer Schatz für alle Freunde der echten „edlen Heroldskunst" ist, sondern auch eine reiche Quelle der Belehrung für die immer sorgfältiger gepflegte Culturgeschichte unseres deutschen Mittelalters.

Obgleich ich diese Rolle eher für älter halten möchte, so habe ich doch selbst im „Anzeiger" des Germanischen Museums in Nürnberg 1865, S. 306, 307 und 423 Gründe angegeben, welche dafür zu sprechen scheinen, daß dieselbe erst zwischen 1335 und 1337 verfaßt worden ist. Zu bemerken ist ferner, was für diese Zeitbestimmung auch zu sprechen scheint, daß auf einem Siegel der Stadt Neuenstadt im Canton Bern, welches im Jahre 1341 vorkommt, sich ein Schlüssel und zwei Bischofstäbe befinden, welche ganz genau im Style der Nr. 565 und 568 der Rolle gezeichnet sind [2]). Denn es ist mir nie darum zu thun, *Recht zu behalten*, sondern einzig nur darum, das *Rechte* zu finden.

Es dürfte für manche Freunde der Alterthumskunde im Allgemeinen nicht ohne Interesse sein, auf den vier Beilagen, Taf. I—IV, 120 Bilder der verschiedensten Art zusammengestellt zu finden, welche zwar in der Rolle selbst nur eine rein heraldische Verwendung gefunden haben, aber sicher aus dem Leben treu wiedergegeben sind. Dafür bürgt die ganze ebenso stylvolle als lebendige Darstellungsweise ihres leider unbekannten Verfassers, wie sie wohl kaum von einem älteren heraldischen Werke erreicht, von *keinem* aber, seit einem halben Jahrtausende, übertroffen worden ist.

Mit wie viel Ausdruck und theilweise mit welch' frischem Humor sind z. B. alle die kleinen menschlichen Figuren und alle realistisch gehaltenen Thiergestalten, Pflanzen und Geräthschaften verschiedenster Art gezeichnet [1]) und wie stylvoll auch alle conventionellen heraldischen Typen und Formen.

Eine auffallende Eigenthümlichkeit der Züricher Rolle sind die vielen, sonst in der Heraldik seltener vorkommenden realistisch gehaltenen menschlichen Figuren, namentlich als Helmzierden.

Es hat einmal einer unserer ersten neueren Heraldiker von sich geäußert, er sei ein „Fanatiker der Heraldik", so möchte ich auch von mir gestehen: ich bin ein „Fanatiker der Züricher Wappenrolle". Durch den Anstoß zur Publication der Rolle glaube ich mir ein wirkliches Verdienst um die Heraldik erworben zu haben, und die Dedication derselben bleibt mir stets der schönste Lohn für meine eigenen bescheidenen, aber nicht mühelosen Forschungen auf diesem Gebiete.

Wenn auch seinerzeit meiner Behauptung von der *Unentbehrlichkeit* der Züricher Wappenrolle zum genauen Verständniß der mittelalterlichen Wappenkunde entgegnet worden ist, daß ich „zuviel behauptet" habe [2]), so bin ich doch durch meine seitherige zwanzigjährige Erfahrung keines anderen belehrt worden.

Die Bilder sind einzeln (weder in ihrem heraldischen Zusammenhange, noch in ihren heraldischen Tinkturen), aber genau in der Größe der Originale, somit ohne Rücksicht auf ihr Größenverhältniß unter sich, gezeichnet, und mit den Nummern der betreffenden Wappen in der durch die Antiquarische Gesellschaft in Zürich im Jahre 1860 veranstalteten mustergiltigen Publication der Rolle bezeichnet. Obgleich die Mehrzahl dieser Bilder für den Kenner keiner Bezeichnung bedarf, so habe ich dieselbe dennoch angegeben. Mehrere Bezeichnungen sind allerdings zweifelhaft und die Bedeutung einzelner Bilder ist bis jetzt noch nicht erklärt.

---

[1]) Vergl. E. Schultheß: „Die Städte- und Landes-Siegel der XIII alten Orte der Schweizerischen Eidgenossenschaft", Zürich, 1856. Taf. VI. Fig. 10.

[2]) Der verlorene Theil der Rolle mit 109 Wappen (Nr. 451—559) ist nach einer älteren Copie (in vergrößertem Maßstabe) ergänzt worden.

[1]) Z. B. Das Kameel (1), der Elephant (40), der Pfau (297), der schwarze Schwan (323) und der weiße (369), der Affe (412), der Papagei (541), sowie der Kohlkopf (361), der Rettig (421), die Rübe (523) und der Mohn (542).

[2]) Vergl. Mittheilung der k. k. Central-Commission in Wien, 1866, S. LI. ff. — wo übrigens die „Siegel", die *Hauptquelle* „einer gründlichen Kenntniß der mittelalterlichen Heraldik" unerwähnt geblieben sind.

Es wäre somit sehr erwünscht, wenn durch diese Mittheilung der Anstoß zu weiteren Untersuchungen derselben gegeben und der Erfolg in diesen Blättern mitgetheilt werden würde.

Auch wäre es zur Vergleichung der verschiedenen Style sehr interessant, wenn aus Wappenbüchern des 15. Jahrhundertes ähnliche Zusammenstellungen mitgetheilt würden. Allerdings haben die Formen mancher Geräthschaften ꝛc., einmal in der Heraldik eingebürgert, sich wohl länger in den Wappen erhalten, als im täglichen Gebrauche und sind deshalb, für sich allein, keine sicheren Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung der Herstellung eines Wappens, in der Malerei wie in der Plastik.

Verschiedene dieser Bilder bedürfen einer näheren Erklärung. Ich lasse die Bemerkungen zu denselben folgen, unter Hinweisung auf die betreffende Nummer des Bildes in der Rolle und auf unseren Tafeln.

Wenn ich diese Bilder für sich und nicht die ganzen Wappen, in welchen sie in der Rolle vorkommen, hier mittheile, so geschah es einmal um ihren culturhistorischen Charakter mehr hervorzuheben, und sodann auch in der Ueberzeugung, daß den meisten Lesern dieser Blätter, für welche die Heraldik ein besonderes Interesse hat, die Publication der Rolle bereits bekannt ist [1]).

[1]) Denjenigen, welche sie noch nicht kennen sollten, will ich sie hiemit auf's Wärmste empfohlen haben, und sie werden es sicher nicht bereuen, wenn sie davon Notiz nehmen.

Merkwürdig ist der Umstand, daß die „Züricher Wappenrolle" zuerst von 2 Autodidakten näher beschrieben worden ist. Denn weder Friedrich von Wyß, welcher im Jahre 1849 durch seine Abhandlung: „Ueber Ursprung und Bedeutung der Wappen mit Bezug auf eine alte Wappenrolle der Zürcherischen Stadtbibliothek" [1]) eigentlich erst auf dieses heraldische Kleinod aufmerksam gemacht hat, noch H. Runge, welcher im Jahre 1860 den Text zu der Publication der Rolle geschrieben hat, waren Heraldiker vom Fach. Das sieht man allerdings beiden trefflichen Arbeiten nicht an! — Und auch der Zeichner, Herr Gräter, war ein Neuling in diesem Fache und doch wäre es kaum möglich gewesen, einen zweiten Copisten der Rolle zu finden, welcher sich so sehr in den Styl des Originals hineingearbeitet hat, daß er auch die nur in einer mangelhaften Copie, in vergrößertem Maßstabe, vorhandenen fehlenden Wappen ganz stylvoll componiren konnte.

In der gräflich Königsegg'schen Bibliothek zu Aulendorf befindet sich eine Copie der Züricher Wappenrolle, Papier-Codex in 4. (XI. Nr. 2) aus dem Ende des 15. oder aus dem 16. Jahrhundert. In derselben fehlen aber 24 Wappen der Rolle und die 28 Banner; dagegen werden einige Wappen durch diese Copie ergänzt und einige Wappenbilder erklärt.

[1]) Vergl. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. VI.

Erklärung der Tafeln.

Tafel I.

Nr. 4. Leprose.
„ 7. Orientalischer Dolch.
„ 10. Thor.
„ 26. Hilfthorn.
„ 35. Dogge.
„ 51. Hut mit Pfauenfedern.
„ 53. Königskrone.
„ 55. Handspiegel.
„ 58. Stulphut.
„ 61. Auf beiden Seiten mit Spitzen versehener Schrägbalken.
„ 63. Doppelhaken.
„ 71. Kranz.
„ 88. Kübelhelm mit Schirmbrett, mit Lindenblättern und Federn verziert.
„ 89. Schlegel.
„ 90. Stierjoch.
„ 100. Bauer.
„ 101. Glocke.
„ 105. Grabscheit.
„ 106 Kübelhelm.
„ 110. Schenkenbecher.
„ 111. Hufeisen.
„ 116. Kopf mit häßlichem Gesicht.
„ 122. Kirchenkreuz.
„ 124. Königskopf.
„ 125. Judenhut.
„ 127. Schild von Kürsch und Hermelin.
„ 127. Pelzmütze.
„ 130. Kirchenfahne.
Nr. 130. Mitra.
„ 133. Stiege.

Tafel II.

Nr. 135. Mohrin.
„ 141. Sturmleiter.
„ 151. Dornzweig.
„ 154. Hut mit Eichenbruch.
„ 156. Badwanne.
„ 161. Trinkhorn.
„ 168. Schach-Roche.
„ 174. Schild mit Pelz u. Tuchstreifen.
„ 180. Helm mit spitzer Kappe und Federbusch.
„ 182. Hut mit Federbusch.
„ 186. Frauenkopf.
„ 188. Kochkessel.
„ 189. Schnalle.
„ 195. Sechssaitige Harfe.
„ 200. Hege oder Gärtel?
„ 208. Anker.
„ 215. Pfeilspitze.
„ 224. Lanzenspitze.
„ 225. Wassergelte.
„ 227. Becher.
„ 229. Ritterpferd.
„ 234. Zwei Ritter.
„ 237. Kamm oder Franzen?
„ 240. Kissen.
„ 244. Blumenkranz, Schappel.
„ 246. Bank.
„ 248. Pelzfellchen.
„ 253. Schäferschippe oder Schwangstock zum Reinigen des Werges?
Nr. 261. Judenkopf.
„ 268. Mühlrad.

Tafel III.

Nr. 274. Barte.
„ 278. Hölzer zum Heubinden.
„ 290. Schneiderscheere.
„ 296. Schildbeschläge (sogen. Ankerkreuz).
„ 297. Schild.
„ 299. Dreschflegel.
„ 300. Wagenrad.
„ 309. Feuerstahl.
„ 310. Sichel.
„ 313. Knappenkopf.
„ 315. Mühlstein.
„ 322. Leiter.
„ 327. Thürme.
„ 328. Theil des Wappenbildes.
„ 332. Winkelmaß.
„ 333. Richtbeil.
„ 339. Pfeil.
„ 341. ?
„ 342. Säge.
„ 345. Windhund.
„ 356. Kranz von Rosen.
„ 366. Mönch mit Morgenstern.
„ 374. Fackel.
„ 375. Hatzrüde.
„ 378. Stauf (Becher).
„ 383. Mops.
„ 385. Frauenkopf.
„ 386. Mönch.
„ 387. Frauenkopf mit Helm.
„ 388. „Esel merk's".

Tafel IV.

Nr. 394. Wolfsangel.
„ 409. Schalmei.
„ 411. Hut.
„ 418. Fenster.
„ 420. Bettler.
„ 428. Ofen.
„ 431. Leitbrackenkopf.
„ 435. Zwei Radfelgen.
„ 436. Kahn.
„ 447. Saumthier (Maulthier).
„ 458. Schlapphut.
„ 463. Frauensattel.
„ 463. Frauenkopf mit Reithut.
„ 465. Fiedel.
„ 471. Judenkopf.
„ 490. Judenkopf.
„ 499. Schildbeschläge, sog. Lilienhaspel.
„ 503. Kopf mit Barett.
„ 504. Diacon mit Weihwasserwedel.
„ 515. Zimmerbeil.
„ 519. Stier mit Nasenring.
„ 525. Doppel-Gürtel.
„ 526. Hose.
„ 535. Feuerzange.
„ 543. Geisel.
„ 544. Bogen.
„ 549. Heustadel.
„ 552. Lilienscepter.
„ 565. Schlüssel.
„ 568. Bischofstab.

Zu Nr. 4, Tafel I und Nr. 420, Tafel IV.

Während Nr. 4, der Leprose, wohl nur eine Verwechslung mit dem fabelhaften Wappenbilde von Schottland, einem knieenden Mohren mit einer rothen Schüssel in der Hand (vergl. Grünenberg Bl. XXII.), ist, sehen wir in dem Bettler Nr. 420 ein gewöhnliches redendes Wappenbild, welches den deutlichen Beweis liefert, mit welcher Vorliebe im Mittelalter diese Art von Bildern gewählt wurde, selbst wenn dieselben noch so trivial und unschön waren.

Zu Nr. 35, Tafel I, Nr. 345, 375 und 383, Tafel III und Nr. 431, Tafel IV.

Hier sehen wir fünf der beliebtesten Hunderacen des Mittelalters.

Nr. 35 ist das theilweise redende Wappenbild der Toggenburg. Nr. 431, der Leitbracke, spielte eine bedeutende Rolle in der Heraldik und wir finden ihn auch in der Wappenrolle als Helmschmuck mancher Geschlechter, wie Zollern, Aichelberg, Turn, Heiligenberg, Krenkingen, im Thurn, Zorn und Samerow und sonst noch in vielen anderen Wappen, z. B. bei Oettingen, Württemberg, Landau, Falkenstein, Manderscheid, Blankenheim, Teck, zur Leiter, Marschall v. Ostheim ꝛc.

Zu Nr. 51, 58, 100, 125, Tafel I, Nr. 154, 182, Tafel II, Nr. 411, 458 und 490, Tafel IV.

Wir finden hier eine interessante Sammlung verschiedener mittelalterlicher Hutformen; der Federhut ist wohl bei der Mehrzahl heraldische Zugabe.

Zu Nr. 53, Tafel I.

Hier ist die Krone einfaches heraldisches Bild, wie der Kübelhelm Nr. 106; dagegen bezeichnet dieselbe bei Nr. 124 wirklich den Rang ihres Trägers; vergl. „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit", Organ des germanischen Museums, 1879. Nr. 11, wo zu Note 19, Sp. 325 noch das interessante Siegel der Anna von Stubenberg, geb. von Pettau, vom Jahre 1370 beizufügen ist, mit ihrem gekrönten Alliance-Wappen, wovon hier, Fig. 1, eine getreue Abbildung. Es ist bis jetzt das älteste Beispiel einer heraldischen Rangkrone auf einem Siegel.

Fig. 1.

Zu Nr. 88, Tafel I.

Dieser Wappenhelm von „Landau" mit dem mit Lindenblättern und Hahnenfedern verzierten Schirmbrette als Kleinod, ist in mehrfacher Beziehung für den Heraldiker von besonderem Interesse. Der eigentliche heraldische Helmschmuck der alten Grafen von (Württemberg-) Landau war bekanntlich ein Korb mit einem Busch Pfauenfedern [1]); wir haben es hier also mit einem, so zu sagen, Interimskleinod zu thun, wie solche zuweilen in augenblicklicher Ermanglung des Wirklichen gebraucht [1]) oder von den Malern bei Unkenntniß desselben aushilfsweise abgebildet zu werden pflegten. Letzteres scheint gerade auch in der Züricher Rolle bei mehreren Wappen der Fall gewesen zu sein.

Dieser Helmschmuck ist auch ein Beispiel der so häufigen Verwendung der Lindenblätter in der mittelalterlichen Heraldik [2]), wovon unsere Rolle mehrfache Beispiele aufweist. Blätter und Zweige der Linde waren (nebst der verschiedenen Gattungen von Federn und unter diesen in erster Linie die Pfauenspiegel) ein besonders beliebter Helmschmuck des hohen Adels im 12. und 13. Jahrhunderte, dessen sich später auch der niedere Adel vielfach bediente.

Zu Nr. 110, Tafel I, Nr. 161 und 227, Tafel II und Nr. 378, Tafel III.

Die Wappenrolle bringt vier verschiedene Gattungen von mittelalterlichen Trinkgeschirren. Nr. 110 ist ein Schenkenbecher (welcher Nr. 487 nochmals vorkömmt), wie wir ihn auch auf verschiedenen Siegeln der Reichsschenken von Limburg vom 13.—15. Jahrhundert sehen [3]). Nr. 161 ist eines jener mit Füßen versehenen Trinkhörner aus Büffelhorn, welche oft mit kostbaren Beschlägen verziert waren. Nr. 227 ist eine interessante ältere Form des Trinkglases im Wappen der Küßenberg und der Escher, welches bis in das 17. Jahrhundert vielfache Metamorphosen erlitt. Nr. 378 ist ein sogenannter Stauf, welcher auch in mehreren anderen Wappen als redendes Bild vorkömmt.

Zu Nr. 115, Tafel I.

Dieser Helmschmuck ist eine eigenthümliche humoristische Gattung redender Wappenbilder, die man füglich antithetische nennen könnte. Hier führen nämlich die „Schönen" einen sehr häßlichen Kopf auf ihrem Helme.

Zu Nr. 127, Tafel I und Nr. 174 und 248, Tafel II.

Dieselbe hervorragende Stelle, welche die Zweige und Blätter der Linde im Mittelalter bei den Helmzierden einnahmen, behauptete das Pelzwerk nach den edeln Metallen, Gold und Silber, der kostbarste, kunstreichste [4]) und deshalb vornehmste Schmuck des Adels, auf den Wappenschilden [5]).

---

[1]) So befindet sich dieser Helmschmuck auch im Donaueschinger Wappenbuche von 1483, bei „von Landow"; vergl. meine „Proben" aus diesem Codex im „Adler", 1871, Nr. 9. Bei „alt wirtenberg von Landow" findet sich dort noch ein anderer Helmschmuck abgebildet: ein halb gelber, halb weißer, sitzender Bracke zwischen einem Hirschgeweih von 10 Enden, mit einer gelben und einer weißen Stange.

[1]) Vergl. meine culturhistorische Skizze: „Ueber den Gebrauch der Helmzierden im Mittelalter". (Stuttgart, bei Julius Weise, 1868), S. 30 u. 31.

[2]) Vergl. meinen Aufsatz: „Die Linde in der Heraldik, in der Sphragistik und als Ornament" im „Adler", 1878. S. 43—54.

[3]) Vergl. meinen Aufsatz: „Das Limburgische Wappen", mit Abbildungen, in der Zeitschrift des historischen Vereines für das württembergische Franken. 1861. S. 417 und 418.

Diese Schenkenbecher sind nicht zu verwechseln mit den Kannen von ähnlicher Form, aber mit einem Ausgießrohre, wie z. B. im Wappen der Schilling von Kannstatt.

[4]) „Das Mittelalter", sagt Falke, „macht aus den bunten Zusammensetzungen verschiedenfarbiger Felle eine wahre Kunst. Diese Kunst ist heute so ziemlich verloren gegangen, und wir finden ihre Spuren nur noch in der Heraldik, die eine große Menge ihrer Zeichen und Zeichnungen von daher entlehnt hat".

[5]) Ueber den Werth der Pelze, den damit getriebenen Luxus und die gegen letzteren seit dem XI. Jahrhunderte erhobenen Klagen und später er-

Zudem war der Pelz zum Ueberzuge der wirklichen Schilde auch sehr praktisch, da er denselben eine große Festigkeit verlieh.

Das Wappen der Grafen von Bregenz Nr. 127, ist eines der sehr seltenen Beispiele ganz realistischer Darstellung der Pelzwerke, Hermelin[1]) und Kürsch (Behwampen), in mittelalterlichen Wappen, welche auch bei Nr. 248 als ganzes Fellchen vorkömmt. Die gewöhnliche conventionelle heraldische Form zeigt Nr. 174, und zwar hier in der sehr häufig vorkommenden Verbindung mit meist rothen Tuchstreifen.

Je nachdem diese Pelze in Streifen aneinander gesetzt wurden, gab es sehr verschiedene Dessins, die mitunter in gemalten Wappen und auf Siegeln nicht so leicht als Pelz zu erkennen sind und oft zu ganz irrigen Copien Veranlassung gaben[2]). Während in unserer Rolle das Pelzwerk bei Nr. 29, 37, 141, 508 und 556 leicht zu erkennen ist, ist dies bei Gutenberg Nr. 91 (Fig. 2) und bei Stoer Nr. 470 (Fig. 3) schon weniger der Fall[3]).

Figur 2. 3.

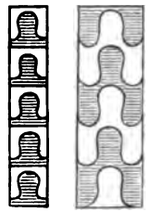

Auch bei Grünenberg kommen einige eigenthümliche Pelzmuster vor, z. B. Bl. CIII, bei Waldse das weiß und blaue, Bl. CLXXII, bei Murer von Gottneg das braun und weiße; (beide an dem Stulpe der Hüte des Helmschmuckes).

Die drei verschiedenen Darstellungsarten des heraldischen Pelzwerkes finden sich in untenstehenden Wappen der Kürschnerzünfte:

Fig. A Fig. B Fig. C

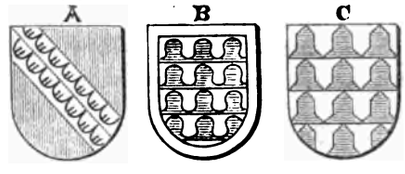

Fig. A die natürliche in Augsburg,
Fig. B die conventionelle mittelalterliche, sowie
Fig. C die spätere sogenannte Eisenhutform in Straßburg

Zu Nr. 127, Tafel I.

Der Bregenzer Helmschmuck (im Original noch mit Pfauenspiegeln besteckt) ist als Pelzmütze zu blasoniren, allerdings von sehr sonderbarer Form. In der Aulendorfer Copie ist diese Figur wie hier Fig. 4 also als Hut von weiß und blauem Pelz (ebenfalls mit Pfauenspiegeln besteckt), abgebildet.

Fig. 4.

Zu Nr. 130, Tafel I.

Das Wappenbild der verschiedenen Grafengeschlechter von der Fahne[4]) wird gewöhnlich als „Kirchenfahne" (gonfanon) blasonirt, im Gegensatze zu dem Banner der Dynasten wie sie auf ihren verschiedenen Porträtsiegeln gewöhnlich vorkommen.

Fig. 5.

Nun finden sich aber auch weltliche Banner von derselben Form und Befestigungsart, z. B. auf den gemeinschaftlichen Siegeln (III. B. z. a.) der fürstlichen Brüder Otto und Heinrich, Grafen von Ascanien und Fürsten von Anhalt (Fig. 5) vom Jahre 1276[1]) so wie auf dem Siegel (III. B. 3) des Fürsten Bernhard von Anhalt vom Jahre 1326, auf welch' Letzterem auch das Wappen auf dem gleichartigen Banner angebracht ist.

Fig. 6.

Dagegen erscheint die Tübinger Fahne auf dem spitzovalen Siegel des Tübinger Spitales im Anfang des 14. Jahrhundertes, wie Fig. 6, also wie die weltlichen Banner befestigt, obgleich hier das Kreuz doch die Kirchenfahne bezeichnet.

Uebrigens hat sich ja die verschiedene Befestigungsart der Kriegsbanner und Fahnen an ihre Stangen bis auf unsere Tage an den Fahnen der Infanterie und der Standarte der Cavallerie erhalten.

Zu Nr. 130, Tafel I.

Diese Form der bischöflichen Mitra oder Inful[2]) gehört zu den ältesten bekannten, wie sie sich bis zum Ende des 13. Jahrhundertes auf den bischöflichen Siegeln und in den Wappen abgebildet finden; schon seit der Mitte des 14. Jahrhundertes wurden sie viel höher und spitziger dargestellt. Auf einem Siegel des Grafen Hugo von Montfort vom Jahre 1352, finden sie sich z. B. als Helmschmuck in der Form Fig. 7.

Fig. 7.

Alle Bischofsmützen in den Wappen[3]) sind an den Spitzen mit Kugeln, Federn oder (später) mit Kreuzen besetzt, allein blos als heraldische Verzierung, wie dies auch bei den Hüten und Mützen vielfach der Fall ist.

Zu Nr. 133, Tafel I.

Die Heiligenberger Stiege, schwarz im weißen Felde, könnte wohl dem alten Namen „de monte sancta" entsprechend, als die „Scala sancta" darstellend betrachtet werden.

Zu Nr. 141, Tafel II.

Das Wappenbild der Belmonte wäre nach der Rolle allein nicht leicht zu blasoniren und nur durch Vergleich mit alten Sie-

Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

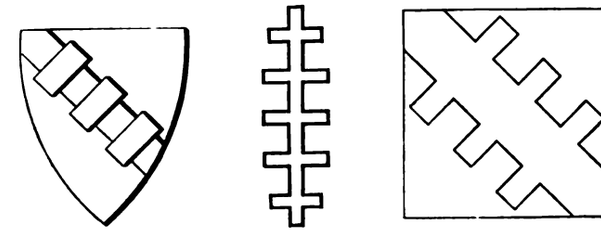

---

lassenen gesetzlichen Bestimmungen vergleiche u. A. meine Monographie: „Das heraldische Pelzwerk". 1867. (Neue Auflage, Stuttgart, bei Julius Weise, 1876.)

[1]) Auch der Mantel der Mohrin, Nr. 135, ist mit Hermelin ausgeschlagen.

[2]) Z. B. im Wappen der Asch oder Esch in verschiedenen Wappenbüchern. Vergl. mein „Heraldisches Pelzwerk", S. 32. u. Taf. I, Fig. 10.

[3]) Ein entsprechendes Beispiel unrichtiger Auffassung ist das Wappen der von Asch, welches auf die verschiedenste Weise abgebildet und dadurch oft ganz unverständlich gemacht worden ist. Vergl. meine sphragistischen Aphorismen, Nr. LXII, im „Anzeiger", 1872, Nr. 10 und 1876, Nr. 5.

[4]) Tübingen, Montfort und Werdenberg mit ihren verschiedenen Linien.

[1]) Auf anderen Siegeln dieser Fürsten kommen aber auch Banner von der gewöhnlichen Form und Befestigungsart vor.

[2]) Die Bezeichnung Inful für den Bischofstab ist unrichtig.

[3]) Vergl. in der Rolle Nr. 33, 107, 130, 131, 135, 136, 141, 142, 145, 146, 174, 380, 300 und 530, wo sie häufig noch mit dem Wappenbilde bemalt sind.

geln dieses Geschlechtes und anderen Abbildungen scheint es mir eine „Sturmleiter" sein zu sollen. Auf dem Siegel Heinrichs von Belmonte vom Jahre 1281, Fig. 8, sehen wir diese Figur plastisch dargestellt, Fig. 8, und R. Cysatus zeichnet sie wie hier, Fig. 9. Dieser ähnlich findet sie sich bei Grünenberg im zweiten oder dritten Felde des quadrirten Wappens Bl. LXXVII abgebildet, Fig. 10.

Zu Nr. 151, Tafel II.

Nach untenstehendem Wappen Fig. 11 auf dem Siegel Switt-ger's vor Gundelfinger vom Jahre 1249[1]), sowie nach den Zeichnungen dieses Wappens bei Grünenberg XC und in Gallus Oheims Reichenauer Chronik vom Jahre 1491 glaube ich entschieden an der Blasonirung als „Dornzweig"[2]) festhalten zu sollen. Auch die

Fig. 11.

Fig 12.

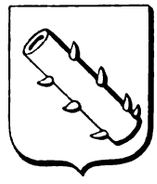

Wappen auf den Grabsteinen Sweiker's von Gundelfingen, † 1421, in der Kirche zu Oberalting in Oberbaiern, mit der Inschrift: anno domini MCCCCXXII obiit her[3]) sweiker de Gundelfingen baro in die udalrici abbatis, Fig. 12, und Peters von Hewen vom Jahre 1371[4]) sprechen für die Blasonirung als „Dornzweig" und nicht als einfache sogenannte „Heroldsfigur".

Die Figur Nr. 61 im Wildenstein'schen Wappen scheint auch ein Dornzweig zu sein. Grünenberg, der dasselbe Wappen XCVI für Stühlingen gibt, zeichnet es aber ganz wie in der Züricher Rolle und sehr verschieden von Gundelfingen und Justingen; (im Letzteren stellt er den Dornzweig abwärts). Bei den mittelalterlichen Wappen muß man in der Regel, die Figuren als Solche betrachten, neben den rein willkürlichen Mustern (dessins) und darf auf dieselben die Spitzfindigkeiten älterer und neuerer Heraldiker, namentlich was die sogenannten Ehren- oder Heroldstücke (les pièces honorables) betrifft, nur nach reiflicher Prüfung anwenden. Auch die meisten alten Wappensagen und die Ammenmärchen über den Vorzug dieses oder jenes Wappenbildes sind nur mit urkundlicher Begründung anzunehmen. „Les armoiries les plus nobles" — sagt Menestrier ganz richtig — „sont celles qui marquent les Maisons les plus anciennes et les plus illustres, de quelque maniere que ces armes soient disposées"[5]). Einfach waren die ältesten Wappen schon deshalb alle, weil sie stets nur ein Feld enthielten

[1]) Vergl. meine sphragistischen Aphorismen, Nr. LXXVIII f., im „Anzeiger", 1874, Sp. 112.

[2]) Einen schwarzen Dornzweig im gelben Felde führen die Schirndingen bei Grünenberg, Bl. CLIV, und einen blauen als redendes Beizeichen im roth und weiß gestreiften Schilde der Caraffa della Spina.

[3]) Die Bezeichnung „her" in der lateinischen Umschrift ist auffallend.

[4]) Vergl. „Anzeiger", 1878, Sp. 84 ff.

[5]) Hieher gehört auch der vielfach mißverstandene alte Grundsatz: „qui porte le moins est le plus", welcher sich speciell auf die Wappen verschiedener Linien und Zweige eines Geschlechts — deren Wappen sich nur durch heraldische Beizeichen unterscheiden — bezieht, bei welchen allerdings das Stammwappen immer das einfachste und vornehmste ist.

Zu Nr. 168, Tafel II.

Außer dem bekannten Wappen der Grafen von Montfort: der Fahne (Nr. 129—131) gab es noch verschiedene andere Wappen gleichnamiger Geschlechter[1]), von welchen die Ritter von Montfort zu Walenstadt mit dem Schach-Rochen[2]) (Nr. 168 unserer Rolle) und die Marschälle von Montfort bei Bregenz, mit drei Senseneisen (?)[3]), Ministeriale der Grafen waren.

Zu Nr. 180, Tafel II.

Solche spitze Mützen, meist mit Federn oder Knöpfen verziert, wie hier im Königsegg'schen Wappen, kommen als Helmzierden in der Rolle mehrfach vor.

Zu Nr. 195, Tafel II.

Das Wappenbild der von Steinach am Bodensee, ist eine sechsseitige goldene Harfe im blauen Felde; die fehlerhafte Abbildung in der Publication der Wappenrolle rührt von dem sehr beschädigten Originale her.

Zu Nr. 237, Tafel II.

Dieser Helmschmuck wird häufig als Pferdekamm blasonirt, allein ich möchte denselben doch eher für ein Brett mit herabhängenden Franzen halten. Dieselbe Figur findet sich auf verschiedenen Kevernburg'schen und Schwarzburg'schen Wappensiegeln. Namentlich auf dem Siegel des Grafen Günther v. Kevernburg vom Jahre 1246 in nebenstehender Form, Fig. 13, wo der Wappenhelm auf der hinteren Seite in ähnlicher Weise wie der Helmschmuck verziert erscheint.

Fig. 13.

Fig. 14.

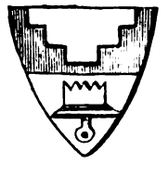

Einen Kamm (allerdings keinen Pferdekamm) sehen wir im Wolfsberg'schen Wappen, z. B. auf dem gemeinschaftlichen Siegel Ulrichs von Pilichdorf und seiner Frau Erweip (?), geborne Schenkin von Wolfsberg von ca. 1326[4]), Fig. 14.

Zu Nr. 253, Taf. II.

Dieses Bild wurde meist für eine „Schäferschippe" angesehen; allein es scheint doch eher ein „Schwangstock" zum Reinigen des Hanfes vorstellen zu sollen.

Zu Nr. 278, Taf. III.

Auch dieses landwirthschaftliche Geräthe ist schon verschieden gedeutet worden; während die Einen es als Haken zum Binden des Heues blasonirten, wurde es später als Rechen (im Profil) gezeichnet und blasonirt. Letztere Annahme scheint aber eine ganz irrthümliche zu sein und neben der Ersteren scheint auch die weitere

[1]) U. A. die Montfort bei Kreuznach, die Freiherren von Montfort die Montfort am Nieder-Rhein, die Markgrafen von Montfort in Italien, die Montfort-Thaillant in Burgund und die Montfort in Frankreich und England. Ueber letztere vergl. L. v. Ledebur: „Archiv für deutsche Adelsgeschichte" I., S. 154—157 und Taf. II. 5.

[2]) Auf einem Siegel Ulrich's v. J. 1329.

[3]) Auf einem Siegel Jodocus' v. J. 1381 und auf dem Grabsteine des Decans Albero von Montfort, † 1311, im Dom zu Chur.

[4]) Vergl. meine sphragistischen Aphorismen im „Anzeiger", 1874, Sp. 301 u. 302 zu Nr. LXXXII.

Annahme berechtigt, daß es der noch heute gebräuchliche Haken mit einer Spitze ist, um Heu aus einem Barren heraus zu ziehen, in Schwaben „Heulinger" genannt.

Zu Nr. 296, Taf. III und Nr. 499, Taf. IV.

Das Wappenbild der Eschenbach (Nr. 296) wird gewöhnlich als „Ankerkreuz" blasonirt und dadurch zu einer rein heraldischen Figur (einem sogenannten Herolds- oder Ehrenstück, piéce honorable) ohne natürliche Bedeutung gestempelt. Diese Figur ist aber wohl ursprünglich ein auf den wirklichen Kampfschild zu dessen verstärkter Widerstandsfähigkeit genietetes Beschläg von Metall gewesen.

Zum Beweise dieser Behauptung theilte Zeller-Werdmüller das Siegel Ulrichs von (Eschenbach-) Schnabelburg vom Jahre 1236, mit[1]), auf welchem dieses Beschläge, Fig. 15, durch die Angabe

Fig. 15.

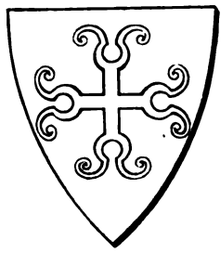

Fig. 16.

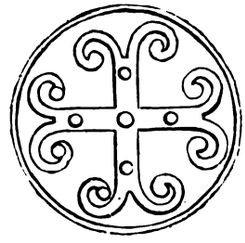

der Köpfe der Nägel, mit denen dasselbe auf den Schild genietet war, noch besonders deutlich zu erkennen ist. Auf einem Glasgemälde von ca. 1350, in der Klosterkirche in Kappel (Schweiz), findet sich das Wappen Walthers von Eschenbach wie hier Fig. 16.

Fig. 17.

Auch die Abbildung dieses Wappens im Hause „zum Loch" in Zürich[2]) spricht für diese Annahme. Grünenberg zeichnet, Bl. XCIII, dieses Wappen als Kreuz mit Halbmonden an den vier Enden. Ein ähnliches Schildbeschläge, wie auf dem Schnabelburger Siegel, befindet sich auf dem Siegel des Grafen Conrad von Wildberg, vom Jahre 1286, Fig. 17[3]). Hieher gehört wohl auch der sogenannte Lilienhaspel im bekannten Wappen der Grafen und späteren Herzoge von Cleve, Fig. 18, nach einem Siegel vom Jahre 1265[4]). hier ist ausnahmsweise diese Figur wiederholt.

Fig. 18.

Den sprechendsten Beweis für die Erklärung dieser und ähnlicher Figuren als Schildbeschläge liefert aber der Wappenschild auf dem Grabsteine Graf Alberts von Hohenberg, des Minnesängers, † 1298, Fig. 19, im ehemaligen Kloster Kirchberg. Hier

Fig. 19.

erscheint das Beschläge mit der Schildbuckel über dem bekannten, von weiß und roth getheilten Hohenberg'schen Wappen, und zwar ohne irgend welche nachweisliche oder denkbare heraldische Beziehung[1]). Dieser Schild wurde ohne allen Zweifel dem wirklichen Kampfschilde genau nachgebildet, welchen Graf Albert in dem Gefechte bei Leimstetten, in welchem er den Tod fand, getragen hatte.

Auch der gelbe sogenannte „Lilienhaspel" der Regisheim (Nr. 499) auf dem von weiß und schwarz gespaltenen Schilde, dürfte umsomehr unter die Schildbeschläge zu zählen sein, als nach Kindler von Knobloch von sechs Siegeln dieses Geschlechts, vom Jahre 1329, drei der gespaltenen Schilde ohne und drei mit diesem Beschläge zeigen und ein siebentes Siegel, vom Jahre 1432, dagegen mit einem sogenannten „Andreaskreuz" mit einem kleinen Mittelschildchen[2]). Sibmacher von 346 gibt das Wappen der Regisheim als gelben sogenannten „Lilienhaspel" im schwarzen Feld, an. In der Züricher Rolle (Nr. 499) erscheint dasselbe Bild auch auf dem Helmschmuck.

Bei Siebmacher, II, finden sich auch unter Anderm drei Wappen, über welche ein „Lilienhaspel" gelegt ist, und zwar ein gelber auf dem blau und weiß gerauteten Schilde der Grafen von Hohenbogen (8) und auf dem von weiß und roth schrägrechts getheilten Schilde mit einem Mittelschildchen in versetzten Tinkturen der Grafen zu der Mark (18) und ein grüner auf dem rothen Schilde mit einem weißen schräglinken Balken, der Burggrafen von Straßburg (133)[3]). Es scheint sehr wahrscheinlich, daß im Laufe der Zeit in vielen Wappen das ursprüngliche Schildbeschläge aus Mißverständniß oder absichtlich aus Stylrücksichten oder als in Deutschland besonders beliebtes heraldisches Beizeichen für das eigentliche Wappenbild angesehen und mit eigenem technischen Namen blasonirt worden ist. Auch viele andere Wappenbilder sind bekanntlich bis zur Unkenntlichkeit metamorphosirt worden, so daß es jetzt nur mit Hilfe der ältesten Siegel der betreffenden Geschlechter möglich ist, die Grundform herauszubringen.

Bei allen Lilienhaspeln, Lilienankern und anderen außergewöhnlich geformten Kreuzen mit Thierköpfen, Halbmonden ꝛc. an dem Ende der Balken, sowie auch bei einigen Andreaskreuzen und Schildrändern möchte wohl in erster Linie auf ursprüngliche Schildbeschläge zu schließen sein[4]).

---

[1]) Vergl.: „Ueber Schildbeschläge" im „Deutschen Herold", 1877 S. 107.

[2]) Vergl. Zeller-Werdmüller: „Die heraldische Ausschmückung einer Zürcherischen Ritterwohnung", 129, in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XVIII, Heft 4.

[3]) Vergl. „Adler", 1877, S. 15 und 16. Sollte die Figur auf dem Siegel Friedrich's von Mekevise etwa auch ein Schildbeschläge sein?

[4]) Vergl. meine sphragistischen Aphorismen, Nr. LXXVI, im „Anzeiger", 1873, Sp. 358 und „Adler", 1877 l. c.

[1]) Vergl. „Deutscher Herold", 1873, S. 3, und „Adler", 1877, S. 22 bis 24.

[2]) Vergl. auch Kindler von Knobloch: „Elsäßische Studien, II. Wappen" im „Deutschen Herold", 1878, S. 129.

[3]) Zeller-Werdmüller in seinem oben angeführten Aufsatze „Ueber Schildbeschläge" glaubt, daß das Brauneck'sche Wappen bei Tschudi wohl auch ein Schildbeschläg darstelle. Jedenfalls würde dieser Verstoß nicht Tschudi allein zur Last fallen, da bereits in dem Wappenbuche des Stadtschreibers Reinwald Cysatus aus den Jahren 1584—1597, Handschrift der Luzerner Stadtbibliothek, das Wappen von „Brunegk" (nach einem älteren Originale im Schlosse zu „Baldegk") ohne die Leoparden, aber mit dem richtigen Helmschmucke, den Büffelhörnern mit Lindenzweigen, abgebildet ist, der sogenannte „Lilienhaspel" gelb im weißen Schilde.

[4]) Vergl. „Adler", 1877, S. 22—24. „Mittelalterliche Kampfschilde" mit Abbildung.

Fig. 20.

Fig. 21.

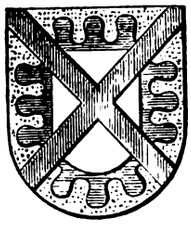

Wie in dem Oettingen'schen Wappen, z. B. auf dem Siegel der Gräfin Elisabeth, der Gemahlin Conrads von Hohenlohe, vom Jahre 1322, Fig. 20, so finden sich auch im Schaumburg'schen Wappen, Fig. 21 und im Merenberg'schen solche kreuzweis über den Schild gezogene Spangen.

Auch das schiefe ausgezackte Kreuz auf Siegeln von Modesbach, der Stern auf Frankensteinischen und die verschiedenen Gitter auf Woldenburg'schen Siegeln des 13. und 14. Jahrhundertes, würden vielleicht auf ursprüngliche Schildbeschläge zurückgeführt werden können.

Solche Lilienkreuze, mit und ohne Schildbuckeln, finden sich auch auf verschiedenen Abbildungen antiker Schilde; so haben z. B. römische Legionssoldaten an der Säule des Antoninus Pius auf ihren Schilden mit Buckeln ähnliche Beschläge[1]) wie die sogenannten Lilienhaspel und auf einem römischen Sarkophage im Capitolinischen Museum zu Rom, ungefähr aus dem 2. oder 3. Jahrhunderte, auf welchen ein Kampf zwischen Römern und Galliern dargestellt ist, tragen die Gallier am Arme ovale Schilde mit einer Art Lilienkreuz.

Zu Nr. 309, Taf. III.

Diese bekannte Form des mittelalterlichen Feuerstahles findet sich auch in der Ordenskette des goldenen Vließes.

Zu Nr. 328, Taf. III.

Diese Figur, welche, mit einem schwarzen Federbusch verziert, als Helmschmuck der „Tieringer" erscheint, ist wegen ihrer gelben Tinktur unverständlich. Sie wird aber wohl als bloße Wiederholung des Wappenbildes, eines weißen Zickzack-Querstreifens im blauen Schilde zu betrachten sein, wie sie auch in der Aulendorfer Copie weiß tinzirt ist. Die gleiche Figur, gelb mit 5 rothen Federn besetzt, findet sich bei Grünenberg, Bl. CXXIX, im Wappen der Staffart, deutlich als Wiederholung des Wappenbildes, eines sogenannten gelben Sparren im rothen Schilde.

Zu Nr. 341, Taf. III.

Eine sichere Blasonirung des „Zielwer'schen" Wappenbildes ist bisher nicht gelungen und es ist auch, wenn nicht etwa die (mir leider bis jetzt unbekannten) Wappensiegel dieses Geschlechtes das Räthsel lösen sollten, kaum wahrscheinlich, daß dieses Wappenbild bestimmt erklärt werden kann.

Unter den im Hause „zum Loch" in Zürich seinerzeit befindlichen, so ziemlich aus derselben Zeit wie die Wappenrolle stammenden Wappen, befand sich auch das Zielwer'sche, doch waren die beiden kreuzweise schräg übereinander gelegten weißen Figuren im blauen Felde nur an den Enden mehr abgerundet[2]). Sollten wir es am Ende auch hier mit einem eisernen, versilberten Beschläge auf dem blauen Schilde zu thun haben?

Der Name Zielwer würde vielleicht zu dieser Annahme berechtigen, wenn man den Schild als das Ziel („zil") des feindlichen Speeres und das Beschläge des Silbers als Abwehr („wer") gegen den Stoß annimmt? — Mit der Etymologie der redenden Wappenbilder nahm man es bekanntlich im Mittelalter nicht so genau. Das Wappen der Kußnach, oft auch Kußnacht geschrieben, war ein Kissen mit einem Stern (für Nacht).

Eine andere Erklärung dieses Wappenbildes verdeutlicht unsere Fig. 22 a und b. Die beiden übereinander gekreuzten

Fig. 22.

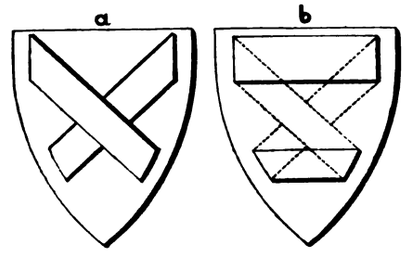

Bänder auf der vorderen Seite des Schildes a, könnten als die Fortsetzung der Schildfessel auf der Rückseite b betrachtet werden.

Doch beide Erklärungen: salvo meliori! In der Auendorfer Copie fehlt leider gerade auch dieses Wappen.

Zu Nr. 388, Taf. III.

In dem Texte zu der Publication der Züricher Wappenrolle schreibt H. Runge (S. 15): „Das eigenthümlichste Wappen ist aber jedenfalls Ezelmarx, Nr. 388, zwei Hände bilden Eselsohren nach und sagen damit augenscheinlich: „Esel merks!" v. Franzenshuld, welcher überhaupt die Rolle selbst und ihre Publication etwas unterschätzt, bemerkt dazu: „das ist ein bischen stark!"[1]) Ich muß nun bekennen, daß ich die Erklärung dieser allerdings etwas derben Pantomime als redendes Wappen, im Geiste jener Zeit und bei dem Humor, welcher damals die Wappen belebte — wovon in der Rolle so viele Beweise — für gerechtfertigt und natürlich finden möchte. Man darf allerdings den Begriff der redenden Wappen nicht zu weit ausdehnen, allein ich bin aus Erfahrung der Ansicht, daß es im Mittelalter vielmehr redende Wappen gegeben hat, als man heutzutage annimmt, und daß zudem viele alte Wappen eine Sprache reden, die manchen Heraldikern deshalb unverständlich ist, weil sie sich nicht gründlich mit sphragistischen Studien und Forschungen abgeben, ohne welche die Heraldik gar leicht in Spielerei oder handwerksmäßigen Zopf ausartet.

Der Geist der mittelalterlichen Wappen, ihre tiefe Symbolik und ihr frischer Humor, wollen verstanden sein und sie dürfen nicht in zu pedantische Regeln gezwängt werden.

Zu Nr. 394, Taf. IV und Nr. 208, Taf. II.

Diese Figur wird gewöhnlich als „Wolfsangel" blasonirt.

Im Wappen der Stadt Wolfach hat Gallus Oheim in seiner Reichenauer Chronik vom Jahre 1491 die Wolfsangel roth und

---

[1]) Vergl. L. Starke: „Deutsche Geschichte", 1—8.

[2]) Ein anderes unbekanntes Wappen daselbst zeigte im schwarzen Schilde ganz dasselbe Bild.

[1]) Vergl. „Mittheilungen der k. k. Central-Commission" in Wien 1866, S. LI ff., wo irrthümlich als Name des Zeichners „A. Gräfer" statt „A. Gräter" angegeben ist.

Fig. 23.

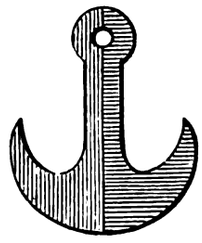

blau getheilt, in der Form Fig. 23 abgebildet, hier also als theilweise redendes Wappenbild. Auf dem Siegel der Stadt Wolfach vom Jahre 1389 [1]) sehen wir die Wolfsangel in der Form unserer Fig. 24 auch einer Fahne und auch die freien Herren von Wolfach führten im 13. Jahrhunderte das Wappenbild in derselben Form Fig. 25.

Fig. 24.

Grünenberg zeichnet diese Figur im Wappen der vom Stain, Bl. CXLIII^b, ganz wie in der Rolle und im Wappen der von Stadion, Bl. CXLI ebenso (mit versetzten Tinkturen), wogegen sich in mehreren Wappen, z. B. der Stubenberg, Bl. CII^b, der Bärstetten von Mergenthal, Bl. CXCV, der von Kirchheim und von Klingenstein, Bl. CXCIII^b, die Fig. 26 findet [2]).

Fig. 25.

Wenn ein so gewiegter Heraldiker und so stylvoller Zeichner wie Grünenberg *diese beiden* Figuren für *ein und dasselbe* heraldische Bild gebraucht, so muß dieß doch einen besonderen Grund haben. Dieser scheint nur darin zu liegen, daß bei der Dreizahl in den beiden Wappen von Stadion und vom Stain die Figuren, des Raumes halber, schmäler gezeichnet werden mußten, wie ja auch bei diesem Wappen, und mehreren Anderen mit vielen Figuren, die unterste Figur wegen des Raumes kleiner gezeichnet wird, als die obere oder die oberen.

Fig. 26.

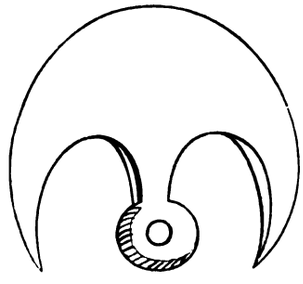

Im Donaueschinger Wappenbuche von 1433 hat der Helmschmuck von Stain mehr die Form von unserer Fig. 5.

Man stößt übrigens in älteren Wappenbüchern mitunter auf so verschiedene Formen der Bilder eines und desselben Wappens, daß man leicht versucht wird, dieselbe ganz verschieden aufzufassen und zu blasoniren. So befindet sich z. B. Fig. 27 im Donau-

Fig. 27.

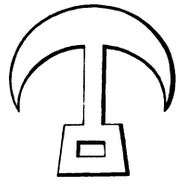

eschinger Wappenbuche von 1433 und ähnlich in einem Wappenbuche von circa 1581 (Handschrift in meiner Bibliothek) als das Wappenbild der von Frankenstein, während Sibmacher I 123 dasselbe (roth im gelben Felde), wie Fig. 28 abbildet und als „Beileisen" blasonirt [3]).

Fig. 28.

Was das obenerwähnte Wappenbild der Herren von Stubenberg betrifft, so scheinen früher die Ansichten der Gelehrten darüber insoferne getheilt gewesen zu sein, als die Einen dasselbe ursprünglich als „Wolfsangel", die Anderen — wie es allerdings jetzt geführt wird — als „Schiffsanker" blasoniren. Erstere Ansicht ist aber wohl ohne Zweifel die richtige.

Von den beiden mir bis jetzt bekannten ältesten Stubenberg'schen Siegeln vom Jahre 1210 zeigt das Ulrich's einen aufrecht schreitenden „*Wolf*" [4]) — wahrscheinlich ein persönliches „Siegelbild", wie solche ohne alle *heraldische* Bedeutung, aber zuweilen mit einiger Beziehung zu Wappen und Namen seit dem Mittelalter und bis in die neueste Zeit nicht selten vorkamen — und des Wülfing's (?) die hier nebenstehende Figur (Fig. 29).

Fig. 29.

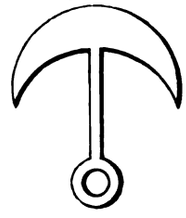

Das gleiche Bild findet sich auf einem Siegel Ulrichs von circa 1215, aber mit einem Tau-Ende in dem Ring. Auf dem schönen Siegel Wülfing's vom Jahre 1247 mit einer fünfblätterigen Rose [1]) findet sich das Wappenbild auf jedem Blatte, in der Form Fig. 30 in der gleichen Form auf einem Siegel Friedrich's vom Jahre 1278.

Fig. 30.

Auf einem Siegel Friedrich's aus den Jahren 1287—1290 [2]) in der Form Fig. 31.

Fig. 31.

Aber selbst noch in dem Wappenverbesserungsdiplom König Wenzels für den Edlen Jacob von Stubenberg [3]) vom Jahre 1410 und auf einem Siegel Hans' vom Jahre 1463, im 1. und 4. Felde des quadrirten Wappens (im 2. und 3. mit dem Wurm) kommt noch die gleiche Form vor.

Wenn man nun alle diese Bilder mit den heraldischen „*Ankern*" [4]) z. B. in der Züricher Rolle, Nr. 208, im Donaueschinger Wappenbuch Fol. 37, und bei Grünenberg, Blatt LXXXIV, im Wappen der Grafen von Schauenberg, Herren zu Pettau, zu Wurmberg und zu Ankenstein und in den Wappen von Hohenfels, Blatt CIV^b, und von Wahlheim, Blatt CLXXXI, vergleicht, so ist man berechtigt, anzunehmen, daß der „*Anker*" im Stubenberg'schen Wappen sich erst in späterer Zeit, wohl kaum vor dem XVI Jahrhunderte, aus der ursprünglichen „Wolfsangel" und dem Ankenberg'schen „Anker" herausgebildet hat, vielleicht in Folge des damals verbreiteten und selbst jetzt noch nicht ganz überwundenen heraldischen Aberglaubens von dem geringeren oder größeren Werth der verschiedenen Wappenbilder an und für sich.

Wegen des Namens „vom Stain" war ich versucht, dieses Wappenbild eher für ein Steinhauerwerkzeug zu halten. Allein ich habe diese Blasonirung wieder aufgegeben.

Uebrigens bin ich überzeugt, daß die Bilder im Wappen der vom Stain bei der ursprünglichen *freien Wahl* (nicht Verleihung) der Wappen eine bestimmte Beziehung zu diesem Geschlechte (wenn auch nicht gerade zu seinem Namen) gehabt hat, wie bei den meisten Geschlechtern.

Sehr auffallend ist allerdings im frühen Mittelalter die Annahme der gewöhnlichsten, zum Ritterthum in keiner directen Beziehung stehenden Thiere, Kleidungsstücke, Geräthschaften, Instrumente und Werkzeuge und deren Abbildung mit allen ihren charakteristischen Merkmalen, als Wappenbild selbst der vornehmsten Dynastengeschlechter, wie z. B. die Schafscheere (als Helmschmuck) der Grafen von Dillenburg und vieler Anderen.

Sicher war diese Wahl keine aus bloßer Laune hervor-

---

[1]) Vergl. Fürstenbergisches Urkundenbuch, II, 355.

[2]) In dem Wappen der Stubenberg ist durch den Ring noch ein gelbes Tau-Ende geschlungen.

[3]) Ein sehr natürlich gezeichnetes Beileisen (ohne Stiel) findet sich bei Grünenberg, Bl. CLXIX, im Wappen von Kamer.

[4]) Sollte *dieses* Siegelbild etwa nicht auch für die „Wolfsangel" sprechen?

[1]) Ein ähnliches Siegel führt Ulrich von Liechtenstein, der Minnesänger, 1250; vergl. „Anzeiger" des german. Museums in Nürnberg, 1865, Sp. 10.

[2]) Vergl. meine sphragistischen Aphorismen im „Anzeiger" 1874, Sp. 302, Nr. LXXXVI.

[3]) Daß er sein Wappen mit einer goldenen Krone (auf dem Helme) zieren und bessern möge; eine Vergünstigung, welche um jene Zeit auffallend ist, da schon seit dem XV. Jahrhunderte die gekrönten Helme so häufig vorkommen.

[4]) Ein in der *deutschen* Heraldik, wie begreiflich, seltenes Bild.

gegangene, sondern es lag ihr, im Geiste der Zeit, ein tieferer Sinn, eine besondere Beziehung zu dem Besitzthum und den Rechten des betreffenden Geschlechtes, oder irgend ein denkwürdiges historisches Ereigniß zu Grunde; auch die Lehens- und Vasallen-Verhältnisse mögen vielfach dabei im Spiele gewesen sein und durch derartige Wappenbilder ihren symbolischen Ausdruck gefunden haben.

In manchen Fällen möchten sich diese Beziehungen, bei eingehender specieller Forschung wohl auch noch nachweisen lassen und bei manchen historischen Forschungen über den Ursprung, die Bedeutung und die besonderen Verhältnisse eines Geschlechtes könnten sie, in Ermanglung anderer urkundlichen Quellen mitunter wohl mit Vortheil zu Rathe gezogen werden.

Auch Nr. 63, Taf. I, der „Doppelhaken" wird häufig als „Angel", „Wolfsangel" oder „Wolfseisen" blasonirt.

Sibmacher blasonirt denselben das eine Mal als „Wolfsangel", das andere Mal als „Haken", dann als „Signet", was ebensowenig bezeichnend ist, als „das Ding" oder „das Darin", womit er sich mitunter zu helfen sucht, wenn er keine bestimmte Bezeichnung eines Wappenbildes zu geben weiß. Allerdings ein sehr bequemes, aber ganz ungehöriges Auskunftsmittel.

Fig. 32. 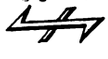

Die Wolfsangel, liegend und stehend, wird schon seit dem XVI. Jahrhunderte als Forstzeichen gebraucht und kommt im Hannöverischen in nebenstehender Form (Fig. 32) auch auf den Forstdienstsiegeln vor [1]).

Zu Nr. 409, Taf. IV.

Ob dieses Blasinstrument wirklich die im Mittelalter sehr verbreitete „Schalmei" ist, oder ob dasselbe einen anderen technischen Namen hatte, vermag ich im Augenblicke nicht festzustellen. Ursprünglich war die „Schalmei" (colomus, cholomeau) bekanntlich die aus Rohr verfertigte Schäfer-Pfeife oder Flöte; später soll sie ein Blasinstrument, meist aus Buxbaum, gewesen und durch die Oboë verdrängt worden sein.

Zu Nr. 418, Taf. IV.

Nach Zeller-Werdmüller stellt dieses Bild ein kleines, mit Glas versehenes Fenster eines mit einem Ofen versehenen Zimmers dar. Ich hatte es zuerst, namentlich wegen seiner gleichen Tinctur mit den drei Handspiegeln Nr. 55 für einen Wandspiegel gehalten.

Zu Nr. 428, Taf. IV.

Die Richtigkeit der Blasonirung dieser Figur als Ofen könnte angezweifelt werden, allein bis jetzt und wegen des Namens Stubenwid [2]) erscheint sie doch noch als die passendste.

Zu Nr. 463, Taf. IV.

Diese Figur möchte ich — salvo meliori — als Damensattel blasoniren. Auch in der Aulendorfer Copie, wo dieses Wappen als Frauenweiler bezeichnet ist, erscheint dieselbe Figur, Fig. 33.

Fig. 33. 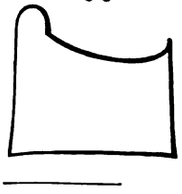

Zu dieser Blasonirung paßt auch der Helmschmuck, der Frauenkopf mit der eigenthümlichen Kopfbedeckung, einer über den Hut oder die Haube gestülpten Kapuze. Der schleierartig herabhängende Theil findet sich auch bisweilen bei Männern, z. B. in der Manessischen Liederhandschrift von 1300 [3]).

[1]) Vergl. „Die Sprache im Walde", von Forstdirector Dr. Burckhardt, in seinen Mittheilungen: „Aus dem Walde", VI. Heft, S. 213.

[2]) „Ofen-Stufa", ein mit einem Ofen versehenes Zimmer, daher Stube.

[3]) Vergl. v. Eye: „Kunst und Leben der Vorzeit", I., 37.

Auf dem Siegel der Kaiserin Maria, Gemalin Kaiser Maximilian's I., Tochter Karl des Kühnen von Burgund [1]), trägt die Kaiserin zu Pferd auf der Falkenjagd eine ähnliche Kopfbedeckung mit unter dem Kinn zusammengehaltenen Schleier.

Zu Nr. 503, Taf. IV.

Zeigt ein eigens geformtes Barett.

Zu Nr. 504, Taf. IV.

In der Aulendorfer Copie hat der Diacon statt der gelben Kopfbedeckung (in der Publication der Rolle) eine große Tonsur, was wohl das ursprünglich Richtigere, die Figur besser Bezeichnende sein dürfte.

Zu Nr. 519, Taf. IV.

Dieses Bild liefert den Beweis, daß der Nasenring der Stiere keine neuere Erfindung ist und nicht nur, wie bekannt, schon in den ältesten Zeiten bei den Büffeln im Orient im Gebrauch war, sondern auch schon im Mittelalter in Deutschland bei den Stieren angewendet wurde. Aus diesem Umstande läßt sich auch der seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes im Mecklenburgischen Wappen vorkommende Stierkopf mit dem Nasenring erklären, welcher erst in neuerer Zeit durch Eisch's gründliche sphragistische Forschungen wieder beseitigt worden ist [2]).

Bei Grünenberg, Blatt CXI^b, kommt im Wappen der böhmischen von Bernstein ein weißer Widderkopf mit einem rothen Nasenring vor, offenbar ein bloßes Mißverständniß. Vgl. auch A. Essenwein's Publication des Schlosses Pernstein in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission, wo der „Stierkopf" mit Nasenring als Wappen erscheint.

Zu Nr. 525, Taf. IV.

Dieses sonderbare, heutzutage ganz unbekannte Werkzeug im Wappen der Gertringen [3]) — welches man eine Doppelgertel nennen könnte — läßt sich nur durch die späteren Abbildungen dieses Wappens erklären. Siebmacher [4]), v. 186, zeichnet dieses Werkzeug als sägenartig ausgezahnte Sichel [5]), Fig. 34, wie eine solche auch bei Grünenberg, Blatt CXCI^b, im Wappen der Campaner vorkömmt.

Fig. 34.

Derartige sägenartig ausgezahnte Sicheln wurden und werden heute noch in einigen Gegenden gebraucht, um sehr harte Riedgräser, Haidekraut u. dgl. mehr abzureißen als zu schneiden; daher auch die charakteristische Form des Stieles dieser Gattung, welche eine größere Kraftanwendung gestattet. Es scheint nach der Züricher Rolle, daß dieses landwirthschaftliche Werkzeug in älterer Zeit die im Wappen Nr. 525 angegebene Form hatte. In dem Aulendorfer Codex fehlt leider gerade dieses Wappen.

[1]) Die Angabe bei v. Eye l. c. I. 35, aber die Inhaberin dieses dort abgebildeten Siegels ist unrichtig.

[2]) Vergl. „Jahrbücher und Jahresbericht des Vereines für mecklenburg. Geschichte und Alterthumskunde", 1860, S. 101.

[3]) Die Gertringen sollen kein schweizerisches Geschlecht gewesen sein, wie auch Siebmacher angibt; ob vielleicht ein schwäbisches?

[4]) Nur im ersten Bande seines Wappenbuches v. J. 1605 ist der Name „Siebmacher" geschrieben.

[5]) Derartige Sicheln finden sich noch bei Siebmacher, II., in dem Wappen der Haudt (77), der Schültheißen von Hüfingen (85) und der Altingen (94). Im Wappen der Larisch (I—76) zeichnet er eine Sichel mit einem eckigen Ansatz auf dem Rücken und blasonirt dieselbe als „Messer". Ob derselbe als Hammer oder zum Schneiden diente, ist aus der Zeichnung nicht zu ersehen.

Zu Nr. 526, Taf. IV.

Dieses strumpfartige Kleidungsstück wurde in alten Zeiten „Hose" genannt[1]). Daß dieses Wappenbild kein rothbekleidetes Bein vorstellt, beweist schon der Mangel einer Fußbekleidung.

Zu Nr. 543, Taf. IV.

Dieses Bild stellt wohl ohne Zweifel eine Geisel als Züchtigungs-Instrument vor.

Siebmacher im Wappen der Eybeswald (I, 37) blasonirt diese Figur als „Wedel".

Zu Nr. 552, Taf. IV.

Diese Form ist die gewöhnlichste aller Scepter im Mittelalter, wie sie auch auf vielen Porträtsiegeln ohne alle heraldische Beziehung vorkommen, aber auch sehr häufig als Wappenbild. Zur Unterscheidung von den anderen vorkommenden Formen werden diese als Lilienscepter bezeichnet.

Zu Nr. 568, Taf. IV.

Diese einfachste Form der Bischofstäbe (Krummstäbe) kommt auf den Siegeln schon seit dem 11. Jahrhunderte vor, aber schon seit dem Anfange des 14. Jahrhundertes bereits mit verschiedenen Verzierungen.

Das bekannte, später bis zur Unkenntlichkeit metamorphosirte Wappen des Bisthums und Cantons Basel wurde schon im 14. Jahrhundert viel verzierter abgebildet, und schon 1389 hat es die Form eines Bischofstabes ganz verloren und nähert sich ganz der Form, wie sie das Constanzer Concilienbuch vom Jahre 1483 im Wappen des Bisthums und der Stadt Basel angibt, nämlich als das obere Beschläge eines Bischofstabes, während dort in mehreren bischöflichen und abteilichen Wappen der ganze Bischofstab vorkommt.

Mitra und Stab aus dem 13. Jahrhunderte, ganz im Styl der Rolle, finden sich auf dem Grabstein des Bischofs Ekbert von Bamberg, 1203—1237, im Dome zu Bamberg, welche v. Eye in seinem Werk: „Kunst und Leben der Vorzeit", I., Abbild. 26, abgebildet hat.

---

[1]) Die eigentlichen, aber nur bis oberhalb des Knies reichenden Beinkleider wurden „Bruoch" genannt; vergl. L. Schmid, Graf Albert v. Hohenberg, II. Anmerkung 13, S. 639.

Taf. I.

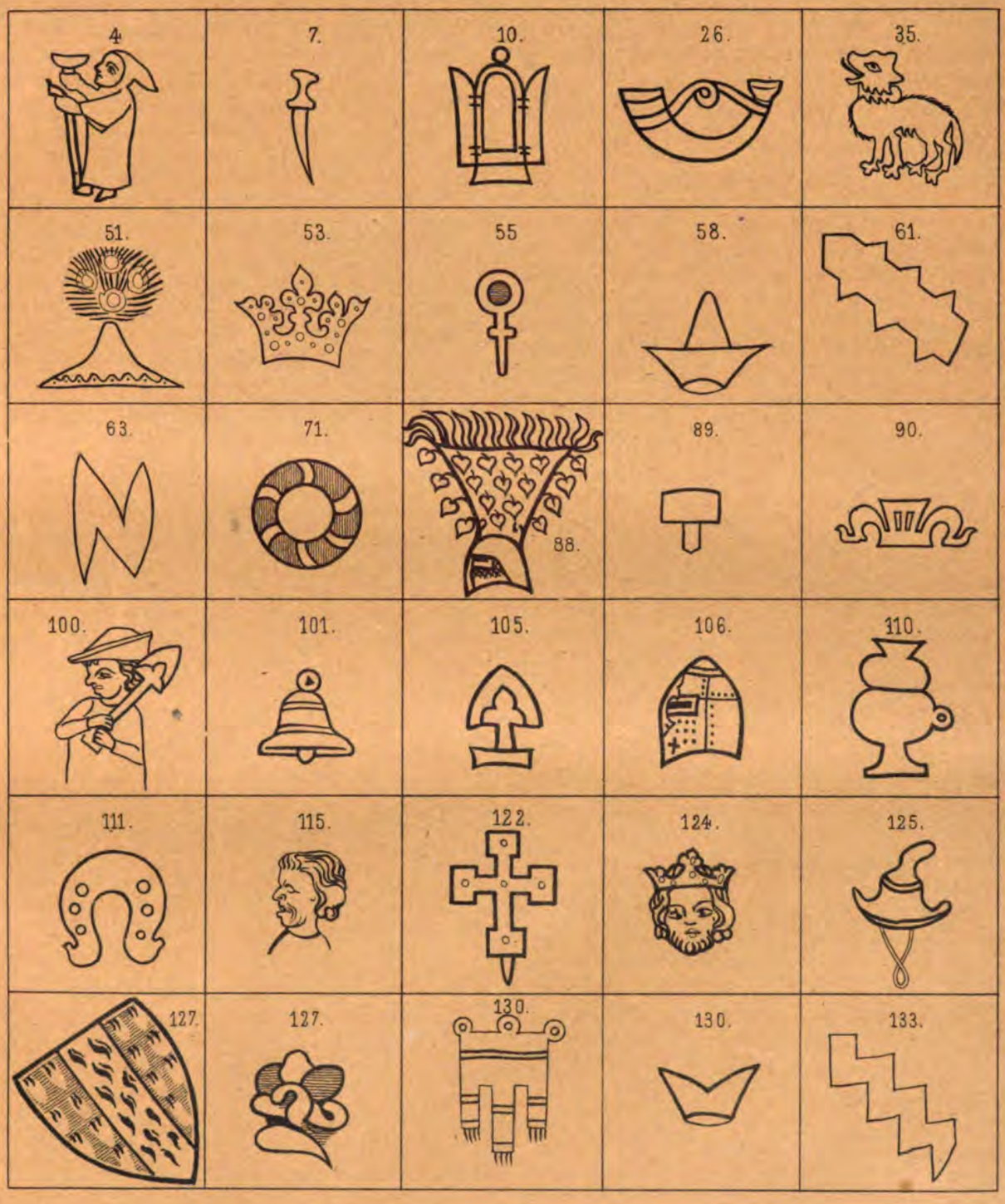
4.
7.
10.
26.
35.
51.
53.
55
58.
61.
63.
71.
88.
89.
90.
100.
101.
105.
106.
110.
111.
115.
122.
124.
125.
127.
127.
130.
130.
133.

Taf. II.

135.	141.	151.	154.	156.
161.	168.	174.	180.	182.
186.	188.	189.	195.	200.
208.	215.	224.	225.	227.
229.	234	237.	240.	244.
246.	248.	253.	261.	268.

Taf. III.

274.	278. 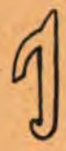	290.	296.	297.
299.	300.	309.	310.	313.
315.	322.	327.	328.	332.
333.	339.	341.	342.	345.
356.	366.	374.	375.	378.
383.	385.	386.	387.	388.

Taf. IV.

394.	409.	411.	418.	420.
428.	431.	435.	436.	447.
458.	463.	463.	465.	471.
490.	499.	503.	504.	515. 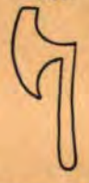
519.	525.	526.	535.	543.
544.	549.	552.	565.	568.

Ueber Ritterwesen und Turniere.

Von

Dr. jur. Curt Oswalt von Querfurth,

Advocat und Notar zu Oschatz in Sachsen.

Wenn bereits vor ungefähr fünfzig Jahren L. Tieck den Ausspruch gethan: „jetzt sollte nun wohl endlich, nachdem sich die Stimme der historischen Weisheit hat vernehmen lassen, das thörichte Verläftern und das unwürdige Vertheidigen des Mittelalters verstummen", so sind wir dennoch trotz der geistigen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte nicht sehr fortgeschritten; denn die parteiwüthige Subjectivität einerseits und die selbstgenügsame Halbwisserei andererseits fahren unverdrossen fort, die großen Erscheinungen des Mittelalters in verzerrten Gestalten und willkürlich gewählten Farben dem Publicum vorzuführen.

Das Ritterthum entfaltete sich aus altgermanischen Standesunterschieden und aus der Heerbannordnung Kaiser Karl des Großen und hat im Laufe der Jahrhunderte seine Zweige getrieben und gebreitet und seine Früchte getragen. Nun aber ist es längst ein entlaubter, morscher Stamm.

In jenen Zeiten fingen die aus eigenen Mitteln berittenen und bewaffneten Krieger, da sie die besitzende Classe bildeten, allmälig an, von den gemeinfreien zu Fuße dienenden Kriegsleuten sich abzusondern, bei welchem Beginnen ihnen von oben herab ebenso wie von unten hinauf Vorschub geleistet wurde.

So hatte denn das, was man erst in späteren Zeiten „Adel" nannte, als ein abgeschlossener Stand, und im Adel wiederum hatte die Ritterschaft als dessen edelste Blüthe nach und nach und fast unmerklich aus jenen Keimen sich entwickelt. Es darf hier nicht unerwogen bleiben, daß zunächst die Kreuzzüge und die hierdurch entstandenen geistlichen Ritterorden viel, mindestens eben so viel aber die spätere Exclusivität der Ordensmitglieder zu dem Herausbilden eines besonderen Ritterstandes beitrugen. So waren strenge Pflichten und Ordensgelübde einerseits, dabei zugleich unterlaufende starre Observanzen andererseits die Factoren zu der sich entwickelnden Gestaltung einer abgeschlossenen Ritterkaste geworden. Und um in der That etwas Besseres *sein*, nicht blos *heißen* zu mögen als die anderen, so mußte der Ritter gegenüber den schlechtweg Edelen (Edelknechten) auch höheren Anforderungen entsprechen. Schon seine Erziehung war eine sorgfältigere, als die der bloßen Edelknechte.

„Sieben Jahre ein Kind", sagt noch heute, und zwar im Einverständnisse mit dem römischen Recht, ein deutsches Sprichwort. Bis zum vollendeten siebenten Jahre blieb der Knabe im elterlichen Hause. Sodann aber wurde er als Edelknabe, Page einem Ritter, edlen Herrn oder Fürsten übergeben, um von dem Herrn und dessen Mannen das Waffenhandwerk, Reiten, Jagen u. s. w. zu lernen, von der Frau des Hauses aber in guten Sitten, Courtoisie oder „Höfischkeit", „Tischzucht" (d. h. Benehmen bei Tafel), auch im Lesen und Schreiben unterrichtet zu werden; denn die vornehmen Frauen hatten in einigen Perioden des Mittelalters zumeist mehr Bildung als die Männer, als welche letztere keine Zeit, auch keine Lust zum Kopfzerbrechen fanden, das Bücherlesen wohl gar für weibisch angesehen wissen mochten und es den Pfaffen überließen.

Mit vierzehn Jahren wurde der Page ein Edelknecht oder Knappe. Er wurde nun unter gewissen Feierlichkeiten etwas plumper Art, welche sehr an noch jetzt übliche Handwerksgebräuche erinnern, oder auch ohne alle Formalitäten „wehrhaft" gemacht und fing nun an, an Händeln, Gelagen und überhaupt allem Treiben der Männer sich zu betheiligen, bis er dann mit achtzehn oder auch mit einundzwanzig Jahren „zu Schildesamt aufgenommen" werden oder „Harnisch nehmen", d. h. Ritter werden konnte.

Vom 12. Jahrhunderte an forderte man zwar eine ritterbürtige Abstammung als Bedingniß zur Aufnahme in den Ritterstand; jedoch die Kaiser und Herren, denen es in ihren fortwährenden Kriegen und Fehden bisweilen an Rittern fehlen mochte, dachten hierüber durchaus nicht so ängstlich. Friedrich I., genannt „Rothbart" (1152 bis 1190), fing zuerst an, Leute *nicht* edlen blos gemeinfreien Standes auf dem Schlachtfelde zu Rittern zu schlagen. Er brauchte sie eben — das genügte. Vor der Schlacht auf dem Marchfelde, unweit Wien, 1278, schlug Rudolf von Habsburg viele Bürger von Zürich zu Rittern, und es pflegten überhaupt im Mittelalter solche vor Beginn der Schlacht neugeschaffene Ritter in der vordersten Reihe zu streiten.

König Philipp der Schöne von Frankreich (1285 bis 1314) gab, nachdem ihm die Flamländer seine adelige Ritterschaft mehr

als blos decimirt hatten, ein Gesetz des Inhaltes, daß von je zwei Söhnen eines gemeinen Bürgers oder Bauern der ältere als Ritter gewappnet werden mußte — er mochte wollen oder nicht.

Einen Laconismus, einzig in seiner Art, übte Kaiser Carl V. aus. Da nämlich nach dem Siege bei Mühlberg 1547 — allerdings zu einer Zeit, zu welcher das Ritterwesen an Glanz schon abgenommen hatte — viele Edele zum Ritterschlage sich an ihn herandrängten, winkte er den Ehrbedürftigen mit der Hand, gleichsam abwehrend, und rief: „Todos caballeros“ („Alle sind Ritter)“. Kürzer ist es fast nicht zu schaffen.

Eine äußerst billige Art von Rittern bildete sich auch während der langwierigen Kämpfe des deutschen Ritterordens mit den Lithauern im 14. Jahrhunderte aus. Da gab es deren viele, welche wie „Peter in der Fremde“ von daheim abreisten, angeblich nach dem Felde der Ehre zogen und später gesund wieder heimkamen, ohne jenen gefährlichen Boden betreten zu haben und sich nun auf eigene Faust mit der geradezu gestohlenen Ritterwürde schmückten.

Endlich „Ritter ohne Müh'“ hieß man Diejenigen, welche bei „Hochzeiten“ (d. h. überhaupt Festlichkeiten) ohne alles und jedes Verdienst lediglich zur Verherrlichung des Festes zu Dutzenden zu Rittern geschlagen wurden. Diese sah man nicht für voll an.

Im späteren Mittelalter hatten die Doctoren der Rechte — aber auch nur dieser Facultät — persönlichen Adel und einige derselben, z. B. Barthel von Eisenstein, Heinrich aus Ulm, Fiscellus u. a. wurden zu Rittern geschlagen.

Der eigentliche feierliche Ritterschlag — „accolade“, abgeleitet von col, d. i. Hals — mag je nach Ort und Zeit verschieden bewirkt worden sein. In Frankreich, wo man die gefällige Form dem Ernste vorzog, geschah sie mit mehr Gepränge als bei uns zu Lande. In der Hauptsache jedoch lassen sich die Hauptmomente wohl folgendermaßen angeben: Der Knappe, der noch nicht „geritterte“ Edele, muß zunächst in einer Kirche oder Capelle eine ganze Nacht hindurch unter Fasten und Beten bewaffnet die „Waffenwache“ halten. Am folgenden Tage thut er dem Priester seine Beichte, und wenn ihn der Seelenhirt bedingt oder unbedingt absolvirt hat, dann geht der „Novize“ — so wird der Suchende von da an genannt — gleichsam als Täufling, weiß gekleidet, mit einem ihm gleichsam als Taufpathen zugeordneten Ritter zur kirchlichen Weihe seines Schwertes. Hierbei wird feierliche Messe (Hochamt) celebrirt und unter dem Chorgesang „veni, sancte spiritus“ (komm, heiliger Geist), auch unter Spendung des heiligen Abendmahles, wird die Weihe vollzogen, worauf der Priester dem Novizen das Schwert wiederum, so wie er es zuvor getragen, an einer Binde an den Hals hängt. So begibt sich der Novize, geleitet von seinem Führer, zu demjenigen Herrn oder Ritter, von welchem er die Ritterweihe erhalten soll. Dieser, der „Erhörer“ genannt, steht auf einem erhöhten Platze, etwa auf mit Teppichen belegten Stufen, mit emblößtem Schwerte da und fragt nun in Gegenwart aller zugezogenen Damen und Edelen den Novizen, warum er das Schwert (Ritterschwert) begehre. Antwortet nun der Novize entsprechend, nämlich, daß er zum Schutze der Kirche, für Kaiser und Reich, zum thätigen „Fürsprech“ der Witwen, Waisen und aller unschuldig Bedrängten zu Schildesamt angenommen sein wolle, so erhält er nun knieend und gesenkten Hauptes mit der Fläche des Schwertes einen leisen Schlag auf die linke, einen zweiten auf die rechte Schulter und einen dritten auf den Nacken, welche Schläge an denjenigen Backenstreich erinnern sollen, den unser Heiland von dem Hohenpriester Hannas erleiden mußte. Nunmehr wurde der neue Würdenträger ritterlich gewaffnet. Das Schwert, welches er als Knappe an einem Gurte quer über die Brust getragen hatte, wurde ihm nun am Wehrgehenke um die Hüfte gegürtet; die goldenen oder mindestens doch vergoldeten Sporen (daher die Benennung „equites (milites) aurati“), erst der linke, dann der rechte, wurden ihm aufgeschnallt. Den Wappenschild am linken Arme, schwang sich der Ritter sodann, geharnischt, mit all seinen 40 bis 50 Pfund schweren Schutz- und Trutzwaffen, ohne dabei in den „Stegreif“ (Steigbügel) zu treten, zu Roß und führte einige kühne Schwenkungen aus — zur Zufriedenheit der Männer, zur Bezauberung der Damen.

Mit Empfang des Schildesamtes hatte aber der Ritter einen neuen Menschen angezogen. Rechte hatte er erworben, welche nicht jedem anderen Edelen, und wenn es der reichste Bannerherr oder gar ein Prinz wäre, zustehen. Hierher gehören zunächst gewisse Gefreitheiten von Abgaben und Zöllen. Der Ritter, nicht auch der Knappe, durfte (wenigstens in älteren Zeiten) goldenen Schmuck, Ringe, Spangen, Buckeln u. s. w. an Gewand und Waffen tragen, er mußte aber goldene oder doch vergoldete Sporen tragen, was sogar einem fürstlichen Herrn, wiefern er nicht etwa Ritter war, nicht gestattet wurde. Ein Ehrenrecht des Ritters bestand ferner darin, daß er für seine eigene Person in die Turnierschranken einreiten durfte, während übrigens jedes adelige Geschlecht als solches nur von je einem Turniergast vertreten sein durfte.

Der Ritter wurde „Ihr“ genannt („vobisatus“ est), der Knappe aber und der „Ministeriale“ (Hofdienstmann) mußten sich mit dem „Du“ begnügen.

An den Höfen der Fürsten wurden die Ritter *gerne gesehen*, mit wichtigen Sendungen betraut und reichlich mit „Hofgewand“ oder anderen Spenden bedacht, überhaupt stets vorgezogen.

Allen solchen mehr oder minder nutzbaren Rechten der Ritter entsprachen aber auch andererseits strenge Verpflichtungen derselben. Von den Pflichten gegen die Kirche, Kaiser und Reich, Witwen, Waisen u. s. w. war schon vorhin die Rede, und allen derartigen, in manchen Fällen wohl übertriebenen, wohl gar ungerechtfertigten Anforderungen, mußte der Ritter ohne Scheu und ohne Nebenrücksichten Genüge leisten bis zu seinem vollendeten sechzigsten Lebensjahre. Dann erst konnte er ausruhen von seinen Mühsalen und Kämpfen; dann blieb ihm die Würde ohne die Bürde.

Und eben der Umstand, daß die Kehrseite der Ritterwürde eine so drückende Bürde war, ist die Ursache davon, daß die allerwenigsten Edlen Ritter wurden. Wir ersehen dies aus Chroniken, Turnierbüchern und anderen derartigen Quellen. Es war eben bequemer, nicht Ritter zu sein.

Die ritterlichen Schutz- und Trutzwaffen betreffend, haben uns erst die Forschungen der zweiten Hälfte des laufenden Jahrhunderts ein etwas klareres Bild gegeben, als dies bisher der Fall war, wo man sogar bei den besseren Historienmalern mitunter ziemlich grobe Verstöße zu sehen bekam.

Absehend hier — weil dies zu weit führen würde — von der Haus- und Galakleidung, als worin der Ritter sich nur wenig von anderen Edlen unterscheiden mochte, heben wir vielmehr nur die Rüstung und Bewaffnung des Ritters hervor. Wir finden im Laufe der Zeiten drei Hauptarten von Panzern das gesammte Mittelalter hindurch, stellenweise nebeneinander vorkommend, in Vermischung miteinander sich wiederholend, immer aber als die drei Arten: Draht- oder Kettenhemden („Ringgespänge“), Schuppen- oder Maschenpanzer und Platten- oder Schienenpanzer. In den ältesten Zeiten, unter dem sächsischen und fränkischen Herrscherhause (im 10. und 11. Jahrhunderte) trug man von Eisendraht geflochtene Hemden für Brust, Rücken, Leib und kaum bis an das Knie

hinabreichend, während Arme und Beine noch nicht gepanzert waren, den Kopf auch noch kein eigentlicher Helm, sondern ein „Bassinet" oder eine Eisenhaube, Sturmhaube, ein Eisenhut nothdürftig deckte, wobei für das Gesicht bisweilen eine rinnenartige Verlängerung, das „Nasale", über Stirn und Nase angebracht war.

Dazu gehörte der große normännische, fast den ganzen Mann deckende, oblong geformte und dabei etwas eingebogene Schild — allenthalben noch ohne jegliche Spur heraldischer Färbung oder Zeichnung. Erst im 11. und 12. Jahrhunderte entwickelten sich aus willkürlichen und bedeutungslosen Schildbemalungen die Urelemente der eigentlichen Wappenschilde.

Im 12. und 13. Jahrhunderte — das ist die Periode der Hohenstaufen, der Kreuz- und Römerzüge, der Minnesinger, überhaupt die glorreichste Zeit des Ritterthumes, kamen die Schuppenpanzer auf. Die Schuppen bestanden aus durchlöcherten Eisenplättchen, welche auf starkes Leder aufgenäht wurden. Hiezu gehört der kleine, oben flache, bis unter das Kinn reichende „Topf- oder Kübelhelm" mit seinen fratzenhaftigen Löchern und Ausschnitten, welcher Kopf und Gesicht bedeckt, also schon als Helm anzusehen ist; denn „Helm" kommt her von „hehlen", wie „Burg" von „bergen". Diese Helme hatten nunmehr auch die Bestimmung, die aus der bloßen Bemalung der Helme entstandenen plastischen Kleinode oder „Zimiere", weniger im „Scharfrennen" der Feldschlacht, mehr nur im „Schimpfrennen" des Turniers zur Schau zu tragen. Gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhundertes kommt bereits der conische, große, auf den Schultern auffitzende Topfhelm vor.

Die in diese Periode gehörigen Schilde sind zuerst der große, dann der kleine „Dreieckschild", welche Bezeichnungen jedoch nicht wörtlich zu nehmen sind, indem beide Arten von Schildern an den Seitenrändern curvenartig ausgebogen, also nicht eigentlich dreieckig waren. Alle diese Schilde waren in älteren Zeiten zumeist von Holz, mit Blech oder Eisen beschlagen, mit Leder überzogen oder, um Wappenfiguren darauf malen zu können, mit Leinwand, Pergament oder anderen geeigneten Stoffen bedeckt oder beschlagen.

Im 14. Jahrhunderte kamen die Ringgespänge theilweise wieder in Gebrauch, so jedoch, daß sie mit Plattenstücken zugleich angewendet wurden, indem „Brustberge", auch „Ellenbogen- und Kniekacheln", zumeist von geschmiedeten und aufgenieteten Platten, zur Verstärkung angebracht waren.

Der Helm ist nun zunächst der „Stechhelm" und seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes — also schon in der Verfallzeit — der üblerweise so benannte „Turnierhelm". Der Stechhelm konnte wegen seines schlanken Halsbaues nicht — wie der conische Topfhelm — übergestülpt werden; vielmehr wurde er in zwei einzelnen Hälften vorn und hinten angelegt und geschnallt. Sein Visier besteht aus einem breiten, halbrunden Schlitz. Das Helmtuch, „Helmlöhr", „Brünnlöhr", bisher ein gewöhnliches, über den Helm herabhängendes Tuch zum Schutze gegen Sonne und Regen, fängt nunmehr an, blätter- oder schuppenartig an den Rändern ausgeschnitten, „gezaddelt", zu werden, was man im 15. Jahrhunderte „geflitzert und gemotzert" nannte.

Endlich der Turnierhelm als die letzte Phase der praktischen, d. h. wirklich auf den Kopf gesetzten und nicht blos zu heraldischem oder ornamentalem Gebrauche verwendeten Helme, bildete sein Visier aus Gitterstäben („Rosthelm") oder aus Spangen („Spangenhelm"). Bei den Heraldikern der Zopfzeit findet man ein vollständiges Nichtkennen der mittelalterlichen Helme und Schilde.

Neben dem kleinen Dreieckschilde kam seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes die „Tartsche" oder „Renntartsche" auf. Derartige Schilde waren theils unten abgerundet, theils länglichviereckig, an den Rändern bisweilen sonderbar verschnörkelt, allemal aber an dem inneren Seitenrande mit einem runden Ausschnitte zum Einlegen der Lanze versehen. Besonders originelle und geschmackvolle Renntartschen, auch zierliche Helmdecken findet man noch zur Verfallzeit der Heraldik in Italien, meist auf Monumenten, doch auch auf Siegeln.

Das mehr und mehr in Gebrauch kommende Feuergewehr verdrängte jedoch allmälig die nun unnütz gewordenen Harnische und Schilde, so daß z. B. in der Limburger Chronik aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhundertes berichtet wird, daß Ritter und Knechte, Bürger und reisige Leute zu Sturm und Streiten keine Tartschen, noch Schilde mehr führten, und daß man unter hundert Rittern und Knechten nicht einen mit Tartsche oder Schild gefunden habe.

Es dürfte selbstverständlich sein, daß alle die hier besprochenen Arten von Rüstungen, Schilden, Helmen u. s. w. zu den betreffenden Zeiten nicht mit einem Male und plötzlich in ihren älteren Structuren und Formen aufhörten, um neueren Erscheinungen rasch wie in unseren Tagen der Mode Platz zu machen; vielmehr finden wir ältere Trachten und Bewaffnungen meistens noch lange Zeit neben neueren fortbestehen, denn eine gute Armatur war ein kostbares Besitzstück, und das mochte wohl vom Vater zum Sohne, wenigstens stückweise, noch übertragen werden; denn nicht jeder kemnatengesessene „Dienstmann" (Vasall) mochte immer das nöthige Geld zu derartigen Einkäufen liegen haben.

Die Schwerter waren in ältesten Zeiten kurz und breit, wurden in der Hohenstaufenperiode sehr lang, schmal und desto dicker und hatten eine gerade, d. h. in rechten Winkeln ausgestreckte Parirstange, so daß das Schwert in dieser seiner Kreuzform bei Eidesleistungen gebraucht wurde, was ja auch Shakespeare in seinem „Hamlet" verwerthet hat.

Die Handschuhe, „Manikeln", waren inwendig, im Handteller, von starkem Leder, auswendig waren sie mit Eisenblech benäht. Den rechten Handschuh und den rechten Sporen gab man ab zum Zeichen dafür, daß man sein gegebenes Wort halten, z. B. daß der Besiegte sich der Dame des Siegers gestellen oder bis zu einer gesetzten Frist ein gewisses Lösegeld erlegen wollte u. s. w. Der Gebrauch des Handschuhes bei Ausforderungen wird hier als bekannt vorausgesetzt.

Bogen, Armbrust, Stahlschnepper und später die Feuerwaffe führten Ritter und Edle grundsätzlich nie im Gefecht, nur auf der Jagd.

Die Armbrust war bereits im 11. Jahrhunderte gewöhnlicher als der Bogen; dennoch aber erhielt sich letzterer bis in die Zeiten der Feuergeschosse hinein, wo man in traulichem Durcheinander Falkonetlein, Hakenbüchsen, Tarasbüchsen, Fäustlinge oder Faustkolben (Pistolen) neben Armbrüsten, Schneppern und Bogen sehen konnte. —

Das gesammte Mittelalter war durchweg eine eiserne Zeit; wer nicht geschlagen sein wollte, mußte selbst um sich schlagen. Auch die Geistlichkeit ritt im Harnisch. Sogar Päpste gingen dem Clerus mit dem Beispiele eines weltlichen und kriegerischen Treibens voran. Hier sind vorzugsweise hervorzuheben: Johann X. († 928), Bruno von Dagsburg oder Egisheim, welcher als Leo IX. 1054 starb; Eudes von Châtillon sur Marne, welcher als Urban II. 1100

starb; Innocenz II., ein Transtiberiner, starb 1143; Balthasar Cossa war Johann XXIII. und wurde 1415 von dem Constanzer Concil abgesetzt; endlich Julian von Rovere, ein römischer Patriot und tapferer Feldherr, welcher als Julius II. 1513 starb. Er war zugleich auch ein eifriger Weidmann. Als Jäger unter den Päpsten sind noch zu nennen: Sylvius Aeneas Bartholomäus Piccolomini, hat über Falknerei ein lateinisches Buch geschrieben und starb als Pius II. 1464; der andere jagdlustige Papst ist Johann aus dem Hause Medici, welcher als Leo X. 1521 starb.

Dagegen hat Clemens V. (vorher Bertrand de Got, † 1314) in seinen zu den canonischen Rechtsquellen gehörigen „Clementinen" den Mönchen das Jagen verboten. Es wurde jedoch damit gehalten, wie mit den päpstlichen Turnierverboten, Spielverboten u. s. w. — nämlich das Verbot wurde eben nicht gehalten und es wurde lustig weiter gejagt nach wie vor.

Eine wunderbare, fast mehr wunderliche Erscheinung im Mittelalter war der Damen- oder Frauendienst. Wie alles ritterliche Wesen sammt Minnesingerpoesie, so muß auch dieser Frauendienst von den spanischen Mauren abgeleitet werden. Von diesen kam er zunächst in das südliche Frankreich und von den Franzosen wiederum zu den Deutschen und anderen Völkern. Daß sich bei den christlichen Völkern zum Unterschiede von den Mauren, deren Auffassung des anderen Geschlechtes von christlichen Anschauungen wesentlich abweicht, ein Beigeschmack des Madonnencultus einmischte, läßt sich leicht begreifen. Der Frauencultus beginnt in Deutschland im 12. Jahrhunderte, erhält sich bis in das 14. Jahrhundert und kommt nur noch in matten Nachklängen im 15. Jahrhunderte vor, um sich von da an völlig zu verlieren.

Das Eigenthümliche hierbei war, daß der Ritter oder Edele nicht etwa seiner Braut oder seiner Gattin, sondern — unbeschadet jedes an sich gegebenen Treueverhältnisses — einer fremden Dame, sie mochte nun von seinem Dienste erbaut sein oder nicht, sie mochte diesen Dienst genehmigen oder nicht, zu dienen, d. h. abenteuerlich für sie sich zu geberden sich alle Mühe gab, um ihre Minnehuld zu erwerben. Es war dieses Dienen und Werben eigentlich nur eine poetische Schwärmerei oder — wenn man will — eine Spielerei und mag wohl selten zu großen Erfolgen geführt haben, nämlich der Dame gegenüber.

Es ist wahr, staunenswerthe, bisweilen ungeheuerliche Thaten der Edelen als nächste Folgen der Sultanslaunen ihrer Damen, welche in der nöthigen Sprödigkeit einerseits und im Erfindungsraffinement andererseits den rechten Modeton zu treffen wußten, kamen da zum Vorschein.

Folianten könnte man hierüber schreiben; doch sei hier nur an einen, vielleicht an den größten jener Phantasten erinnert — an Ulrich von Lichtenstein, welcher erst als Frau Venus, darnach als König Artus die Lande so recht eigentlich unsicher machte. Fürwahr, ein anticipirter Don Quixote des Mittelalters!

Wer seine Dame wegen qualificirter Sprödigkeit oder wegen Herzenskälte unter erschwerenden Umständen verlassen wollte, der mußte hierzu erst priesterliche Absolution einholen. Hatte er um sie jedoch sieben Jahre — wie Jakob um Rahel — und zwar erfolglos gemimnt, so durfte er ihr ohne Weiteres den Rücken kehren und bei einer anderen Dame den Unfug von vorn anfangen.

Mitten in dem Strome so höchst idealischer Richtung fehlte es jedoch auch nicht an praktischen Männern, welche sich in Liebeshändeln mit Dienerinnen und Bauerndirnen kurzweilten, wie z. B. die Minnesänger Walther von der Vogelweide, Hartmann von der Aue, Niethart — der Schöpfer der sogenannten höfischen Dorfpoesie — Niesen, Steinmar und Andere.

Minnehöfe, an welchen vornehme Damen nach einem besonderen Codex auf schriftliche Anfragen oder auch zwischen persönlich erschienenen Parteien in Sachen der Galanterie und der Minne Recht sprachen, kommen in Frankreich schon im 12. Jahrhunderte vor, mögen jedoch bei den nüchterneren Deutschen nie rechten Eingang gefunden haben — und es gehört allerdings ein sublimer Grad läppischen Ernstes dazu, Fragen aufzustellen und ernsthaft zu beantworten, wie beispielsweise folgende: Wen liebt eine Dame mehr — Denjenigen, welchem sie ihren Hut aufsetzt oder Den, dessen Hut sie sich selbst aufsetzt? Wer ist besser daran — der ältere Mann mit einer jungen Dame oder die Gealterte mit einem Jüngling? Was lockt mehr zur Liebe — das Auge oder das Herz? — An der Spitze solcher Minnehöfe, welche in ihrer Geschrobenheit mit den scholastischen Philosophen getrost concurriren konnten, pflegten Fürstinnen oder doch Damen aus den höchsten aristokratischen Häusern zu stehen. Eine berühmte Minnerichterin war Laurette de Sade — das ist Petrarca's Laura. Sie starb 1348. —

Vom Frauendienste zu den Turnieren ist der Sprung nicht groß.

Man irrt, wenn man meint, Kaiser Heinrich der Städtegründer († 936) habe die Turniere eingeführt. Letztere stammen vielmehr ebenso wie Minnesang und Frauendienst aus erster Hand von den spanischen Mauren, wurden jedoch von den Franzosen mehr ausgebildet und auch christlichen Anschauungen accomodirt.

Friedrich „Rothbart" führte die Turniere im 12. Jahrhunderte in Deutschland, Richard „Löwenherz" führte sie um die nämliche Zeit in England ein.

In Deutschland waren besonders berühmt die Turniere der „vier Lande", nämlich der Gesellschaften am Rheinstrome, in Schwaben, in Franken und in Bayern. Diese hatten geschriebene Satzungen.

Auf dem Höhepunkte ihrer Ausbildung und ihres Glanzes standen die Turniere allerdings zu einer Zeit, in welcher sie bereits anfingen, aus nützlichen und durch die Nothwendigkeit gebotenen Kriegsübungen edeler Helden in Spielereien wilder Gesellen auszuarten — und dies ist die Zeit des 14. Jahrhundertes.

An die Stelle der alten Ritterlichkeit war eine moderne Gespreiztheit getreten. Nur wer von „Ritterart", „ritterbürtig", mindestens „vierschildig" war, nämlich so, daß er mindestens vier Ahnen aufzuweisen hatte, wurde in die Schranken zugelassen, mit „getheilt", wie man sich da ausdrückte. Briefadel war ausgeschlossen.

Dagegen waren die Ritter weniger bedenklich, die Stechbahnen mit den Patriciern der Reichsstädte zu theilen. Uebrigens wurde wegen Zulassung eine strenge moralische Controle geübt, wobei die Damen wesentlich betheiligt waren.

Das Pfingstfest oder der „Marienmonat" Mai waren die beliebteste Zeit zu Gestechen und Turnieren, welche gewöhnlich mehrere Tage, wohl auch eine Woche in Anspruch nahmen und schon lange vor ihrem Beginne mannigfacher Zurüstungen bedurften.

Wenn sich die Turniergenossen sammt ihren Damen und allem Dienertroß an dem „Turnierhofe" — so nannte man das Schloß oder die Stadt, wo das Turnier gefeiert werden sollte — versammelt hatten, so war das erste Beginnen ein allgemeiner Gottesdienst nnd dann mußten die Kleinodhelme bisweilen mit den Schilden, bisweilen ohne diese zur „Schau", d. h. zur Musterung über die persönlichen Verhältnisse der Turniergäste aufgestellt werden, wobei nicht blos auf guten Adel, sondern auch auf guten Leumund

Gewicht gelegt wurde. Diese moralische Controle war einer der segensreichsten Ausflüsse der überdem in noch gar mancher Richtung culturhistorisch bedeutsamen Turniere und schon der Umstand, daß man diese Schau zumeist in den Kreuzgängen der Klöster vorzunehmen pflegte, weist mit starkem Fingerzeig auf die hohe ethische Bedeutung der Turniere hin. In der That trugen sie zur sittlichen Erziehung des Adels viel mit bei.

Wie einem hohen Feiertage immer ein Vor- oder Rüstabend voranzugehen pflegt, so ging auch „die Vesper" (vigiliae), das ist das Knappenturnier, dem eigenlichen „Meisterturnier" oder „wackeren Turnier" voran. Die Knappen oder Edelknechte hatten da ihre Uebungen mit leichteren Waffen unter Leitung der Ritter.

An dem eigentlichen Hauptturniertage ritten die Turniergenossen in langem prächtigem Zuge, mit Schärpen, wohl auch mit den Farbenschleifen ihrer Damen geschmückt, in größter Waffengala langsam auf ihren gepanzerten und mit Decken und Federn aufgeputzten Hengsten — denn die Streit- und Turnierpferde waren stets Hengste — in die geräumigen Schranken ein. Auf erhöhten, mit Teppichen, Fahnen, Wappen, Blumen verzierten Sitzen harrten bereits die Zuschauer und Zuschauerinnen der Nahenden. Die Stechbahn war durch zwei quergezogene Seile in drei Räume abgetheilt. Außerhalb des abgesperrten mittleren Raumes hielten dann zu beiden Seiten die in zwei gleichgroße Haufen getheilten Turniergenossen. Dann wurde mit der Trompete unter Leitung der Herolde das Signal zum Zerhauen der Seile gegeben — und nun sprengten beide Haufen im „Buhurt" — wie man diesen Maßenritt nannte — gegeneinander an, um im Anrennen sich gegenseitig aus den Sätteln in den Sand zu strecken oder auch sich einander zu entwaffnen oder zu Gefangenen zu machen. Dieses anstrengende Spiel wurde solange wiederholt, bis die Kampfrichter der einen Partei den Sieg zuerkannten.

Diesem Massenturnier scheint mitunter das Kolbenturnier, „Steckenspiel", vorangegangen zu sein, bei welchem die Betheiligten mit hölzernen Faustkolben aufeinander losschlugen. Man weiß hierüber leider nur wenig Bestimmtes. Die Turnierbücher und Chroniken setzen gar so Vieles — und zwar bei ihren Zeitgenossen ganz richtig — als bekannt voraus, haben jedoch dabei verabsäumt, daran zu denken, daß nach mehreren Jahrhunderten ihre Niederschriften zumeist unverständlich sein müssen.

Sobald nun das Maßenturnier beendet ist, „zergehet" und man „aufbläst", so soll alsdann zu den Schwertern gegriffen werden und das „Nachturnier" beginnt. Dies besteht darin, daß die Turnierenden, pêle-mêle sich tummelnd, einander die Kleinode, auch „Zimiere", „Fianze" genannt, von den Helmen abzuhauen suchen, wobei es ebenso lustig als wild hergehen mochte. Die hierzu gebrauchten Schwerter mußten sämmtlich von gleichen Mensuren, nämlich ungefähr armlang und 6 bis 7 Centimeter breit, vor allen Dingen nicht scharf, sondern stumpf sein. Wenn dann auch dieses Kleinodschlagen lange genug gedauert hatte, so war die Arbeit des ersten Turniertages beendet und man begab sich in Galakleidung (nicht im Harnisch) in Gemeinschaft mit den Damen zur festlichen Tafel. Musik durfte dabei nicht fehlen. Der zweite Tag war für das „Tjostiren", das heißt das Rennen oder Stechen Einzelner gegen Einzelne bestimmt. Weil aber eben nicht auf Tod und Leben, sondern nur „zum Schimpf", d. h. zur Uebung und zum Vergnügen gestochen werden sollte, so hatten die Turnierlanzen oder „Rennstangen", deren Schäfte meist von Eschenholz waren, keine scharfen Spitzen, sondern sogenannte „Krönichen"; dies waren Knöpfe etwa in Kronengestalt.

Man unterschied das Stechen „im hohen Zeug", bei Ulrich von Lichtenstein „Puneis" genannt, was auf völlig freiem Plane ausgeführt wurde, von dem Stechen „über die Schranken"' wobei die beiden Tjostirenden von den entgegengesetzten Seiten eines Bretter- oder Lattenverschlages von einem bis $1^1/_2$ Meter Höhe aufeinander stoßen mußten. Es galt hierbei den Gegner aus dem Sattel zu prellen. Einen „ledigen Fall" hatte auch schon Derjenige gewonnen, dessen Rennstange an Schild oder Brust des Gegners — „zwischen den vier Gliedern" — zerbrach.

Derartige der Kriegsweise noch bis in das 13. Jahrhundert angehörende Uebungen wurden unter absichtlicher Nichtachtung aller Neuerungen in der Kriegskunst bei den Turnieren bis in die Neuzeit und bis zum gänzlichen Aufhören der Turniere fortgesetzt. Die Ritter und Edelen wollten aber auch selbst im Kriege nicht von ihren vornehmen, obschon veralteten Waffen lassen — und so kam es, daß ihnen die Städter mit ihren Soldknechten den Rang abliefen, die Bedeutsamkeit der adeligen Waffen aber verringert wurde. Diese halsstarrige reactionäre Haltung des Adels hat dem gesammten Ritterwesen weit mehr noch zur Neige verholfen, als alle noch so strengen Turnierverbote von geistlicher oder weltlicher Seite her dies vermochten.

Im 16. Jahrhunderte fing man bei höfischen Festen an, die Turniere — vielleicht zunächst nur unbewußt — ins Lächerliche zu ziehen, indem man Masken von Juden, Rüpeln, Bauern und andere groteske Erscheinungen als Turnierer auftreten ließ. Fühlte man denn den Stich nicht selbst, den man sich gab?

Bis zum Jahre 1616 wurden bei Königskrönungen zu Prag immer Turniere gehalten. Dann wird noch ein Turnier zu Parma 1769 erwähnt. Dies sind jedoch blos matte Nachklänge, mehr nur Nachahmungen. Ja sogar unser laufendes Jahrhundert sah noch zwei Turniere; zunächst nämlich dasjenige, welches der Herzog von Sachsen-Coburg 1817 bei seiner Sommerresidenz Rosenau hielt und noch 1833 ein Turnier bei Gelegenheit eines Nationalfestes zu Bamberg. —

Es ließe sich noch so Manches sagen: von den Turnierbeamten, von den Schlössern, „Burgställen" und „Kemnaten", von dem häuslichen Leben des mittelalterlichen Adels, von den sogenannten „Fahrenden" und noch gar mancherlei; allein der Raum ist gemessen und wir müssen nun zum Schlusse eilen. —

Wie jedes Gebilde einer besonderen Zeit bei dem Anbruche anderer Zeiten und Zeitverhältnisse veraltet und dann entweder durch Machtgebot geradezu abgestellt wird, oder in sich selbst nach und nach völlig zusammenbricht — so auch das mittelalterliche Ritterwesen. Ja, zusammengebrochen ist nun die längst schon baufällig gewesene Ruine des glorreichen edelen Ritterwesens! Zu der endlichen Auflösung eines ursprünglich so ehrwürdigen und gemeinnützigen, im Laufe der Zeiten aber mehr und mehr veralteten, dann völlig überflüssig gewordenen Institutes trugen verschiedene, mächtig einwirkende Verhältnisse und Ereignisse bei — vor Allem die seit Einführung des Schießpulvers wesentlich veränderte Kriegführung; sodann auch das aus guten Gründen von den Kaisern begünstigte rasche Aufblühen der Städte, namentlich der Reichsstädte, deren durch Handel reich gewordene Bürger die Güter der in fortwährenden Kriegsdiensten für Kaiser und Reich ohne ihre Schuld verarmten Ritter und Edelen auf leichte Art billig an sich zu bringen verstanden.

In angemessen veränderter, den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit angepaßter Umgestaltung hätte wohl das Ritterthum

mit seinen würdigen und für alle Zeiten heilsamen Grundsätzen und Bestrebungen als ein völlig berechtigtes Institut fortbestehen können, wenn nicht eben die Ritterschaft seit Jahrhunderten mit Nichtverstehenwollen ihrer Zeit sich selbst am meisten im Lichte gestanden hätte. Doch — weise zu sein, ist es wohl nie zu spät. —

Gleichsam wie eine imposante Burgruine auf schroffer Felswand hoch und kühn emporragt über die im geschäftig summenden und rauschenden Thale aufgereckten Dampfessen und die friedlich sicheren Hütten der Dörfer — so schimmert das gesammte Ritterwesen in den Büchern der Geschichte als eine ehrwürdige und wahrhaft poetische Erscheinung trotz so mancher düsterer Flecke doch noch in bunten, grellen Lichtern herein in unsere Zeit höherer Intelligenz, aber auch höheren Schwindels und an den steinernen, wappengeschmückten Grabdenkmälern jener längs heimgegangenen wunderbaren und bisweilen fast wunderlichen Menschen stehend mögen wir ausrufen: „Friede ihrer Asche, Ehre ihrem Angedenken!“

Ueber die Kalendarien der Domstifter.

Von

Stanislaus Bormans.

Zweiter Artikel[1]).

IV. Breslau.

Der einzige Kalender, welcher uns von diesem Domstifte zu Gesicht gekommen ist, datirt aus dem Jahre 1680. Derselbe mißt 180 auf 51 Cent. und zerfällt in mehrere Abtheilungen. Die oberste zeigt in der Mitte ein Auge Gottes, über welches sich wie ein durchsichtiger Schleier ein mit den zwölf Bildern des Thierkreises versehener Ring hinzieht, der von einem Engel mit der Rechten gehalten wird, während die Linke auf das Auge Gottes hinweist. Eine riesige Blumenguirlande, welche von vier kleinen geflügelten Genien, die Weisheit, Mäßigkeit, Stärke und Gerechtigkeit darstellend, getragen wird, umgibt das Bild und ruht auf einem großen Wappenschilde, welches zu beiden Seiten von Adlern gehalten und von einem Engel überragt wird, welcher ein Spruchband mit den Worten „pro Deo et Ecclesia“ hält. Rechts von dem Schilde sieht man die hh. Johannes der Täufer und Vincenz, links Hedwig und Johannes der Evangelist, auf Wolken thronend. Die h. Hedwig hält eine Kirche auf ihren Knien und der h. Johannes Ev. ein offenes Buch, welches die Stelle XXI, 23 Apoc. „Lucerna eius est Agnus“ zeigt. Das Wappenschild selbst führt folgende Umschrift: „Fridericus Dei et apostolicæ sedis gratia S. R. E. cardinalis princeps, landgravius Hassiæ, episcopus Wratislaviensis, ordinis S. Joannis-Baptistæ Hierosol. supremus per Germaniam magister, princeps Hirsfeldii, comes Cattenelenboci, Diezii, Ziegenheinii, Niddæ, Schaumburgi, Isenburgi et Budingæ, Sac. Rom. Imp. inclytæ nationis Germaniæ ac regnorum Aragoniæ et Sardiniæ Protector, nec non per utramque Silesiam capitaneus [2]).

Es folgen nun in zwei Reihen drei und fünf ovale Wappenschilder, wovon die ersteren an beiden Seiten von einem Engel gehalten werden. Das mittlere Wappen ist das des Breslauer Capitels [1 u. 4 sechs Lilien (3, 2, 1), 2 u. 3 ein Adler], die anderen sieben diejenigen der Capitulardignitäre: septem prælati ecclesiæ Wratislaviensis, wie eine beigefügte Inschrift meldet. Es waren dies damals die folgenden:

1. Præpositus: Absolon Wenceslaus de Tenczin-Paczincky Dominus in Halbendorff et Pir etc.

2. Decanus: Ferdinandus Leopoldus D. G. hæreditarius Norwegiæ, dux Slesvic: Holsatiæ, Storm: et Ditmar:, comes Oldenburg: et Delmanhorst: etc. etc. [1]).

3. Archidiaconus: Carolus Franciscus Neander de Petersheidaw, episcopus Nicopolitanus, suffrag. Wratislaviensis [2]).

4. Scolasticus: Jo. Jacobus Brunetti, dominus in Gross-Mahlendorff [3]).

5. Cantor: Joachimus Sigismundus de Reideburg etc. [4])

6. Custos: Johannes Henricus Heyman a Rosenthal, Dom. in Super: et infer: Stübendorff et Striegendorff. [5])

7. Cancellarius: Franciscus Johannes Ignatius Welczek, L. B. de Magnodubensko et Petersdorff, senior [6]).

Nun folgen in zwei Reihen zu beiden Seiten des Kalendariums die 22 Wappen der übrigen Domherren; ein jedes ist von einem Kranze von Adler- und Engelsköpfen und einem Spruch-

[1]) Siehe den ersten im „Adler“ auf 1877.

[2]) Biographische Notizen über diesen Bischof, u. a. bei Zedler IX, 2072.

[1]) Cfr. „Adler“, 1877, p. 18, Nr. VI.

[2]) Geboren zu Neiße 1618 und gestorben ebendaselbst 5. Febr. 1639. Cfr. Sinap III, p. 831 und Zedler XXIII, p. 1410.

[3]) Johann Jacob Brunetti, Sohn von Lazarus und Lucrezia Guerra, kam aus Florenz nach Deutschland und wurde unter dem Bischof Carl Ferdinand von Polen Domherr zu Breslau. Cfr. Zedler IV, p. 1592—1593.

[4]) Wird auch irrig Johann genannt; er wurde vor 1677 Domherr. Cfr. Sinap I, p. 757, II, p. 914 und Zedler XXXI, p. 218.

[5]) War auch Domherr zu Olmütz und Neiße, sowie kaiserlicher Rath und Regierungspräsident zu Neiße. Cfr. Sinap. II, p. 341, Zedler XII, p. 949.

[6]) War auch Erzdiacon zu Oppeln und Dechant zu Ratibor; starb am 20. März 1686. Cfr. Zedler LVI, p. 672.

bande mit dem Namen des betreffenden Herrn umgeben. Die Rangordnung geht nicht wie gewöhnlich von oben nach unten, sondern von rechts nach links.

8. Franciscus Xaverius de Weinzierl [1]).

9. Alexander D. G. hæreditarius Norwegiæ, dux Sleswig: Holsatiæ, Storm: et Ditmar:, comes Oldenburg: et Delmenhorstii etc. etc. [2]).

10. Franciscus Stanislaus Baucke a Rostock [3]).

11. Mathias Hermannus comes ab Atthimis etc. [4]).

12. Leopoldus Guilielmus L. B. de et in Tharoull [5]).

13. Johannes Brunettus [6]).

14. Johannes Franciscus L. B. de Popen [7]).

15. Christophorus Carolus Heumann.

16. Abraham Ignatius Kirchner [8]).

17. Johannes Honorius Friderious Comes a Trauttmansdorff L. B. de Tozenbach.

18. Johannes Christophorus Sannig [9]).

19. Johannes Gasparus Hauser.

20. Franciscus Wenceslaus a Ruessenstain in Hopffenbach, dominus in Abstorff, Grienbychl, Kilb et Niederwölbing [10]).

21. Carolus Kinsky, S. R. J. comes, L. B. de Wchinitz et Tettau [11]).

22. Maximilianus Benedictus Hersan, S. R. J. comes ab (H)arras.

23. Antonius Erasmus Reitlinger.

24. Paulus Paschasius Mossovius.

25. Wolfgangus Georgius Fridericus Franciscus Comes Palatinus Rheni, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium dux, comes in Weldenz, Sponheim, Marchiae, Ravenspurg et Moers, dominus in Ravenstein etc. [1]).

26. Albertus Eusebius comes in Königsegg et Rottenfels, Dominus in Aulendorf et Stauffen [2]).

27. Carolus D. G. episcopus Olomucensis [3]).

28. Raimundus Ludovicus Marchio Montecucoli [4]).

29. Leer.

Der Kalender selbst, in Roth und Schwarz gedruckt, zeigt die Angabe des Druckers: „Bedruckt in der Hoch-Fürstl.-Bischöflichen Residenz-Stadt Neyß, bey Christoph Lerz, Stadt-Buchdrücker".

Den Fuß der ganzen Tafel nimmt eine größere Darstellung ein: Der Wappen-Adler des Capitels schwebt über einem Medaillon, welches eine hübsche Ansicht der Stadt Breslau zeigt. An den Seiten erblickt man Flora, Ceres, Pomona und den Flußgott der Oder; im Hintergrunde mehrere spielende Kinder. Ganz unten findet sich die Inschrift: „Delineavit adm. R. D. Antis (?) Ublinskii, can. reg. ad Omnes S. S. Olomucii. Matthaeus Küsel [5]), S. M. C. sculptor fecit.

Die Tafel, mit Ausnahme des Kalenders, ist in Kupfer gestochen und die meisten Wappen der Domherren auf die Einfassungen aufgeklebt.

---

[1]) Erhielt 1677 für sich und seinen Bruder eine Wappenverbesserung.

[2]) Cfr. „Adler" 1877, p. 19, Nr. X.

[3]) Aus einer 1668 in der Person des Nicolaus Baucke von Rostock geadelten Familie.

[4]) Sohn des Grafen Johann Friedrich, aus zweiter Ehe mit Maria Anna Clara Gräfin von Thurn; war anfänglich Weltpriester und Pfarrer der Passauischen Pfarrei zu Hausleiten in Niederösterreich, später Domherr zu Passau, Breslau und Olmütz, vor 1692 Dombechant zu Passau und ist daselbst 1712 gestorben. Cfr. Wißgrill I. p. 185, wo es irrthümlich heißt, er sei erst 1696 Dombechant geworden; cfr. auch den nachfolgenden Passauer Kalender von 1692.

[5]) Sohn von Ludwig Jesus Maria und Margaretha Gräfin Starzinska, wurde am 27. Juli 1641 geboren und durch den Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich aus der Taufe gehoben; er studirte zu Rom, ward dann Domherr und kaiserlicher Kanzler in Schlesien, sowie bischöflich Breslauischer Rath. Er starb 7. October 1706 und hinterließ testamentarisch u. a. 24.000 fl. dem Hospitale zu Breslau. Cfr. Zedler, Sinapius und Stein, Annuaire XXVII, p. 272.

[6]) Jüngerer Bruder des oben sub 4 erwähnten. Er starb als Weihbischof von Breslau und Präsident zu Neiße. Cfr. Zedler IV, p. 1592.

[7]) Die Familie Poppen stammt aus dem Fürstenthume Troppau; ich glaube, daß es hier per nefas „L. B. de P." heißt, indem das Geschlecht zuverlässigen Daten zufolge erst 1706 den Freiherrenstand erhielt.

[8]) Führte später auch das Adelsprädicat „von Lilienkirch" und ist 1687 im 58. Lebensjahre gestorben. Cfr. Henelius, Silesiographia VII, p. 365 und Zedler XV, p. 773.

[9]) Starb 1687 als Protonotarius apostolicus. Cfr. Zedler XXXIII, p. 2046.

[10]) Das Geschlecht der Rueß von Rueßenstein stammt aus Krain, woselbst auch das Stammschloß Hopfenbach liegt. In Niederösterreich erwarben sie Absdorf 1665, Grünbichel mit Külb 1640, Nieder-Wölbing 1664. Der hier genannte Franz Wenzel scheint ein Sohn des Ferdinand gewesen zu sein, der eine Verwandte, Johanna Rueß von Rueßenstein zur Frau hatte.

[11]) Diesen Herrn haben wir schon unter den Olmützer Domherren des Jahres 1692 („Adler" 1877, p. 19, Nr. XIII) begegnet, ohne daß es uns damals möglich gewesen wäre, nähere Daten über ihn beizubringen. Dank den gütigen Mittheilungen des bereits verstorbenen Freiherrn Arthur v. Königsbrunn, Domprälaten zu Olmütz, sind wir heute in der Lage, Folgendes über den Grafen Carl Kinsky zu berichten. Er war ein Sohn des Grafen Adolf Ernst (Sohn des zu Eger 1634 ermordeten Wilhelm), aus dessen im Haag am 13. November 1646 geschlossenen Ehe mit Elisabeth Killigrew und wurde ebenfalls im Haag am 13. October 1657 durch P. Jacob Machiavelli, Caplan der spanischen Gesandtschaft, getauft. Die Taufpathen waren: der König Carl II. von England (vertreten durch den obersten Lord (?) William Killigrew, Großonkel des Täuflings) und Eleonora Plantagenet Marquise von Somerset (hier steckt ein Irrthum; Markgrafen von Somerset hat es nicht gegeben und die damalige Herzogin von S. hieß weder Eleonora, noch Plantagenet). Der junge Kinsky kam dann nach Wien und wurde in der Folge unter die kaiserlichen Edelknaben aufgenommen. Der Kaiser empfahl ihn schon ddo. Laxenburg, 31. Mai 1675 zu einem Olmützer Canonicat (NB. Damals wurde Kinsky „Freiherr" titulirt, obwohl doch sein Großvater 1628 in den Grafenstand erhoben worden war; darf man daraus schließen, daß dieser Zweig der Kinsky damals noch nicht wieder vollständigen Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte? Aber wie kam dann Carl unter die Edelknaben?), nachdem der Candidat bereits 1674 durch den Bischof von Wien (Wilderich von Walderdorff) die Tonsur und die niederen Weihen erhalten hatte. 1677 wurde er Doctor der Philosophie, 1679 am 7. März Domherr zu Olmütz, 1682 am 6. September Priester (geweiht durch den oben sub 3 erwähnten Weihbischof von Breslau, Carl Franz Neander). Erst 1693 trat er seine Residenz in Olmütz an.

[1]) Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm und der Landgräfin Elisabeth Amalia von Hessen-Darmstadt; wurde am 5. Juni 1659 geboren und starb schon am 3. Juni 1683. Cfr. „Adler" 1877, p. 20, Nr. XVIII.

[2]) Sohn des Grafen Leopold Wilhelm und der Herrin Maria Polyxena von Schärffenberg; wurde am 4. Januar 1669 geboren, war auch Domicellar zu Paderborn, resignirte indessen und vermälte sich am 31. October 1694 mit Maria Clara Felicitas Gräfin von Manderscheid-Blankenheim. Er starb zu Immenstadt 1736. Cfr. Wißgrill V, p. 249—250.

[3]) Carl II. Graf von Lichtenstein-Castelcorn, regierte 1664—1595.

[4]) Dies dürfte derselbe Raimund Ludwig Montecucoli sein, der die fürstliche Linie beerbte, resignirte, heiratete und Stammvater der blühenden Grafen v. Montecucoli zu Mitterau wurde.

[5]) Verwandter des Kupferstechers Melchior Küssel?

V. Salzburg 1662 [1]).

Dieser Kalender mißt 94 auf 40 Centimeter; in den obersten Ecken erblickt man die Wappen der 8 Suffragan-Bisthümer Freysing, Passau, Regenspurg, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant. Die Mitte nimmt die h. Jungfrau ein, das Jesuskind auf dem Arme und von Heiligen umgeben. Die heil. Petrus und Paulus sitzen ihr zur Seite und halten die Enden ihres Mantels, die heil. Rupert und Virgilius knien etwas tiefer in bischöflichem Gewande und reichen der Himmelskönigin, der erstere ein verschlossenes Kästchen, der zweite eine Capelle dar. Unter diesen sieht man das Wappen des Erzbischofs [2]), von denen der vier Erbämter umgeben: Thurn, Erbschenk; Lodron, Erbmarschall; Törring, Erbkämmerer; Tanhausen, Erbtruchseß.

Die Wappen der Domherren sind zu beiden Seiten des Kalendariums angebracht, und zwar zwölf an jeder Seite. Es sind die folgenden:

1. Adamus Laurentius Graff und Herr von Törring, Stein und Berchtenstein, Thumpropst und Erzpriester [3]).

2. Carolus Graff von Liechtenstein, Freyher zu Castelkorn, Herr zu Schenna, Thumbdechant [4]).

3. Johannes Jacobus Graff zu Königsegg und Rodenfels, Herr zu Aulendorff und Lauffen, Custos und Senior [5]).

4. Otto Friedrich Graf von Puechheimb, Herr zu Söldorndorf, Bischof zu Laibach [6]).

5. Johannes Franciscus Freyherr von Preysing zu Altenpreysing, Herr zu Hohen-Aschaw, Söllhueben und in Reicherspeyren [7]).

6. Constantinus Graf von Liechtenstein, Freyherr zu Castelkorn, Herr zu Schenna [8]).

7. Johannes Dietrich, Freyherr von Muggenthal, Herr zu Waal, Scholasticus [9]).

8. Franciscus Vigilius Graff zu Spaur und Valör, Bischoff zu Chiemsee [10]).

9. Johannes Baptista Graf von Lodron [11]).

10. Carl Ferdinand Freyherr von Muggenthal, Herr zu Waal [12]).

11. Sigismundus Franciscus Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund ꝛc., Bischoff zu Augspurg, Graff zu Tyrol und Görz, Landgraff im Elsaß ꝛc. [1]).

12. Maximilianus Gandolphus Graff zu Trautmansdorff.

13. Wenzeslaus Wilhelm von Hofkirchen, Freyherr zu Kölnitz (= Kollmünz) und Dreßdell (= Dreßidl) [2]).

14. Wenzeslaus Graff von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixburg und Schönstein [3]).

15. Berchtoldus Graff von Königsegg und Rodenfels, Herr zu Aulendorff und Stauffen [4]).

16. Conradus Fortunatus Graff von Spaur und Pflaum [5]).

17. Carolus Freyherr von Castel-Barco, Herr zu Gresta [6]).

18. Maximilianus Gandolphus Freyherr von Khienburg, Bischoff zu Lavant [7]).

19. Ferdinandus Leopoldus Benno Graff von Martinitz [8]),

20. Johannes Franciscus Carolus Freiherr von Haßlau, Herr zu Hohen-Cammer und Güebing [9]).

21. Ernestus Trautson Graff zu Falkenstein, Freyherr auf Sprechenstein und Schrofenstein, Herr auf Matray, Raya, Laa, Neuschloß und St. Pölten [10]).

22. Wolff Sigismund Freyherr von Leublfing auf Rhain [11]).

23. Johannes Jacobus Khuen von Pelasi, Graf von Liechtenberg, Freyherr auff Newen-Lempach [12]).

24. Christoph des Heyl. Röm. Reichs Erb-Truchseß Graff zu Trauchburg und Fridberg, Herr zu Waldburg, Scheer, Dürmentingen und Püsen [13]).

---

[1]) Irrthümlich habe ich im Jahrbuche auf 1877, p. 17, die Jahreszahl 1624 angegeben.

[2]) Guidobald Graf von Thun.

[3]) Sohn von Ladislaus und Maria Katharina Freiin von Gumppenberg; er wurde am 18. August 1614 geboren, 1663 Bischof von Regensburg und starb 1663.

[4]) Bestieg 1664 als Carl II. den bischöflichen Stuhl von Olmütz. Cfr. Wolny.

[5]) Sohn von Georg und Kunigunde, Truchseß von Waldburg-Wolfegg-Zeil. Er war auch Domherr zu Cöln.

[6]) Von 1640—1664.

[7]) Sohn von Johann Christoph und Maria Benigna von Freyberg zu Hohen-Aschau; er war auch Domherr zu Passau und wurde 1670 zum Bischof von Chiemsee erwählt. 1687 ist er gestorben.

[8]) Sohn von Johann Jacob und Barbara Eleonora v. Wolkenstein.

[9]) Sohn von Heinrich und Euphrosine von Stain.

[10]) Sohn Georg Friedrichs und der Barbara von Lodron, wurde 1632 Domherr zu Trient, 1636 zu Salzburg, 1644 Bischof von Chiemsee und starb 1670. Sein Nachfolger war der oben sub 5 erwähnte Johann Franz Freiherr von Preysing. Cfr. auch Wurzbach XXXVI, p. 95.

[11]) Sohn von Johann Baptista und N. N. von Truchseß.

[12]) Bruder des oben sub 7 erwähnten; war auch Domherr zu Passau.

[1]) Der letzte der jüngeren Tiroler Linie starb 1665. Seine kurze Biographie bei Wurzbach VII, 148.

[2]) Sohn Wilhelms III. und der Freiin Anna Sabina von Auersperg. Wißgrill IV, p. 360, thut seiner geistlichen Würde keine Erwähnung. Er war auch Domherr und Senior zu Passau, sowie von 1668—1679 Bischof zu Seckau.

[3]) Sohn des Grafen Johann Sigismund aus zweiter Ehe mit Anna Margaretha Gräfin von Wolkenstein, also Stiefbruder des Cardinals Guidobald, Erzbischofs von Salzburg. Wenzeslaus wurde 1629 geboren, 1642 Domherr zu Salzburg, später zu Passau, 1663 Domprobst des erstgenanten Stiftes, 1664 Fürstbischof von Passau, 1665 Fürstbischof von Gurk und starb 1673. Cfr. Leupold, p. 696.

[4]) Bruder des oben erwähnten Johann Jacob. Er war auch Domherr zu Cöln und starb 1664.

[5]) Sohn von Gratia Dei und Veronica Gräfin Spaur, wurde 1643 Domherr und starb 5. Mai 1694. Näheres bei Wurzbach XXXVI, p. 95.

[6]) Sohn von Scipio und Laura Galvagni; er wurde schon 1634 Domherr.

[7]) Geboren zu Graz, 1. November 1622, gestorben zu Salzburg, 3. Mai 1687, Sohn des Freiherrn Ruprecht Moritz und der Freiin Helena v. Schrattenbach; studirte zu Graz und Rom, wurde 1643 Domherr zu Eichstädt, 1644 zu Salzburg, 1654 daselbst Consistorial-Präsident, 1655 Bischof von Lavant, 1664 Administrator und 1665 Bischof von Seckau, 1668 Erzbischof von Salzburg, 1686 Cardinal. Näheres über ihn u. a. bei Wurzbach XIII, p. 322 bis 323 und Wisgrill V, 325—326.

[8]) Sohn des Grafen Jaroslaw und der Maria Eusebia v. Sternberg.

[9]) Wohl aus dem Geschlechte Dücker von Haßlau? Er ist bei Fahne (Hövel) nicht aufgeführt; ich vermuthe aber, daß es sich hier um den 1603 geborenen Johann handelt, Sohn von Johann und Maria von Heysberg.

[10]) Sohn von Johann Franz und Walpurgis Maximiliana Gräfin von Hohenzollern; wurde 1633 geboren und starb 1702. Er war auch Domherr zu Straßburg und wurde 1685 Fürstbischof von Wien.

[11]) Sohn von Johann Christoph und Eva von Seyboltstorff; er war auch Domherr zu Regensburg.

[12]) Sohn von Johann Georg und Veronica Gräfin von Lodron. Er resignirte vor 1664. Cfr. Wißgrill V, p. 117.

[13]) Sohn von Friedrich und Susanna Gräfin von Lichtenberg; er war auch Domherr zu Passau und ist 1682 gestorben.

Die ganze Tafel besteht aus drei Stücken und alle bildlichen Darstellungen sind in Holzschnitt ausgeführt. Unter dem Kalendarium findet sich die Bemerkung: „Calculirt durch Jacobum Straub, Constantiensem mathematicum“, und ganz am untersten Rande: „Verlegt und getruckt zu Salzburg bey Johann Baptist Mayr, Hof- und Academischen Buchtrücker.“

V. Salzburg 1697.

Dieser Kalender unterscheidet sich mehrfach in seiner Zusammenstellung von dem vorhergehenden. Am Kopfe trägt er in römischen Ziffern die Jahreszahl über einer Darstellung der h. Jungfrau, welche auf einer Mondsichel steht und von den heil. Rupert, Virgilius und Gertrudis umgeben ist. Nun folgt das Porträt des Erzbischofes [1]), umgeben von den Wappen der vier Erbämter, bei welchen mittlerweile Thurn als Erbschenk durch Küenburg ersetzt worden ist, und darunter das Wappen des Erzbischofes, zu beiden Seiten von denen der acht Suffragan-Bisthümer begleitet.

Der eigentliche Kalender fehlt ganz; die ganze Breite der Tafel wird von sechs Reihen zu vier Wappen eingenommen, deren Umschriften nachstehend folgen, und zwar in der Ordnung, wie sie von rechts nach links auf dem Originale angebracht sind:

1. Maximilianus Graff und Herr von Scherffenberg, Thumb-Probst und Ertz-Priester [2]).
2. Wilhelmus Freyherr von Fürstenberg ꝛc., Thumb-Dechant [3]).
3. Franciscus Antonius Graff von Königsegg und Rottenfells, Herr zu Aulendorff und Stauffen [4]).
4. Franciscus Casparus von Stadion, Bischoff zu Lavant [5]).
5. Franciscus Ferdinandus Graff von Khünburg, Freyherr zu Künegg, Herr zu Ungersbach, Jasbina ꝛc., Scholasticus [6]).
6. Johannes Philippus Graff von Lamberg ꝛc., Bischoff zu Passau [7]).
7. Johannes Sigmundus Graff von Khüenburg, Freyherr zu Khünegg, Herr zu Prunsee, Rabenhofen, Koprein und Ottersp.(ach), Oblaiarius [1]).
8. Sigismundus Carolus Graff von Castel-Barco, Freyherr der vier Vicariate und Freyherr zu Gresta, Bischoff zu Chiemsee [2]).
9. Hugo Franciscus Graff von Königsegg und Rotenfels, Herr zu Aulendorff und Stauffen [3]).
10. Rudolf Josef Graf von Thun, Bischoff zu Seccau [4]).
11. Maximilian Adam Graff von Liechtenstein, Propst zu Brünn [5]).
12. Wolfgang Hannibal Graff zu Schrattenbach, Freyherr zu Heggenberg und Osterwitz, Herr zu Pregwald ꝛc. [6]).
13. Franciscus Antonius Graf von Harrach [7]).
14. Georg Jacob Anton Graff von Thun ꝛc.
15. Franz Ignaz Josef Graf zu Oettingen ꝛc. [8]).
16. Paris Dominicus Graf von Wolkenstein ꝛc.
17. Franciscus Antonius Adolphus Graff von Wagensperg [9]).
18. Franciscus Graff von Liechtenstein, Freyherr zu Castelkorn, Herr zu Schenna, Probst zu Cremsier [10]).
19. Johannes Baptista Graff von Arco [11]).
20. Johannes Josephus Fortunatus Graff von Preysing, Freyherr zu Alten-Preysing.
21. Paris Julius Graff von Salm und Neuburg am Yhn [12]).
22. Leopoldus Antonius Eleutherius Freyherr von Firmian [13]).

---

[1]) Johann Ernst Graf von Thun.

[2]) Sohn von Johann Wilhelm und Maximiliana Gräfin Harrach.

[3]) Sohn von Friedrich und Anna Maria von Kerpen, wurde 1623 geboren und starb 1700. Er war päpstlicher Kammerherr, Domherr zu Paderborn, Trier, Münster, Lüttich und Salzburg; Chorbischof von Trier, Probst zu Bustorff und Meschede, Münsterscher und Salzburgischer geheimer Rath ꝛc.

[4]) Sohn von Johann Georg und Eleonore Gräfin von Hohenems, war auch Domherr zu Augsburg und starb 1705.

[5]) Sohn des Grafen Johann Christoph und der Maria Magdalena von Ostein, wurde 1637 geboren und starb 1704. Er war auch Domherr zu Bamberg und Würzburg und seit 1673 Bischof zu Lavant. Cfr. auch Wurzbach XXXVII, p. 27.

[6]) Sohn von Johann Friedrich und Johanna Guzman de Sylva, wurde am 5. Februar 1649 zu Graz geboren und starb zu Prag am 16. April 1732. Er erhielt schon 1670 eine Dom-Präbende zu Salzburg, wurde 1696 Scholasticus daselbst, 1698 Propst zu St. Moritz in Frankfurt, 1701 Fürstbischof von Lavant, 1708 k. k. geh. Rath und Botschafter in Lissabon, 1713 Erzbischof von Prag. Cfr. Wißgrill V, 332 und Böhm. Privat-Münzen, p. 735.

[7]) Sohn des Grafen Johann und der Gräfin Judith Max Rebecca Eleonora Wrbna, geboren 1651, gestorben zu Regensburg, 20. October 1712. Eine Zeit lang diente er gegen die Türken, wurde 1675 Domherr zu Salzburg, später auch zu Passau und Olmütz, sowie Reichshofrath, 1679 kaiserlicher Gesandter im Haag und der Pfalz, 1682 in Dresden, 1684 in Berlin, 1686 in Regensburg, 1689 Bischof von Passau, 1697 Botschafter in Warschau, 1700 Cardinal, 1701 kaiserl. Principal-Commissär in Regensburg. Cfr. Wurzbach XIV, p. 31—32 und Wißgrill V, p. 393.

[1]) Bruder des oben sub 5 genannten, wurde 1656 geboren, schon 1676 Domherr zu Salzburg, später auch zu Passau und Bischof zu Chiemsee. Er starb 1712.

[2]) Sohn von Franz und Claudia Dorothea Gräfin von Lodron, wurde 1660 geboren. Er ist nie Bischof zu Chiemsee gewesen und ist diese Bemerkung augenscheinlich nur ein Druck- oder Satzfehler, indem sie zu dem unmittelbar vorher erwähnten Johann Sigmund Graf von Khüenburg gehört. Er war auch Domherr zu Passau; siehe unten.

[3]) Sohn von Leopold Wilhelm und Maria Polyxena von Schärffenberg, wurde zu Wien 1660 geboren und starb am 6. December 1720. Er war auch Domherr (später Domscholaster) zu Cöln und Lüttich und seit 1709 Bischof von Leitmeritz. Cfr. Wurzbach XII, p. 227; Wißgrill V, p. 248 und Böhm. Privat-Münzen, p. 754 ff.

[4]) Sohn des Grafen Johann Sigismund und der Gräfin Anna Margaretha von Wolkenstein, und also Bruder des Salzburger Erzbischofs Johann Ernst. Er war auch Domherr zu Passau, wurde 1687 Bischof zu Seckau (als Nachfolger seines genannten Bruders) und starb 1702.

[5]) Dessen Personalien: „Adler“ 1877, p. 19, Nr. VII.

[6]) Ibidem Nr. XIX.

[7]) Sohn des Grafen Ferdinand Bonaventura und der Gräfin Johanna Theresia von Lamberg, geboren 4. October 1665, studirte zu Rom, wurde schon 1683 Domicellar zu Passau und Salzburg, 1691 Dompropst und Generalvicar zu Passau, 1702 Bischof zu Wien, 1705 Coadjutor zu Salzburg, 1709 Erzbischof daselbst, starb 18. Juli 1727. Cfr. Wisgrill VI, 166 bis 167; Wurzbach VII, 374 u. a. m.

[8]) Sohn des Grafen Wolfgang von Oettingen-Wallerstein und der Gräfin Anna Dorothea von Wolkenstein. Er wurde am 27. November 1672 geboren und starb am 3. October 1728.

[9]) Sohn des Grafen Johann Balthasar, wurde am 22. Februar 1675 geboren, 1702 Bischof von Seckau (als Nachfolger des Grafen Rudolf Josef von Thun, cfr. oben) und 1712 Bischof von Chiemsee (als Nachfolger des oben erwähnten Grafen Johann Sigismund von Khüenburg). Er starb 1723.

[10]) Wurde 1692 Probst zu Kremsier, später Domherr zu Olmütz, wohin er 1696 übersiedelte. Wolny, Kirchliche Topographie. Olmütz II, p. 93—94.

[11]) Sohn von Leopold und Johanna Gräfin von Thun (?).

[12]) „Adler“ 1877, p. 19 sub Nr. IX. In der Anmerkung 5 daselbst ist nach dem Worte Domherr „zu Salzburg“ ausgeblieben.

[13]) Er wurde 1718 Bischof von Lavant, 1724 zu Seckau, 1727 zu Laibach und noch in demselben Jahre Erzbischof von Salzburg. Bekannt durch die Austreibung der 30.000 protestantischen Unterthanen. Auch erbaute er das Schloß Leopoldskron und vollendete Kleßheim. Er starb 1744. Seine Eltern: Franz Wilhelm Freiherr von F. und Maria Victoria Gräfin von Thun.

23. Philippus Carolus Graff zu Fürstenberg [1]).

24. Sigismund Felix Graff von Schrattenbach, Freyherr in Heggenberg, Osterwitz ꝛc. [2]).

Den unteren Theil der Tafel nimmt eine hübsch geschnittene Ansicht der Stadt Salzburg ein, rechts von einem das Stadtwappen haltenden wilden Manne, links von dem Flußgotte der Salzach mit Urne und Ruder begleitet. Den Fuß nehmen die Wappen der Städte Radstadt, Mühldorf, Hallein, Lauffen, Titmoning, Friesach und St. Andrä (die hauptsächlichsten Städte des Erzstiftes) ein. Das Ganze ist in Holzschnitt ausgeführt und besteht aus drei zusammengefügten Theilen.

VII. Passau 1679.

Diese Tafel mißt 121 Centimeter auf 42. Den obersten Theil derselben nimmt eine größere bildliche Darstellung ein, in deren Mitte wir den heil. Stefan erblicken, zu beiden Seiten von zwei Bischöfen begleitet; unterhalb beider halten zwei Engel die Wappen, rechts des Bisthums Passau (ein springender rother Wolf in Silber), links des damaligen Bischofs Sebastian Grafen von Pötting [3]). Zu Füßen des heil. Stefan ist die Marter dieses Heiligen dargestellt: drei Männer steinigen ihn, während er zu der über ihm in den Wolken schwebenden heil. Dreifaltigkeit aufblickt. Den Hintergrund dieser Scene bildet eine Ansicht der Stadt Passau. Auf zwei Spruchbändern liest man: „S. Stephanus vidit coelos apertos, vidit et introïvit“ und „Sebastianus D. G. episcopus exemptae ecclesiae Passav. S. R. J.“. Den Rand nehmen, von zwei Engeln gehalten, die Wappen der Passauischen Erbämter ein, und zwar Erbschenk: Kirchberg, Erbmarschall: Nothafft, Erbkämmerer: Aham, Erbtruchseß: Ambsham. Endlich liest man am Fuße der ganzen Darstellung den Namen des Stechers: J. Spörl.

Der Kalender selbst ist zu beiden Seiten von den zwölf Wappen der Domherren begleitet; es sind die folgenden:

1. Franciscus Antonius Graf und Herr zu Losenstein, Herr zu Losensteinleuthen und Gschwendt ꝛc. Thumb-Probst [4]).

2. Leopoldus Khuen Graff von Liechtenberg und Gandegg, Freyherr auff Newen-Lembach ꝛc. Thumb-Dechant [5]).

3. Wenzel Wilhelm Graf von Hofkirchen, Freyherr zu Colmiz und Dresidel, Bischof zu Seckau, Senior [1]).

4. Carl Ferdinand Graf von Muggenthal, Freyherr in Wal, Herr zu Peternau ꝛc. [2]).

5. Christoph deß Heiligen Römischen Reichs Erb-Truchseß, Graff zu Trauchburg und Fridberg, Freyherr zu Waldburg [3]) ꝛc.

6. Germanicus Graff von Thurn.

7. Johannes Franciscus Ferdinand Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuberg und Gutenhaag, Herr auff Langkowitz ꝛc. [4]).

8. Johannes Franciscus Adamus Graff von Törring, Stein und Berchtenstein [5]).

9. Hermann Mathias Graf von Atthimis ꝛc. Custos [6]).

10. Franciscus Leopoldus Guilelmus Graff Slavata von Chlumb und Koschumberg ꝛc. [7]).

11. Jaroslaus Franciscus Ignatius Graff von Sternberg, Bischoff zu Leithmeriz [8]).

12. Johann Ernst Graff von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixburg und Schönstein ꝛc. [9]).

13. Johann Philipp Graff von Lamberg, Freyherr zu Orttenegg und Ottenstein [10]) ꝛc.

14. Johannes Fridericus Ignatius Graff von Preysing, Freyherr zu Alten-Preysing, Herr der Herrschaften Hohen-Aschaw, Söllhueben und Reicherspeyren [11]) ꝛc.

15. Weikhardus Ignatius Guilelmus Graff zu Salm-Neuburg am Yhn [12]).

16. Georgius Fridericus Graf und Herr von Salburg zu Sallaberg, Freyherr auff Falckenstein ꝛc. [13]).

17. Johannes Franciscus Graf von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixburg und Schönstein ꝛc.

18. Wolff Georg Friedrich Franz Pfalzgraff bey Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Bergen Herzog, Graffe zu Veldenz, Sponheim, der Markt (sic!) Ravenspurg und Mörs, Herr zu Ravenstein ꝛc. [14]).

19. Ferdinand Graff von Khüenburg zu Ungersbach [15]) ꝛc.

---

[1]) Sohn des Grafen Franz Christoph und der Prinzessin Maria Theresia von Arenberg, wurde am 15. März 1669 geboren, 1708 Bischof zu Lavant und starb daselbst 1718.

[2]) Sohn des Grafen Johann Balthasar und der Gräfin Anna Elisabeth von Wagensberg (und also Bruder des Erzbischofs Wolfgang Hannibal von Olmütz. Cfr. oben12), wurde 1674 geboren, 1727 Bischof zu Laibach und starb 1742.

[3]) Quadrirt 1 und 4 in Roth ein mitten entzwei gebrochenes goldenes Hufeisen mit zwei schrägen ins Kreuz gesetzten langen goldenen Nägeln; 2 und 3 in Roth ein springendes silbernes Windspiel mit goldenem Halsbande. Graf Sebastian wurde 1665 Bischof von Lavant und 1673 auf besondere Empfehlung des Kaisers Leopold I. zum Bischof von Passau erwählt. 1684 wurde er zum kaiserlichen Bevollmächtigten in Regensburg ernannt und starb am 19. März 1689 zu Passau. Cfr. Schöller, Die Bischöfe von Passau, p. 226 ff.

[4]) Der Letzte dieses alten Geschlechtes, Sohn des Grafen Georg Achaz aus dritter Ehe mit Francisca Gräfin von Mansfeld. Er wurde 1642 geboren, folgte 1673 dem zum Bischof gewählten Grafen Sebastian von Pötting als Dompropst von Passau nach, wurde vom Papste zum Bischofe von Turium i. p. i. ernannt, vom Kaiser 1690 in den Fürstenstand erhoben und in demselben Jahre als Coadjutor von Olmütz erwählt; er starb aber schon 1692. Cfr. Wolny, Olmütz I, p. 101.

[5]) Jüngster Sohn des Freiherrn Jacob und der Siguna Margaretha von Annenberg, wurde 1640 Reichsgraf, 1664 Domdechant zu Passau und starb 1684. Wißgrill V, p. 114, nennt ihn irrthümlich auch Domherr zu Brixen.

[1]) Cfr. den Salzburger Kalender von 1662 sub Nr. XIII.

[2]) Cfr. den Salzburger Kalender von 1662 sub Nr. X.

[3]) Cfr. daselbst Nr. XXIV.

[4]) Sohn von Johann Bernhard und Anna Juliana Frein v. Mettich, war auch Domherr zu Regensburg. Cfr. Wißgrill IV, p. 308.

[5]) Sohn von Wolfgang Theodor und Maria Margaretha Freiin von Tannberg, wurde 1638 geboren und starb 1709. Hübner III, Tafel 896, nennt ihn auch Domherr zu Salzburg und Regensburg; ersteres müßte er nach 1697 geworden sein. Cfr. den Kalender von diesem Jahre.

[6]) Cfr. den Breslauer Kalender von 1680, sub Nr. XI.

[7]) Sohn von Joachim Ulrich und Francisca Gräfin von Meggau.

[8]) Sohn von Wenzel Georg Holicky Grafen von Sternberg und Ursula Polyxena Gräfin von Martinic, wurde 1643 geboren, schon 1675 Bischof zu Leitmeritz und starb daselbst 1709.

[9]) Sohn von Johann Sigismund und Margaretha Anna Gräfin von Oettingen-Wallerstein, wurde 1643 geboren, 1679 Bischof zu Seckau, 1687 Erzbischof von Salzburg und starb 30. April 1709.

[10]) Siehe den Salzburger Kalender auf 1697, sub Nr. VI.

[11]) Sohn von Johann Max und Maria Veronica Gräfin von Waldburg, war auch Domherr zu Salzburg und Regensburg.

[12]) Sohn von Carl und Elisabeth Bernhardina Gräfin von Tübingen, war auch Dompropst zu Regensburg.

[13]) Sohn von Georg Sigmund und Sidonia Elisabeth von Scherffenberg, war auch Domherr zu Olmütz. Cfr. „Adler“ 1877, p. 18, sub Nr. III.

[14]) Cfr. „Adler“ 1877, p. 20, Nr. XVIII.

[15]) Ist hier der spätere Erzbischof von Prag (gewöhnlich Franz Ferdinand) gemeint? Oder ein (sonst unbekannter) Bruder des Erzbischofs Maximilian Gandolf von Salzburg?

20. Sigmund Christoph Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuberg und Gutenhaag, Herr auf Langkowitz [1]) ꝛc.

21. Rudolf Josef Graff von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixburg und Schönstein [2]).

22. Franciscus Dominicus Ignatius Graff von Pötting, Erbburggraff zu Lienz [3]) ꝛc.

23. Ferdinandus Franziscus Freyherr von Pratto, Herr in Segenzant ꝛc.

24. Leer.

Die ganze Tafel ist in Holz gestochen. Ganz unten liest man: „Gedruckt zu Passau bey Georgio Höller; an das Liecht gelassen von Philipp Jacob Oswald von Ochsenstein, Ihro Kayserl. Majestät in dero Erb-Königreich Böheimb, wie auch Ihro Majestät der verwittibten Kayserin Eleonorae bestellten Hoff-Mathematico".

VIII. Passau 1692.

Dieser Kalender mißt nicht weniger denn 225 auf 59 Cent., den Kopf nimmt eine 61 Centim. hohe bildliche Darstellung der Apotheose des heil. Stefan ein: der Heilige, in das Gewand eines Diacons gekleidet, wird von Wolken gegen Himmel getragen. Rechts und links sieht man je zwei Bischöfe in ganzer Figur, über deren Häuptern die Wappen des Bisthums und des dermaligen Bischofes [4]) von Passau aufgehängt sind. Weiter unten erscheint in einem von Zweigen umgebenen und von den Gestalten des Krieges und des Friedens begleiteten Rahmen das besonders fein und ausdrucksvoll ausgeführte Brustbild des Bischofs mit der Inschrift: „Johannes Philippus D. G. epis. exemptae ecclesiae Passavien. S. R. J. P. C. D. L." [5]). Rechts und links sind die vier Wappen der Erbämter [6]) Kirchberg, Nothhafft, Acham und Ambsham an einem Säulengange befestigt. Das Ganze ist in Kupfer gestochen und macht sowohl, was die Erfindung als auch die Ausführung betrifft, dem Künstler alle Ehre; seinen Namen finden wir unterhalb einer das Ganze abschließenden reichen Guirlande von Laubwerk und Früchten: Melchior Küsell [7]) delin. et scul. Augustae.

Nun folgen zu beiden Seiten des Kalendariums die Wappen der Domherren in zwei Reihen zu zwölf Wappen von den betreffenden Inschriften rings umgeben.

1. Franciscus Antonius Graff und Herr zu Losenstein, Herr zu Losenfteinleuthen und Gschwendt, Thumb-Probst [8]).

2. Hermanus Mathias Graff von Atthimis ꝛc., Thumb-Dechant [1]).

3. Johannes Franciscus Adamus Graff von Törring, Stein und Berchtenstein ꝛc. senior [2]).

4. Jaroslaus Franciscus Ignatius Graff von Sternberg, Bischoff zu Leithmeriz [3]).

5. Weickhardus Ignatius Guilielmus Graff zu Salm und Neuburg am Yhn ꝛc. Custos [4]).

6. Georgius Fridericus Graff und Herr von Salburg zu Sallaberg, Freyherr auff Falckenstein ꝛc. [5]).

7. Sigmund Christof Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuberg und Gutenhaag, Herr auff Langkowiz ꝛc. ep. Labacensis [6]).

8. Rudolff Joseph Graff von Thun, Herr zu Tetschen, Clösterle, Castelpfund, Felixburg und Schönstein episc. Sec. [7]).

9. Ferdinandus Franciscus Freyherr von Pratto, Herr in Segenzani ꝛc. [8]).

10. Traugott Graff von Kueffstain, Herr in Weidenholz [9]).

11. Johann Joachim Ignatius Graff von Ahamb, Neuhaus und Gemberg [10]) ꝛc.

12. Carolus Christianus Graff von Leyblfing zu Rhain [11]) ꝛc.

13. Paris Julius Graff zu Salm und Neuburg am Yhn [12]) ꝛc.

14. Johannes Franciscus Khuen von Aur und Belasy, Herr zu Liechtenberg ꝛc. ep. Brix [13]).

15. Sigmund Carl Graff von Castel-Barco, Freyherr der vier Vicariate, Herr zu Gresta [14]) ꝛc.

16. Johann Sigmund Graff von Khuenburg zu Ungerspach [15]) ꝛc.

17. Franciscus Antonius Graff von Harrach [16]) ꝛc.

18. Raimundus Ferdinandus Graff von Rabatta, Freyherr in Dorinberg, Herr in Canal [17]) ꝛc.

---

[1]) Geboren 1644, Sohn von Ernst Friedrich und Anna Regina Gräfin von Falbenhaupt; er war auch Domherr zu Regensburg, seit 1667 Propst zu Rudolfswerth, Dompropst und seit 1684 Bischof zu Laibach; resignirte 1701 und beschloß sein Leben 1711 in einem Kloster zu Perugia. Cfr. Wißgril III, p. 280—281.

[2]) Cfr. den Salzburger Kalender von 1697 sub Nr. X.

[3]) Auch Domherr zu Olmütz und Trient. Cfr. „Adler" 1877, p. 21, Nr. 10.

[4]) Johann Philipp Graf von Lamberg. Cfr. den Salzburger Kalender auf 1697, sub Nr. VI.

[5]) C. D. L. steht für Comes de Lamberg.

[6]) Cfr. den Kalender von 1679.

[7]) Küsel lebte bekanntlich später in Prag.

[8]) Cfr. den Kalender auf 1679, Nr. I. Es ist zu bemerken, daß Franz Anton hier nicht Fürst titulirt wird, welche Würde er doch schon 1690 erhalten hatte.

[1]) Cfr. denselben Kalender und den Breslauer auf 1680, sub Nr. XI. Domdechant wurde er 1684, nach dem Tode des Grafen Leopold Khuen. (Passauer Kalender auf 1679, Nr. II.)

[2]) Ibidem Nr. VIII.

[3]) Ibidem Nr. XI.

[4]) Ibidem Nr. XV.

[5]) Ibidem Nr. XVI.

[6]) Ibidem Nr. XX.

[7]) Ibidem Nr. XXI.

[8]) Ibidem Nr. XXIII. Von den 23 Domherren des Jahres 1679 waren also inclusive des Bischofes Grafen Lamberg nur mehr 10 am Leben.

[9]) Sohn des Grafen Lobegott und der Gräfin Maria Anna von Starhemberg, war von 1707 bis 1713 Passauischer Official und Vicarius in Oesterreich unter der Enns, wurde im März 1713 Domdechant zu Passau und starb daselbst 1725 (nach Wißgrill) oder schon 1716 (nach Schöller).

[10]) Sohn von Franz Aloys und der Ruth (?) von Tanneck (Tonneck, Donneck), war später Passauischer Official zu Wien und infulirter Abt zu Siklós (Zedler I, p. 848).

[11]) Geboren 1645, auch Domherr zu Eichstädt, Sohn von Johann Joachim und Anna Elisabeth Freiin von Gumppenberg. Seine 16 Ahnen bei Nedopil, p. 534, Nr. 3562. Cfr. auch Zedler XVII, p. 528.

[12]) Cfr. „Adler" 1877, p. 19, Nr. IX.

[13]) Ebendaselbst p. 20, Nr. 15.

[14]) Auch Domherr zu Salzburg (siehe oben).

[15]) Sohn von Johann Christoph und Johanna von Zinzendorf oder der gleichnamige Domherr zu Salzburg (auch Passau); vide den Salzburger Kalender auf 1697.

[16]) Cfr. den Salzburger Kalender auf 1697, Nr. 13.

[17]) Sohn von Johann und Isabella Gräfin von Thurn, wurde 1713 Bischof von Passau und starb 1722 (nicht 23).

19. Johann Reichhard Graf und Herr von Gallenberg [1]) ꝛc.

20. Johannes Albertus Josephus Freyherr von Oedt [2]) ꝛc.

21. Franciscus Nicolaus Antonius Graff von Atthembs [3]) ꝛc.

22. Christianus Lotharius Josephus Graff zu Königsegg ꝛc.

23. Max. Johann Franz Emanuel Frey- und edler Herr von Pienzenau ꝛc.

24. Leer.

Das Kalendarium zeichnet sich noch dadurch aus, daß es am Kopfe eines jeden Monates mit einer allegorischen Gruppe von zahlreichen Figuren versehen ist. Am Fuße findet sich die Angabe des Druckers: „Augspurg, gedruckt bey Simon Uzschneiders, Hoch-Fürstl. Bischöffl. Buchdruckers seel. hinderlassener Wittib". Unter dem Kalendarium findet sich noch eine von sechs allegorischen Figuren begleitete Ansicht der Stadt Passau, welche die ganze Breite der Tafel einnimmt. Auch dies ist ein Werk Küsel's, wie die Legende mittheilt: „Melchior Küsell delineavit et sculpsit Augusta" (sic!).

IX. Regensburg 1679.

Diese Tafel mißt 188 auf 49 Cent. Am Kopfe liest man: „Von Gottes Gnaden Albrecht Sigmundt Bischoffe zu Freysing und Regenspurg, in Ober- und Nidern-Bayren, auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgrave bey Rhein, Landgrave zu Leichtenberg [4]) ꝛc. ꝛc." Auf der darunter befindlichen bildlichen Darstellung erblicken wir den Dom von Regensburg, über welchem in Wolken die heil. Jungfrau mit dem Kinde und den beiden Apostelfürsten thronen, umgeben von Engeln und Engelsköpfen. Auch schwebt über dem Dome, von zwei Engeln getragen, das Wappen der Bisthümer Freysing und Regensburg [5]). Rechts und links von der Kathedrale stehen zu zwei und zwei die heiligen Bischöfe Rupert, Wolfgang, Emmeran und Erhard auf Postamenten, die mit den Wappen der Regensburger Erbämter geziert sind, und zwar: Erbschenk Freyherr von Pfetten, Erbmarschall Graf von Törring, Erbkämmerer von Stingelheim, Erbtruchseß von Nothhafft.

Das Kalendarium ist roth und schwarz gedruckt, und zwar, wie die Inschrift meldet, in der Officin des „Johann Egidi Raith, Hochfürstl. Bischöffl. Regenspurg. Hof-Buchdrucker". Die Wappen der Domherren befinden sich in zwei Reihen zu je zwölf Wappen zu beiden Seiten des Kalenders.

1. Wolff Sigmundt Freyherr von Leibelfing zu Rain und Graventraubach, Thumb-Propst und Erz-Pristor [6]).

2. Johann Dausch, S. S. Theol. Doct. et juris canonici licentiatus, Thumb-Dechant.

3. Albrecht Ernst Graff von Warttenberg und Hohenburg, Herr zu Waldt. capellanus imperialis [1]).

4. Ignatius Plebst, S. S. D. T. Custos, Probst bey S. Johann.

5. Johann Franz Ferdinand Graff von Herberstain, Freyherr zu Neuberg und Guttenhag, Herr auf Lankowitz, Probst zu Spalt, capellanus Honoris [2]).

6. Johann Frantz Adam Graff von Törring, Stain und Pertenstain, in Eirnbach undt Ritterswörth [3]).

7. Frantz Weinhardt Bischof zu Lidda, suffraganeus, praeses consistorii et vicarius generalis, S. S. Theol. D.

8. Wolff Christoph Freyherr von Clam, Scholasticus [4]).

9. Frantz Bernhardt Freyherr von Haßlang in Hohen-Cammer und Giebing [5]).

10. Johann Ludwig Ungelter von Deißenhausen auf Ober-Stolzingen und Zell [6]).

11. Sigmundt Christoph Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuberg und Guttenhag, Herr auf Lankowitz [7]).

12. Joachim Albrecht Freyherr von Leibelfing zu Rain [8]).

13. Johann Conradt Lorentz, Graff von Töring zu Seeveldt, Wörth, Delling und Dinglbach [9]).

14. Johann Frantz Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuburg und Guttenhag, Herr auf Lankowitz [10]).

15. Johann Götzfridt S. S. Teologiae doctor.

16. Johann Hainrich Speth von Zwyfalten auf Hettingen [11]).

17. Josephus Aloysius Oexl J. U. doctor [12]).

18. Christian Freyherr von Königsfeldt zu Zaitzkhoven und Pfakhoven, auf Trüfflfing, Schöneich und Alten-Egloßhaimb [13]).

19. Alexander Sigmund Pfalzgraff bey Rhein, in Bayrn, zu Gülg, Clev und Berg Herzog ꝛc. [14]).

20. Joannes Sigismundus Zeller, Freyherr von Laiberstorff, Herr zu Kleinstätten [15]).

21. Weichard Ignatius Guilielmus Graff zu Salm und Neuburg am Inn [16]).

---

[1]) Sohn von Georg Sigismund und Catharina Elisabeth Gräfin von Schrattenbach, wurde am 23. Februar 1667 geboren, war auch Domherr zu Salzburg und von 1716—1726 Dombechant zu Passau. (Hübner III, Tf. 909.)

[2]) Auch Domherr zu Olmütz. Cfr. „Adler" 1877, p. 19, Nr. XIV.

[3]) Geboren 1672, Sohn von Johann Wilhelm und Sidonia Gräfin von Rosenberg, wurde 1695 Domherr zu Passau und 1701 Pfarrer und Propst zu St. Georgen (Wißgrill I, p. 196).

[4]) Sohn des Herzogs Albrecht VI., aus dessen Ehe mit der Landgräfin Mechtildis von Leuchtenberg, wurde 1623 geboren und starb 1685.

[5]) Ein Phantasie-Wappen: 1 und 4 ein gekrönter Mohrenkopf (Freysing), 2 und 3 ein rechtsschräger Balken (Regensburg).

[6]) Sohn von Johann Christoph und Eva von Seyboldstorff, war auch Domherr zu Salzburg (siehe den Kalender von 1652).

[1]) Sohn von Ernst Benno und Sibylla Gräfin von Hohenzollern; er wurde 1635 geboren, Weihbischof zu Regensburg und Bischof von Laodicea. Er starb am 9. October 1715.

[2]) Siehe den Passauer Kalender von 1679, Nr. VII.

[3]) Ibidem Nr. VIII.

[4]) Sohn von Wolf Sebastian und Maria Charitas von Hackelberg; er war Propst zu Straubing.

[5]) Sohn von Rudolf und Agnes von Wildenstein; auch Domherr und später Dompropst zu Augsburg.

[6]) Sohn von Wolf Jacob und Maria Magdalena von Closen; auch Domherr und später Dompropst zu Salzburg und kur-kölnischer Gesandter zu Regensburg. Er starb 1716. Seine 16 Ahnen bei Hattstein III, p. 538.

[7]) Siehe den Passauer Kalender von 1679, sub Nr. 20.

[8]) Später Probst; 1690 wurde er in den Grafenstand erhoben.

[9]) Sohn von Ferdinand und Maria Elisabeth Freiin von Lamberg; er wurde 1647 geboren und starb 1691.

[10]) Auch Domherr zu Passau; siehe den dortigen Kalender von 1679 Nr. VII.

[11]) War auch Dombechant zu Eichstädt und lebte noch 1698.

[12]) Jedenfalls aus der später in den Freiherrenstand erhobenen Regensburger Familie dieses Namens.

[13]) Auch Domherr zu Freysing; Sohn von Johann Friedrich und Maria Clara von Fraunberg.

[14]) Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm und der Landgräfin Elisabeth Amalia von Hessen-Darmstadt, wurde 1662 geboren, 1690 Bischof von Augsburg und starb 1737.

[15]) Sohn von Christoph Conrad; später auch Dompropst zu Freysing, kölnischer und bayerischer geheimer Rath, sowie 1702 Gesandter des Kurfürsten von Köln zu Regensburg.

[16]) Cfr. den Passauer Kalender auf 1679, Nr. XV.

22. Johann Eucharius Schenckh, Freyherr von Caſtell, Herr auf Ober-Beyern und Diſchingen [1]).

23. Ferdinandt Mariae (sic!) Franz Freyherr von Neuhauß zu Greiffenfels und Ehrenhauß [2]).

24. Leer.

X. Regensburg 1692.

Dieſer Kalender iſt von dem vorhergehenden, was Anordnung und Ausſtattung betrifft, ſehr verſchieden; er mißt 154 auf 47 Cm., iſt alſo auch ſowohl niedriger wie ſchmäler. In dem oberen Theile erblicken wir die heilige Jungfrau mit dem Kinde, auf der Weltkugel ſtehend, über ihr ſchweben der heil. Geiſt und der Namenszug Jeſu in den Wolken und die heiligen Petrus, Paulus, Rupert, Wolfgang, Emmeran und Erhard ſind zu beiden Seiten gruppirt. Darunter erblicken wir das ſehr fein ausgeführte Medaillon-Porträt des Kurfürſten Joſef Clemens von Cöln, Biſchofs zu Lüttich, Regensburg ꝛc. mit der auf dem Rahmen befindlichen Inſchrift: „Jo. And. Wolff del. — C. G. ab. Amling sculps. Monachii“. Das Medaillon iſt von Genien getragen, welche nebſtbei noch die Wappen von Regensburg und Baiern halten. Ein breites von zwei Engeln gehaltenes Band zählt die vielen Titel, Aemter und Würden Joſef Clemens' auf. An beiden Seiten ſind endlich die Wappen der Erbämter (Pfetten, Törring, Stinglheim und Nothhafft) angebracht.

Die Wappen der Domherren befinden ſich in zwei Reihen rechts und links von dem Kalendarium.

1. Joachim Albrecht Freyherr von Leubelfing zu Rhain, Thumb-Probſt und Erz-Prieſter [3]).

2. Franz Bernhard Freyherr von Haslang zu Hochencamer, Haslang, Kreit, Groshauſen und Giebing, Thumb-Dechant [4]).

3. Albrecht Ernſt Graff von Warttenberg, Herr zu Wald und Dißling, Biſchof zu Laodicea, suffraganeus, praeses consistorii und capellan. imp. actu. senior [5]).

4. Ignati Plebſt, SS. Theologiae doctor, Thumb-custos, vicarius et officialis generalis, Probſt bey S. Johann [6]).

5. Johann Franz Adam Graf von Törring zu Stein und Perttenſtein, in Eurenbach und Ritterswört [7]).

6. Wolff Chriſtoph Freyherr von Clam, Thumb-Scholaſticus [8]).

7. Johann Ludwig Ungelter zu Deißenhauſen auf Ober-Stolzingen und Zell [9]).

8. Sigmund Chriſtoph Graff von Herberſtein, Freyherr zu Neuburg und Guttenhag, Herr auf Lanckowitz, Biſchoff zu Laybach [10]).

9. Johann Gözfried, SS. Theologiae doctor [11]).

10. Johann Heinrich Speth von Zwifalten auf Hettingen und Fünfſtätt, zu Rottenacker, Hermettingen und Neufarn, capellanus honoris [1]).

11. Chriſtian Graff von Königsfeld zu Zaiz und Pfakoven auf Trifftlfing, Schönaich und Alteneglofsheimb [2]).

12. Weichard Ignati Wilhelm Graff zu Salm und Neuburg am Yhn [3]).

13. Johann Sigmund Freyherr von Bienzenau auf Wildenholzen und Unterporing.

14. Johann Wolf Ignati Egon Freyherr von Neuhaus zu Greiffenfels und Ehrenhaus [4]).

15. Franz Peter Wampl von Tettenweis und Karpfheimb, SS. theologiae Doctor [5]).

16. Franz Xaveri Antoni Zeller Freyherr von Leuberſtorff, Herr zu Kleinſtetten [6]).

17. Joſef Franz Xaveri Maximilian Emanuel von Ow, Herr auf Fellendorf und Aldorff [7]).

18. Joachim Chriſtoph Bernhard Graff von Graffenegg auf Eglingen, Burckberg und Unter-Waldſtetten [8]).

19. Otto Carl Chriſtoph Graff und Herr von Thürheimb, Freyherr auf Bibrachzell, Ober- und Nieder-Reichenbach, Herr der Herrſchafft Weinberg, Biſchbach und Stockenfels [9]).

20. Carl Quintin Graff von Herberſtein, Freyherr von Neuburg und Gutenhag, Herr auf Lanckowitz [10]).

21. Gottfridt Gottlieb des H. R. Reichs Graf zu Rheinſtein und Tattenpach, Frey- und Panier-Herr auf Ganowicz, Herr zu Kürchberg, Stern, Schweigerſtädt und Großenkhollnpach [11]).

22. Hans Victor Felix Freyherr von und zu Seybolstorff auf Hergertshauſen, Pichel, Maurn, Götlkhoven und Tuelbach.

23. Albrecht Adam Anthoni Freyherr von Freiberg und Hohen-Aſchau, Herr zu Spizenberg, Haimbing, Winckhamb und Ottenberg.

24. Georg Ehrenreich Chriſtian von Cloſen auf Haidenburg.

Zwiſchen den beiden letzten Wappen befindet ſich eine Anſicht der Cathedrale von Regensburg, von zwei Hügeln begleitet, die mit Kirchen oder Klöſtern gekrönt ſind. Ganz am Fuße des Kalendariums leſen wir: Regenspurg, getruck bey Joh. Egidi Raith, Biſchoffl. Regenspurg. Hoff-Buchtrückern.

---

[1]) Auch Domprobſt zu Eichſtädt, wurde 1681 in den Grafenſtand erhoben.

[2]) Sohn von Johann Wolfgang; er hat ſpäter reſignirt und geheiratet.

[3]) Cfr. den Kalender von 1679, Nr. 12.

[4]) Ibidem Nr. 9.

[5]) Ibidem Nr. 3.

[6]) Ibidem Nr. 4.

[7]) Ibidem Nr. 6.

[8]) Ibidem Nr. 8.

[9]) Ibidem Nr. 10.

[10]) Ibidem Nr. 11.

[11]) Ibidem Nr. 15.

[1]) Cfr. den Kalender von 1679, Nr. 16.

[2]) Ibidem Nr. 18.

[3]) Ibidem Nr. 21. Von den 23 Domherren des Jahres 79 begegnen uns alſo nur mehr zwölf; zwei andere hatten reſignirt (der Pfalzgraf Alexander Sigmund und der Freiherr Ferdinand Maria von Neuhaus) und neun waren geſtorben.

[4]) Sohn von Johann Wolfgang; war auch Reichstagsgeſandter und Bisthumsadminiſtrator; er ſtarb 1728.

[5]) Freiherren von Wampel kommen in der erſten Hälfte des 18. Jahrhundertes in Bayern vor.

[6]) Sohn von Chriſtof Conrad.

[7]) Lebte noch 1712.

[8]) Geboren 1670, Sohn von Joachim Gottfried und Maria Urſula von Freyberg; war auch Domherr zu Augsburg.

[9]) Auch Domherr zu Olmütz. Cfr. „Adler“ 1877, p. 20.

[10]) Sohn von Adam Quintin und Regina Catharina von Rattmansdorff; reſignirte ſpäter und ſtarb als k. k. Feldmarſchall-Lieutenant 1719.

[11]) Auch Propſt zu Straubing; geboren 1656, Sohn von Gottfried Wilhelm und Maria Barbara Gräfin Kurtz.

XI. Regensburg 1697.

Dieser Kalender bietet uns wiederum ein neues Muster dar, welches sich indessen mehr dem von 1679 als dem von 1692 nähert. Vom künstlerischen Standpunkte aus ist dies als ein bedeutender Rückschritt zu bezeichnen. Vielleicht waren die Herstellungskosten zu groß und entschied man sich daher wieder dafür, zum Holzschnitte zurückzugreifen. Die Tafel mißt 119 auf 38 Cent. und trägt am Kopfe die endlose Titulatur des Bischofs Josef Clemens. Das darunter folgende Bild zeigt uns die heilige Jungfrau mit den Apostelfürsten nebst einer von der früheren verschiedenen Ansicht des Regensburger Domes. Zu beiden Seiten stehen die Heiligen Rupert, Wolfgang, Emmeran und Erhard. Den Fuß nimmt das mit dem baierischen vereinigte Regensburger Wappen ein, beseitet von den Wappen der vier Erbämter. Diejenigen der Domherren befinden sich auch diesmal zu beiden Seiten des Kalendariums.

1. Weichard Ignatius Guilelmus Graff zu Salm und Neuburg am Inn, Thumb-Probst und Erz-Priester [1]).

2. Franz Bernhardt Freyherr von Haßlang in Hoch:n-Cammer, Haßlangkreit, Großhausen und Giebing; Thumb-Dechant [2]).

3. Albrecht Ernst Graff von Warttenberg, Herr zu Wald und Dißling, Bischoff zu Laodicaea, Suffraganeus, praeses consistorii et capellanus imperialis, senior [3]).

4. Johann Franz Adam Graff von Törring, Stein und Pertenstein, Eirnbach und Ritterswörth [4]).

5. Wolff Christoph Freyherr von Clam, Scholasticus [5]).

6. Johann Ludwig Ungelter von Theißenhausen auf Oberstolzingen und Zell ꝛc. [6]).

7. Sigmund Christoph Graf von Herberstein, Freyherr zu Neuburg und Guttenhag, Herr auf Lanckhowiz, Bischoff zu Laybach [7]) ꝛc.

8. Johann Gözfried, SS. Theologiae doctor, Probst bey St. Johann [8]).

9. Johann Heinrich Speth von Zwyfalten auf Hettingen und Fünfstett, Kettenacker, Hermettingen und Neufahren, capellanus honoris [9]).

10. Christian Graff von Königsfeld zu Zaizkhovnn und Pfahkhoven auf Trüfftlfing, Schönaich und Alten-Egloffshaim, Probst zu Salt [10]).

11. Johann Sigmund Freyherr von Bienzenaw auf Wildholzen und Unternpöring [11]).

12. Johann Wolf Ignatii Egon Freyherr von Neuhauß zu Greiffenfels und Ehrenhauß; Custos [1]).

13. Franz Peter von Wämpl zu Tettenweis, Karpfheimb und Schwarzenbach, SS. Th. doctor, vicarius und officialis generalis [2]).

14. Franciscus Xaverius Antonius Zeller, Freyherr von Laiberstorff, Herr zu Kleinstetten [3]).

15. Josef Franz Xaverius Maximilian Emanuel Freyherr von Ow, Herr auff Fell- und Aldorff [4]).

16. Joachim Christoph Bernhardt, Graff von Graffenegg auff Eglingen, Burckhberg, Ober- und Unter-Waldstetten [5]).

17. Ott Carl Christoph Graff und Herr von Thürheimb, Freyherr auff Bibrach-Zell, Ober- und Unter-Reichenbach, Herr der Herrschaften Weinberg, Vischbach und Stockenfels [6]).

18. Carl Quintin Graff von Herberstein, Freyherr zu Neuburg und Guttenhag, Herr auff Lanckhowiz [7]).

19. Gottfried Gottlieb des H. Röm. Reichs Graff zu Rheinstein und Tättenbach, Frey- und Panier-Herr auf Ganowiz, Herr zu Kirchberg, Stern, Schweigerdsroidt und Großen-Khöllenbach [8]).

20. Albrecht Adam Antoni Freyherr von Freyberg und Hohen-Aschau, Herr zu Spizenberg, Haimbing, Wiuckelhamb und Ottenberg [9]).

21. Gottfriedt Johann Weipert Langwehrt von Sumern [10]).

22. Ferdinandt Carl Antoni Fugger, des H. Röm. Reichs Graff zu Kirchberg und Weißenhorn, auff Zinneberg und Adelshofen [11]).

23. Johann Joseph Antoni Graff von Tauffkyrchen auf Kazenberg und Englburg.

24. Joseph Antoni Augustus Herzog in Schlesien zu Sagan, des Heil. Röm. Reichs Fürst von Lobkowiz, Gefürsteter Graff zu Sternstain, Herr zu Chlumniz und Raudniz an der Elbe [12]).

Die Angabe des Druckers stimmt mit derjenigen des Kalenders von 1692.

---

[1]) Vide den Kalender von 1692, Nr. 12.
[2]) Ibidem Nr. 2.
[3]) Ibidem Nr. 3.
[4]) Ibidem Nr. 5.
[5]) Ibidem Nr. 6.
[6]) Ibidem Nr. 7.
[7]) Ibidem Nr. 8.
[8]) Ibidem Nr. 9.
[9]) Ibidem Nr. 10.
[10]) Ibidem Nr. 11.
[11]) Ibidem Nr. 13.

---

[1]) Vide den Kalender von 1692, Nr. 14.
[2]) Ibidem Nr. 15.
[3]) Ibidem Nr. 16.
[4]) Ibidem Nr. 17.
[5]) Ibidem Nr. 18.
[6]) Ibidem Nr. 19.
[7]) Ibidem Nr. 20.
[8]) Ibidem Nr. 21.
[9]) Ibidem Nr. 23. Gestorben seit dem Jahre 1692 waren also die Domherren Joachim Albrecht Freiherr von Leublfing, Ignatius Plbst, Hans Victor Felix Freiherr von Seyboldstorff und Georg Ehrenreich Christian Freiherr von Closen. Letztere beide waren sehr jung im Range (Nr. 22 und 24) und wahrscheinlich auch an Jahren.
[10]) Sohn von Georg Christoph und Maria Catharina v. Gemmingen; er war auch bayerischer Rath.
[11]) Sohn von Adam Constantin zu Adelshofen und Maria Elisabeth Freiin von Fräncking. Er wurde 1674 geboren und 1695 Domherr zu Regensburg.
[12]) Sohn des Fürsten Ferdinand August Leopold, aus dessen zweiter Ehe mit Maria Anna Wilhelmine Markgräfin von Baden-Baden; geboren 1681, gestorben 1717. Er vertauschte bald den geistlichen mit dem militärischen Stande und avancirte ungemein rasch bis zum Feldmarschall-Lieutenant.

Die Familienchronik der Grafen Barbo von Wachsenstein.

Im Auszuge mitgetheilt

von

Leopold von Beckh-Widmanstetter.

Mit 2 Stammtafeln.

Die Zahl der Geschlechter, welche eine Hauschronik führen, ist nicht allzugroß, wenigstens ist die Zahl solcher Chroniken, welche auf uns vererbt worden sind, eine verhältnißmäßig geringe. Die seit beiläufig 400 Jahren dem Lande Krain angehörenden Grafen Barbo besitzen eine solche in ihrem Familienarchive zu Schloß Kroisenbach in Unterkrain.

Diese Chronik wurde von dem krainischen Landrathe und Präsidenten des krainischen Verordnetenamtes, Jobst Weickhard Anton Grafen Barbo (geboren 22. December 1702, gestorben im Mai 1775) unter dem Datum Laibach 15. November 1769 angelegt, dann nach längerer Unterbrechung von dessen Urenkel Grafen Otto Barbo mit dem Datum Kroisenbach den 20. April 1829 nachgetragen und seither durch Eintragungen von Fall zu Fall fortgesetzt, so daß von dem Buche in Kleinfolio bisher 24 Blätter beschrieben, 18 noch leer sind. Die letzte Eintragung gilt dem zu Wien am 23. November 1879 verstorbenen, dann am 27. November am Friedhofe der Pfarre St. Ruprecht nächst Kroisenbach beerdigten krainischen Reichsrathsabgeordneten, k. k. Kämmerer Josef Emanuel Grafen Barbo von Wachsenstein.

Der Urheber dieser Hauschronik stellt derselben „Vorläufige Ermanungen", dann einen Abschnitt „Von dem Alterthum der Familie" voran. Erstere enthalten einen Apell an die Nachkommen, sich ihrer bevorzugten Stellung durch tugendhaften Wandel und selbsteigene Thätigkeit würdig zu erweisen; die Nothwendigkeit einer Tagesordnung mit der Vertheilung der Zeit in Gebet, Arbeit und Ruhe wird betont, doch also daß die Ruhe nach der geleisteten Arbeit abzumessen, das Gebet nicht gleich am Morgen abzuplaudern sei. In dem zweiten Abschnitte behandelt der Graf das Herkommen seines Geschlechtes bei aller Umständlichkeit in einer wohlthuenden Ruhe. Er citirt die Nachrichten, gemäß welchen der Ursprung seines Hauses noch in den Zeiten des alten Römerstaates zu suchen sei, sagt aber dann (Seite 8) selbst, daß dieser Ursprung auf Grund der Gleichheit des Namens wohl vermuthet, aber nicht verläßlich abgeleitet (deriviret) werden könne. Erst vom X. bis XII. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, wo sich allmälig der Gebrauch der Zunamen einbürgerte, werde es möglich, eine sichere Geschlechtsfolge aufzustellen, seit diesen Zeiten seien aber auch seine Vorfahren des Namens Barbo, als zur Wahl des Dogen berechtigte vornehme Patrizier von Venedig nachweisbar. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt unser Familienchronist erst mit einem Colandus Barbo aus dem Schlusse des XIII. Jahrhundertes, verschont uns also mit einer jener grotesken Stammbaum-Combinationen, welche an die Zeiten des babylonischen Thurmbaues oder einen Bewohner der Arche Noë, oder doch wenigstens an einen Theilnehmer des Argonautenzuges knüpfen.

Die Angaben über Alter und Herkommen der Familie entnehmen wir am besten den Worten des Grafen selbst, und dürften dieselben als eine der Mitte des vorigen Jahrhundertes angehörende Aeußerung eines Edelmannes aus berühmtem Geschlechte in Adelskreisen freundliche Aufnahme finden. Die den einleitenden Abschnitten folgenden genealogischen Nachrichten mit eingestreuten Lebensdaten, habe ich mit Rücksicht auf den intimen Charakter mehrerer Stellen nicht mehr wortgetreu copirt, sondern unter Einbeziehung der anderen Behelfen des Familienarchives entnommenen Daten, in tabellarisch übersichtlicher Form als Stammtafel beigegeben[1]). An dieser Stelle ziemt mir ergänzend beizufügen, daß die Chronik des Grafen Jobst Weickhard den Leser deshalb besonders anmuthet, weil ihr Verfasser auch die Schattentöne vertheilt hält, welche die Fehler des einen oder anderen Familiengliedes in das Lichtbild des Ganzen werfen. Der Chronist zeigt

[1]) Dieselbe ist freilich vielfach lückenhaft. Meine Aufgabe war, nur Dasjenige zusammenzufassen, was aus dem Familienarchive selbst geschöpft und ohne weitläufige Vorbereitungen, gewissermaßen im Vorübergehen, ergänzt werden konnte. Hiebei stand mir Herr Musealcustos und Landesausschuß Carl Deschmann zu Laibach in dankenswerther Weise hilfreich zur Seite.

diese Absicht in der Einleitung des genealogischen Theiles mit den Worten an: „Ich habe in disen stammbaum bey jeden Individuo daß gutte vnd daß böse beygesezt, auf daß sich die nachkömlinge spiegeln, vnd daß böse meiden vnd daß gutte folgen sollen". Seinen Nachkommen empfiehlt der Graf die Fortsetzung dieser Chronik, ebenso warnt er dieselben gar eindringlich vor standeswidrigen Heiraten, welche er eine „auß vnordentlichen begierden herkommende Leichsinnigkeit" nennt, die den Ruin adeliger Familien herbeiführen.

In seinem Style zeigt sich der Graf als ein unterrichteter, dabei pedantisch genauer Herr, welcher nach der äußeren Gestalt seiner Schreibweise vielfach noch an den Beginn seines Jahrhundertes erinnert. Aus der uns fremd gewordenen Form spricht uns aber immer die gewinnende Gestalt eines Cavaliers von vornehmer und humaner Gesinnung an, dessen Liebe zu den Wissenschaften sich zudem durch die Gründung einer stattlichen Bibliothek manifestirte, welche nach dem Willen ihres Gründers einen Bestandtheil des Familien-Fideicommisses bildet.

Zur Zeit als Graf Jobst Weickhard seine Chronik schrieb, hatte die Heraldik eine wissenschaftliche Pflege nur in ganz spärlichem Maße gefunden. Wir können darum mit dem Grafen wegen der von ihm unter offenbar großer Mühe zu Wege gebrachten Wappenbeschreibung nicht rechten. Unserer Zeit wird das Wappen der Barbo blasonirt als ein blauer Schild, in welchem ein ungekrönter, gewaffneter, silberfarber Löwe mit einfachem Schwanze, nach rechts gewendet; die ganze Schildfläche durchzieht ein schrägrechter goldener Balken, welcher den Löwen theilweise bedeckt. Den Schild deckt eine Grafenkrone, über welcher sich ein gekrönter Helm mit dem hervorwachsenden Löwen des Schildes erhebt. Die Decken sind blau und silbern. — Nach Einverleibung Venedigs in Oesterreich wurde vom Kaiser Franz I. jenen Familien der alten venezianischen Republick, aus welchen Sprossen die Dogenwürde von Venedig inne hatten, bewilligt, das Wappen mit dem Fürstenmantel zu umgeben. Insoferne als Pietro Barbo 1026—1034 Doge gewesen, beziehen die Grafen Barbo diese Begünstigung auch auf sich.

Die Vereinigungen der Nicolitsch'schen und Steger von Ladendorf'schen Wappen (ersteres mit Diplom vom 6. August 1597, letzteres circa 1626) für den Reichshofrath Bernard Barbo der Paßberger Linie, beschränkte ihre Wirkung allein auf diesen Bernard; als er ohne Söhne zu hinterlassen starb, nahm er den erweiterten Schild wieder mit sich in's Grab.

Dieses Geschlecht führt seit seiner Erhebung in den Grafenstand mit dem Diplome weiland Kaisers Leopold I. ddo. Wien 10. April 1674 den Titel: „Barbo Grafen von Waxenstein[1]), Freiherren auf Guettenecth, Paaß- und Zobelsperg, Herren auf Kisselstain, Kreussenbach und Dragmel"; es hatte die Landmannschaft in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, und besitzt noch gegenwärtig in Unterkrain die arrondirten landtäflichen Güter Kroisenbach und Watzenberg.

S. 1. *

Genealogie
der Barbischen Famili
Vorläuffige Ermahnungen.

Der Adl ist eine Gaabe Gottes; Indeme einige aus seiner grundlosen Barmherzigkeit aus den gemeinen Stand gezogen, andere noch darinen gelassen worden. Jedoch kommet meistens nur jener Adl von Gott, welicher durch langwürige nicht kleine, sondern in suo genere heroische den Publico erzeigte Dienste verdienet, nicht aber jener, der durch Geld, lähre Ambition, Gunst, ja oft durch ungerechte Wege gesuchet vnd meistens wider den göttlichen Willen erzwungen wird.

Diser ist in gesitteten Ländern erblich: theils auf daß die Verdienste der Voreltern in denen Nachkömlingen immer leben, vnd in der gedächtnuß erhalten werden mögen, theils auf daß die nachkömlinge in denen tugenden vnd Wollverhalten der Vorfahreren sich spiegeln vnd selben nach thun sollen. Wan nun ein nachkömling auß der arth schlaget, so werdet die gedachtnuß der Voreltern in Ihme vnterbrochen: Dahero schreyen die tugendsamen vnd wollverdiente Voreltern in grab, vnd fodern von Gott vnd der Weld, daß derley mißwachs von der gutten Wurzen abgeschnitten vnd verworffen werden solle.

Es schlagt aber jener aus der Arth der Wollverdienten Voreltern, welicher sich vm Tugend vnd verdienste nicht bewerbet, sondern vill mehr den Vollleben || Diversionen vnd dergleichen, S. 2
folglich den Missigang nachgehet, oder sich gar den lasterhafften Leben ergebet. Dises haben die wollverdienten voreltern nicht gethan; sye haben gewust, daß jeder seinen Stand nach in den Schweiß seines Angesichts das Brott essen müsse.

Keinen ist der Missigang zum Theil worden. Den gemeinen Mann ist der Akherbau, vnd andere schwäre Handarweith, den Adl die Excollirung der Seele vnd der Vernunfft vnd der gutte gebrauch dessen bestimmet. In Wahrheit hat der Adel kein anderes Vorrecht vor den Gemeinen, als die bessere Erzühung, somit mehrere Tugend vnd wissenschafft: welicher also den gemeinen mit Tugenden nicht vorleichtet, in der Ignoranz, wie er, bleibet, ist nicht adelich; ist jener mißwachs, der von der gutten Wurzen abgeschnitten vnd verworffen werden muß.

Vnter denen Tugenden solle sich der Adl besonders der Demuth vnd der Liebe befleissen, weillen er mehr als andere der Hoffarth vnd den vnrechten Gebrauch seiner Mittl außgesezt ist, vnd ansonst dise zwey tugenden gleichsam zwey angl seind, auf welchen das ganze Christenthum lauffet: die Demuth ist der grund oder das Fundament, auf welichen die Liebe vnd alle übrige Tugenden erbauet werden; die Liebe ist die Völle des Gesazes. Die Hoffarth ist ein (um) so gefahrlicheres übl, weillen man sye nicht so leicht erkennet. Der Adl, Reichthum, Ehrenstellen, Talenta, Wissenschaften vnd der gleichen komen alle von Gott, immassen der mensch nichtes Eignes hat, als das übl, das ist die Sinde. Wie kann sich dann eine arme Creatur rühmen einer Sache, die sie nicht von sich aus, sondern von anderen hat vnd andere verachten, denen derley Gaaben nicht gegeben werden? Will mehrers sollen sich
soliche von Gott begabte || Leithe demüttigen, als jene, die nicht S. 3.
also begaabet seind, in Erwegung: daß je mehr Einer empfangen, je schwerer rechenschafft er vor den strengen Richterstull Gottes geben werdet müssen. Welicher also begaabte werdet sich zu Ende seines Lebens schmeicheln können, daß er von der Zeit, Reichthum, Ehrenstellen, Talenten, Wissenschafft, vnd mehr andern, so Ihme Gott anvertravet hat, die genaveste Hauß Haltung geführt habe?

Besonders erfodert die Demuth vnd die Liebe, daß man erstens sich nicht höher auffühere, als jedes Condition vnd der Orth, in welichen man lebt, gescheitter weiß, et seposito omni praejudicio, man möge auch die grösten mittl haben, erheischet; dann nebst

[1]) Richtiger: Wachsenstein.

deme, daß eine mehrere Aufführung eine Hoffarth, ſo leidet auch die Liebe des Nächſtens, weillen jeder überflüß denen armen Nottleidenden gebühret. Andertens daß man keinen gewiſſenhaften Dienſt mit allen Euffer und gröſter ſorgfahlt, ja vielleicht gar durch unzuläſſige Wege ſuche, endlichen erzwinge, und ſolichen den Tauglichern benehme. Weith ſicherer iſt mehr geſucht zu werden, als zu ſuchen; dan in ſolichem Fahl iſt anzuhoffen, daß der geſuchte (das iſt der ſich gar keine, oder doch ſehr wenige mühe gegeben, und die ganze ſache Gott überlaſſen) zum Dienſt beruffen, folglich daß Ihme Gott in ſeiner Ambtirung beyſtehen werdet.

Leztlichen kann ich meine Nachkömlinge verſichern, daß ſye niemahlens woll fahren und Ihren Tugendſamen und wollverdienten Vorfahrern folgen werden, wan ſye ſich nicht eine gutte Tagordnung vorſchreiben und ſelbe, ſo vill es die Umſtänden zulaſſen, genau halten werden. Jene gutte ordnung iſt die ſeele des menſchlichen Lebens; ſye machet die Zeit angenehm und kurz, da ſye denen Miſſigängern meiſtens zu lang wierd. Die Zeit iſt ſer koſtbahr,
S. 4. und der Verlurſt derſelben ſer verandwortlich. Ein jeder || ſolle ſich ſelbſt eine Tagordnung vorſchreiben nach denen Umſtänden, in welche Ihme Gott geſezet. Überhaubt iſt ein Theil des Tages dem Gebett und der aſcetiſchen Lection, ein Theil der Arweith und ein Theil der ruhe zu geben. Die ruhe muß nicht über die nottwendigkeit geſtattet werden; unter der ruhe werden auch die Erquikungen und Bewegungen verſtanden; diſe ſeind der Geſundheit nöttig; doch ſollen ſye nach der Arweith abgemeſſen werden, immaſſen ſich nur jener mit Fug erquiken kann, der gearweithet hat. Das Gebett muß nicht in der Fruhe vor den ganzen Tag abgeblaudert werden, indeme unſere armbſeligkeit erfordert, daß wier Gott öffters um ſeine Gnade anruffen.

Die Arweith muß fleißig und fröhlich geſchehen und dieſe ſamt der nottwendigen Erquikung fruhe morgens Gott geopfert und dieſe Opferung öffters des Tags, und wan es ſein kann, vor jeder Unternehmung widerhollet werden. Was nicht saltem virtualiter zur Ehre Gottes gerichtet wierd, iſt nicht nur ohne Verdienſt, ſondern auch wegen der Nachläſſikeit, wan ſchon das Werk indifferent, ſindlich.

Von den Alterthum der Famili.

Alle italiäniſche Auctores, die von diſer Famili geſchrieben, ſeind in diſen eines, daß die Famili Ihren Urſprung zu Rom gehabt, und ſich, nach deme Orient der vornehmſte ſiz der römiſchen Kayſer worden, von Rom, nebſt anderen villen Familien, in die Lombardie, von dar(aus) in die venetianiſchen Inſuln begeben. Ich will alhero die eignen worth des Michaelis Canensij de Viterbio, Decretorum Doctoris, Canonicis Sancti Laurentij et Damasi et Dei gratia Castrensis Episcopi, der das Leben an-
S. 5. derer Päpſte mehr, und || unter dieſen auch Pauli secundi Barbä Pontificis maximi zu Ende des 15. Saeculi, geſchrieben, übertragen. Diſer Auctor iſt um ſo weniger suspect, weillen er beſagtes leben ſchon nach Pauli 2di tod endworfen, folglich keine Urſach mehr zu ſchmeicheln gehabt, auch das werck nicht in Druck zu geben geſinnet ware, ſondern ſoliches nebſt villen andern, ohngeacht die Buchdrukerey damahlens ſchon zu Rom floriret, in manuscripto hinterlaſſen. Der weltberühmte Ludovicus Muratorius hat diſes auctoris scripta ſchon vor etlichen Jahren der Erſte zum Druck befördert; und leztlich anno 1740 das Leben Pauli 2di der bekannt gelehrte Cardinalis Quirini, der ſelbſt von einer vornehmen Famili ware, ſeinen vindiciis Pauli 2di adversus Platinam et alios obtrectatores, nach dem Manuscripto Exemplari Bibliotheca Angelicae Augustinensium zu Rom will correcter beydrucken laſſen.

Die worth Michaelis Canensij in den Eingang zu den Leben Pauli 2di ſind ommissis omittendis folgende: „Barborum familia venetijs magna, ac nobilissima est, quae tum magnificis gestis, tum etiam caeterarum virtutum muneribus, domi, forisque, terra, marique semper efloruit. Hujus autem familiae originem à vetustissimis Aenobarborum Romanis profectam esse, ex multis, ac varijs rerum monumentis accepimus, et consentienti hominum haud vulgarium fama traditum est. Qui quidem aenobarbi à L: Domitio ob novitatem Miraculi in eo repente apparentis, summamque animi virtutem in senatorium ordinem adscripto, principium traxerunt; eorumque plerique consulatus variosque urbis, ac Militiae dignos magistratus summa cum laude, atque gloria egerunt. Per multa etiam tempora post Neronem Claudium || Imperatorem ex ea gente S. 6.
progenitum, de quo rerum scriptores multa ac diversa commemorant. Sed ea Barborum gens quae uti certis accepimus documentis, fuit ex colonia Romanorum in Parmam demissa cum plerisque allis ingennis familiis, quarum adhuc usque aliquae in ea civitate supersunt; ubi cum diversa factionum partes inter cives exortae jam essent, Barborum familiae senior, ac potior aliquamdiu extitit, rexitque feliciter consilio, et auctoritate rempublicam. Cujus familiae dignitatem ac praecipuos in civitate honores aduersae partes molestissime ferentes, collecta, ex insperato ingenti hominum multitudine, factoque in civitate tumultu, Barbos ex Parma ejecere. Qui multo antea nobilitatem venetae urbis, situm amoenum, rerumque opulentiam conspecti, illuc se receperunt magna cum omnium accolarum gratia et benevolentia. Dehinc parvo temporis decursu interjecto, perspecta eorum, animique magnitudine, adscripti sunt a senatu veneto in senatorium ordinem, ac multis honoribus, diversisque, magistratibus tum in toga, tum in bello per quasque familiae successiones ornati sunt. ..... Verum silentio non est omittendum, quod Imperator Constantinopolitanus, qui superioribus Barborum proavis vicinior fuit, pro ejus familiae virtute ac magnificis gestis, aurea linea ex transverso albi leonis ad perpetuum familiae decus in eorum insignibus deferenda Barbos donavit, qui, uti praefati sumus, ex aenobarbis corrupto vocabulo, Barborum cognomentum acceperunt, quod venetiis, et per omnem Italiae oram percelebre, atque honoratissimum viget. Sunt etiam qui ajunt, hanc familiam prodiisse à germanis, et viris dignis, atque ingenuis, qui venetias profecti, virtute, ac rebus in eam rempublicam
ab || eis bene gestis, in senatorium ordinem á senatu veneto S. 7.
adscripti, annumeratique sunt, perseverasseque jugiter eos venetiis summa cum laude, ac dignitate. Addunt quoque id maxime ad hanc eorum opinionem, quod in ea germaniae regione non ignobile oppidum extat, Barbum appellatum..... sed cum hujus opinionis certus Auctor non habeatur, in ea nos non fore immorandum judicavimus; praesertim cum illa, quae supra recensuimus, scriptorum auctoritate, ac certis monumentis veriora esse probentur.“

Denen geſamten ſcribenten, welche den Urſprung der Barbiſchen Famili von Rom herleithen, ſtimet bey Raphael Volaterranus, der in 15ten saeculo geſchriben in suis commentariis urbanis in Antropologia lib: 13 meldend: „Balborum et Barborum Romae Familiae fuerunt. Lucilius Balbus in Dialogo de nat. ponitur apud Ciceronem stoicorum partes adsumens. Cosmus cardinalis ursinus nummum ante hos annos habebat antiquum, ubi Caij Barbi Civis Romani nomen inscriptum fuerat.“ Ein gleiches zeiget an eine Inſcription zu Trieſt, die in einen, in bey-

den seithen des Thors daselbtiger Dom-Kirchen eingemauerten grossen in zway theil geschnittenen grabstein zu finden, aus welichem zu ersehen, daß Barbi oder Barbij; wie sye verschiedentlich genehnet worden, proconsules Romani zu Triest waren. Ingleichen ist folgende Inscription alhier zu Laibach in einen nahend an der teitschen Kirchen eingemauerten stein zu finden: „M. Titio. M. F. cl. ti Barbio Titiano etc.“ Nicht minder ist folgende Inscription in einem an hiesiger Domkirchen eingemauerten stein zu lesen: „hic jacet nobilis vereque heroici corporis et animi juvenis Valerius Barbo de Wahsenstein, natus ex antiquissima Barborum familia, quae olim Romae volaterrano teste floruit, potentissimumque illud imperium, una cum alijs urbis illius proceribus rexit, obiit Labaci Anno 1570“, welche alle Inscrip-
S. 8. tiones || vnd andere Documenta bey der Brob meines Herrn Bruders Franz Xaveri Reicharden, des hohen teitschen Ordens Rittern, vnd der Zeit Commendatorn zu Großsontag, autentice eingelegt, vnder oder bey der Balley Österreich, oder bey der Ordens Regirung zu Mergentheim zu finden sein werden.

Welicher mehrere Auctores von dem Vrsprung diser Famili einsehen will, der schlage auf Wolfgangum Lacium, Ioannem Glandorpium, Graterum, vnd andere.

Ich will mich in anziehung mehrer Proben des dißfähligen alten Vrsprungs nicht aufhalten; indeme Jederman weiß, daß die Vrsprunge von denen alten noch einige Zeit vor Christi Geburt in Flor gewesten Römern nur den Vermutten nach, vnd meistens aus einer gleichheit des Nahmens, keines wegs aber verläßlich können deriviret werden. Zuforderist, da noch in sechsten saeculo nach Christi Geburth vnd nachgehends, ganz Europa, vnd besonders Italien, von barbarischen Völkern, als Gotten, vandalis, Alanis, herulis, vnd longobardis überschwämet, alle acta ruiniret, vnd die noch überbliebenen Familien mit denen Barbaris also confundiret worden, daß in die Länge die Successores sich nicht mehr erkennet, vnd nicht gewust, wo sye hergekommen; immassen dise Völker keinen Zu- oder Beynahmen geführet; folglich da ihre Sitten allein in Schwung wahren, sind alle Zunahmen erloschen. Erst in zehenten, älfften vnd zwölfften Saeculo haben die Zunahmen wider angefangen.: Einige haben den Tauffnahmen des Vatters, oder Groß-Vatters als einen Zunahmen bey zu behalten angefangen; andere haben Ihre zunahmen, aber von Professionen, Künsten, Ämbtern,
S. 9. Leibsgebrechen, als || gamba curta, oder von kleiner Statur, als Piccolomini, oder von Dörffern, Markten, Stätten, Jurisdictionen, ligenden Güttern vnd dergleichen mehr hergenohmen. Also, zum Exempl, ist zu Rom ein adelicher mit nahmen urso gewesen, dessen Successores sich Julij ursi, sodan kurz ursini genehnet, womit der Tauffnahmen als im Zunahmen bey der Famili erhalten worden. Von diesen urso, nicht aber von denen in der Römischen Republique in Flor gewesten ursinis, oder von den Beern, den sye im Wappen führen, sollen nach Meinung Muratorij in Dissert: 42 die heittigen Ursini herkomen. Aus diser Famili war Anno 1191 ein Papst mit Nahmen Coelestinus tertius: diser hat die Nepotes bereichert vnd in grosses Ansehen gebracht. Der Auctor vitae Innocentij tertij, welicher Successor des Coelestini ware, nehnet besagte nepotes Coelestini annoch filios ursi, wie zu lesen tom. 3, pag. 564 rerum Italicarum.

Dises muß ich doch alhier melden: weillen zur Zeit verschiedener Einfähle besagt Barbari'scher Völker sich ville, vnd zwar die besten Famillien auß andern orthen in die venetianischen Insuln, als den sichersten Orth geflüchtet, vnd diese Insuln von erwehnten Völkern, folglich auch von ihren Sitten befreyet gebliben, so haben die venetianischen Familien, nebst den Tauffnahmen, Ihre mit gebrachten zunahmen immer erhalten, wie aus denen venetianischen Chroniken von mehr dan zwölff Saeculis her zu ersehen: auß welichen mit gutten grund zu schliessen, daß sye die Gedächtnuß Ihres Herkomens aut per acta, aut per non interruptam traditionem de patre ad filium immer lebend erhalten; mithin daß zuvorderist die venetianischen Scribenten von disen Familien vill leichter die wahre Information überkomen, vnd von Ihnen verläßlich haben schreiben können. Dahero ob ich schon von denen noch vor Christi Geburth zu Rom in Flor || gestandenen Domi- S. 10.
tijs aenobarbis praescindire, so scheint es doch außer Zweyffl zu sein, vnd dises wegen der Einheligkeit der venetianischen und anderen Scribenten, daß die Barbo von Rom komen, vnd sich nach einigen Aufenthalt in der Lombardie, nacher Venedig begeben haben.

Wan dise Famili nacher Venedig gekomen, kann nichtes Verläßliches gesagt werden; daß sye aber zu Venedig etliche saecula floriret vnd von daraus in vnser Teitschland gekomen, ist es vnstrittig, vnd hierlandes jederman bekanth; gleich wie es auch hiernachfolgender stamenbaum außweiset. Einige, vnd vnter anderen Herr Canonicus Scussa, schreiben in sua historia manuscripta, daß dise Famili schon Anno 734 vnter den venetianischen Adl wäre gezehlet worden. Dises ist gewiß, daß sye schon Anno 1178, mithin vor 591 Jahren vor eine aus denen vornehmen Familien ist gehalten worden; immassen in der von Herzogen Andrea Dandolo in 14ten saeculo geschriebenen Venetianischen Chronik Paulus Barbo inter Electores des, obiges Jahr, erwöhlten Herzogens Aurei Maripetro oder Mastropetro, vnd Anno 1204 Pantaleon Barbo vnter denen 6 venetianischen Electoribus des Kayßers zu Constantinopel Balduini Graffens von Flandern, vide Langier histoire de venise tom. 2, Fol. 254 et 268, dan Anno 1205, somit vor 564 Jahren Petrus Barbo inter Electores des Herzogen Petri Ziani angemerkter zu finden. Zur selben Zeit wurden pro Electione Eines Herzogen allemahl 40 ex graemio nobilium außgesucht, welche Eligibiles waren, auch ist meistens einer vnter ihnen erwählet worden; keiner aber konnte pro Electore oder Eligibili, oder als Herzog ernehnet werden, der nicht von alten vnd meritirten Geschlechtern war. Besagte Chronik ist nur in Manuscript zu finden, dahero ser seltzam. Die Venetianer lassen sye von darumen nicht in Druck außgehen, weillen sye die Warheit redet vnd zeiget, daß die Republique Venedig vor alters vnter den Schuz der alt Römischen Kayser ge- || standen, von welchen sye nichtes hören wollen, S. 11.
ob sye es schon auch glauben. Ein Manuscript davon hat Herr Graff Leopold Lamberg Kayß. königl. wirkl. geheimer Rath von einen vornehmen aber jungen nobili zu Venedig als eine Raritet überkomen vnd mir soliches communiciert, ich auch soliches copiren lassen.

Amelot de la Houssaye gewester Secretari bei einen französischen Bottschafter zu Venedig, deme der freie Zutrith in das venezianische archiv, als einem besonders gelehrten Mann verstattet ware, theillet den Venezianischen Adl in seiner Anno 1714 ausgegangenen Histoire du gouvernement de venize in fünff Theil oder Classes. Die erste Classis endhaltet jene Familien, die die ersten vnd vor der Einrichtung eines ordentlichen regiminis die 12 Insuln bewohnet, vnd erst Anno Xti 541 die formam regiminis per tribunos errichtet haben. Dise tribuni waren annales, daß ist, jeder hat nur ein Jahr gedauert. Vnd weillen 12 Insuln waren, so ist auß jeder Insul einer, mithin jährlich 12 zu diser Würde von neyen gekomen. Dahero diese Familien auch tribunitiae genehnet werden, von welchen sehr wenige, oder vileicht keine mehr übrig ist. Dise forma regiminis hat nur bis 697tes Jahr

gedauert, wo sodan denen tribunis die Herzoge succediret seind. In die anderte Classim sezet er jene, die nach denen ersten in die Insuln gekommen. Die dritte enthaltet jene, die wegen der grossen Geld Erforderungen in den genuesischen Krieg, vnd die viertte, jene, die ewen wegen der grossen Kriegs Vnkösten, die der Krieg in Candiae erforderet, zur Erkauffung der venetianischen nobilitet gelassen worden. In die fünffte Claß endlichen komen die honorarij nobili, die aber in republiks sachen nichtes zu sprechen haben. Nun
S. 12. sezet Amelot || gleich in die anderte Claß die Barbo mit denen Eltisten, derzeit noch zu Venedig in Flor stehenden Familien als Capello, Carrara, Donato, Emo, Erizzo, Foscari, Foscarin, Grimani, Mianni, Mocenigo, Nuni, Pisani vnd villen andern. Er nehnet die Barbische Famili Maison ancienne vnd bemerket, daß aus diser Famili schon anno 1234 mithin vor 535 Jahren Jacobus Barbo Procurator Sancti Marci ware; zu welicher Zeit nicht mehr als zwey zu diser Würde haben gelangen können. Da nun dise Würde jederzeit die erste nach der Herzoglichen, vnd allein perpetuirlich, wie die Herzogliche war, vnd annoch ist, so folget abermahlen von selbsten, daß die Barbo schon vor 535 Jahren vnter den Eltisten vnd vornehmsten Adl gezehlet wurden. Fehrers schreibet er, daß Pantaleon Barbo Anno 1366 zum Procurator Sancti Marci erwöhlet worden, dahingegen dise würde nicht angenohmen habe. Nicht minder zehlet er Joannem Barbo Anno 1396 und Paulum Barbo Anno 1501 vnter die Procuratores Sancti Marci.

Dises will ich noch allhier beyrukhen, daß die Barbische Famili sowoll in den freyherrlichen als grafflichen Diplomatibus von denen römischen Kayfern ein vhralt adeliches, fürnehmbes vnd ritterliches geschlecht genehnet wird: welche seltsame termini nicht ohne grund vnd vorläuffiger Weldkündikait, gleich wie einige (von verschiedenen vorschützende) Meriten, in die Diplomata Einflüssen können.

Casimirus Freschot in seiner Nobilta veneta setzet die Barbo vnter die Familias tribunitias, folglich in die Erste Classe, vor-
S. 13. gebend, daß diese Familie vor- || mahls den Nahmen Barbolani, vnd zwey Fisch, nebst den Zwergstrich oder Palken in den wappen geführet; hernach aber vnd Erst Anno 1205, wegen der Gedächtniß der, den Anno 1026 geweßenen Herzogen Petro Barbolani, angethanen schand vnd absetzung, Ein Petrus den Namen Barbolani sammt denen Fischen verlassen, vnd den nahmen Barbo, dan statt der Fisch den gelben Löben angenohmen habe. Allwie es scheinet in alwegen, daß dieser Auctor keine genugsame Information gehabt, vnd dieses lediglich auß muttmaßungen geschriben habe. Immaßen Erstens in der oberwehnten Chronig des Herzogs Andrea Dandolo Auctoris omni exeptione majoris schon anno 1178 somit 27 Jahre vor der von Freschot vorgegebenen Veränderung des nahmens, der nahmen Barbo gefunden wird. Andertens so hat er Freschot den löben in seiner natürlichen Farb angegeben; da es doch aus den Canensio vnd sonst bekanth, daß annoch Paulus secundus Barbo, mithin vill vor den Freschott den weißen Löben geführet. Fehrers so machet auch Amelot (der das archiv mit allem Fleiß eingesehen vnd gewiß genau Information eingeholet) noch der Longier in selben Jahrhundert von einen Herzogen Barbolani nicht die geringste Meldung, weder Einiger dißfähligen Veränderung.

Ansonst ist es auß letztern Zeitten bekanth, daß auß diser Famili Petrus Barbo[1]) Anno 1455 Cardinal worden, sodan Anno 1464 zum Pabsten erwählet vnd den Nahmen Pauli secundi angenohmen habe. Dieser hat seinen Vettern Marcum Barbo anfänglich zum Bischoven zu Vicenza, hernach Anno 1466 zum Cardinalen vnd bald darauf Anno 1470 zum Patriarchen zu Aquileja erhöhet[1]). Es war auch ein Hieronymus Barbo Cardinal. Ludovicus Barbo Benedictiner-Ordens war Abbt zu Venedig, sodann 1408 Abbt zu St. Justina bey || Padua, alwo er selbe Congregation reformiret und hernach von Eugenio 4to anno 1437 zum S. 14.
Bischov zu Tarvisi[2]) ernehnet worden, alda sturbe er in ruff der heillikeit.

Joannes Barbo auß der Branche, die sich in das österreich'sche Istrien begeben, wurde Bischov zu Pedina oder Biben in den österreichischen Istrien Anno 1526. Ein Pantaleon[3]) Barbo war Gesandter von der Republique Anno 1381 bei Leopold Herzogen in Oesterreich in Fridens-Angelegenheiten. Der nehmliche war Anno 1383 podesta á Negroponte. Johann[4]) Barbo commendirte glücklich en chef eine Flotte wider den Visconti Herzog zu Mayland Anno 1397, Item commendirte Er eine Flotte Anno 1404 wider den Herzog von Ferrara.

Obschon die Barbische Famili meistens, so lange sye noch in Venetianischen war, zu großen würden gelanget, so bekleidete sye doch auch, beyläufig seith anfang des 16ten saeculi in Unsren Teitschland einige Ehrenstellen. Auß Ihr waren fast durchgehends Einer löblichen Landschaft in Krain Verordnete. Einige nahmen gradum in Jure (welches damahlens vor eine große Ehre gehalten worden, also daß sich jeder graduirte in allen actis nebst den Familinahmen auch die qualitet eines Juris utriusque Doctoris beygelegt) vnd wurden Regierungs Räthe zu Graz. Vnter diesen ware Bernardinus Barbo anno 1619 als Landes-Verwalter, vnd anno 1622 als Landes-Verweeser oder Justitial Praeses in Crain vom Hof benehnet vnd hat beyde ämbter zugleich adminiftriret; Endlichen ist er wegen seiner Gelehrtikeit nacher Wienn berufen, zum Reichs-Hofrath bestellet, vnd Landman in Oesterreich worden. Ein Daniel Barbo ist auch der Haubtmanschaft zu Zengg vorgestanden. Fehrner sind einige mit den Cammer-Schlüßl vnd einer mit der wirklichen geheimen Rathsstelle beehret worden. Ich über-

[1]) Geboren 1418 als Sohn des venezianischen Admirals Nicolaus Barbo und der Polyxena Condulmer, einer Schwester des Papstes Eugen IV., bekannt ob seiner körperlichen Schönheit; 1440, richtiger erst 1455, Cardinal von St. Marco, 1464 Papst, hatte viele Kämpfe mit den Cardinälen, insbesondere mit dem Spanier Carvajal, söhnte 1468 die italienischen Fürsten aus, betrieb den Krieg gegen die Türken, erbaute den prachtvollen Palast von St. Marco in Rom, starb plötzlich (man sagt an Gift) in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli 1471, erst 53 Jahre alt. (Racine, Kirchengeschichte; Gregorovius, Grabdenkmäler der Päpste, 2. Aufl. 1881, S. 98.)

[1]) Der Patriarch residirte nie in Aquileja, sondern bis zu seinem Tode (1491) in Rom. (Czörnig, Görz.)

[2]) Treviso.

[3]) Von diesem Pantaleone oder Piantaleone melden Amelot und ungarische Geschichtschreiber, er sei 1366 Procurator der Republik Venedig, 1374 Podesta zu Treviso, 1381 Gesandter bei den österreichischen Herzogen, 1383 Podesta zu Negroponte gewesen. Später, 1387, als außerordentlicher Gesandter der Signoria von Venedig in Ungarn, habe er die in der Festung Novigrad gefangen gehaltene Königin Maria von Ungarn befreit und nach Ofen zur Vermälung mit dem nachmaligen deutschen Kaiser Sigismund geführt. Dafür habe der König von Ungarn ihn am Rakosfelde zum Ritter vom goldenen Sporn geschlagen, die Nation ihm das ungarische Indigenat ertheilt. Diese Mittheilung ist vor Allem dahin richtig zu stellen, daß König Sigismund schon im Jahre 1383 der Tochter und Erbin Ludwig des Großen von Ungarn angetraut war, Sigismund seine von der Familie Horwath gefangen gehaltene Gemalin am 4. Juni 1387 (etwa unter der Mitwirkung Barbo's) selbst befreite und darauf von ihr alle Regierungsrechte übernahm. Hinsichtlich der für Oesterreich folgenschweren Gesandtschaft vom Februar 1381 siehe: Herrmann, Handbuch der Geschichte v. Kärnten I. 84.

[4]) Oder Jacob (Giacomo). Zur Belohnung der Verdienste dieses Admirals wurde sein Name an der mittleren der drei Flaggensäulen vor dem Dogenpalaste in Venedig eingemeißelt.

gehe die Militärdienste, in welchen sye als Obrist-Leittenands vnd Obriste gestanden. Anno 1651 ist die Famili in freyherrlichen
S. 15. vnd anno 1674 in den Reichsgraflichen Stand erhoben worden. ||

Nun solle ich noch eine kurze Information beyrukhen, wie nehmlichen die Famili aus den venetianischen in vnser Teitschland gekommen, vnd sich alda seßhaft gemacht. Joannes vel Zaninus Barbo senator erzeigte zu Venedig mehr söhne vnd vnter andern Nicolaum, den Vattern des Papsten und Blancum. Nicolaus nebst andern blibe zu Venedig vnd dise pflanzten die Famili aldorten fort biß beyläufig 1740. Immaßen der letzte aldort, den ich noch Anno 1726 gefunden, in Celibatum gestorben, somit die Famili mit ihm aldorten erloschen. Blancus, der andre Bruder oder wenigstens sein son Castelanus solle sich in daß venetianische Istrien begeben haben, ob nun Einer oder der andere als Podesta dahin verschickhet worden, oder auß andern Vrsachen dahin gekommen, es ist vnbekanth.

Diser Castelanus erzeigte aldorten Joannem Bernardinum, welicher in 15ten saeculo in den dißseitigen östereichischen Istrien sich mit der einzigen Tochter des Martini Moysse von Moyssevich Ritters vnd Inhabers der Herrschaft Wachsenstein verehelichet. Bernardinus erzeigte mit der von Moyssevich abermahlen einen Castelanum, welcher sodan nach dem Tode seines Mutterbruders Georgij Moyssevich, Hauptmanns zu Triest vnd einzigen Sohns des Martini Moyssevich, welicher mit der Veronica Luegerin keine Kinder hinterlassen, ein Erb der Herrschaft Wachsenstein vnd des ganzen übrigen Moyssevichischen Vermögens worden. Dieser letzte Castelanus verehelichte sich mit Calota de Messaldis vnd erzeigte mit ihr drey Söhne, Bernardinum, Georgium vnd Franziscum, von welchen dreyen alle die teitschen Linien herkomen. Dise drey Brüder verlißen das alte schloß Wachsenstein, theilten die guetter vnter Ihnen, vnd Bernardinus der Jüngste ererbte von seiner Frauen Barbara von Walderstein das Guet Paaßberg in Istrien, Georgius aber vnd Franciscus das Guet Guttenegk am Karst, wie
S. 16. alles dises hiernach folgender Stammen Baum außweiset. ||

Nachdem die Famili die Herrschaft Wachsenstein überkomen, hat sye sich Barbo zu oder von Wachsenstein zu schreiben angefangen, welche Herrschaft in der aldortigen Land- oder sclavonischen [1]) Sprach Kosliacho heißet. Alhier ist zu merken, daß das Worth Wachsenstein nicht mit einem x, sondern mit chs geschrieben werden müßte; den Erstens findet man es also geschriben in alten Schriften vnd schreibet es auch also Herr Valvasor in seiner krainerischen Chronig: Andertens so erfordert es also die guete teitsche Schreibarth: dan man möge das wachsen von cero oder crescere deriviren, so werdet es in beyden Fählen mit chs geschriben. Vor mehr den einem saeculo hat man auß Unwissenheit das Wachsenstein mit x zu schreiben angefangen vnd ist dieser Fähler in die Canzleyen, Ja sogar in die diplomata eingeschlichen.

Oberwehnter Herr Valvasor zehlet vnter die Inhaber (von) Wachsenstein den Martinum Moyssevich nicht vnd meldet anbey, daß Bernardinus Barbo besagte Herrschaft durch Schermbrief an sich gebracht habe. Hierdurch zeiget er keine dißfählige genugsame Information gehabt zu haben: Immassen, nebst den Lehenbrief Maximiliani, eine in der vnter den Schloß Wachsenstein ligenden Frauen Kirchen am See befindliche Grabschrift, besagte Inhabung sattsam an Tag leget, die in der aldortigen Land- und sclavonischen Sprach folgendes Inhalts ist: „let gospodni 1492. Tu leshi Plemeniti y Dobro Roieni Knes Martin Moyssevich, Kibin si gospod v Kosliachu.“ zu Teitsch: daß Jahr des Herrns 1492, alhier liget der Edle vnd Wollgeborne Herr Martin Moyssevich, welcher war Herr zu Wachsenstein. In Betreff des Schermbriefs, so könnte solcher nicht anderst erfolget sein worden, als wan die Herrschaft ganz verschuld wäre || gewesen, also daß sye Bernar- S. 17.
dinus als vornehmster Ereditor seines Schwagers Georgij hätte müssen sperungs Jure, sodan durch den scherm Brief an sich bringen. Allein weillen von so großen Schulden keine Spur zu finden, so ist es ganz natürlich, daß sye Castelanus von seinen Avunculo, wie er Ihme in herrnach folgender Inschrift, die in den Dominicalhauß zu Triest des Herrn Johann Babtista Natolini Canonici zu finden ist, nehnet, von darumen ererbt habe, weillen Georgius der letzte von den Hauß Moyssevich ohne Erben verstorben ist.

„Castelani Barbo a clariss: Avuncul: Georg: Moysse: Tergest: Prefect: Aducti insignia. M. D. III.“

Daß wahre alte Wappen der Barbischen Famili besteht erstens in einen blaven Feld. Andertens in einen weißen oben haarichten nach der seithen gegen der rechten des schilds gebildeten, nur auf den hintrigen linken Fuß just in der Mitte des schilds gerad aufstehenden, die drey übrigen Pratzen von sich frey haltenden, den Kopf, ohne was aufzuhaben, oben in der Mitte des schilds gegen die rechte seithen wendenden, vnd eine rotte Zungen in die Krüme herauß rekenden löben: mit einen einfachen hoch oben zurückh geschwungenen zu Ende haarichten schwanz. Drittens in einer gelben oder goldenen nicht breiten, doch auch nicht zu schmallen von obigen rechten Egk des schilds zwischen die zwey fodern Pratzen abwerths über den Leib, ohne den schwantz villes zu *berühren*, gehen, vnd vnten in den linken Egk des schilds endenden Zwerchbalken. Der Helm ist gelb vnd roth vnd vnten gelb, roth vnd meistens licht Eisenfarb, ob den Helm stehet eine gelbe Kron vnd in der Kron ein gerad aufstehender löb in alwegen wie in Wappen, jedoch ohne den Zwerchbalken, vnd also daß allein der Leib ohne denen hintrigen Füßen || von den schwanz an gesehen werde. Daß
außwendige ornamentum, oder der Mantl, weiß und blau, wie S. 18.
hiernach folgendes Wappen außweyset. Also hat es der hohe teitsche Orden erkennet vnd in den stammbaum meines Herrn Bruders Frantz Xaveri Reicharden Teitsches Ordens Rittern angenohmen, auch noch vor 305 Jahren der Pabst Paulus secundus gefühet, wie ville Monumenta zu Rom darthun, vnd es Canensius des Papsten Cortaneus [1]) in dessen Lebensbeschreibung erzehlet, auch ein goldenes vnd Kupfernes Numisma, die bey meinen Handen, es klar außweisen.

Es haben einige von der Famili, theils auß Vnwissenheit, theils auß Vnachtsamkeit den gekrönten Löben, einige zwar ohne Cron, jedoch mit dopelten schwantz geführet. Die Paaßbergische Lini hat sogar den Löben mit der Cron bey den Stift Passau eingelegt vnd selbes stift es auch also angenohmen. Dergleichen Embelissements vnd vermehrungen sind Gedankhen der Bettschaftstecher, welche zuforderist im Reich allen Thieren die Cron aufzusetzen pflegen. Dergleichen Bettschafte dienen denen nachkömlingen zum Model vnd gehet der Fählev von der Generation in die Generation; also hat meines Herrn Vatters Bruder sein Bettschaft in Reich stechen lassen vnd den Löben mit der Cron geführet, wohingegen mein Herr Vatter vnd die übrigen den Löben Niemahlens mit der Cron führen wollen. Gewiß ist es, daß die Alten den Löben ohne Cron geführet [2]) vnd daß derley Vermehrungen noch in den Freyherrlichen, noch in den graflichen Diplomatibus zu finden seind.

[1]) Slovenischen.

[1]) Von Chors oder Cohors?

[2]) Weil zur Zeit, als das Wappen der Barbo entstanden ist, derlei Schmuck in den Wappen noch nicht üblich war.

* bedeutet: geboren.
= „ vermählt.
† „ gestorben.

Martinellus.

Marcus.

Marcus

Castellanus.

Blanca.

Margaritta, † 1533.
= Andreas Ritschan,
lebte 1558 nicht mehr.

Genealogisch uneingetheilte Familienglieder:

734 **Silvio Barbo,** Vorsitzender bei der Wahl des Dogen von Venedig.
1026—1034 **Pietro Barbo,** Doge von Venedig.
1178 **Paulo Barbo,** Vorsitzender bei der Wahl des Dogen Andreas Dandolo.
1204 **Pantaleone (Piantaleone) Barbo,** Gesandter der Republik Venedig an Kaiser Constantinus in Constantinopel. Von diesem stammt der Balken über dem Löwen im Wappen.
1205 **Paulo Barbo,** Vorsitzender bei der Wahl des Dogen Peter Ziani.
1234 **Jacobo (Giacomo)** Barbo, Procurator der Republik Venedig.
1366 ff. **Pantaleone (Piantaleone) Barbo,** 1366 Procurator der Republik, 1374 Podesta zu Treviso, 1381 Gesandter bei den österr. Herzogen, 1383 Podesta zu Negroponte, 1387 außerordentlicher Gesandter Venedigs beim Könige Sigmund von Ungarn (dem späteren römisch-deutschen Kaiser), nahm an der Befreiung der in Novigrad gefangenen Königin Maria (4. Juni 1387) Theil.
1397 vernichtet der Admiral der venez. Republik, **Giacomo Barbo,** die Flotte des Herzogs von Mailand, 1404 jene des Herzogs von Ferrara, erobert Cypern.
1466—1491 **Marcus Barbo,** in der Grabschrift des Pabstes Paul II. genannt: „consanguineus" also wohl ein Geschwisterkind Pauls II., wurde Bischof von Vicenza, 1466 Cardinal, 1470 der 81. Patriarch von Aquileja, † 1491 in Rom.
1737 lebten (nach Benedikt genealog. Collect. im Geschichts-Verein zu Klagenfurt) zwei Brüder, **Grafen Barbo,** als Herren von Malesitz in Böhmen.

Georg,
Stifter der Kroisenbacher Linie.
Siehe den Bogen II.

Bernardinus,
…rger Linie, war Dr. der Rechte, Beisitzer des krainischen
…rdneter, 1616 Präsident des Verordnetenamtes, Patrizier von
Schloß Paßberg bei Wachsenstein in Istrien, † 1551.
…rstein (Waltenstein?) zu Paßberg, aus Schwaben stammend,
lebte noch 1554.

Castellanus Herr zu Wachse
ermordet auf der Reise zum Landtage in Oberla
Er soll im venetianischen Istrien, zu Buja, Nachkom
jedoch mit den anderen Familiengliedern au
= 7. August 1570 Eva, Tochter des Jacob Lamberg
mannes in Krain, und der Margaretha von Purgstal
II. den Johann Jacob Nikolitsch und III. den Andr

Johannes
oder **Johanna** (?).

Ursula,
= August de Petris.

Callota,
= Balthasar (?) Schaurer,
1590 Hauptmann in Flitsch.

Colleta,
Klosterfrau zu Michelstetten

Johann Andrä,
weiteres unbekannt.

in Istrien, Rodaun u
mann und Bestandin
1619 Landesverwalter,
war er 1629 kais. Kam
Steger v. Ladendorff
I. = Katharina, To
II. = circa 1625 Be
Eggenb

Balthasar,
weiteres unbekannt

Anna Felicitas,
= N. Schwab von Lichtenberg.

Justina oder **Julia,**
lebte noch 1635.
= Franz (auch Franz Georg)
Barbo Herr zu Guttenegk.

29 inner-
rath und
Kammer-
g; etwas
ndter) bei
zur Fest-
ig wirkte.

Felicitas,
= Görz, 12. Juli 1609 Michael
Tunzler Herr zu Lipoglau (deutsch
Mahrenfels) in Istrien.

Susanna,
= Jeremias de Leo.
(Vgl. bei den Kindern
des Bruders Vale-
rius.)

Laura,
= Scipio Berzi von
Pinguente.

Anna,
† ledig.

Maria Anna (Barbara).
I. = N. von Werneck.
II. = Johann Kaspar von Lanthieri.

Franz Karl, 1674 **Graf Barbo,**
verkaufte Paßberg in Istrien an den Fürsten Auer
1674 Oberst und Bannerherr der krainischen Ritt
21. Juli 1687 steirischer Landstand, † 1701.
= Maria Felicitas, Tochter des Grafen Eberhard
Ursini und Blagay und der Gräfin Anna Maria Par
† Mai 1693.

Margaritta,
† jung.

Wolfgang Eberhard, Herr zu Hörberg in Unterf
k. k. Kämmerer.
= 1685 Eleonora Eusebia Gräfin von Schrottenbac
witwete Gräfin von Rheinstein und Tattenbach. D
reichen Söhne dieser Ehe starben, mit Ausnahme de
Hannibal, alle jung oder als Soldaten.

Theresia,
Michelstetten.

Johann Josef.

Karl Hanniba
* Pfarre Sachsenfeld bei Cilli
wurde Domherr zu Passau, an
auch Propst der Collegiatkirch
Mattsee, † 175
Schluß der Paßberg

Maximilian Ernst. **Raimund Leopold.** **Ludwig Ernst.** **Leonhard.** **Sigmund Anton.**

Sähenden Kroisenbacher Linie, war 1572 Pfandherr auf Khestau.

Katharina,
= 1572 Philipp Jakob von Raunach.

Anna, [illegible]
I. = Johann
II. = 1606

Johann,
Hauptmann zu Zengg.
= Anna Maria Ainkürn, ehelichte als Witwe am 20. Februar 1596 nochmals den Freiherrn Nikolaus Gregorianiz.

Josef,
† ledig.

Ludwig Ambros,
= N: Zankin.

Sidonia,
= Georg Mordax zu Portendorf, Viertelhauptmann [illegible]r, Krain 1635.

Franz Rudolf (auch **Franz Georg**), † kurz vor 1650.
= Katharina, Tochter des Franz Sauer von Kosiak und der Marie Salome von Hasenstein. (?)

Elisabeth Amalia,
= Johann Rueß.

Elisabeth,
= Karl Panizoll.

Johann (auch **Georg**) **Maximilian,**
Herr zu Morantsch in Oberkrain (3 Meilen von Laibach) war 30. September 1650 schon †.
= Elisabeth Freiin von Egkh, war Jänner 1667 schon todt.

Balerius, 1674 **Graf Barbo, Herr zu Kroisenbach,**
lebte und Oberst, später Rittmeister der von der krainischen Land- = Co Rüstpferde, zuletzt von 1693 bis zu seinem Tode landschaftl. In[illegible] in Unterkrain. Er kaufte und erweiterte die Herrschaft [illegible], testirte am 1. September, † 16. October 1699.
[illegible], Tochter des Franz Freiherrn von Brenner (nicht Breuner) Anna Maria Freiin von Egkh, lebte noch 1714.

Ernst Rudolf,
1650 noch unvogtbar, 1659 bereits todt, † als Soldat vor Ofen.

Johann,
† zu Rom als Student.

Karl,
lebte 1659 nicht mehr, † als Soldat vor Ofen.

Franz (Johann) Herwart, 1674 **Graf Barbo,**
1667 noch minderjährig, 1681 kaiserl. Oberst, am 25. September 1684 wird nach ihm inventirt.

Katharina,
= Jakob Freiherr von Raunach.

Mazi
lebte 1
= R
Heinr

Ernst Gottlieb,
Stifter des Slatenegger Zweiges.
= 22. November 1677 Maria Isabella, geb. Gräfin Auersperg, verwitw. Gräfin Attems; nochmals vermält mit Julius Freiherrn von Werneck. Sie † 26. Juli 1694.

Ferdinand Wei
General-Einnehm
schat-
= Maria Reg
ze,
1.
ch-

Wolfgang (Ferdinand Weickhard),
† ledig in besten Jahren zu Neumarktl.

Franziska Josefa,
war am 9. Apr. 1703 bereits Ursuliner-Nonne zu Görz.

Franz Engelbert,
1699 Domherr zu Breslau, später Weihbischof daselbst, † 1706.

Ernst Weickhard,
seit 1688 Cajetaner Ordenspriester in München, † circa 1713.

Jodok (Jobst) Bernhard,
Stifter des Gallhofischen Zweiges und Besitzer des Gallhofes in Krain. Lebte meist außer Landes, war Oberstsilberkämmerer von Churköln und Oberst eines Reiterregimentes von Churpfalz.
* 1665. † Gallhof 19. November 1734.
= zu Heidelberg Johanna Magdalena, Tochter des Wilhelm Strupfen (Struppius) von Gellenhausen, Commandanten von Heidelberg in der Pfalz.

Schluß [illegible]

Ernst Sigismund, Herr zu Slattenegg,
= 19. Februar 1708 Anna Leopoldina Freiin von Kapfel, Erbin des Gutes Slattenegg.

Maximilian Ernst,
* 2. October 1678.

Maria Ar Wilhelm
Leopoldin Guitobald
* Kroisenbach November 1 = 7. Februar Ernst Ferdi Freiherr Ga Gallenstei
Sigismund,
* 24. Mai 1721.
† jung im Militärdienste.

Josef Wilhelm,
* 7. April 1709, lebte noch 1785, kaufte 6. August 1738 Schloß Luegg, war Verordneten-Amts-Präsident, wurde 1754 kais. Geh. Rath.
I. = circa 1738 Regina Gräfin von Rattkay, verwitwete Gräfin Auersperg, † 1748.
II. = Elisabeth Gräfin Auersperg, † 10. December 1750.
III. Juliana Freiin von Mordax.

Maximilian,
Theatinerpropst in Wien.

Johann Peter (?).

Theresia,
= 25. März 1733 Max Rudolf Cajetan Graf Paradeyser.

Leopold Eberhard,
= Anna Freiin von Wintershofen.

Josef,
Cisterzienserm[illegible]önch zu Sittich, Administrator zu Weinhof.

Cister[illegible]
straß, .
Käm-
1797.

1. Ehe. **(Franz) Leopold,**
trat zur evangelischen Lehre über, wanderte in Folge dessen aus und kam bei der Familie außer Evidenz. Einer Familien-Tradition gemäß habe er es in schwedischen Diensten zum General gebracht, starb ledig.

1. Ehe. **Hubert,**
* 1742, † ledig als k. k. Guberinal-Sekretär in Laibach.

2. Ehe. **Eugen,**
† ledig als k. k. Oberstwachtmeister im Jahre 1812. Sein Gut Luegg erbte Freiherr Vincenz Schweiger von Lerchenfeld.

Schluß des Gallhof- oder Luegg'schen Zweiges.

Rothburga,
= Sigmund Freiherr von Gussitsch zu Gradatz.

Schluß des Slatenegger Zweiges.

Isabeau,
* Triest, 14. Mai 1765, † ledig.

[illegible],
* [illegible]r 1771.
= Elpidia, [illegible]pus von [illegible]nella von [illegible]r 1782.

Anton,
* 26. Juli 1770.

Johann Seraph Maria Dismas,
* Kro[illegible]804, † Steinamanger (Ungarn), 21. Juli 1868.
[illegible]ferordens, diente von 1820—1834 zuletzt als Oberlieutenant in der k. k. Armee.
[illegible]ia Anna Etreich, Adoptivtochter des Freiherrn [illegible] des Johann Ritter von Gaupp, geschieden 1855.

Maria Karolina Theresia,
* Herrschaft Thalheim, Pfarre Murstetten in Niederösterreich, 11. September 1807, † ledig.

Ida,
* Kroisenbach, 28. Juni 1823.
= 13. Juli 1843 Josef Philibert Freiherr von Lazzarini-Jablanitz, * 23. August 1816.

N.
nothgetauft, * und † 1824.

Mar
Freiherr [illegible]
Krain, Ni[illegible]
bach und
Landtags
= Wien,
Sternkre

Maria,
8. October 1832, Sternensdame, Witwe.
Bathyan, 5. August 1863 von Apfaltern, k. k. Kämmann a. D., * 6. April 19. April 1878.

Ottilie,
* Kroisenbach, 23. Mai 1834, † 10. Juni 1849.

Maximilian Balerius,
k. k. Kürassier-Rittmeister a. D., Gutsbesitzer zu Füß, Barser Comitat in Ungarn.
* Kroisenbach, 8. Octob. 1835.
= 9. November 1861 Maria Josefa Nepomucena, Tochter des Georg von Benczik de Tapio-Györgye et Fuzes-Megyer und der Maria von Szily de Nagy-Sziget, * 6. August 1836.

Robert,
Oberlieutenant im k. k. Uhlanenregimente Nr. 6, seit 1865 k. k. Kämmerer, * Kroisenbach, 5. December 1841, † an den im Feldzuge erlittenen Defecten 17. December 1867.

Maria Weickhard Anton Josef Heinrich Otto,
* Kroisenbach, 20. Februar 1859, † 9. Juni 1879.

Maria Antonia Karolina Gabriele,
* Kroisenbach, 9. Juli 1860, † 2. März 1862.

Ein Bosnisches Wappenbuch.[1]

Von

Grafen Stanislaus von Mieroszowice-Mieroszowski.

Mehrfach wurde mir erzählt, daß im Kloster zu Fojnica ein altes Wappenbuch bewahrt werde, allein Näheres konnte ich über dasselbe nicht erfahren, und so blieb mir keine Wahl übrig, als mich nach diesem Bezirksstädtchen (Sarajevoer Kreises) zu begeben und die Sache persönlich zu untersuchen.

Da überhaupt in diesem Lande die Erhaltung des Katholicismus ein Verdienst der Franziskaner ist, da es bis jetzt im Occupationsgebiete außer denselben keinen anderen Clerus gibt, und sie allein die Kirche repräsentiren, so ist selbstverständlich auch das besagte Kloster eine ihrer Niederlassungen und zwar eine der ältesten. Der Name des Gründers und das Jahr, in welchem es erbaut wurde, sind bei den traurigen Schicksalen, die das Land seit Jahrhunderten zu leiden hatte, in Vergessenheit gerathen.

In architektonischer und archäologischer Beziehung ist das geräumige Gebäude, das auch eine sehr einfache Kirche (natürlich ohne Thurm) umfaßt, gar nicht interessant und besitzt auch gar keine Kunstgegenstände.

Dort angekommen, legte mir der Ordensprovinzial, meinem Wunsche entsprechend, mit großer Liebenswürdigkeit das fragliche Manuscript in seiner Zelle zur beliebigen Einsicht vor.

Vor Allem gewann ich nun die Ueberzeugung, daß sehr unrichtige Ansichten über dieses Werk bestehen. Zählt doch z. B. Herr S. Singer aus Agram in seinen im Feuilleton der Politik veröffentlichten Artikeln über die bosnische Literatur das dem Könige Stefan Dušan 1340 gewidmete Rodoslovie des Pop Rupčić zu den ältesten hiesigen schriftlichen Monumenten, und dasselbe ist blos eine Zusammenstellung von Wappen, ohne jeden Text, und den zwanzig Worten des Titelblattes kann kaum irgend eine literarische Bedeutung zuerkannt werden. Für den Patrioten ist es wohl ein Andenken aus der Blütezeit seines Volkes und vor Allem für den Heraldiker ein Werk von wahrem Interesse.

Ich erlaube mir nun, wenn auch nicht Fachmann, eine kurze Beschreibung desselben sammt einigen Bemerkungen über den heraldischen Stoff und die Methode desselben hiermit den Freunden der Wappenkunde zur Kenntniß zu bringen.

Das Buch, in einfaches Schweinsleder weich gebunden, Kleinfolioformat, von 10 Zoll Höhe und 6 Zoll Breite, aus festem ordinären Papier ohne alle Wasserzeichen, umfaßt 139 nicht numerirte Blätter, von denen das letzte leer ist.

Die erste Seite des ersten Blattes bringt uns eine von ungeschulter Hand, gar nicht künstlerisch ausgeführte Darstellung des Gnadenbildes von Olovo, der „Advocata Bosniae“, nämlich der auf Wolken sitzenden Mutter Gottes mit dem Jesuskinde im Arme Die Wolken umfassen das Wappen des Königreichs Bosnien[1]).

Unstreitig von derselben Hand stammt auch das ganze Werk, denn auf jedem Blatte begegnen wir derselben unschönen, ja kindlich naiven Art, und ein Zweifel ist hier unmöglich. So ist also auch auf der zweiten Seite desselben Blattes das Bild des h.

[1]) Es war ursprünglich beabsichtigt, zu diesem Artikel einige Abbildungen von Wappen aus diesem Codex zu bringen. Doch sind die von dem Herrn Verfasser gefälligst mitgetheilten Proben, da es nicht möglich war, irgend Jemanden, der auch nur wenig zeichnen konnte, dortselbst aufzutreiben, so mangelhaft, daß der Vereinsausschuß füglich Abstand davon nehmen mußte, dieselben zu bringen, da man ohne Einsicht des Originals nicht in der Lage war, irdgendwie diese Proben zu verbessern. Diese Wappenabbildungen haben übrigens noch weitere gewichtige Bedenken gegen die Originalität dieses zu Fojnica aufbewahrten heraldischen Codex rege gemacht, da auch die mangelhaften Copien der Wappen es deutlich ersichtlich machen, daß ihnen nicht Originalien aus dem 14. Jahrhunderte vorgelegen haben müssen. Die weiters darüber eingeleiteten Erhebungen, sowie die gütigen Mittheilungen des Herrn Dr. Felix Ritter von Luschan, Privatdocenten an der Wiener Universität, der dieses Wappenbuch an Ort und Stelle selbst genau besah und im Besitze einer Copie des ganzen Codex ist, haben ergeben, daß das nachfolgend besprochene Wappenbuch eine aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhundertes stammende Copie des Originales aus dem 14. Jahrhunderte ist. Dasselbe ist leider als Ganzes verloren gegangen, doch sollen sich den Aeußerungen des Herrn Dr. v. Luschan gemäß noch mehrere Blätter desselben in Bosnien und den angrenzenden Ländern erhalten haben, deren Sammlung und seinerzeitige Bekanntmachung Herr Dr. von Luschan beabsichtigt. Abgesehen hievon bietet der nachstehende Artikel des Interessanten genug für den Heraldiker, da im selben zuerst in einer Fachzeitschrift über dieses merkwürdige Wappenbuch referirt wird, und sind wir in Anbetracht der obwaltenden schwierigen Verhältnisse dem Herrn Verfasser zu besonderem Danke verpflichtet. Die Blasonirung der Wappen stammt aus der Feder des Herrn Verfassers und konnte an selber wegen mangelnder Einsicht der Wappen nichts geändert werden. Die Redaction.

[2]) Die Beschreibung desselben folgt weiter unten.

Cosmas (links) und des h. Damian (rechts), der beiden Patrone des königlichen Hauses der Nemanić und des über ihnen schwebenden Constantinischen Labarum, d. h. des IHS und des Kreuzes über dem mittleren Buchstaben.

Das zweite Blatt bringt uns auf seiner ersten Seite den Titel des Werkes, nicht in cyrillischen, aber in glagolitischen Lettern geschrieben. Bekanntlich wird diese altslavische Schreibart bis heute nicht nur in Dalmatien, sondern auch im nordwestlichen Theile Bosniens von den dortigen Begs häufig gebraucht.

Der Titel, mit lateinischen Buchstaben reproducirt, lautet: Rodoslovie Bosanskoga liti Illirskoga i Srbskoga Vladania postavleno po Stanislavu Rubiču Popu, na Slavu Stiepana Nemaniča Cara Srbskoga i Bosanskoga 1340

und heißt: Genealogie des bosnischen oder illirischen und serbischen Adels, zusammengestellt vom Priester Stanislaus Rubić, zu Ehren des Stephan Nemanić, serbischen und bosnischen Königs [3]).

Auf derselben Seite steht weiter unten in neuer Schrift:

Codicem hunc, continentem Varia stemmata plurium nobilium familiarum Bosnensium, jam ab immemorabili tempore, — a captivitate nempe Regni Bosniae, — studioso conservatum fuisse a Rds. fratribus Franciscanis, familiae Fojnicensis, testamur nos fr. Gregorius a Varess Episcopus Ruspensis et Vicarius Appostolicus in Bosna Othomana, dicta Argentea [4]), praecipue vero in olim Episcopatu Dumnensi.

Suttiscae a. 6. Julii 1800.

(L. L.) Ita est: (Sign.) Fr. Gregorius Ep. et Vic. Ap. m. pr.

Auf der Kehrseite des zweiten Blattes sehen wir das Bild des h. Hieronymus und wie es dort heißt des „patronus Slavorum".

Mit dem folgenden dritten Blatte beginnen die Wappenbilder; dieselben befinden sich ausnahmslos auf der ersten Seite und die zweite ist immer leer gelassen.

Es eröffnet die Reihe das große Wappen des Car Stiepan:

Auf einem Hermelinmantel ruht der gerade, rechtwinkelige, unten spitzzulaufende, gespaltene und dreifach quergetheilte Schild. Von den so entstandenen acht Feldern

rechts das oberste goldene mit dem rechtsgewendeten rothen Löwen ist das Wappen von Bulgarien.

Das zweite goldene, mit zwei schräggekreuzten hölzernen Sceptern, die so gewendet sind, daß die weißen gekrönten Menschenköpfe, die deren oberes Ende zieren, sich die Profile zukehren. Auf dem Ganzen (sur le tout), auf der Kreuzung der Scepter, ruht ein gerader, unten spitzzulaufender, rother Mittelschild, darin ein goldener Halbmond, über welchem ein gleicher achteckiger Stern; — als Wappen von Bosnien.

Links das oberste weiße Feld, in welchem drei rothe mit goldenen Halsbändern versehene, rechtslaufende, übereinander geordnete Hunde zu sehen sind, ist das Wappen Slavoniens, und

das zweite rothe, mit einem rechtsgekehrten, gekrönten goldenen Löwen ist Macedoniens Wappen.

Auf den beiden dritten Feldern ruht ein gerader, unten spitzzulaufender rother Mittelschild gleicher Höhe mit dem weißen zweiköpfigen Adler als Hauswappen der Nemanić.

Das rechte dritte Feld zeigt in blau: drei bärtige gekrönte Männerköpfe (zwei und ein) als Wappen von Dalmatien.

Das linke dritte rothe Feld ist weiß gekreuzt [5]) Serbien.

Auf den beiden vierten Feldern ruht ein kleiner von oben herab nur den dritten Theil der Höhe des Feldes einnehmender, gerader, unten spitzzulaufender rother Schild, darin über einem silbernen Halbmonde ein gleicher achteckiger Stern, das Wappen von Illirien.

Von der unteren Spitze dieses Mittelschildes angefangen sind beide vierten Felder, jedes von der Spaltlinie nach Außen je durch eine Curve unten zu einem Halbkreis derart abgerundet, daß zwischen ihnen von der unteren Spitze des Hauptschildes angefangen bis zum erwähnten Mittelschild hinauf ein eigenes Segment entsteht, das oben in einen scharfen Winkel ausläuft. Darin in roth ein den linken Rand berührender, rechtsgewendeter, gewappneter Arm mit einem krummen Säbel in der Hand als Wappen von Primorien.

Das rechte vierte Feld ist in sechs Reihen, jede zu fünf Feldern roth und weiß geschacht, das Wappen Croatiens.

Das linke vierte blaue Feld endlich trägt drei silberne Hufeisen (zwei und eins) als Wappen von Rascien.

Ueber dem Schilde stehen 3 geschlossene blau *angelaufene* Helme ohne Kleinod und ohne Helmdecken, mit der siebenspitzen südslavischen Königskrone geziert.

Auf dem mittleren steht ein schwarzer, goldgekrönter Doppeladler.

Auf dem Spruchbande über dem Wappen ist kein Wahlspruch und auf dem unter dem Bilde befindlichen kein Familienname angegeben.

Die folgenden Blätter (4 bis 13) bringen die eben hier beschriebenen Landeswappen von

1. Bosnien,	4. Dalmatien,	7. Primorien,
2. Bulgarien,	5. Illirien,	8. Rascien,
3. Croatien,	6. Macedonien,	9. Slavonien und 10. Serbien.

Bei dem letzten ist zu bemerken, daß in jedem rothen Viertel sich ein mit der Schneide gegen den Winkel des Kreuzes gewendetes, silbernes Beil ohne Stiel befindet, was im obbeschriebenen großen Wappen nicht beobachtet wurde [6]).

Alle Schilder sind gleich, rechtwinkelig, gerade unten spitzzulaufend, jedoch haben dieselben als Verzierung an beiden Längsseiten, gerade in der halben Höhe, je einen kleinen halbkreisförmigen Ausschnitt. Alle haben auch die bereits angeführte siebenzackige Krone. Die Namen der Länder sind auf Spruchbändern unterhalb der Wappen lateinisch angegeben.

Sodann kommen (auf den Blättern 14 bis 137) die Abbildungen von 124 adeligen Familienwappen. Auch bei denselben ist die obere Vignette leer gelassen, in der unteren ist mit lateinischen Lettern und alter Orthographie der Name des wappenführen-

---

[3]) Genau genommen bedeutet Car Kaiser, da König Kralj heißt. Der hier genannte beherrschte beide Länder, denn das eigentliche unabhängige Königreich Bosnien beginnt mit dem Jahre 1376, in welchem der damalige Banus Tvrtko als Stephanus Tvrtko I. sich krönen ließ.

[4]) Von der ursprünglich sehr großen Ordensprovinz wurden nach und nach viele Theile abgelöst und zu selbstständigen Provinzen erhoben. Als nun auch die Bosna Croatia errichtet wurde, bekam das eigentliche Bosnien vom Namen der Stadt Srebrenik (argentina), wo sich das Hauptkloster befand, das im Jahre 1686 ganz zerstört wurde, obige Benennung.

[5]) De gueules à la croix d'argent.

[6]) Aus diesen Beilen gestalteten sich mit der Zeit die jetzigen vier C, die mit der runden Außenseite, gegen das Kreuz gekehrt, im serbischen Wappen erscheinen, und als cirillischer Buchstabe s den Wahlspruch „slavna, stara, srbska sloboda" (die glorreiche, alte, serbische Freiheit) bedeuten sollen.

den Geschlechtes bezeichnet. Ich habe sie alphabetisch geordnet und bringe sie in der jetzigen Schreibart[7]). Es sind folgende:

1. Alavpović,
2. Bakčić,
3. Baožić,
4. Barzoević,
5. Bibić,
6. Bieloperović,
7. Biložević,
8. Bisaljić,
9. Bogasinović,
10. Bogopanković,
11. Bosnic,
12. Branilović.
13. Branković,
14. Burmasović,
15. Castriotich (Kastriotić),
16. Cihorić,
17. Ciubretić,
18. 19. Debelic I. II.
20. Didlović,
21. Dinić,
22. Diničić,
23. Dobrievic,
24. Dražoević,
25. Dukaginovic,
26. Ekličić,
27. Euseblović,
28. Frankopanković (Frangipani?),
29. Giendisalic,
30. Glumčić,
31. Gojković,
32. Gradanović,
33. Grebeljanić,
34. Grubcević.
35. Grupković,
36. Grurieseviċ,
37. Halenić,
38. Hapvović,
39. Herstić,
40. Hrabrenović,
41. Hvaoković,
42. Jablanić,
43. Jamometović,
44. Kačić,
45. Klešcić,
46. Knesovic,
47. Kopčić,
48. Kopiević,
49. Koračić,
50. Kosačić,
51. Kosović,
52. Kostajnic,
53. Kotromanović,
54. Krajčimović,
55. Krajvenić,
56. Krasoević,
57. Križić,
58. Kružiciević,
59. Kukretić,
60. Kutlović,
61. Ljubetić,
62. Ljubobratić,
63. Margvitić,
64. Maslović,
65. Matejković,
66. Meclinić,
67. Mernjavčić,
68. Miljenović,
69. Mirilović,
70. Mokrović,
71. Moravlazić,
72. Nemanić,
73. Neoric,
74. Nimičić,
75. Novakovic,
76. Oblačić,
77. Orubčić,
78. Parmekanović,
79. Pažičić,
80. Predoević,
81. Prelasović,
82. Radielović,
83. Radimirovic-Ivanovic,
84. Rajković,
85. Resić,
86. Ruscierevic,
87. Sagrielović,
88. Scieslokrilovic,
89. Sencevic,
90. Sestričić,
91. Sitnočianic,
92. Sladoević,
93. Slatonosović,
94. Smokrovic,
95. Sojmirovic,
96. Sokolović,
97. Stanković,
98. Subic,
99. Sudić,
100. Sviezdić,
101. Svitojevic,
102. Tasovčić,
103. Tarzarović,
104. Težerčić,
105. Tihčinovic,
106. Tolišcić,
107. Tomanović,
108. Tvardković,
109. Ugrinovic,
110. Vilić,
111. Vlassić,
112. Vladmirović,
113. Vojković,
114. Vrančić,
115. Vukotić,
116. Vukovic,
117. Žantić,
118. Žarkoevic,
119. Žarnoević,
120. Ždralović,
121. Zetinjanic,
122. Zimraković,
123. Zoranovic,
124. Županović.

Auf dem 137. Blatte befindet sich ein von mehreren bosnischen Familienwappen combinirtes mit nach unserer Art gut gezeichneten Helmen und Helmdecken versehenes Wappen. Hier ist nur der Wahlspruch „semper spero“, aber kein Name angegeben. Hiemit wären wir an das Ende des Werkes gelangt.

Unterziehen wir diese Wappen einer genauen Prüfung, so kommen wir zur Ueberzeugung, daß das Blasoniren (la science du blason) einstens in Bosnien geblüht haben muß. Denn wie in der am meisten ausgebildeten Heraldik der westlichen Länder die größte Aufmerksamkeit der Theilung des Schildes nach gewissen Regeln in bestimmte Felder und Segmente zugewendet wurde, ja dieselben als Ehrentheile bezeichnete (les parties honorables) und in gewisse Classen theilte, so erscheint sie auch hier sehr beliebt gewesen zu sein und auf 124 weisen uns 96 einen heraldisch getheilten Schild auf. Auch die Gegenstände und die Art sie zu zeichnen ist die allgemein übliche. Bei der angegebenen Wappenzahl kommen vor

42 Halbmonde, silberne, goldene und farbige, in gewöhnlicher, aber auch in veränderter Stellung, nämlich mit der Spitze nicht nach oben gewendet;

23 Adler, ein- und zweiköpfige, in Metall, farbig und geschacht, gekrönt mit farbigen und Metallkronen, oder auch nicht;

22 Flügel, sei es als Schildgegenstand oder als Helmzierde weiß und farbig;

21 Sterne und 21 Löwen, die ersten und die zweiten in Metall und Farben, in dem Schilde und auf dem Helme;

19 Lilien in Metall und allen Farben;

16 Drachen ebenso und in jeder Verwendung;

8 Kreuze, tazenförmig und nach Kirchenbrauch (ich spreche hier nicht von gekreuzten Schilden);

6 Schwerter, 6 Hunde, diese in allen Farben, z. B. weiße, rothe;

5 Einhorne, 5 gewappnete Arme, meistens mit dem Schwerte in der Hand;

4 heraldische Rosen;

3 Hufeisen, u. zw. in heraldischer Form, wie die unserigen, und nicht die hier üblichen orientalischen, scheibenartigen; 3 Vögel, 3 Vögelfüße, 3 Hirsche, 3 Jagdhörner, 2 Engel, 2 Greife, 2 Pferde.

Dann kommen vor das Beil, Blashörner, Kronen, Lanzen, ein Bär u. s. w.

Auch kommen blos die gewöhnlichen vier Farben und zwei Metalle vor[8]). Bei Nr. 61 erscheint zwar ein rother Schrägestreifen im rosenfarbigen Schilde, aber augenscheinlich ist in weißes

[7]) Die alte Ortographie ist sehr ungenau und schwer zu lesen. Statt dem č, ć (tsche, tsie) wird wie in der altungarischen Schreibart ch, auch chc geschrieben. Anstatt des ž (französisch j) erscheint das x und für das k das c. Aus dem Italienischen wurde das gl, gn für das weiche l und n genommen, welches jetzt mit lj und nj geschrieben wird, — und, was das Schlimmste ist, es wurde nicht immer gleich, sondern in ähnlichen Fällen auch verschieden geschrieben.

[8]) Ich meine roth, blau, schwarz und grün, dann Gold und Silber.

Feld gemeint, und dieses bekam blos zufällig einen röthlichen Anflug [9]).

Ebenso sind auch die Helmdecken immer angegeben und der Verzierung des Helmes viel Aufmerksamkeit geschenkt, was Beides blos bei ausgebildeter Heraldik zu bemerken ist.

Allein eigentlich interessant wird die Sache durch die Bemerkung, daß die bosnische Wappenkunde ihre Eigenthümlichkeiten, ihre Usancen, eine unabhängige Methode besaß. Man könnte mir zwar einwerfen, daß ich auf eine einzige Quelle gestützt, Regeln aufstelle, die allgemein haben gelten sollen, ohne in der Lage zu sein, dieselben durch andere Beweise zu bekräftigen. Allein sollte dieser Einwand erhoben werden, so könnte er blos bezüglich der Form des Schildes, des Helmes und der Helmdecken von Bedeutung sein, da der Verdacht, daß hier die individuelle Methode des Malers für eine landesübliche angesehen wurde, sich weder begründen, noch hinreichend bekämpfen ließe. Alle anderen Bemerkungen aber sind objective, aus der Beschaffenheit der Wappen abstrahirte und von der Methode des Zeichnens ganz unabhängige. Es fiel mir nämlich auf:

1. Die Form des Schildes, die mit Ausnahme des königlichen und der Landeswappen und des zuletzt im Buche befindlichen für alle Familienwappen dieselbe, und zwar die von den Franzosen echancré genannte ist. Ob neben dieser auch andere Formen üblich waren, läßt sich heute allerdings nicht entscheiden.

2. Die Form des Helmes, denn in der Zeichnung desselben ist unser Gewährsmann besonders ungeschickt. In seinem Werke erscheint der Helm immer geschlossen, blau angelaufen und rechts gewendet, im Profil. Das Halskleinod ist nicht angegeben, aber da der ganze Helm blos nur als ein rechtwinkeliges, längliches Viereck dargestellt ist, so wäre auch kein Platz für dasselbe vorhanden. Das Visir ist in Form eines Kreuzes gestaltet. Auch hier ist es schwer zu entscheiden, ob das die einzig üblich gewesene Form ist, oder nicht. Nur sehr wenige Familien führen in diesem Buche den gekrönten Helm. Den Grund dieser Ausnahme gelang mir nicht herauszufinden [10]).

3. Die Helmdecken haben nicht die später gebräuchliche blätterartige Arabeskenform, sondern sie bilden eine vom Helme aus nach beiden Seiten horizontal ausgespannte Draperie, die dann rechts und links unter einem rechten Winkel herabhängt, und die einfärbig mit einer anderen Farbe gefüttert erscheint. Auch hier können wir nicht apodiktisch behaupten, daß dieses die einzige landesübliche Art gewesen, haben aber den Beweis, daß dem Zeichner auch die bei uns gebrauchte Art bekannt gewesen und er dennoch consequent bei der seinigen geblieben ist.

4. Die Farben der Helmdecken, und hierin muß dem Maler geglaubt werden, wurden ohne Rücksicht auf die sonst üblichen Regeln gewählt. Denn wird bei uns fast immer eine Farbe und ein Metall gebraucht, oder wenn auch bei complicierteren und Wappen höheren Ranges die eine Helmdecke anderer Farbe ist als die zweite, so ist doch jede aus einer Farbe und aus einem Metall zusammengesetzt, z. B. rechts roth und Silber, links blau und Silber, oder blau und Gold, so sehen wir hier Helmdecken zweifärbig ohne Metall, z. B. roth mit blau [11]), roth und schwarz [12]) und roth und grün [13]), oder Metall mit Metall, nämlich gelb mit weiß [14]). Selbstverständlich ist bei sehr vielen Wappen die Angabe der Farben eine ganz correcte und es gibt auch solche, die auf jeder Seite eine andere Farbe in Verbindung mit einem Metall aufweisen [15]).

5. Außer den allgemein üblichen Helmzierden, als da sind: Büffelhörner, Straußfedern, ein oder zwei Flügel, Adler, Vögel, Hunde, Einhorne, Drachen, Greifen, Löwen, Mohren, Jungfrauen, Engel, gewappnete Arme und die Wiederholung der im Schilde befindlichen Gegenstände, gefällt sich die bosnische Heraldik in folgenden drei Eigenheiten:

a) Um das Helmkleinod herum werden kleine Lilien, Kreuze, Sterne, Hufeisen außerhalb allen Zusammenhanges mit derselben beigefügt, wenn derartige Gegenstände im Schilde vorkommen [16]). Ebenso wird dem hervorwachsenden Löwen eine in der Luft schwebende, auch farbige Krone hinzugesellt [17]).

b) Den als Helmzier angebrachten Personen oder Thieren werden langstielige Gegenstände, wie Lanzen, Kirchenkreuze, Scepter zu halten gegeben [18]).

c) Ohne dadurch zur Schönheit des Ganzen beizutragen, werden neben dem Helmkleinode gerade, in die Luft verticalstrebende Gegenstände aufgepflanzt [19]).

6. Es muß als anerkannte Regel der bosnischen Heraldik gelten, da es in 33 Wappen vorkommt, daß die als Helmzier angebrachte, sei es ganze, oder auch nur theilweise Wiederholung der Schildgegenstände, in umgekehrten, oder doch in ganz anderen Farben erscheint [20]).

---

[9]) Die Beschreibung desselben folgt weiter unten.

[10]) Es sind dies z. B. die Nr. 38, 39 und 72.

[11]) Z. B. Nr. 16. Im rothen Schilde rechtsgewendeter weißer Adler, über's Ganze blauer rechter Querstreifen mit drei goldenen Sternen. Auf dem Helme ein schwarzer Adler mit gleichen Querstreifen am rechten Flügel. Helmdecke roth und blau.

[12]) Z. B. Nr. 8 und Nr. 80.

[13]) Z. B. Nr. 66.

[14]) Z. B. Nr. 1. Im goldenen Schilde ein rechtsgekehrter weißer Löwe einen schwarzen Halbmond haltend. Auf dem Helme ein schwarzer Löwe ohne Halbmond, die Helmdecke weiß und gelb. Nr. 15, 17. Nr. 58. Im goldenen Schilde rechtsgewendeter weiß und schwarz geschachter Adler. Auf dem Helme ein weißer Adler. Helmdecken weiß und gelb, Nr. 106, 107.

[15]) Nr. 63.

[16]) Nr. 10. Zweifach getheilter Schild. Im goldenen Mittelfelde drei übereinander stehende rothe Lilien. In den zwei rothen Außenfeldern je ein weißes Tazenkreuz, im rechten unten, im linken oben. Auf dem Helme ein gewappneter Arm, das Schwert links nach unten in der Hand haltend. Am Elbogen rechts zwei rothe Kreuze, links innen am Schwerte drei goldene Lilien. — Nr. 23. Im rothen Schilde rechts goldener Schrägestreifen, auf demselben ein nach rechts nach unten gewendeter krummer Säbel, unter ihm ein silberner Halbmond. Auf dem Helme ein aufgepflanztes Schwert, an dessen beiden Seiten je eine rothe Lilie. Helmdecken roth und golden.

[17]) Nr. 28, 99, 72.

[18]) Nr. 72. Das Wappen der Nemanić: Im rothen Schilde ein zweiköpfiger weißer, goldgekrönter Adler. Auf dem gekrönten Helme ein aufspringender Löwe mit zwei blauen Halsstreifen, über ihm schwebt eine blaue Krone, er hält einen langen Stab mit einer goldenen Lilie oben geziert. Helmdecken weiß und roth.

[19]) Nr. 23. Bei der 15. Anmerkung beschrieben. — Nr. 37. In rothem Schilde rechter goldener Schrägestreifen, im linken Felde drei silberne nach links gewendete Halbmonde, zwei und einer, im kleineren rechten Felde gleichfalls so gestellte gleiche drei Halbmonde übereinander. Auf dem Helme ein weißer linker Flügel, rechts an ihm eine gerade nach oben gestreckte Schlange. Auch Nr. 78, Nr. 12 und andere. — Nr. 60. Im goldenen Schilde ein rechter weiß und roth geschachter Schrägbalken. Ueber demselben ein gleicharmiges rothes Kreuz, dessen Enden gespalten sind, unter demselben ein rother, linksgekehrter Halbmond. Ueber dem Helme eine von rechts nach links gekehrte Papierrolle, kreuzweise roth gebunden; durch dieselbe, gerade nach oben strebend, ein mit einer rothen Linie gezierter Speer gesteckt.

[20]) Zu vergleichen die vorangeschickte Beschreibung der Nr. 1, 16, 13, 10. — Nr. 100. Weißer Schild mit rothem rechtem Schrägbalken, auf welchem drei weiße Sterne. Ueber und unter dem Streifen je eine rothe Rose.

7. Außer allen gewöhnlichen Schildtheilungen, als der senkrechten einfachen und doppelten Spaltung (in 2 und 3 verticale Felder), der horizontalen Theilung, der rechten schrägen Theilung, der schrägen Viertheilung, des gekreuzten Schildes (la croix), außer des horizontalen einfachen und doppelten wie des verticalen doppelten und des rechten schrägen Streifens, dann der schrägen Viertheilung durch Streifen (le sautoir), ferner außer des horizontalen ein Drittheil der Schildhöhe einnehmenden Schildeshauptes (chef), wobei der untere größere Theil des Schildes schräggestreift (bandé) oder der ganze Schild mit sammt dem Schildeshaupte durch einen rechten schrägen Balken belegt wird (sur le toût), dann außer der einfachen und doppelten Sparren im Schilde, die nicht bis an dessen oberen Rand reichen (chevrons), gibt es hier noch folgende Schildtheilungen zu erwähnen:

a) Jede Hälfte des gespaltenen weißen Schildes ist mit zwei rechten rothen Querstreifen derart versehen, daß dieselben sich begegnen, d. h. daß der obere rechte seine Fortsetzung im unteren linken nicht findet[21]).

b) Der rechte Schrägebalken ist an seiner unteren Seite mit viereckigen, rechtwinkeligen Zähnen versehen[22]).

c) Der Schild durch zwei horizontale Streifen getheilt, deren oberer mit viereckigen, rechtwinkeligen Zähnen nach oben, und der untere mit dergleichen nach unten versehen ist[23]).

d) Der rechte Schrägestreifen wird nach oben und nach unten mit anders gefärbten dreieckigen Zacken versehen.

e) Oder es werden auf demselben, seine ganze Breite einnehmende, nach unten gekehrte, durchbrochen-goldgestreifte dreieckige Zacken angebracht[24]).

f) In mehreren Wappen ist der rechte Schrägestreifen nicht durch die Mitte des Schildes, aber mehr vertical, derart gezogen, daß das untere Segment viel kleiner ausfällt. Sind beide durch den Streifen getrennte Theile gleicher Farbe und tragen gleiche Gegenstände z. B. Sterne, Lilien, Halbmonde ꝛc., so werden derselben im oberen Segmente für sich z. B. zwei und eins, und im unteren für sich z. B. drei übereinander geordnet[25]).

g) Aehnlich dem obigen ist ein links schräger in der unteren Hälfte des Schildes angebrachter Abschnitt.[26])

h) Schildeshaupt und Schildesfuß (le chef et la pointe) sind häufig nicht durch gerade, sondern zackige Linien vom Schilde getrennt[27]).

i) Das erwähnte zackige Schildeshaupt ist so schmal, daß es vielmehr eine zackige Einfassung des oberen Schildrandes bildet[28])

k) An der Mitte des oberen Schildrandes ist ein sehr kleines gleichwinkeliges Dreieck mit der Spitze nach unten angebracht, viel kleiner als üblich (la pite)[29]).

l) Die Schildeinfassung, auch eine Art der Schildtheilung (la bordure), kommt hier in längliche Vierecke geschacht vor[30]).

m) Der untere größere Theil des Schildes ist nicht nur vom Schildeshaupte durch einen horizontalen Streifen getrennt, sondern auch selber von einem gleichbreiten und gleichfarbigen Streifen in zwei Hälften zertheilt. Es entsteht hiedurch wohl nicht das Y (le pairle) sondern eher ein gekreuzter Schild, dem der obere Theil des Kreuzes fehlen würde.[31])

n) Eigenthümlich ist ein breiter fünfzackiger halber Stern, der vom oberen rechten Winkel aus sich über den halben Schild ausbreitet.[32])

8. Als weniger übliche Schildgegenstände fallen uns auf:

a) Schwarze Quasten.

b) Rauten mit je einer heraldischen Rose in denselben..

c) Eigenthümliche Figuren des Wappens Nr. 106.

d) Pokale mit Deckeln[33]).

e) Menschenhände am Ellbogen in einem Flügel endend[34]).

f) Auf beiden Theilen eines schwarzen Sparren (chevron) längliche rechtwinkelige Vierecke[35]).

g) Auf dem Ganzen zwei hölzerne, kantige Stangen, schräggekreuzt, deren jede, an ihrer Außenseite, oben und unten je drei viereckige rechtwinkelige Zähne hat[36]).

Auf dem Helme ein rother linker Flügel mit weißem rechtem Schrägbalken, auf demselben drei rothe Sterne, unter und ober ihm eine weiße Rose. — Nr. 97. Im schwarzen Felde drei silberne Hufeisen (eins und zwei — mal ordonè), auf dem Helme ein schwarzes umgekehrtes, d. h. mit der Rundung nach unten gerichtetes Hufeisen.

[21]) Nr. 89.

[22]) Nr. 63. Weißer Schild mit derartigem schwarzen Schrägstreifen, unter und über demselben je eine blaue Lilie. Am Helme ein stehender rechtsgekehrter Engel im rothen Gewande mit goldenen Flügeln, eine längliche, mit einem geradwinkeligen Griff versehene Posaune blasend. Helmdecken rechts roth und weiß, links blau und weiß.

[23]) Nr. 85. Goldener Schild, mit zwei rothen Querbalken. Ueber denselben 2, unter denselben 1 Mohrenkopf mit rother Stirnbinde. Auf dem Helme halber Mohr mit gleicher Binde, in der Rechten drei Pfeile, in der Linken einen Bogen haltend. Helmdecken roth und gold.

[24]) Nr. 61. Der rosa, soll heißen weiße Schild, von einem rothen Schrägbalken derart durchschnitten, daß rechts ein kleiner Theil des Schildes übrig bleibt. Ueber dem Streifen ein, unter demselben zwei silberne Sterne. Auf dem Helme ein halber, rechtsgewendeter, rother Drache. Die Decken roth und Gold.

[25]) Zu vergleichen die Nr. 61 und Nr 37. — Nr. 108. Blauer Schild weißer Streifen, sechs goldene Lilien. Auf dem Helme sieben goldene Aehren.

[26]) Nr. 75. Im rothen Felde ein rechtsgewendeter, gekrönter, goldener Adler, dessen linken Fuß bedeckt der linksschräge tiefe Abschnitt; darin in Gold ein linksgekehrter rother Halbmond mit gleichem Sterne. Auf dem Helme ein weißer Vogel, rechtsgewendet, ein Hufeisen im Schnabel tragend. Helmdecken roth und weiß.

[27]) Nr. 101. Weißer Schild mit rothem, gezackten Schildeshaupte. Auf dem Helme ein rechtsgekehrtes, hervorspringendes weißes Einhorn.

[28]) Nr. 9. Im weißen Schilde drei schwarze Löwenköpfe, zwei, einer. Schildeshaupt blau.

[29]) Im goldenen Schilde ein schwarzer, zweiköpfiger gekrönter Adler. Zwischen den Köpfen besagtes blaues Dreieck, darin ein goldener Stern. Auf dem Helme gleicher Adler. Decken Gold und Weiß. Nr. 15.

[30]) Nr. 7. Schwarzer Schild mit weiß-rother, länglich geschachter Einfassung, in demselben drei weiße rechtslaufende, übereinander geordnete Windhunde. Auf dem Helme ein hervorspringender, rechtsgewendeter schwarzer Vorstehhund. Helmdecken weiß und schwarz.

[31]) Nr. 10. Der Schild roth, im Schildeshaupte drei silberne Halbmonde in einer Reihe. Die Figur golden, auf derselben drei und eine französische Lilien. Auf dem Helme ein gewappneter Arm, ein Schwert in der Hand horizontal haltend; daran rechts drei rothe Halbmonde, einer und zwei und links eine rothe Lilie.

[32]) Nr. 35. Im rothen Schilde die Figur silbern; auf derselben im rechten obern Winkel ein rother Stern, unten im linken Winkel des Schildes ein silberner Halbmond. Auf dem Helme eine rechtsgewendeter, hervorspringender rother Drache. Helmdecken roth und weiß.

[33]) Nr. 78. Im rothen Schilde drei weiße Pocale, zwei und einer, auf dem Helme ein rother. Decken weiß und roth.

[34]) Nr. 12. Schwarzer Schild, darin ein weißer Arm beschriebener Art, in der Hand ein Schwert haltend. Auf dem Helme ein gleicher im gelben Handschuh, grünen Aermel und mit rothem Flügel.

[35]) Nr. 124. Dieselben im weißen Schilde. Ueber ihnen zwei, unter denselben ein rother, gekrönter, rechtsschauender Adler. Auf dem Helme ein weißer gleicher Adler. Decken weiß und schwarz.

[36]) Nr. 107. Im weißen Schilde ein rother, rechtsgewendeter Löwe.

9. Unbegreiflich erscheint es, daß bei einer so entwickelten und ausgebildeten Heraldik grobe Verstöße gegen den allgemein giltigen Grundsatz, daß Farbe nicht auf Farbe, und Metall nicht auf Metall zu liegen kommen, ziemlich zahlreich vorkommen. Um von dem bereits erwähnten rosa Schild der Nr. 61 und den silbernen oder weißen Hufeisen im goldenen Felde der Nr. 20 nicht zu sprechen, denn hier waren wahrscheinlich eiserne, d. h. natürliche und folglich heraldisch keine Farbe habende gemeint[37]), so finden wir z. B. in Nr. 66 einen grünen Schrägestreifen im rothen Felde, in dem bereits beschriebenen Wappen Nr. 1 einen weißen Löwen im goldenen Schilde, ferner einen rothen Streifen im rothen Felde[38]), um vom rothen Halbmonde auf den schwarzen als Helmzierat dienenden Flügeln desselben Wappens nicht zu sprechen, wenn der schwarze Flügel als natürlich (?) gelten sollte. Ebenso ist in Nr. 16 ein blauer Schrägebalken im rothen Felde und außerdem noch ein gleicher rechter blauer Balken auf dem auf dem Helme stehenden schwarzen Adler angebracht[39]). Endlich ist auch in Nr. 102 kunstgerecht der goldene Querstreifen vom weißen Felde durch blaue Zacken abgegrenzt worden, so kann dennoch der weiße Hund, der in diesem goldenen Streifen erscheint, nicht gutgeheißen werden.

10. Auch die sogenannten sprechenden Wappen (parlantes) d. h.. deren Gegenstand in Verbindung mit dem Familiennamen steht, sind der bosnischen Heraldik nicht fremd. Es scheint nämlich keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Löwe Alav Nr. 1 mit dem Geschlechtsnamen Alavpović, die Lanze Koplje mit Kopievič[40]) in Nr. 48; wie die Amsel Kos mit Kosović[41]), das Kreuz Križ in Križić[42]), der Falke Sokol in Sokolović[43]) und endlich wie der Stern Sviezda in dem Wappen der Familie Sviezdić[44]) in Verbindung steht.

Ob die im bosnischen Wappenbuche vorkommenden Frankopanković mit dem bekannten Frangipani identisch sind, will ich nicht untersuchen. Im Falle daß es so wäre, würden die zwei rothen Löwen, die gegen sich gekehrt mit den Vordertatzen ein Leib Brod halten, oder brechen wollen, auch für eine Anspielung auf den Familiennamen gelten können (frangere panem[45]).

Nachdem hiemit sowohl die Beschreibung des Manuscriptes wie auch die Angaben bemerkter Eigenthümlichkeiten der bosnischen Heraldik ihr Ende finden. dringt sich unwillkürlich die Frage auf, ob dieselbe noch irgend eine praktische Bedeutung hat, oder blos für ein stilles Monument längst verschollener Vergangenheit zu betrachten ist?

Ja, sie hat heute noch einen praktischen Werth, denn viele der genannten 124 Geschlechter, nach Croatien ausgewandert, floriren noch heute und viele andere sind noch im Vaterlande als Begs vorhanden, — einige leider endlich, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, leben in der Heimat verarmt, — als geringe Leute.

Da die Mohamedaner (aus Abscheu vor dem Götzendienste) alle bildliche Darstellungen von Menschen und Thieren perhorresciren, anderseits aber des so schwierigen türkischen Schreibens unkundig, zum Zwecke der Fertigung sich eines ihren Namen tragenden Siegels (muhur) bedienen, so sind die Familienwappen bei den Begs in Vergessenheit gerathen. Doch bald werden sie sich derselben erinnern, da sich bereits, — wenn auch bis jetzt noch sporadische, — Gelüste nach einer österreichischen Anerkennung ihres Adelsstandes kundmachen.

Wie also auf vielen anderen, wichtigeren Gebieten, so kann man auch auf dem der Heraldik, in naher Zukunft einer wahren Wiedergeburt dieses schönen und interessanten Landes mit Zuversicht entgegen sehen.

Sarajevo, November 1880.

Auf dem Ganzen die beschriebenen Stangen. Auf dem Helme ein weißer rechtsgewendeter, hervorspringender Löwe zwischen zwei rothen Flügeln. Decken weiß und gelb.

[37]) Im goldenen Schilde ein rother Sparren, über demselben zwei, unter ihm ein Hufeisen. Auf dem Helme ein grüner, rechtsgewendeter, hervorspringender Windhund. Decken roth und gold.

[38]) Nr. 6. Im rothen Schilde ein goldener Greifenfuß. Auf dem Ganzen ein rechter, rother Schrägbalken, auf welchem drei rechtsgewendete goldene Halbmonde untereinander. Auf dem Helme ein rother ebenso gestellter Halbmond auf schwarzem linken Flügel. Decken roth und weiß.

[39]) Im rothen Schilde ein rechtsschauender weißer Adler. Ueber das Ganze der besagte Streifen, auf welchem drei goldene Sterne untereinander. Gleicher Streifen auf dem schwarzen Helmadler. Decken blau und roth.

[40]) Rother, goldgekreuzter Schild. Auf dem Mittelpunkte des Kreuzes eine blaue Rose, in welcher ein silberner Halbmond. In jedem der vier Felder eine aufgepflanzte Lanze. Auf dem Helme rechtsgewendet hervorspringend ein Schimmel. Decken roth und gold.

[41]) Nr. 51. Schwarzer Schild, weißer Schrägbalken mit drei rechtssehenden schwarzen Amseln hintereinander. Auf dem Helme eine gleiche Amsel. Decken weiß und schwarz.

[42]) Nr. 57. Des rechtsschräg gespaltenen Schildes oberer rother Theil mit einem silbernen Kirchenkreuz, der untere silberne mit einer blauen Lilie. Auf dem Helme zwei rothe und zwei blaue Federn, die Decken roth und silbern.

[43]) Nr. 96. Im goldenen Schilde drei schwarze Hufeisen, verkehrt, zwei und eins. In diesem letzteren steht ein schwarzer Falke, auf dem Helme ein goldener. Decken, schwarz und golden.

[44]) Nr. 100. Der Schild weiß, der rechte Schrägestreifen roth, auf demselben drei silberne Sterne. Oberhalb und unterhalb des Streifens eine rothe Rose. Auf dem Helme ein linker rother Flügel, auf welchem das Wappen verkehrt sich wiederholt.

[45]) Nr. 28. Im weißen Schilde unter den Löwen, oder ihnen und auf dem Helme ein rother Cardinalshut, wenn es nicht eine dreiblätterige Rose ist. Die Helmdecken weiß und roth. Wie das Wappen beweist, sind diese Frankipanković in der That Frangipani.

(Die Redaction.)

Die Erhebung der Grafen von Buquoy

aus dem Hause Longueval, Linie der Freiherren von Vaux,

in den Fürstenstand unter dem Namen

Fürsten von Longueval.

Nach Urkunden aus dem Schloß-Archive zu Gratzen

von

Arnold Freiherrn von Weyhe-Eimke.

Am ersten Juni 1688 erhob Karl II., König von Spanien, den Grafen Karl Philipp von Buquoy zu Madrid unter dem Namen „Fürst von Longueval" für sich und seine sämmtlichen Erben in den Fürstenstand.

Karl Philipp von Longueval, Graf von Buquoy, Freiherr von Vaux, war im Jahre 1636 geboren. Er war der Sohn des Grafen Karl Albert von Buquoy (Sohnes des kaiserlichen Generalissimus Grafen Karl Bonaventura, des Siegers in der Schlacht am weißen Berge bei Prag im Jahre 1620) und dessen Gemalin Maria Wilhelmina von Croy, Tochter Johanns Grafen von Solré, Barons von Molembais und Herrn von Condé.

Karl Philipp, Obrist der Cavallerie in den Niederlanden und Ritter des Calatrava-Ordens, erbte nach dem kinderlosen Tode seines Bruders des Grafen Ferdinand sämmtliche Familiengüter in Böhmen und den Niederlanden. Um das Verdienst seines Großvaters zu belohnen, erhob ihn König Karl II. von Spanien in den Fürstenstand. Das in französischer Sprache geschriebene Patent hierüber lautet in das Deutsche übersetzt, wie folgt:

Wir Karl von Gottes Gnaden König von Castilien, Leon, Arragonien, beiden Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galitien, Majorka, Sevilla, Sardinien, Cordova, Corsica, Murcia, Jaen, Algezir, Gibraltar, der Canarischen Inseln, von Ost- und West-Indien, Herr der Inseln und des Festlandes vom großen Ocean, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, von Lothringen, von Brabant, von Limburg und Luxemburg, von Geldern und Mailand, Graf von Habsburg, von Flandern und Tirol, Pfalzgraf von Hennegau und Namur, Fürst von Schwaben, Markgraf des Heiligen Römischen Reiches, Herr von Salines und Mecheln, Herrscher in Asien und Africa.

Gruß Allen, die dies lesen. Kund und zu wissen sowohl den Königen als den souveränen Fürsten, weß Standes und Würden dieselben seien, ihnen geziemen und anstehen, allen denen, die sich durch beständige Uebungen und Erfahrungen in adelichen und tugendhaften Thaten, Diensten und Kenntnissen besonders verdient gemacht haben und deren würdig und fähig sind, und um solche fernerhin noch mehr anzuregen, zu ermuntern und zu verpflichten, darin vom Guten zum Besseren zu verharren und ihre Nachfolger anzutreiben und anzureizen, daß dieselben gleicherweise sie nachahmen und ihnen folgen, sie aufzustacheln, nicht allein um den guten Rath und das gute Ansehen ihrer selbst, sondern auch den höchsten Gipfel und die höchsten Grade der Tugend für das öffentliche Wohl zu erreichen.

Und haben Wir erfahren, daß Mehrere der Vorfahren Unseres sehr theueren und treuen Herrn Karl Philipp von Longueval, Grafen von Buquoy, Ritter des Militärischen Ordens von Calatrava, mit vieler Tapferkeit, Eifer und Treue gegen die Kaiser, Könige und Prinzen, Unsere erhabenen Vorgänger, in beständiger Folge vom Vater auf den Sohn, ohne irgend welche Unterbrechung, noch den mindesten Vorwurf oder Veränderung in ihrer Treue seit mehreren Jahrhunderten sich ausgezeichnet haben, wie sein Großvater, der Herr Karl von Longueval, Graf von Buquoy, Ritter Unseres Ordens vom Goldenen Vließe, General der Artillerie in Unseren Niederlanden, Groß-Bailly Unseres Landes der Grafschaft Hennegau, welcher im Jahre 1618 mit einem Armee-Corps von 6000 Mann zum Beistande Kaiser Ferdinands II. nach Deutschland geschickt wurde und dort als Generalissimus seiner Armee fiel, und wie sein Vater, Herr Albert von Longueval, Graf von Buquoy, Ritter desselben Ordens, Kammerherr des Königs Unseres sehr geehrten Herrn und Vaters, der als General Unserer Armee in den Niederlanden und Gouverneur und Grand Bailly der Provinz Hennegau starb.

Es hat Uns der genannte Herr Karl Philipp von Longueval, Graf von Buquoy, nach deren Beispiel gleichfalls seit dem Jahre 1656 als Capitän der Cavallerie, Obrist-Wachtmeister und Feld-Obristen gedient, indem sein Eifer und seine Treue Alles im Stiche ließ, als seine Güter von Frankreich während der letzten Kriege confiscirt wurden, deßwegen, da Wir dies Alles in Betracht gezogen und in billiger Rücksicht auf die adelige Herkunft, Treue, Erfahrung, Klugheit und andere gute Eigenschaften, die sich in der Person des

Zur Züricher Wappenrolle.

Von

Dr. Curt Oswalt v. Querfurth,

Advocat und Notar zu Oschatz in Sachsen.

Noch immer läßt sich so Manches über dieses merkwürdige Buch sagen. Es sei daher auch mir gestattet, mein Scherflein nachzubringen.

Von den mehrfachen unbekannt gebliebenen Schilden in der Züricher Wappenrolle glaube ich einige mit Bestimmtheit erklären und benennen, bei anderen wenigstens Andeutungen geben zu können.

Daß auf die Kleinode hierbei wenig oder nichts ankommt, versteht sich wohl von selbst, denn diese waren früher nicht stabil, sondern geradezu willkürlich.

Wie Nr. 121 (Löwe) werden bei Siebmacher V, 32 die Rätzendorffer, österreichischen Ritterstandes, dargestellt. Hier stimmen sogar die Kleinode überein.

Nr. 234 (kämpfende Männer) kann doch jedenfalls nur der Schild der bereits um das Jahr 1300 vorkommenden Schweizerischen Manessen von Manegg sein. Man vergleiche auch von Mayer „A B C-Buch" Taf. LIV nebst Text dazu Seite 508 und Siebm. II, 146.

Bei Nr. 342 (sägenähnliche Schlüssel) möchte ich mich unbedingt für die schwäbischen Spetten von Zwiefalten entscheiden.

Nr. 360 (Löwe) wollen Manche — u. A. auch Fraustadt, welcher Schönberg'sche Regesten geschrieben — auf die uralten Meißnischen Schönberge beziehen. Diese führen zwar zunächst in Gold einen von Roth und Grün getheilten Löwen, kommen jedoch in Italien und in Frankreich auch in anderen Tincturen vor. Sie kommen seit 1290 vor und blühen noch.

Einen silbernen Löwen in Grün — Nr. 475 — führen, beziehentlich führten die Lobenstein in Baiern (Siebm. II, 67), die Erlecken am Rhein (Siebm. II, 105), ferner nach Eisenberger's Manuscript — die Buch und die Bremgarten und noch überdem eine Anzahl von Franzosen, wie le Normand u. A.

Nr. 458 (Stufe) könnten die Aurberg oder die Leoprechting, Beide vom bayerischen Uradel sein.

Der im „Anhang" den Teytikon in Solothurn zugewiesene Schild Nr. 518 (Roßköpfe) hat einen vollständig gleich aussehenden Doppelgänger in dem Schilde, der bereits im vierzehnten Jahrhunderte vorkommenden Trinci in Rom — nach Ughellus und Petra Sancta. Bei einem so seltenen Wappen ist ein solcher Zufall (?) doch auffallend.

Zu Nr. 540 sei bemerkt, daß der Berliner „Deutsche Herold" in dem Jahrgange 1871, Seite 58 mit ledig blauen Schilden anführt: Barge (— ich finde de Barge) in Lothringen und Maienthal in der Schweiz.

Wie Fig. 546 (gespalten, mit Spitze in abwechselden Tincturen) finde ich in verschiedenen Quellen: Raitenbach in Franken, Massenbach oder Meysenbach ebendaselbst (im vierzehnten Jahrhundert) und die Meißnischen Neydberg.

Noch sei hier ein Anhang gebracht.

Im zweiten Jahrgange dieses Jahrbuches (1875) findet sich vor Seite 159 ein Wappen mit zwei Helmen und daneben ein kleiner Schild zwei eingebogene Fische an einem Patriarchenkreuz darstellend. Der Text, Seite 156, deutet nur an, daß dies der Schild der Frau des Hanns Phling sei, nennt jedoch ihren Namen nicht. Ich finde diesen Schild (unbedeutend verändert) bei Libanori „Ferrara d'oro" als den des Tomaso Marcapesci, Bischofs zu Ferrara 1386. Auch Ughellus abbas „Italia sacra" bringt einen hierher gehörigen Schild als den des Thomas de Marzapiscibus aus Bologna, welcher 1392 als Bischof zu Ferrara starb. Die Frau des Hanns Phling ist also wahrscheinlich aus dem Hause der Marcapesci gewesen.

Die Freiherren Schirndinger von Schirnding.

(Böhmischer Linie).

Von

Ed. Gaston Grafen von Pettenegg.

Es ist nicht meine Absicht eine umfassende Geschichte dieses uralten freiherrlichen Hauses insgesammt oder auch nur der böhmischen Linie desselben zu schreiben, da bei der weiten Verzweigung dieser Familie dies gewiß eine sehr umfangreiche Monographie ergeben würde, welche lange und eingehende Quellenstudien erfordern würde. Der Zweck dieser Zeilen ist vielmehr ein anderer und zwar ein dreifacher: 1. Eine möglichst vollständige und urkundlich genaue Stammtafel der böhmischen Linie der von Schirnding von ihrer Abzweigung aus dem vogtländischen Hauptstamme bis auf die neueste Zeit zu bringen und damit auch die Zusammengehörigkeit aller der im Laufe der Zeit entstandenen Nebenzweige nachzuweisen. 2. Eine kurze Wappengeschichte dieses Hauses und im Zusammenhange damit 3. den urkundlichen Nachweis zu liefern, daß dieser Familie insgesammt schon vor der Verleihung des böhmischen Freiherrenstandes, welcher dieser Linie im Laufe des 18. Jahrhundertes zu drei verschiedenen Malen zu Theil wurde, der Reichsfreiherrenstand rechtmäßig zukam [1]).

Verursacht wurde diese genealogische Abhandlung durch die für die Freiherren von Schirnding böhmischer Linie und ihre Abkömmlinge, sehr empfindliche plötzliche Negirung ihrer Ansprüche auf die sehr bedeutende gräflich Millesimo'sche Familienstiftung durch ihren gegenwärtig stiftbriefmäßigen Präsentanten, den Fürsterzbischof von Prag.

Bis zu dem Tode des letzten Grafen Josef von Millesimo aus dem böhmischen Zweig dieses oberitalienischen alten Geschlechtes im Jahre 1854 besaß der jeweilig Aelteste der böhmischen Linie der del Caretto Grafen von Millesimo aus dem Hause der Markgrafen von Savona der testamentarischen Verfügung des Stifters gemäß das Präsentationsrecht und haben dieselben auch ohne den geringsten Anstand, Abkömmlingen der böhmischen Linie der Schirndinger von Schirnding diese Familienstiftung verliehen.

Nach dem Tode des Letzten der Millesimo in Böhmen gedieh das Präsentationsrecht, dem Willen des Stifters gemäß, an den Fürsterzbischof von Prag. Von nun an wurden auf einmal alle Nachkömmlinge der von Schirnding, insbesondere der sogenannten Ritter Schirndinger von Schirnding, d. h. Jener, die nicht den böhmischen Freiherrenstand erhalten hatten, von dem Genusse dieser Familienstiftung konsequent ausgeschlossen und zwar wegen allzu subtiler Auslegung eines Passus des 21. Absatzes des Testamentes des Stifters, der die Hauptbestimmungen über die Errichtung dieser Stiftung enthält, und welcher folgendermaßen lautet: „a) damit jenen von Eltern förderist aus der Graf Caretto Millesimo'schen Familie und diesen Namen führenden, und bei dero gleichen Gebrechung diejenigen, so aus der vorigen weiblichen entsprossen oder entspringen dürften, so weiters bei dieser beider Ermanglung aus der Freiherrlichen Schirndingischen Familie, vorzüglich aber der nächsten meiner Gräfin, geborn von Schirnding angehenden Branche hergeholet und damit besetzt werden sollen."

Nach der Auffassung des gegenwärtigen Herrn Stiftungspräsentanten sollen damit nur die Nachkommen der in den böhmischen Freiherrenstand erhobenen Schirndinger von Schirnding zum Stiftungsgenusse secundo loco berufen und die Nachkommen der übrigen Schirndinger böhmischer Linie ausgeschlossen sein.

Die Unrichtigkeit dieser Auffassung darzuthun, die wohl auch in der geringen Kenntniß der Genealogie der von Schirnding, sowie der Geschichte dieses Hauses und der Adelsverhältnisse überhaupt theilweise begründet sein mag, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Zur näheren Erklärung des ganzen Sachverhaltes erscheint es nöthig, einige Bemerkungen über die Gründung und den Stand dieser bedeutendsten Familienstiftung Oesterreich's noch beizufügen.

Johann Josef del Caretto Reichsgraf von Millesimo aus dem Hause der Markgrafen von Savona, Herr auf Ronow, Moravan, Tremoschnitz und Westetz in Böhmen, hat mittelst seines im Einverständnisse mit seiner Gemalin Maria Walburga Anna Josefa Bernardina Antonia Barbara Gabriela Freiin Schirndinger von Schirnding, Frau auf Kremusch, errichteten Testamentes ddo. Prag am 10. März 1785, da ihre Ehe kinderlos war, seinen nächsten männlichen Verwandten, den damals in königl. sardinischen Diensten gestandenen Johann Heinrich del Caretto Grafen von Millesimo und wenn dieser ohne männliche Descendenz sterben sollte, die Söhne des Wenzel del Caretto Grafen von Millesimo als Universalerben eingesetzt, für den Fall jedoch, als dieser ohne

[1]) Quellen zu dieser genealogischen Studie sind: Das königl. böhmische Landesarchiv in Prag und die dortselbst verwahrte handschriftliche genealogisch-heraldische Sammlung des Gottfried Daniel Freiherrn von Wunschwitz, die königl. böhmische Landtafel, das Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien, des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, königl. bayer. Adelsmatrikel in München, die familiengeschichtlichen Sammlungen des Freiherrn Christian Erdmann Schirndinger von Schirnding in München (das für die Geschichte seines Hauses höchst schätzenswerthe Resultat Jahrzehnte langen eifrigen, unermüdlichen und erfolgreichen Forschens), das Archiv der Stadt Wunsiedel, die reichhaltigen Sammlungen des k. k. Hof-Wappenmalers Karl Krahl in Wien, Mittheilungen des historischen Vereines von Mittel-Franken ꝛc. ꝛc.

männliche Nachkommenschaft mit Tod abgehen sollte, die gegenwärtig bestehende sogenannte Gräflich Millesimo'sche Stiftung zum Universalerben benannt.

Graf Johann Heinrich del Caretto von Millesimo hinterließ blos eine Tochter und Wenzel starb kinderlos. Es trat sonach die Stiftung, wiewohl sie einen Proceß mit den Intestaterben durchzuführen hatte, die Erbschaft an, und wurde in Folge Allerhöchster Entschließung vom 19. April 1813, und zwar vorerst provisorisch, in Ausübung gesetzt.

Das sämmtliche Johann Josef del Caretto Graf von Millesimo'sche Stiftungsvermögen (bestehend aus der Herrschaft Ronow mit den Gütern Moravan, Tremoschnitz und Westetz im Bezirk Caslau mit 4288·51 Hektaren = 7973 Joch 726 Quadratklafter, einem Hause zu Prag, Obligationen und Kapitalien) wurde der Stiftung unter dem 27. November 1822, Z. 21060, vom böhmischen Landrechte eingeantwortet. Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. April 1847 wurde ein Stiftsbrief ausgefertigt, in welchem die testamentarischen Bestimmungen des vorerwähnten 21. Absatzes, sowie die übrigen diesbetreffenden Anordnungen des Stifters aufgenommen worden sind.

Demgemäß waren zu dem Genusse dieser Stiftung 1. die Abkömmlinge der gräflich Caretto Millesimo'schen Familie, 2. die Abkömmlinge aus der Familie der Gemalin des Stifters, einer gebornen von Schirnding, 3. in Ermanglung dieser beiden, Abkömmlinge aus alten, gutadeligen böhmischen Familien. Die Bewerber müssen von mittellosen Eltern und im christkatholischen Glauben erzogen werden, wie es überhaupt der ausdrücklich im Testamente des Stifters ausgesprochene Zweck ist, jungen mittellosen Adeligen beiderlei Geschlechts der obbezeichneten Kategorien behilflich zu sein, ihre Studien und Ausbildung zu fördern und zu vollenden, sowie ihnen zur Gründung ihrer Existenz zu verhelfen.

Von dem Stifter nur für 6 junge Cavaliers und 6 Fräuleins bestimmt, wurde, bei dem immer steigenden Einkommen des Stiftungsvermögens, die Zahl der Plätze auf 48 und endlich auf 100, für jedes Geschlecht je 50, vermehrt.

Zur Erlangung dieser Stiftplätze ist ferner beiderseits das vollendete Alter von 7 Jahren sowie die überstandenen Schutzpocken erforderlich. Der Stiftungsgenuß für die männlichen Stiftlinge dauert, gemäß der Allerhöchsten Entschließung vom 4. November 1843 bis zur Vollendung ihrer Berufsstudien, für die weiblichen Stiftlinge, wenn sie sich nicht etwa verehelichen oder austreten, bis zu ihrem Ableben. Die Stiftlinge müssen sich zu gewissen Andachtsübungen verpflichten und durch gute Aufführung der ihnen zugewendeten Wohlthat würdig erzeigen.

Durch die obenerwähnte Allerhöchste Entschließung vom 4. November 1843 und durch die vom 15. August 1844 wurden die Abfertigungsgebühren für die aus dem Genuß der Stiftung tretenden Cavaliers auf 3000 fl. C. M., und für die sich verehelichenden oder den geistlichen Stand wählenden Fräuleins auf 6000 fl. C. M. normirt; gegenwärtig betragen die Abfertigungen ersterer Art 4000 fl. ö. W., letzterer 8000 fl. ö. W.

Im Falle ein Stiftling männlichen oder weiblichen Geschlechtes sich nicht standesgemäß verehelicht oder ein ausschweifendes Leben führt, wird ihm die Abfertigung entzogen.

Nach dieser zum Verständnisse des Ganzen nothwendigen Abschweifung kehre ich zu der eigentlichen Geschichte der von Schirnding zurück.

Urkundliche Nachrichten über das Bestehen dieses Geschlechtes reichen bis ungefähr in das Jahr 1000 n. Ch. zurück, obwohl einige Philologen, so Herr Dr. Rott im königl. bayer. allgemeinen Landesarchive zu München die Deutung des Namens Schirnding bis in das Althochdeutsche des 8. Jahrhundertes zurückversetzen, indem sie diesen Familiennamen von dem Personnamen „Scarto", d. h. ein Mann mit einer Scharte, Säbelhieb, dessen Weib „Scarta" und deren Kinder „Scartinger", später Scortinger, Schirtinger ꝛc. hießen, ableiten.

Die Richtigkeit dieser etymologischen Annahme und Erklärung dahin gestellt, so ist doch ein's gewiß, daß ein Ort Namens Schirndingen, ein Marktflecken und Paß an der böhmisch-bayerischen Grenze schon seit uralter Zeit jenseits der Eger, zwei Meilen von der Stadt gleichen Namens gegen Weißstadt zu, am kleinen Fluss Rosla in Franken besteht, welcher früher dem Landgrafen von Leuchtenberg, dann halb dem Markgrafen von Bayreuth und halb der Stadt Eger, und jetzt dem Königreiche Bayern angehört. Nahe dabei liegt auch das Schloß Hohenberg auf einem hohen Berge in der Eger, das bis in das 15. Jahrhundert die von Schirnding gleichfalls inne hatten.

Die Stammburg Schirnding war mehr ein Seitenschutz der weit wichtigeren und größeren in der Nähe gelegenen Bergfeste Hohenberg, und erscheinen die von Schirnding schon zur Zeit Kaiser Otto IV. urkundlich in dem Besitz derselben.

Die Schirndinger gehören demnach zu den ältesten Geschlechtern des fränkischen Voigtlandes und werden auch schon 1161 als im Kreise Eger in Böhmen angesessen erwähnt. In Franken gehörten sie seit dem Bestehen der reichsfreien Rittercantone, dem im Gebirge und dem im Voigtlande, an.

Die Ausbreitung der Familie nach Böhmen, Sachsen, Preußen und Bayern wurde theils durch die Kriegsläufte in der Hussitenzeit und die späteren Unruhen in Böhmen, theils auch durch Heiraten veranlaßt.

Während dieser durch die religiösen Wirren in Böhmen hervorgerufenen verheerenden Kämpfe, die dem dreißigjährigen Kriege vorangingen und mit selbem zusammenfielen, wurde auch die alte Stammburg Schirnding zerstört.

In Böhmen, wo diese Familie einst reich begütert war und noch begütert ist, verbreitete sich dieselbe in zahlreichen Mitgliedern, deren Nachkommen aber nun alle bis auf die zu Schönwald, eine Herrschaft, welche nun fast 400 Jahre in ununterbrochenem Besitze der von Schirnding steht, ausgestorben sind.

Dieses Geschlecht, seit seinem Auftreten in der Geschichte dem reichsfreien Stande angehörend, erhielt im Laufe des 18. Jahrhundertes, also in einer Zeit, wo das Verständniß für Familiengeschichte gänzlich entschwunden war, und sich die ältesten Familien herandrängten, um neue Diplome zu erhalten, die ihnen Titel verliehen, welche sie schon lange rechtmäßig besaßen — drei Freiherrendiplome (13. December 1717, für Heinrich Sigmund auf Oschelin, 8. April 1737 für Johann Franz Josef auf Schönwald, und 8. Juli 1746 für Johann Anton auf Kosolup) und den 18. December 1793 den böhmischen Grafenstand in der Person des vorgenannten Johann Anton.

In allen diesen Diplomen wird ausdrücklich der Uradel der von Schirnding anerkannt und wiederholt, daß durch authentische Urkunden nachgewiesen worden, wovon einige noch erhalten sind und im Anhange abgedruckt erscheinen, daß dieses Geschlecht schon im 11. und 12. Jahrhunderte zu dem im Voigt- und Egerlande reich begüterten turniermäßigen Adel gehörte, und daß Mitglieder desselben unter Kaiser Friedrich IV. als Ritterhauptleute und Landpfleger, und unter Kaiser Sigismund, König Wenzel und König Albert von Böhmen in den damaligen Kriegen sich als Feldhauptleute ausgezeichnet haben, wie sie auch stets bemüht waren, die

Nachstehend die Stammtafel der böhmischen Linie der **del Caretto Grafen von Millesimo**, da eine solche bisher im Drucke noch nicht veröffentlicht wurde:

Stefan del Caretto Graf von Millesimo aus dem Hause der **Markgrafen von Savona** (dessen Bruder Nikolaus starb unvermählt).
Gem.: Magdalena Kostomlatzký von Wrzowitz.

1. Maria Anna Silvia Katharina,
† 1664 kinderlos.
Gem.: I. Hermann Wenzel Graf Czernin von und zu Chudenitz.
II. Leopold Wilhelm Markgraf von Baden und Hochberg.
Dieselbe vermachte ihrem Bruder Karl Leopold, laut testamentarischer Verfügung ddo. Prag, 20. Februar 1660, 100.000 Gulden rheinisch als Fideikommiß, wofür später die Herrschaft Wilimow (Czaslauer Kreis) in Böhmen angekauft wurde. Sie traf ferner noch derartige Bestimmungen, daß nach dem Aussterben der Grafen von Millesimo, die Freiherren Reisky von Dubnitz und nach dem Erlöschen des Mannesstandes der letzteren, die jüngere Linie der Freiherren von Bernier zu Rougemont und Orchamp in den Besitz dieses Fideikommisses zur Succession berufen erscheinen. Gegenwärtig besitzt dasselbe der Freiherr Eckmühl (Emil) Reisky von Dubnitz.

2. Karl Leopold.
Erlangte 1657 das Incolat in Böhmen und gründete die böhmische Linie seines Hauses, † 1689.
Gem.: I. Franziska Hyserle von Chodau.
II. Johanna Eusebia Zbiarski Gräfin von Zbiar.

3. Esther Magdalena, † unvermählt.

4. Olympia.
Gem.: Philipp Graf von Magnis und Straßnitz. (Aus dieser Ehe leben Nachkommen.)

Aus erster Ehe:

1. Wenzel Ferdinand.
Gem.: Maria Elisabeth Kustosch Freiin von Zubrzi und Lipka.

Anton.
Gem.: Katharina Dobrzenský von Dobrzenitz.

Ignaz Wenzel.
Gem.: Maria Dorothea Freiin von Bernier zu Rougemont und Orchamp, † kinderlos.

1. Maria Elisabeth.
Gem.: Franz Wenzel Freiherr Reisky von Dubnitz. (Aus dieser Ehe leben Nachkommen.)

2. Katharina.
Gem.: Johann Freiherr von Bernier zu Rougemont und Orchamp. (Aus dieser Ehe leben Nachkommen.)

3. Maria Josefa.
Gem.: Johann Adam Freiherr Raschin von Riesenburg.

Aus zweiter Ehe:

2. Johann Nepomuk.
Gem.: Antonia Franziska Freiin Plansky von Seeberg.

1. Johann Wenzel.
Gem.: Eleonora, Gräfin Korzenský von Tereschau.

2. Antonia.
Gem.: Johann Michael Freih. Teyrzowský von Einsiedl, † kinderlos.

3. Maria Elisabeth.
Gem.: Josef Freiherr Kfeller von Sachsengrün.

Johann Josef, † kinderlos.
Gem.: I. N. Gräfin Korzenský von Tereschau.
II. Maria Walburga Anna Schirndinger Freiin von Schirnding.
Stifter der gräfl. Millesimo'schen Stiftung.

3. Johann Bernhard.
Gem.: Theresia Hrobczický von Hrobczicz.

Franz Wenzel.
Gem.: Maria Anna Gräfin Des Fours zu Mont und Adienville.

1. Ferdinand.
Gem.: Karoline Gräfin Hamilton.

Franz Wenzel.
Starb als Besitzer der Fideikommißherrschaft Willimow unvermählt.

1. Karoline.
Gem.: Franz de Paula Freiherr Karg von Bebenburg.

2. Josef,
† als letzter Fideikommißbesitzer seines Hauses und zugleich als letzter männlicher Sprosse der böhmischen Linie.
Gem.: I. Karoline Gräfin Sandretzky von Sandraschütz, † 1810.
II. Theresia Pergler von Perglas.

3. Anna.
Gem.: Georg Graf von Oppersdorf zu Aich und Friedstein.

2. Maria Theresia.
Gem.: Leopold Graf von Kolowrat-Krakowsky. (Aus dieser Ehe leben Nachkommen.)

Josef, Herr auf Semil.
Gem.: Maria Anna Freiin von Wiplar und Uschitz.

4. Johann Ignaz.
Gem.: Maria Barbara von Metzner.

Johann Ignaz,
† unvermählt.

Reinheit ihres Geschlechtes und Adels zu erhalten, daher sie auch jederzeit in der Lage waren die bei den Erz- und Domstiftern, sowie den Ritterorden vorgeschriebenen Proben zu legen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes stand das Geschlecht der von Schirnding in besonderem Ansehen durch Besitz und die hervorragenden Thaten seiner Mitglieder. Die Urkunden, die hierüber erhalten sind, geben lebhaft Zeugniß hiefür.

So sind die drei Aufschwörbriefe noch vorhanden, mit welchen um jene Zeit die vier Ahnen[1]) des Georg Schirndinger von Schirnding zu Kannersreith, Pfleger zu Schauenstein im Bamberger Bisthum, bezeugt wurden. Diese Aufschwörbriefe sind ausgestellt von: 1. Heinrich von Künsberg zu Entmansperg ddo. Sonntag vor Lorenzi 1485; 2. Hans von Sparnegg ddo. am nächsten Mittwoch nach Mariahimmelfahrt 1485; 3. Nikolaus von Raitenbach zu Erkensreith ddo. Mittwoch nach Valentini 1484. Letzterer nennt den Probanten Georg Schirndinger von Schirnding seinen „lieben Oheim". Diese Briefe sind in einem Transsumpte ddo. Neustadt an der Artze 8. Juli 1486 erhalten[2]).

Mittelst Urkunde ddo. Grünsfeld am nächsten Montag nach Mitterfasten 1487 bestätigt Landgraf Friedrich zu Leuchtenberg, Graf zu Hals, unter Berufung auf seinen Bruder Landgrafen Ludwig von Leuchtenberg, damals 64 Jahre alt, als Lehensherrn der Schirndinger, den Brüdern Nikolaus von Schirnding, Hauptmann zu Hohenberg und Wunsiedel, und Wilhelm von Schirnding, Hauptmann zu Türnstein, sowie deren Vetter Balthasar von Schirnding zu Schlagenhofen, daß die von Schirnding schon über 300 Jahre Lehensleute der Landgrafen sind und auf dem Turniere zu Regensburg waren, desgleichen, daß Erhart von Schirnding mit ihrem (der Landgrafen) Vater seelig turnierte[3]).

Dieses Zeugniß bestätigt Kaiser Friedrich III. ddo. 3. März 1488 den vorgenannten Brüdern Nikolaus und Wilhelm von Schirnding und ihrem Vetter Balthasar.

Die uraltadelige Turniermäßigkeit bestätigt auch Konrad und Kunz von Zedtwitz im Jahre 1486. Ferner noch Ludwig Landgraf von Leuchtenberg und Kasimir Markgraf von Brandenburg.

Der gelehrte Genealoge und genaue Kenner der Geschichte böhmischer Familien, Balbin, aus der Gesellschaft Jesu, in dessen Handschriften sich gleichfalls obige Urkunden in Auszügen vorfinden, bemerkte hierüber zu Prag im October 1679 noch Folgendes: „Idem (nämlich der alte Adel und die Turniermäßigkeit) confirmatur aliis aliisque literis, ut dubium esse non possit et testimoniis nobilissimorum virorum, quae mihi describere nunc non vacat, cum semper haberi possint. Testimonium est insuper abbatis Waldsassensis, Egrensium etc. et aliorum ex genealogia Schirndingiorum de eorum paterna et materna linea. Haec semper haberi poterunt, unde ea non descripsi.[4])

Es ist sehr zu bedauern, daß Balbin diese Zeugnisse nicht alle copirt hat, da nun die meisten derselben im Laufe der Zeit verloren gegangen sind.

Diese beiden Brüder Nikolaus und Wilhelm, sowie ihr Vetter Balthasar waren zu ihrer Zeit berühmte Ritter, die sich durch das Waffenhandwerk viel Ruhm erwarben. Nikolaus glänzte auf zahlreichen Turnieren, so 1484 auf dem zu Ingolstadt, 1485 zu Onolsbach, 1476 zu Bamberg, 1491 und 1495 wird er noch in zwei Anspachischen Urkunden als ein vornehmer Ritter bezeichnet. Er stand zugleich mit seinem Bruder Wilhelm und seinem Vetter Balthasar im Dienste des Kurfürsten Albrecht zu Brandenburg und hat an dem von dem genannten Markgrafen einberufenen Ritterrechte zu Schwabach 1473 Theil genommen.

Dieselben zogen auch unter dem genannten Markgrafen dem römischen Kaiser Friedrich IV. wider den Herzog Karl den Kühnen von Burgund vor Rens zu Hilfe. In einem späteren Kriegszuge in den Niederlanden 1488—1489 gegen die aufrührerischen Niederländer und Frankreich hatte insbesondere Wilhelm von Schirnding Gelegenheit, dessen Bruder und Vetter damals gleichfalls in kaiserlichen Diensten standen, sich als kaiserlicher Feldhauptmann auszuzeichnen. Es gelang ihm nämlich den von den Rebellen gefangen genommenen Sohn des Kaisers Friedrich, den römischen König Maximilian, zu befreien, die Rebellen gänzlich zu unterwerfen, sie zur Abbitte und Zahlung einer Kriegsentschädigung von 300.000 Gulden zu verhalten, und so das Ansehen und die Herrschaft Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian dauernd zu befestigen.

Für diesen so hervorragenden Dienst verlieh Kaiser Friedrich IV. dem Wilhelm von Schirnding, seinen Brüdern und Vettern im Jahre 1490 eine für jene Zeit besondere Gnade, indem er ihr Wappen mit dem von Brabant (zur Erinnerung an den Schauplatz ihrer Kriegsthaten und Verdienste, im schwarzen Felde einen goldenen gekrönten Löwen) vermehrte, und dieses neue Wappen mit dem alten Schirnding'schen, drei Feuerbrände, quadrirte, so daß im 1. und 4. Felde der goldene Löwe in Schwarz, im 2. und 3. die drei schwarzen Feuerbrände in Gold, und auf dem Schilde zwei goldgekrönte Helme, rechts mit dem goldenen gekrönten Löwen wachsend, links den drei Feuerbränden im vermehrten Wappen zu stehen kamen. Die Helmdecken sind beiderseits schwarz-golden.[1]) Diese kaiserliche Gnadenverleihung wurde auch der späteren böhmischen Linie zu Theil, da sie von Jobst II. von Schirnding, einem Sohn Jobst I. von Schirnding, Hauptmann zu Wunsiedel (1456—1490), der ein Bruder des vorerwähnten Wilhelm von Schirnding war, abstammt[2]).

Diese Wappenvermehrung hatte dadurch eine besondere Wichtigkeit für das Geschlecht, da anmit der reichsfreie Stand desselben eine kaiserliche Anerkennung erhielt. Denn bei den damaligen strengen Vorschriften der officiellen Heraldik zur Zeit Kaiser Friedrich IV. (1439—1493) und seines Sohnes Maximilian I. (1493—1519), die beide selbst eifrige Förderer und Freunde der edlen Heroldskunst waren, war nur den Grafen und Freiherren zwei Helme und ein quadrirter Schild erlaubt und wurde ein solches vermehrtes Wappen als ein Kennzeichen des reichsfreiherrlichen Standes verliehen und angesehen[3]).

Eine weitere Folge der Anerkennung des reichsfreien Standes der Familie durch Kaiser und Reich war auch die, daß Kaiser Friedrich IV. dem ofterwähnten Wilhelm von Schirnding die Burg Neuhaus an der Eger sammt allem Zugehör ihm und seinen Nachkommen als ein unmittelbares Reichslehen und Freiherrschaft verlieh, jedoch sollte dieselbe nur solange als sie Mitglieder des Hauses Schirnding innehaben als Freiherrschaft gelten. Mit dieser

[1]) Siehe dieselben unter den Ahnentafeln.
[2]) Abgedruckt im Anhange unter Nr. I.
[3]) Abgedruckt unter Nr. II.
[4]) Königl. böhmisches Landesarchiv in Prag.

[1]) S. Verhandlungen des historischen Vereines für Mittelfranken. Jahrgang 1867, Bericht 35, S. 1 u. 7–10.
[2]) Siehe die Stammtafel.
[3]) Siehe hierüber: J. H. Falkenstein, Annal. Nordg. Schwabach 1734, I. Band, Seite 199, §. VIII. B. G. Struve, neueröffnetes historisches und politisches Archiv, Jena 1718, I. Band, Seite 205; Valentin König, Genealogische Adelshistorie 1727, I. Theil, Seite 886, II. Theil 1736, Seite 284 bis 298, die auch hierfür zahlreiche Beispiele anführen.

Freiherrschaft wurden auch die von Schirnding von den nachfolgenden römischen Kaisern bis in das 17. Jahrhundert belehnt.[1])

Desgleichen waren nun auch die Herren von Schirnding in der Lage reichsunmittelbare Besitzungen zu erwerben und dies geschah auch. Der vorgenannte Wilhelm von Schirnding, Hauptmann zu Thierstein, Herr auf Brambach, Oberröslau, Röthenbach, Beringsreuth und Dürrenberg, erwarb mittelst Kaufbrief dto. am Tage Cathedra Petri (22. Februar) 1490 von den Brüdern Friedrich und Siegfried Markgrafen zu Brandenburg-Kulmbach das ihnen freieigene Gut Unterröslau und heißt es in dieser Urkunde ausdrücklich, daß verkauft wird um zehnthalbhundert Gulden rheinisch: Unterröslau, ein Dorf mit neun Höfen, einer Mühle, einer Ortsteuer auf dem Fischwasser Eger genannt, mit dem lebendigen und todten Zehent, mit Ortsmannschaften, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, frommen Diensten, Zinsen, mit aller Zu- und Eingehörung zu Dorf und Feld, nichts davon ausgenommen, ganz so wie die Verkäufer, die Markgrafen von Brandenburg es freieigen und freiherrlich besessen und gebraucht haben[2]). Derselbe Wilhelm von Schirnding sowie später dessen Besitznachfolger wurden auch vom Kaiser mit dem Blutbann und der peinlichen Gerichtsbarkeit zu Röthenbach und Beringsreuth beliehen[3]).

Die Familie gebrauchte wohl nicht ausdrücklich den Titel „Freiherr oder Freiin" und begnügte sich auch später mit dem einfachen Adelstitel, doch hat dies für den reichsfreien Stand des Geschlechts nichts zu bedeuten und war für selbe unpräjudicirlich. Es sind in der Geschichte deutscher Familien zahlreiche Beispiele vorfindig, daß selbst Hochfreie unbeschadet ihrer Hochfreiheit, in den einfachen Adel zurücktraten, um ihren früheren Stand nach Zeit und Gelegenheit wieder aufzunehmen[4]).

Selbst Wilhelm und sein Bruder Nikolaus und sein Vetter Balthasar werden in den Urkunden als Ritter milites bezeichnet. Denn Ritter miles bedeutete in jener Zeit (im 15. Jahrhunderte) keineswegs einen Stand, sondern nur die persönliche Würde, und kommt dieses Epitheton selbst bei Personen aus den höchsten Ständen vor, da damit nichts anders gesagt werden wollte, als daß ein Herr für persönliche Tapferkeit die Ritterwürde erhalten hatte; nur miles noster bezeichnete die bestimmt eingegangene Dienstpflicht oder Heeresfolge einem besonderen Herrn gegenüber. Diesem Verhältnisse, dem Ministerialenthume, gehörten die von Schirnding niemals an. Sie gehörten schon vom Anbeginn ihres historischen Auftretens dem freien Vasallenstand. an, sie waren Reichsafterlehensträger, welche dem Lehnsherrn nur Kriegsmittel steuerten, persönlich aber nur dem Aufgebot des Kaisers folgten, bis sie, wie oben erwähnt, selbst unmittelbar Lehensträger des Reiches, durch die Verleihung der Burg Neuhaus und anderer Besitzungen, wurden.

Eine Ursache, daß die von Schirnding des reichsfreiherrlichen Titels sich wenig oder gar nicht bedienten, mag wohl noch die gewesen sein, daß dieses Geschlecht, aus zahlreichen Mitgliedern bestehend, weder damals noch auch später jene Mittel besaß, um als Reichsfreiherren auftreten zu können.

Dieser Nichtgebrauch des reichsfreiherrlichen Titels war wohl auch Schuld, daß bei der böhmischen Linie dieses Geschlechtes, welche schon seit Beginn des 16. Jahrhundertes von dem im Voigtlande zurückgebliebenen Hauptstamme sich trennte und mit selbem in fast gar keiner Berührung stand, ihr ursprünglich reichsfreier Stand ganz in Vergessenheit gerieth und sie sich als Eingewanderte begnügten, unter dem Ritterstande Böhmens bei den Landtagen zu erscheinen, da sie auch zumeist ihre Frauen aus den böhmischen Ritterstandsgeschlechtern nahmen.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß im 18. Jahrhunderte, wo die historische Forschung noch in der Wiege lag und Sinn und Verständniß für Familiengeschichte ganz entschwunden war, es vielmehr bei den ältesten und vornehmsten Familien immer mehr Sitte wurde, nach kaiserlichen Diplomen zu haschen und so ihrem Adel ihrer Meinung nach einen neuen Lustre zu verleihen; daß bei einer solchen Zeitströmung auch die Schirnding in Böhmen Titel zu erhalten suchten, die ihnen eigentlich schon vorlängst zukamen.

Diesem Ansuchen wurde auch bereitwilligst von Seite der Landesfürsten Folge gegeben, indem der böhmischen Linie, wie schon erwähnt, binnen wenigen Jahrzehnten dreimal in drei verschiedenen Personen, der Freiherrenstand des Königreiches Böhmen und der incorporirten Länder verliehen wurde, so von Kaiser Karl VI. dem Heinrich Sigmund Schirndinger Freiherrn von Schirnding, Herrn auf Ulitz, Klein-Chotieschau, Oschelin, Laiter, Kosolup und Kuniowitz durch Diplom dto. 13. December 1717; und dem Johann Franz Josef Schirndingen Freiherrn von Schirnding, Herrn auf Schönwald, k. k. Hauptmann, durch Diplom dto. 8. Juni 1737, weiters durch die Kaiserin und Königin Maria Theresia dem Johann Anton Schirndinger Freiherrn von Schirnding, Herrn auf Kopetzen ꝛc., k. k. Kämmerer und Hoflehensrechtsbeisitzer, und seiner Mutter Eleonora Anna Katharina verwittweten und gebornen von Schirnding, sowie seinen beiden Schwestern Josefa und Renata, durch Diplom vom 8. Juni 1746. Letztgenannter erhielt endlich durch Kaiser Franz II. mittelst Diplom vom 18. December 1793 für sich und seine Nachkommen den böhmischen Grafenstand.

Trotz dieser verschiedenen Herrenstandes-Verleihungen haben sich die von Schirnding in Böhmen immer nur als eine Familie betrachtet, nie kommt irgend welche Unterscheidung in Linien oder Nebenzweige vor und wenn diese Bezeichnung gebraucht wird, so ist darunter ausdrücklich die Stammlinie im Voigtlande gemeint. So bemerkt Johann Anton von Schirnding in seinem Majestätsgesuche praes. 29. März 1746 [1]) um Gewährung des böhmischen Freiherrenstandes ausdrücklich im Gegensatze zu der gesammten böhmischen Linie, daß „eine Branche seiner Familie sehr ansehnlich noch actu im Vogtlande begütert sei". Auch berufen sich alle die Vorgenannten in den böhmischen Freiherrenstand Aufgenommenen in ihren betreffenden Ansuchen hierum ausdrücklich bezüglich der verdienten Vorfahren hauptsächlich auf Johann Friedrich von Schirnding, Herrn auf Schönwald, der als kaiserlicher Hauptmann sich bei der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683 sehr hervorgethan hatte, und dessen unmittelbare Nachkommen gerade es nicht für nöthig gefunden haben, sich einen Titel neuerlich verleihen zu lassen, der ihnen vorlängst zustand

Sie erwähnen ausdrücklich in ihrem Gesuche eben um die Berechtigung der Berufung auf verdiente Vorfahren zu begründen. daß alle Schirnding in Böhmen „a communi stipite abstammen", und nennen sich gegenseitig ausnahmslos Vettern, ja Johann Anton und seine Mutter und beiden Schwestern in ihrem obcitirten Ma-

[1]) Siehe die Urkunde Nr. III.

[2]) Urkunden der Stadt Wunsiedel und der sechs Aemter vom markgräflichen Superindententen Wunderlich zu Wunsiedel 1817, Band D. S. 528 aus dem markgräflichen Landbuche Fol. 219.

[3]) Siehe Urkunden Nr. V und VI.

[4]) Leopold Freiherr von Borch hat in seinen auf gründlichen historischen Forschungen basirten Schriften diese Thatsache zur Evidenz nachgewiesen, so z. B. in seiner Broschüre: Ritter und Dienstmannen fürstlicher und gräflicher Herkunft, Lindau 1877; Regesta Prisingensia et exempla familiarum nobili prosapia ortarum, quae nunc sunt.

[1]) Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern in Wien.

jestätsgesuche sagen sogar, da seine Vettern Heinrich Sigmund und Johann Franz Josef schon früher den böhmischen Freiherrenstand verliehen erhalten hatten, zum Schluße: „Es gereicht diesem nach auch uns zur besonderen Consolation wenn Euer Kayserlich und Königlich Majestät die ob merita familiae et antiquam prosapiam Eingangs erwehnt unseren Vettern angediehene höchste Begnadigung auch auf uns zu extendiren geruheten."

Auch durch den Besitzstand an Grund und Boden hat niemals eine Trennung der böhmischen Linie der Schirndinger in einzelne Unterabtheilungen stattgefunden, da die einzelnen Besitzungen zwischen den gleichzeitigen Familienmitgliedern öfter wechselten und selbst das älteste Besitzthum Schönwald, welches schon seit der Ansäßigmachung der Schirndinger in Böhmen ihnen zugehörte, nicht ununterbrochen vom Vater auf den Sohn sich vererbte, sondern vom Bruder auf den Bruder, vom Oheim auf den Neffen, öfter im Laufe der Zeiten überging.

Aus diesem geht zur Evidenz hervor, daß auch der eingangs erwähnte Graf Johann Josef von Millesimo und seine Gemalin Maria Walburga Anna geborne Schirndinger Freiin von Schirnding mit der Bemerkung in seinem Testamente (Absatz 21, Punkt a) bezüglich der zum Stiftungsgenusse berufenen Abkömmlinge der Schirnding'schen Familie, daß sie „aus der freiherrlich Schirnding'schen Familie, vorzüglich aber der nächsten meiner Gräfin, gebornen von Schirnding angehenden Branche hergeholet" werden sollen, keineswegs die Absicht hatten, damit nur die diplomirten freiherrlichen Abkömmlinge der von Schirnding zu berufen, denn zur Zeit der Testamentserrichtung des Stifters schrieben sich schon alle Mitglieder der böhmischen Linie, ob mit oder ohne Baronsdiplom, Freiherren und thun dies auch jetzt noch und zwar ganz berechtigtermaßen, wie ich dies im Obigen begründet ausgeführt zu haben vermeine.

Wollte man den ofterwähnten Passus wörtlich interpretiren, so wäre eigentlich hiedurch Niemand berufen und das Ganze ein Nonsens, da, wie die nachstehende Stammtafel [1]) ausweist, der einzige Bruder der Gräfin Millesimo, geborenen Freiin von Schirnding, Emanuel, schon in jungen Jahren, ohne Nachkommen zu hinterlassen, vor 1757 starb, daher im Jahre der Testamentserrichtung durch den Grafen Johann Josef von Millesimo 1785, von einer Branche der Freiin von Schirnding, vermälten Gräfin Millesimo insbesondere nicht die Rede sein konnte, da sie schon früher ausgestorben war. Der naturgemäße Sinn dieses Testamentsabsatzes ist vielmehr der, daß der Stifter die ganze böhmische Linie berufen und die voigtländische, die sich damals nicht des freiherrlichen Titels bediente, und auch protestantisch war, ausschließen wollte. Dies will auch der Beisatz „die nächsten meiner Gräfin, geborenen von Schirnding (hier sagt der Stifter ausdrücklich von und nicht Freiin von) angehörenden Branche" besagen.

Die voigtländische Stammlinie, die noch heutzutage in Bayern fortblüht, wurde ohne jemals irgend ein Freiherrenstandsdiplom erhalten zu haben, ohne allen Anstand in die königlich baierische Adelsmatrikel bei der Freiherrenclasse eingetragen, ja sie erhielten sogar ausdrücklich bei dieser Gelegenheit eine königlich bayerische Erneuerung ihres alten Freiherrenstandes [2]). Diese anstandslose Anerkennung und Erneuerung des Freiherrenstandes der Familie Schirnding in einem Staate wie Bayern, der sich durch die gesetzliche Einführung einer allgemeinen Adelsmatrikel, geordneterer Adelsverhältnisse erfreut als Oesterreich, ist ein lebhaftes Zeugniß für die Richtigkeit der obigen Ausführungen, daß allen Mitgliedern dieses uralten Geschlechtes der Freiherrnstand von Rechtswegen zustehe, ohne Rücksicht darauf, ob sie oder ihre Vorfahren ein eigentliches „Freiherrndiplom" erhalten haben oder nicht.

Als Wappen führten die Schirndinger ursprünglich in Gold drei schwarze Baumäste, woraus gewöhnlich je vier Flammen, drei gegen oben, je eine an der linken Spitze der Aeste hervorbrechen. Der mit schwarzgoldener Decke versehene gekrönte Helm ist mit den drei Feuerbränden besteckt.

Konrad Grüneberg bildet in seinem bekannten Wappenbuche Tafel CLIV diese Feuerbrände irrigerweise als Dornzweig ab. Desgleichen haben auch manche diese Feuerbrände unrichtigerweise als „Hirschgeweihe" angesprochen [1]). Ein Zweig dieser Familie, welcher in der Reichsstadt Eger ansäßig war, soll das Schildfeld silbern und die Brände braun geführt haben, doch sind für diese Tingirung keine entscheidenden Beweise vorhanden. [2])

Dieses einfache Wappen führten die von Schirnding schon seit ihrem ersten urkundlichen Auftreten und haben sich noch Siegel derselben, und zwar 13, mit dem obbeschriebenen Wappen im königl. bayerischen allgemeinen Reichsarchive zu München auf sieben ursprünglich aus dem Kloster Waldsassen stammenden Original-Urkunden erhalten, von welchen die erste vom 25. Februar 1359 und die letzte vom 30. November 1376 datirt ist [3]).

Im Stadtarchive zu Wunsiedel befinden sich gleichfalls mehrere Original-Urkunden, woran das einfache Schirnding'sche Wappensiegel hängt, so an dem Kaufvertrage vom Jahre 1482 über Braunersgrün, welchen der markgräfliche Hauptmann von Wunsiedl, Jobst von Schirnding mitsiegelt [4]).

Seit dem Jahre 1490 führen alle Mitglieder des Hauses Schirnding ohne Ausnahme das erwähnte quadrirte Wappen. So Georg Schirndinger genannt der Kleine, welcher an den Revers des Priesters Kaspar Thirmann zu Wunsiedel vom Jahre 1499, da er (Thirmann) kein eigenes Insiegel hat, sein Siegel anhängt [5]). Das gleiche Siegel befindet sich an dem schon früher erwähnten Kaufbriefe des Wilhelm von Schirnding um das Gut Unterröslau ddo. am Tage Cathedra Petri (22. Februar) 1490.

Auch die böhmische Linie der von Schirnding bediente sich stets dieses gevierten Wappens. Es kommt jedoch auch bei dieser Linie vor, daß der goldene Löwe im 1. und 4. Felde nur oberhalb

---

[1]) Siehe Tafel III.

[2]) Sigmund Friedrich Karl von Schirnding, königl. bayer. Hauptmann im 13. Infanterieregimente, Friedrich Philipp Anton Ernst Alexander von Schirnding, königl. bayer. Revierförster zu Neuhofen, und Adolf von Schirnding, königl. bayer. Grenzzoll-Obercontrolor zu Reichenhall, erhielten eine königl. bayer. Erneuerung ihres Freiherrenstandes, und es wurden die beiden Ersteren s. d. München 19. December 1863, der Letztere s. d. München 8. Mai 1864, für sich und ihre Abkömmlinge unter dem Namen „Freiherren Schirndinger von Schirnding" in die königl. bayer. Adelsmatrikel bei der Freiherrenclasse eingetragen. Desgleichen ward Johann Friedrich Marian Lorenz von Schirnding, königl. bayer. Hauptmann a. D., Bruder des obigen Sigmund Friedrich Karl, s. d. München 3. April 1866, und ebenso ein dritter Bruder, Adam Ernst Friedrich Karl von Schirnding, königl. bayer. Post- und Eisenbahnexpeditor, s. d. München 12. September 1871, sammt ihren rechtmäßigen Abkömmlingen mit der Benennung „Freiherren Schirnbinger von Schirnding" bei der Freiherrenclasse der königl. bayer. Adelsmatrikel immatriculirt.

[1]) S. Wunderlich, „Urkunden der Stadt Wunsiedel und der sechs Aemter", 1817. Band B, S. 284 und 285.

[2]) Im Museum der Stadt Eger ist wohl ein so bemalter Wappenschild der von Schirnding vorhanden, doch scheint diese Tingirung auf Unkenntniß eines späteren Malers oder Restaurateurs dieses Schildes zu beruhen.

[3]) **Regesta rerum boicarum** von C. H. von Lang 1828, Band 9, S. 28, 53, 54, 219 u. 364.

[4]) Stadtarchiv Wunsiedel Nr. II, 42.

[5]) Wunderlich l. c. Band B, S. 717.

geführt wird, ein heraldisches Mißverständniß, das gewiß durch den kleinen Raum, der im quadrirten Schilde dem Löwen angewiesen ist, oder durch die Ungenauheit eines Siegelstechers veranlaßt wurde. Gewiß ist, daß die böhmische Linie diesen oberhalben Löwen in ihrem Schilde nicht etwa als Beizeichen ihrer Linie führte, da zugleich der ganze und der halbe Löwe in den Wappen gleichzeitig lebender Mitglieder der böhmischen Linie dieses Hauses vorkommt.

Auch die drei obenangeführten böhmischen Freiherrenstandsdiplome sowie der Grafenbrief wissen von dem halben Löwen nichts, sie geben im Bilde sowohl, als in der Blasonirung den ganzen goldenen doppeltgeschwänzten Löwen im schwarzen Felde als 1. und 4. Quartier des Wappens der von Schirnding an. Obwohl in den betreffenden Freiherrenstandsgesuchen ausdrücklich nur gebeten wird, „auch das anererbte alte Wappen bey- und lediglich mittelst der Cron einrichten zu lassen".

Bei der Verleihung des böhmischen Freiherrenstandes wurde das alte Wappen der Schirndinger nur mit der Freiherrenkrone, bei der Erhebung in den Grafenstand aber durch die Grafenkrone, einem dritten, linken, Helm, welcher, sowie der äußere rechte, den goldenen Löwen des Schildes aus der Helmkrone wachsend trägt, und durch zwei geharnischte Männer mit offenem Visir, rothem Helmbusche und je eine Turnierlanze in der freien Hand tragend als Schildhalter, vermehrt, sonst aber in seiner Essenz unberührt beibehalten.

Was schließlich den Grundbesitz der böhmischen Linie der Schirndinger von Schirnding betrifft, so besaßen dieselben im Laufe der vier Jahrhunderte, seitdem sie in Böhmen für beständig ansäßig sind, folgende im nordwestlichen Böhmen, hauptsächlich im Pilsener Kreise, gelegene Güter, von denen nur Schönwald durch diese Zeit bis zur Gegenwart ununterbrochen bei der Familie geblieben ist, als: Aujezd an der Mies, Blisova (Bliziva), Cholm (Kulm), Chotěschau (Klein-), Chotimiř, Dreihacken, Elsch, Flöhau, Heiligenkreuz, Kuttenplan, Kulm, Khötten (Hinterkotten), Křemusch, Kuniowitz (mit Slatina, Mosting und Wserau), Kopetzen, Kosolup, Leita, Nacketen-Dörflas, Nahoschitz, Neuhof (bei Oschelin und bei Piwana), Neudorf (bei Kuttenplan), Neuzetlisch, Oschelin, Pauten, Pawlowitz, Piwana, Promenhof, Prosec, Preitenhof, Putzlitz, Schönwald, Stanetitz, St. Johann unter dem Felsen, Schlowitz, Tissa, Tuchořitz, Tuř, Siehdichfür, Ulitz (mit Klein-Chotěschau und Jesna), Vogelsang, Weißberg, Wenussen, Wiedlitz und Wobern; zusammen im beiläufigen Ausmaße von 13036·51 Hektaren und im gegengenwärtigen Werthe von ungefähr vier Millionen Gulden.

Urkunden.

I.

Drei Aufschwörbriefe: 1. des Heinrich von Künsberg zu Entmansberg ddto. 7. August 1485, 2. des Hans von Sparnegg zu Weissfelsdorf ddto. 17. August 1485 und 3. des Nikolaus von Reichenbach zu Erknersreith ddto. 11. Februar 1484 über die vier Ahnen des Georg von Schirnding zu Canersreith (Konradsreit).

Ich Heinrich von Kinsperg der Zeit zu Entmannsperg bekenne in diesen meinen offen Brief gegen allermäniglich, daß ich von den Ehrbahren und Vesten Georg Schirndinger der Zeit zu Kannersreith, freundlich ersucht und gebetten bin worden in Urkund und Kundschaft zu geben, wer seines Vatter Jobsten Schirndinger seel. Mutter sein Anfrau von geburth gewesen seye, Also bekenne Ich obgenannter Heinrich von Kinsperg und nimbe daß auf die Eyde die ich meinen gnädigen Herrn Marg-Grafen Albrechten, Churfürsten; ꝛc. Von Rathes Lehens Haus-Vogt und Marschalgsambts wegen gethan habe, daß des genannten Jobsten Schirndingers Mutter, Georg Schirndingers Anfrau: Eine von Kinsperg geweßt ist: und meines Vättern Konrad von Kinsperg der Zeit zu Entmannsperg Schwester geweßt ist, Von Vatter und Mutter Eheliche und Fromme gebohrne zu mehreren Sicherheit und Gezewgnus daß solches wahr seye, habe ich obgenannter von Kinsperg mein aigen Insiegel an diesen Brief gehangen geschehen und gegeben am Sonntag vor Lorentzi im LCCCV. Jahr.

Ich Hanns von Sparnegg der Zeit zu Weiselsdorf bekenne in diesen meinen offen Briefgen allmäniglich, daß ich von den Ehrbaren und Vesten Georgen von Schirnding die Zeit zu Cainersreith freundlich ersucht und gebetten bin worden: Ihm Vrkund und Kundschaft zu geben: wer sein Mutter seines Vatters seelige Hausfrau von Geburt gewesen seye, also bekenne ich obgenannter Hanns von Sparnegg und nim daz auf dem Eyde die ich meinem gnadigen Herrn Marggrafen Albrechten, Churfürsten von Raths und Lehens wegen gethan habe, daß des genannten Jobsten Schirndinger seel. Hausfrau Georgen Schirndingers Mutter; Eine von Sparnegg gewesen ist: und meines Bruders Arnoldt von Sparnegg seel. zu der Zeit zu Weissfelsdorf leibl. Tochter gewesen ist: Von Vatter und Mutter ehelich und Fromb gebohren. Zu mehreren Sicherheit und Gezeugnuß, das solches wahr seye, habe ich obgenannter von Sparnegg mein aigen Insiegel an diesen Brief gehangen, geschehen und geben nach Christi unseres lieben Herrn Geburth, Tausend vierhundert und darnach in den fünf und Achtzigsten Jahr am nechsten Mittwoch nach asumptionis M. V.

Ich Nickl Reichenbach zu Erknersreith bekenne öffentlich in Kraft diß Briefs das zu mir kommen ist, der Edel und Vest Georg von Schirnding Pfleger zu Schawenstein, mein lieber Oheimb mich ersucht und gefragt, der Meynung, ob ich nicht wissend hab, wer seine vier Annet seyn: von seiner Mutter herrührent mich gebetten, so ich ein wissen hatte ihm deß der Wahrheit ein Kundschaft zu geben, also ist mir war Kund wissend daß des genannten von Schirnding obbemeldeter mein lieber Oheimb, seine Mutter Eine von Sparnegg ist nemblich Arnold von Sparnegg ehel. Tochter und Ihr Mutter des von Schirnding Anfrau seel. die ist Hannsen von Angoldten ehel. Tochter gewesen, die selbigen von Angold seynd Fromb, Alt Edl Leuth Ritter und Knecht solches alles Obbemeldet ist mir war Kund und wissend, daß nun sprich ich auf den Eyde, den ich dem durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Albrecht Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. und Churfürsten meinem gnädigsten Herrn zum Rath und Leben gethan hab daß zu wahrer Vrkund und Gezeugnus hab ich obgenannt Nickl Reichenbach mein eigen Insigel an diesen Brief gehangen, so geben ist mittwoch, nechst vor Valentini ꝛc. der wenigern Zahl in Vier und Achtzigsten.

II.

Landgraf Friedrich von Leuchtenberg, Graf von Hals, urkundete über die Bitte des Nikolaus von Schirnding mit Berufung auf seinen Bruder Landgrafen Ludwig, der damals 64 Jahre alt war, daß die von Schirnding uralten turnierfähigen Adels sind und schon nach Aussage ihrer Lehensbücher über 300 Jahre landgräfliche Lehen besitzen, ferner daß Erhard von Schirnding mit ihrem, der Landgrafen Vater zu Regensburg turniert hat. Grünsfeld 26. März 1487.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Landgraf zum Leichtenberg und Graf zu Halls bekennen an diesen unsern offenen Brief, vor mäniglich die ihn sehen hören oder lesen daß zu uns kommen ist der gestrenge und Vöste unser sonder Liebe Nickel von Schirnding, Ritter, Hauptmann zu Hohenberg uns ersuchet, Ihme Urkund zu geben. Unsers Bruders Alter: Nun ist unß wahre Kund, daß unser Bruder Landgraf Ludwig ob den Vier und sechzigsten Jahren alt ist, Vnd deß Vergangenen Turnier zu Regensburg wohl in Gedächtnus hat: Wir haben auch funden in unsern alten Lehen-Büchern, das die vorgenannten von Schirnding, von unsern Eltern und von uns, ob dreyhundert Jahren Lehen gehabt und etlich von Schirnding noch haben, als andere Alt Edleuth Ritter und Knecht und Turniersgenoßen. Auch ist uns kund und Wissend, daß Einer Erhard von Schürnding genannt, mit unseren Herrn und Vater seelig geturniret hat, als ein Turnirer, deß zur Vrkund und Wahrheit, geben wir Ihm diesen unseren Brief, mit

geführt wird, ein heraldisches Mißverständniß, das gewiß durch den kleinen Raum, der im quadrirten Schilde dem Löwen angewiesen ist, oder durch die Ungenauheit eines Siegelstechers veranlaßt wurde. Gewiß ist, daß die böhmische Linie diesen oberhalben Löwen in ihrem Schilde nicht etwa als Beizeichen ihrer Linie führte, da zugleich der ganze und der halbe Löwe in den Wappen gleichzeitig lebender Mitglieder der böhmischen Linie dieses Hauses vorkommt.

Auch die drei obenangeführten böhmischen Freiherrenstandsdiplome sowie der Grafenbrief wissen von dem halben Löwen nichts, sie geben im Bilde sowohl, als in der Blasonirung den ganzen goldenen doppeltgeschwänzten Löwen im schwarzen Felde als 1. und 4. Quartier des Wappens der von Schirnding an. Obwohl in den betreffenden Freiherrenstandsgesuchen ausdrücklich nur gebeten wird, „auch das anererbte alte Wappen bey- und lediglich mittelst der Cron einrichten zu lassen".

Bei der Verleihung des böhmischen Freiherrenstandes wurde das alte Wappen der Schirndinger nur mit der Freiherrenkrone, bei der Erhebung in den Grafenstand aber durch die Grafenkrone, einem dritten, linken, Helm, welcher, sowie der äußere rechte, den goldenen Löwen des Schildes aus der Helmkrone wachsend trägt, und durch zwei geharnischte Männer mit offenem Visir, rothem Helmbusche und je eine Turnierlanze in der freien Hand tragend als Schildhalter, vermehrt, sonst aber in seiner Essenz unberührt beibehalten.

Was schließlich den Grundbesitz der böhmischen Linie der Schirndinger von Schirnding betrifft, so besaßen dieselben im Laufe der vier Jahrhunderte, seitdem sie in Böhmen für beständig ansäßig sind, folgende im nordwestlichen Böhmen, hauptsächlich im Pilsener Kreise, gelegene Güter, von denen nur Schönwald durch diese Zeit bis zur Gegenwart ununterbrochen bei der Familie geblieben ist, als: Aujezd an der Mies, Blisova (Bliziva), Cholm (Kulm), Chotěschau (Klein-), Chotimiř, Dreihacken, Elsch, Flöhau, Heiligenkreuz, Kuttenplan, Kulm, Khötten (Hinterkotten), Křemusch, Kuniowitz (mit Slatina, Mosting und Wserau), Kopetzen, Kosolup, Leita, Nacketen-Dörflas, Nahoschitz, Neuhof (bei Oschelin und bei Piwana), Neudorf (bei Kuttenplan), Neuzetlisch, Oschelin, Pauten, Pawlowitz, Piwana, Promenhof, Proseč, Preitenhof, Putzlitz, Schönwald, Stanetitz, St. Johann unter dem Felsen, Schlowitz, Tissa, Tuchořitz, Tuř, Siehdichfür, Ulitz (mit Klein-Chotěschau und Jesua), Vogelsang, Weißberg, Wenussen, Wiedlitz und Wobern; zusammen im beiläufigen Ausmaße von 13036·51 Hektaren und im gegengenwärtigen Werthe von ungefähr vier Millionen Gulden.

Urkunden.

I.

Drei Aufschwörbriefe: 1. des Heinrich von Künsberg zu Entmansberg ddto. 7. August 1485, 2. des Hans von Sparnegg zu Weissfelsdorf ddto. 17. August 1485 und 3. des Nikolaus von Reichenbach zu Erknersreith ddto. 11. Februar 1484 über die vier Ahnen des Georg von Schirnding zu Canersreith (Konradsreit).

Ich Heinrich von Kinsperg der Zeit zu Entmannsperg bekenne in diesen meinen offen Brief gegen allermäniglich, daß ich von den Ehrbahren und Vesten Georg Schirndinger der Zeit zu Kannersreith, freundlich ersucht und gebetten bin worden in Urkund und Kundschaft zu geben, wer seines Vatter Jobsten Schirndinger seel. Mutter sein Anfrau von geburth gewesen seye, Also bekenne Ich obgenannter Heinrich von Kinsperg und nimbe daß auf die Eyde die ich meinen gnädigen Herrn Marg-Grafen Albrechten, Churfürsten; ꝛc. Von Rathes Lehens Haus-Vogt und Marschalgsambts wegen gethan habe, daß des genannten Jobsten Schirndingers Mutter, Georg Schirndingers Anfrau: Eine von Kinsperg geweßt ist: und meines Vättern Konrad von Kinsperg der Zeit zu Entmannsperg Schweſter geweßt ist, Von Vatter und Mutter Eheliche und Fromme gebohrne zu mehreren Sicherheit und Gezewgnus daß solches wahr seye, habe ich obgenannter von Kinsperg mein aigen Insiegel an diesen Brief gehangen geschehen und gegeben am Sonntag vor Lorentzi im LCCCV. Jahr.

Ich Hanns von Sparnegg der Zeit zu Weisselsdorf bekenne in diesen meinen offen Briefgen allmäniglich, daß ich von den Ehrbaren und Vesten Georgen von Schirnding die Zeit zu Cainersreith freundlich ersucht und gebetten bin worden: Ihm Vrkund und Kundschaft zu geben: wer sein Mutter seines Vatters seelige Hausfrau von Geburt gewesen seye, also bekenne ich obgenannter Hanns von Sparnegg und nim daz auf dem Eyde die ich meinem gnadigen Herrn Marggrafen Albrechten, Churfürsten von Raths und Lehens wegen gethan habe, daß des genannten Jobsten Schirndinger seel. Hausfrau Georgen Schirndingers Mutter; Eine von Sparnegg gewesen ist: und meines Bruders Arnoldt von Sparnegg seel. zu der Zeit zu Weissfelsdorf leibl. Tochter gewesen ist: Von Vatter und Mutter ehelich und Fromb gebohren. Zu mehreren Sicherheit und Gezeugnuß, das solches wahr seye, habe ich obgenannter von Sparnegg mein aigen Insiegel an diesen Brief gehangen, geschehen und geben nach Christi unseres lieben Herrn Geburth, Tausend vierhundert und darnach in den fünf und Achtzigsten Jahr am nechsten Mittwoch nach asumptionis M. V.

Ich Nickl Reichenbach zu Erknersreith bekenne öffentlich in Kraft diß Briefs das zu mir kommen ist, der Edel und Vest Georg von Schirnding Pfleger zu Schawenstein, mein lieber Oheimb mich ersucht und gefragt, der Meynung, ob ich nicht wissend hab, wer seine vier Annet seyn: von seiner Mutter herrührent mich gebetten, so ich ein wissen hatte ihm deß der Wahrheit ein Kundschaft zu geben, also ist mir war Kund wissend daß des genannten von Schirnding obbemeldeter mein lieber Oheimb, seine Mutter Eine von Sparnegg ist nemblich Arnold von Sparnegg ehel. Tochter und Ihr Mutter des von Schirnding Anfrau seel. die ist Hannsen von Angoldten ehel. Tochter gewesen, die selbigen von Angold seynd Fromb, Alt Edl Leuth Ritter und Knecht solches alles Obbemeldet ist mir war Kund und wissend, daß nun sprich ich auf den Eyde, den ich dem durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Albrecht Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. und Churfürsten meinem gnädigsten Herrn zum Rath und Leben gethan hab daß zu wahrer Vrkund und Gezeugnus hab ich obgenannt Nickl Reichenbach mein eigen Insigel an diesen Brief gehangen, so geben ist mittwoch, nechst vor Valentini ꝛc. der wenigern Zahl in Vier und Achtzigsten.

II.

Landgraf Friedrich von Leuchtenberg, Graf von Hals, urkundete über die Bitte des Nikolaus von Schirnding mit Berufung auf seinen Bruder Landgrafen Ludwig, der damals 64 Jahre alt war, daß die von Schirnding uralten turnierfähigen Adels sind und schon nach Aussage ihrer Lehensbücher über 300 Jahre landgräfliche Lehen besitzen, ferner daß Erhard von Schirnding mit ihrem, der Landgrafen Vater zu Regensburg turniert hat. Grünsfeld 26. März 1487.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Landgraf zum Leichtenberg und Graf zu Halls bekennen an diesen unsern offenen Brief, vor mäniglich die ihn sehen hören oder lesen daß zu uns kommen ist der gestrenge und Vöste unser sonder Liebe Nickel von Schirnding, Ritter, Hauptmann zu Hohenberg uns ersuchet, Ihme Urkund zu geben. Unsers Bruders Alter: Nun ist unß wahre Kund, daß unser Bruder Landgraf Ludwig ob den Vier und sechzigsten Jahren alt ist, Vnd deß Vergangenen Turnier zu Regensburg wohl in Gedächtnus hat: Wir haben auch funden in unsern alten Lehen-Büchern, das die vorgenannten von Schirnding, von unsern Eltern und von uns, ob dreyhundert Jahren Lehen gehabt und etlich von Schirnding noch haben, als andere Alt Edleuth Ritter und Knecht und Turniersgenoßen. Auch ist uns kund und Wissend, daß Einer Erhard von Schürnding genannt, mit unseren Herrn und Vater seelig geturniret hat, als ein Turnirer, deß zur Vrkund und Wahrheit, geben wir Ihm diesen unseren Brief, mit

unſeren eigenen anhangenden Inſiegel beſiglet, der geben iſt zu Grunsfeld am negſten Montag nach Mitter Faſten anno Xsti. LXXXVII.

III.

Kaiſer Friedrich IV. erhebt zu Gunſten Wilhelm's von Schirnding und deſſen ganzen Stamm und Namen das Schloß Neuhaus an der Eger ſammt deſſen Gemarkung und Zugehör zu einer Freiherrſchaft. In Feld zu Ardemburg in Flandern, 29. Juli 1488.

Wir Friedrich ꝛc. Bekennen offennlich mit diſem brief vnd tun kund allermenigklich, das wir vmb der annemen getrewen vnd nuczlichen dinſt willen, ſo vnns vnd dem heiligen Reiche vnnſer vnd des Reichs lieber getrewr Wilhelm von Schirnting mit ſein ſelbſt Leib vnd perſon in menigfeltig weiſe erzeigt vnd bewiſen hat noch teglichs tut vnd hinfur in kunfftig zeit wol tun mag vnd ſol demſelben Wilhelmen von Schirnting diſe beſunder gnad vnd freyheit getan vnd gezeben vnd im ſeinem Stamen, namen vnd geſlecht von Schirnting vnd iren erben bey irem Schloß Newenhawß bey dem waſſer genannt die Eger gelegen freyung vnd ſicherung gegeben vnd zu halten auch daſelbs Sloß zu pawen vnd zu beueſtigen vergönnt vnd erlaubt haben. Tun geben gonnen vnd erlauben ſolichs von Romiſcher keyſerlicher machtvolkomenheit wiſſentlich in crafft diſſ briefs alß das nu furbaßhin derſelb Wilhelm von Schirnting vnd ſein namen ſtamen vnd geſlecht vnd alle ir erben vnd inhaber des obbeſtimpten ſloß Newenhawß daſelbſt zum Newenhaus vnd ſoferr die marckung zu demſelben ſloß geet vnd darzu gehoret, keyſerlich freyung vnd ſicherung haben vnd halten vnd all vnd yeglich perſon, ſo darein komen vor menigelich frey vnd ſicher ſein, auch ſy vnd ein yede perſon, ſo daſſelb Slos innhat all vnd yeglich gnad freyheit priuilegien vnd gerechtigkeit haben, ſich der freyen gebrauchen vnd genieſſen ſollen vnd magen der ander, ſo ſolich freyung haben, gebrauchen vnd genieſſen von recht oder gewonheit von allermenigelich vnuerhindert, doch vnns vnd dem reiche an unſer oberkeit vnd gerechtigkeit vnuergriffenlich vnd vnſchedlich, vnd gebietten darauf allen vnd yeglichen vnſern vnd des heiligen reichs churfurſten, furſten geiſtlichen vnd weltlichen, prelaten, grafen, freyen herren rittern knechten haupleutten vicztumben vogten pflegern verweſern amptleuten ſchultheiſſen burgermeiſtern richtern reten burgern vnd gemeinden vnd ſunſt allen anndern vnnſern vnd des reichs vnndertanen vnd getrewen in was wirden ſtattes oder weſens die ſein ernſtlich mit diſem brief, das Sy die obgenannten von Schirnting vnd ir erben auch innhaber des vorbeſtimpten ſloß Newenhawß an den gemelten vnnſern keyſerlichen gnaden gönnung vnd erlaubung, damit wir ſy alſo furſehen haben nicht irren noch hindern ſunder ſy dabey gerulich beleiben vnd der gebrauchen nuczen vnd nieſſen laſſen vnd hiewider nit tun noch yemannds zu tund geſtatten als lieb einem yeden ſey vnnſer vnd des reichs ſwere vngnad vnd darzu ein pene nemlich vierczigk marckh lottigs goldes zu vermeiden, die ein yeder ſo offt er freuenlich hiewider tette vnns halb in vnnſer vnd des reichs camer vnd den anndern halben teil dem obgenannten Schirntingen vnd iren erben vnableßlich zu bezalen verfallen ſein ſol. Mit vrkund diſſ briefs beſigelt mit vnnſerm keyſerlichen Maieſtat anhanngundem innſigl. Geben in vnnſerm veld zu Ardemburg in Flanndern am newnundzweinczigiſten tag des monets July. Nach Criſti geburde vierczehenhundert vnd im achtundachtzigiſten, vnnſer reiche des Romiſchen im newnundvierczigiſten, des keyſerthumbs im ſibenunddreiſſigiſten vnd des hungriſchen im dreiſſigiſten jaren.

Aus dem Reichs-Regiſtratur-Buche K. Friedrichs.
Band T, Fol. 65.

IV.

Die drei Brüder von Schirnding, Heinrich auf Hohenberg, Moriz auf Gutenſtein und Hans Chriſtof theilen ihre väterliche und mütterliche Erbſchaft unter ſich. Sonntag nach Corporis Christi (18. Juni) 1525.

Wir hernach geſchriebene mit Namen Heinrich Hohenberg und Moritz von Schirnding, Gebrüder, bekennen und thuen kund allermänniglichen, daß wir mit guten Bedacht, wahren Wiſſen und Willen uns brüderlich und freundlich mit einander vertragen und vereinigt haben vmb vnſer väterlichen und mütterlichen Erbſchaft, auch daß ein jeder ſeines gebührten Theils, wie ihme beliebet, nach ſeinen Nutz und Frommen gebrauchen und deßhalben kein Irrunge, Widerwillen und Vnfreundſchaft zwiſchen uns brüderlichen getheilet und gänzlich geſondert haben. Alſo daß mir, Moritzen, das Schloß Gutenſtein in den Neuen Böhm mit aller ſeiner Ein- und Zugehörung, nichts ausgeſchloſſen; in Maſſen, daß vom Herrn Erneſto von Gutenſtein an uns kommen iſt, zu meinem Theil gebürt vnd der Rottenbach Reslaw mitſambt anderen Gütern, außer des Guttenſteins obgemelt, wie viel und wo der ſeynd, mit allen ſeinen Ein- und Zugehörungen nichts ausgeſchloſſen noch hindangeſezt, gebirt mir, Henrichen, und weß ein Theil beſſer, dann der ander iſt, vmb dieſelbige Vbermaß ſeynd wir auch vereiniget und gäntzlich mit einander vertragen. Darauf ſoll und mag nun hinfüro ein jeder Parten vnverhindert der andern Partey ſeines Rechts genießen, genutzen und gebrauchen nach allen ſeinen Willen und Gefallen, wie ihme am beſten füget, und ebenſo iſt das Schloß Neuenhaus mit aller Nutzung von Feldern, Bauen, Eckern, Wieſen, Teichen, Holz, Wild, Bannen und andern Zugehörung vns beeden Theilen zugleich ungetheilt bliben, alſo daß unſer jeder deſſelbigen zum helften Theil genieſſen ſoll und mag; auch Daſſelbige, was mit Völkern, Wachten, Thorwartern, Gebäuen und andere nothdürftige Darlegung darauf gehet und gebühret, ein jeder den helften Theil vorlegen ſolle, dieweil aber mir Heinrichen die Güter obberührt herausgefallen ſeynd und zuſtehen, wo ich zu Pauen oder zu Prennen zu ſolchen Gütern Holzes nothdürftig würde, ſoll mir und meinen Erben und der Gütern Inhabern, auch ihren Nachkommen, Holz ein Nothdurft nach Anweiſung des verordneten Förſters an den Orten, da es am wenigſten Schaden bringen mag, verwieſen und gegeben werden.

Dergleichen ſoll mir, Moritzen, ſo ich hie ſeiner Güter eine kaufen würde, die dem Walde dem Neuhaus gehörig gelegen wären, auch bevorſtehen. Von ſolchen Gütern allen, ſo wir zween Brüder mit einander üblich getheilt haben, hat unſer Brueder Hans Chriſtoph von Schirnding, Thumherr zu Bamberg und Würtzburg, Probſt zu Neuen Münſter, er bey unſer jeden ſeinen halben Theil ſeines veterlichen mütterlichenſeits, der ihme mit dieſer unſer Abtheilung unbenommen und er unverziegen ſeyn ſoll. Es iſt ferner zwiſchen vns, Heinrich und Moritzen, Gebrüdern von Schirnding, beredt und bewilliget, wo vnſer einer aus ſolchen Gütern, ſo ihne, wie obberedt, zugetheilt, ichtes verſetzen oder verkaufen wolt oder würde, der ſoll das dem andern vor allermäniglichen Anfeilen den Vorkauf

darauf haben und geben angebührlich. Doch soll das alles dem Herrn von Guttenstein an seiner Wiederlösung des Guttensteins unschädlich seyn laut der Verschreibung, deßhalben gegeben, und über solche unsere brüderliche gutwillige Theilung kein Theil zu den andern, väterliches oder mütterliches Erbtheils halben kein Rechtspruch oder Anforderung nicht mehr haben, mit noch ohne Recht, noch sonst zu keinerley Weisen getreulich und ohngefährlich.

Es wär dann, daß unser einer an männlich ehlichen Leibserben abgiengen, was dann einem jeden von Rechts- und Pflichtswegen anfiele und begütern mögt; doch soll kein Theil gegen den andern verziegen seyn, dann mit uns was Recht auch diese unsere Theilung ausweisen, sich gebrauchen und von einer andern gewarten, brüderlicher vngefährlicherweise und getreulicher Meinung: So seynd wir auch aller Sachen, wer uns und wem wir schuldig, was einem jeden gebührt, zu geben oder nehmen entschieden und darauf, wie oben stehet, getheilet, vnd damit das war, stet, vöst und unverbrüchlichen getheilet gehalten werde, haben wir, Gebrüder, das einander bey guten wahren Träuen zugesagt, auch unser jeder ihne damit zu beföstigen, sein Insigl an diesen Brief gehangen und deß zu wahrer Gezeugnus und Sicherheit gebeten die ehrbaren und vösten, Simon von Reitzenstein zu Wildenau, Paulusen von Weisenstain zu Blanckenfells, Haintzen von Zettwitz zu Neuberckh, und Hans von Zettwitz zu Neuperckh, als die Freund unserer Vätern und wegen daß sie ihr Insigl zu den unsern an diesen Theilbrief, den wir zween gleichlauts jeder Parten einen aufgericht — gehangen haben, doch ihnen zweyen Erben und Insiglen ohne Schaden. Vnter solchen Insiglen wir uns obgenannte Gebrüder von Schirnding für uns und all unsere Erben und Nachkommen verbinden, bey unsern rechten, guten, wahren Träuen alles wahr, stet vöst und unuerbrichlichen zu halten, wie durch uns getheilet, verwilliget und wie oben geschrieben stehet, alles getreulich, brüderlich und vngefährlich. Geben und beschehen Sonntag nach Corporis Christi, unseres Lieben Herrn Geburt Tausend fünf Hundert und darnach im fünfundzwenzigsten Jahre.

L. S. L. S. L. S. L. S. L. S. L. S.

V.

Kaiser Maximilian II. verleiht dem Jobst Heinrich von Schirnding und seinen Lehenserben den Blutbann zu Rotenbach und Beringersreuth, Prag, 17. April 1570.

Wir Maximilian der annder ꝛc. Bekhennen offentlich mit disem Brief vnnd thuen khundt allermenigelich, das wir vmb der annemen getreuen vnnd nuzlichen diennst willen, so vnns vnnser vnnd des Reichs lieber getrewer Jobst Hainrich Schirntinger wie auch seine voreltern weylennd vnnsern vorfahrn am Reich Römischen Kaisern vnnd Königen hochlöblicher gedechtnus offt willigelich vnnd vnuerdrossenlich gethan vnnd er hinfür in khunfftigzeit woll thuen mag vnnd solle. Demselben Jobst Hainrichen Schirntinger vnnd seinen Lehenserben zu fürderung des Rechtens vnnd straffung des übels in seinen dörffern Rottenbach vnd Beringersreuth vnnd ihren zugehörungen ein halßgericht Stockh vnnd Galgen aufzurichten zu haben vnnd zu halten vnnd den pann daselbst über das bluet zu richten, wie das alles ermelte seine voreltern von vnsern vorfahren am reich erlanngt vnnd herpracht hetten vnnd an iezo auf ihne als Inhabern beruertter dörffer vnnd gericht Rottenbach Beringersreuth redlich khommen vnnd gefallen were als regierender Römischer Kaiser zu lehen gnediglich verlihen haben. Leyhen ime das also von Römischer Kayserl. Macht volkhumenheit wissentlich in crafft diz briefs, was wir ime daran von recht vnnd billicheit wegen zu verleihen haben sollen vnnd mögen. Also das der genant Jobst Hainrich Schirntinger vnnd sein Lehenserben in den gemelten dörffern vnnd gerichten das Halßgericht Stockh vnnd Galgen aufzurichten vnnd den pann über das bluet daselbst zu richten von vnns vnnd dem heilligen reich in Lehensweiß innhaben, halten, gebrauchen vnnd den erbarn tauglichen personen seinen ambtleuthen, die Ine zu einer yeglichen zeit darzue nuzlich beduncken ferrer zu richten beuelhen soll vnnd mag vnnd das alßdann dieselben richter nach vbelthättigen leuthen, die Sy an den gemelten Gerichten betretten, greiffen, die peinlichen Fragen vnnd auf ir bekhanndtnus oder offenbar hanndlung nach des reichs rechten offentlich straffen sollen vnnd mügen von allermenigclich vnuerhindert doch vnns vnnd dem reich an vnnserer obrigkheit vnnd Lehennschafften so offt es hinfür zu schulden khombt vnnd sonnsten menigclich an seinen rechten vnnd gerechtigkheiten vnuergriffen vnnd vnschedlich. Der genant Jobst Hainrich Schirntinger hat auch vnns darauf durch seinen volmechtigen Gewaltthaber in crafft seines vnns deßhalben fürgebrachten, besigelten Gewalts gewandlich glübde vnnd aid gethan, als er darnach fürtter von seinem Ambtleuthen, den Er solchen pann beuelhen wirdt, desgleichen auch nemmen soll mit solchem pann zu hanndlen, richten vnnd zu uollnfahren gegen dem Reichen als dem Armen vnnd dem Armen als dem Reichen vnnd darinnen nit anzusehen Gunst, forcht, freundtschafft, Müet. Gab noch gannz khain andern sach dann allain gerechts gericht vnnd recht, inmassen das Ir jeder an dem letzten Gericht gegen Gott dem Allmechtigen verantwortten wölle, getreulich vnnd vngeuerlich. Mit vrkhundt diß briefs besigelt mit vnnserm kayserlichen anhangendem Insiegel. Geben Prag den Sibenzehenden Aprilis Anno 1570.

Maximilian
Ad mandatum etc.
V. Weber. D. K. Braun
Erstenberger

Aus dem Reichsregistraturbuche K. Maximilian II., Band 16, Fol. 47'.

VI.

Kaiser Rudolf II. verleiht dem Hans Dietrich Schirndinger von Schirnding und seinen Lehenserben den Blutbann zu Rotenbach und Beringsreuth. Prag, 26. September 1690.

Wir Rudolff der Ander von Gottes gnaden Erwölter Rohmischer Kaiser zu allen zeiten mehrer des Reiches inn Germanien zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien und Schlauonien ꝛc. konig, Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgundi zu Brabandt, Steur, Karndten, Crain unnd Wirtemberg ꝛc. Graue zu Tyrol, Bekhennen offenlich mit diesem brief vnd thun kundt allermenigclich, daß wir vmb die angenemen getreuen vnd nuzlichen Dienst willen, so vns vnser vnd des reichs lieber getreuer Hans Dietherich Schirndinger wie auch seine voreltern weilandt vnsern vorfarn am reiche Romischen kaisern vnd künigen hochloblicher gedechtnus offt willigclich vnd vnuerdrossenlich gethan vnd er hinfür in könfftig zeit wol thun mag vnnd solle. Demselben Hanns Dietherichen Schirndinger vnnd seinen Lehenserben zu fürderung des rechtens vnd straffung des vbels in seinen Dörffern Rottenbach vnd Beringsreuth vnd ihren zugehörungen am Halßgericht Stockh vnd Galgen aufzurichten, zu haben vnd zu halten vnnd den pann daselbst vber das pluet

zu richten, wie das alles ermelte seine voreltern von vnsern am reich erlangt vnd herbracht haben vnd jungstlich sein vatter weilandt Jobst Heinrich Schirndinger von vnns alß regierendem romischen Kaiser zu Lehen empfangen vnd getragen vnd ime an jezt alß erben vnd inhabern berürter Dörffer vnd gericht Rottenbach vnd Beringersreuth von newem widerumb zu lehen zu erkhennen vnd zu empfahen gebürt zu lehen gnedigclch verliehen haben. Leihen ihme daß also von romischer kaiserlicher machtvolnkhomenheit wissentlich in crafft dis briefs, was wir ihme daran von rechts vnd pillichait wegen zu verleihen haben, sollen vnd mögen, Alß daß des genant Hanns Dietherich Schirndinger vnd sein Lehenserben in den gemelten Dörffern vnd Gerichten das Halßgericht, Stockh vnd Galgen aufzerichten vnd den pann vber das bluet zerichten von vns vnd dem heilligen Reiche in Lehen weiß inhaben, halten gebrauchen vnd den erbarn tauglichen personen seinen Ambtleuthen die ihme zu einer jeglichen zeit darzu nuzlich bedunckhen ferrers zu richten beuelchen soll vnd mag vnd daß alßdan dieselben Richter nach vbelthatigen Leutten, die sie in den gemelten Gerichten betreffen, greiffen vnd peinlich fragen vnd auf ihr Bekhandtnus oder offenbar handlung nach des Reichs rechten offentlich straffen sollen vnd mögen von allermenigclich vnuerhindert. Doch vns vnd dem reich an vnserer obrigkhit vnd Lehensschafften, so offt es hinfur zu schulden khombt vnd sonst menigclich an seinen rechten vnd gerechtigkheiten vnuergrieffen vnd vnschedlich. Der mehrbemelt Hannß Dietherich Schirndinger hat auch vns darauf durch seinen volmachtigen Gewaldthaber zu crafft deßhalben fürgebrachten besigilten gewalds gewohnlich glübtt vnd ayde gethan, als er darnach fürter von seinen ambtleuten, den er solchen bann befelchen wirdt deßgleichen auch nemen soll mit solchen Bann zu handlen, richten vnd zu ualnfarn gegen dem reichen als dem armen vnd dem armen als den reichen vnnd darinnen nit anzusehen gunst forcht freundtschafft, muth, gaab noch ganz khein ander sach, dan allein gerechts gericht vnd recht, inmassen das ir jeder an dem letzten gericht gegen Gott dem Almechtigen verandtworten wölle. Getreulich vnd vngefarlich. Mit vrkhundt dis Briefs besieglt mit vnserem Kaiserlichen anhangenden Insigel. Geben auf vnserem künilichen Schloß zu Prag den 26. Septembris Anno 1590.

Rudolff. Ad mandatum etc.

Jacob Kurz. **Erstenberger.**

Rta. Pichel.

Aus dem Reichsregistraturs buche K. Rudolfs II. B. 19, Fol. 272.

VII.

Kaiser Mathias bestätigt den Gnadenbrief des Kaisers Friedrich IV. ddto in unserem Feld zu Ardemberg in Flandern, 29. Juli 1488, womit das Schloß Neuhaus an der Eger sammt Gemarkung und Zugehör zu einer Freiherrschaft erhoben wurde. Wien, 14. Februar 1613.

Wir Mathias ꝛc. Titulus maior. Bekhennen offentlich mit diesem brieff vnd thuen khundt allermeniglich alß vnnß vnsere vnd des reiches liebe getrewe Jobst Wilhelm vnd Christoff Hainrich vor sich selbst vnd in tragender vormundtschafft Irer noch minder Järigen Brüedern alle von Schirnding auf Röttenbach vnderthenigklich zu erkhennen geben, welchermassen weilandt vnser lieber herr vnd vorfahr Kaiser Friderich hochlöblicher gedechtnus weilandt Wilhelmen von Schirnding dise besondere gnadt vnd Freiheit gethon vnd gegeben vnd in seinem Stammen, Namen vnd Geschlecht von Schirnding vnd iren erben bey irem Schloß Newhauß bey dem Wasser genant die Eger gelegen freyung vnd sicherung gegeben vndt zu halten auch dasselb schloß zu bauen vnd zu beuestigen vergant vnd erlaubt hat, also das nun fübaßhin derselb Wilhelm von Schirnding vnd sein Namen stammen vnd geschlecht vnd alle ire erben vnd innhaber daselbst bestimbten Schloß Neuhauß daselbst zum Neuhauß vnd sofer die Marckung zu demselben Schloß gehet vnd darzue gehört Kaiserliche freyung vnd sicherung haben vnd halten vnd all vnd jeglich person, so darein khommen vor meniglich frey vnd sicher sein, auch sie vnd ain jeder Person, so dasselb schloß inhat all vnd jeglich gnadt freihait Priuilegien vnd gerechtigkhaiten haben sich der frewen, gebrauchen vnd genießen von recht oder gewohnhait von allermeniglich vnuerhindert inhalt seiner Kaiserlichen Majestät gnadenbrieff darüber außgegangen, des datum lauttet, Geben in vnserm veldt zu Ardemburg in Flandern am Neun vnd zwainzigsten Tag des Monats Julii, Nach Christi Geburt vierzehenhundert vnd im acht vnd achtzigisten unserer reiche des Römischen im neun vnd vierzigisten des Kaiserthumbs im siben vnd dreißigisten vnd des hungarischen im dreißigisten Jahren, den Er vnns in glaubwürdigen schein fürbracht vnd darauff demüetiglich gebetten inen denselben als jezt regierenden Römischen Kaiser zu confirmirn vnd zu bestätten inmassen obgemelten Wilhelmen von Schirnding der volgendts nach hochgedachts Kaiser Friderichs tödtlichen abgang von auch weilandt vnserm lieben herrn vnd voranherrn Kaiser Maximilian dem Ersten dann auch weilandt vnserm geliebten herrn vnd vattern Kaiser Maximilian dem Andern beeden hochmiltiglich zu gedenkhen vnd jüngstlich dem durchleuchtigsten Fürsten herrn Rudolffen dem Andern ꝛc. Römischen Kaiser vnseren geliebten herrn vnd brueder auch negstem vorfahr am reich hochseligster gedechtnus weilandt irem Vattern Hannß Dietrich von Schirnding gleichergestalt confirmirt vnd bestettet worden were, daß wir demnach guetlichen angesehen vnd betracht solch ermelter von Schirnding demüetig fleißig bitte auch die annemmen, getreuen vnd nuzlichen dienste, so seine voreltern vnd sonderlich ermelter Wilhelm von Schirnding vorgedachten vnsern lieben herrn vhrvrehn Kaiser Maximilian mit darstreckhung seiner selbst personn, haab vnd Gütter vnd sie vnns vnd dem hailigen reiche in mehrerlay weeg offt willig vnd vnuerdrossenlich erzaigt vnd bewisen haben vnd hinfüro in khünfftig zeit wol thuen mögen vnd sollen. Vnd darumb mit wolbedachtem mueth guetem rath vnd rechter wissen inen solche gnaden vnd freihaiten alß Römischer Kaiser gnediglich verwilligt vnd den vorgemelten kaiserlichen brieff in allen vnd jeglichen seinen wortten, clausuln, puncten, articuln, inhaltungen, mainungen vnd begreiffungen gnediglich confirmirt vnd bestett, verwilligen confirmiren vnd bestetten den auch also von Römischer kaiserlicher Machtvollkommenheit wissentlich in krafft dis brieffs vnd mainen sezen vnd wollen das nun fürbashin der obberüert Kaiser Friderichs gnadenbrieff in allen vnd jeglichen seinen wortten, clausuln, puncten, articuln, inhaltungen, mainungen vnd begreiffungen krefftig vnd mechtig sein vnd sich des die obgemelten von Schirnding gebruedere vnd ire erben inhaber des schloß Neuhaus nach seinem Inhalt gebrauchen, genießen vnd genzlichen dabey ohne irrung bleiben lassen. Doch vnnß vnd dem heiligen reich an vnser obrigkhait vnd sonst menigklichen an seinen gerechtigkhaiten vnuergriffen vnd vnschedlich. Vnd gebieten darauff allen vnd jeglichen Churfürsten (ad longum ins reich) Ernstlich mit diesem brieff vnd wöllen, daß sy die obgenanten Jobst Wilhelmen vnd Christoff Heinrichen vnnd ire noch minder järige Gebruedere alle von Schirnding vnd ir erben auch inhaber des obbestimbten schloß Newhauß an den gemelten kaiserlichen gnaden freihaiten, gönnung erlaubung vnd dieser vnser kaiserlichen verwilli-

gung confirmation vnd beſtättung nicht hindtern noch irren, ſondern ſie dabey geruehiglich bleiben vnd der gebrauchten nuzen vnd nießen laſſen vnd hierwider nicht thuen noch jemandts zu thuen geſtatten in khain weiß, als Lieb ainem jeden ſey vnſer vnd des reichs ſchwere vngnadt vnd darzue ain peen nemblich zwainzig marckh löttigs goldts zu vermeiden, die ein jeder ſo offt er freuentlich hierwieder thette vnns halb in vnſer vnd des reichs cammer vnd den andern halben thail den obgenanten Schirndinger vnd iren erben auch inhaber des obgemelten ſchloß Neuhaus vnableßlich zu bezalen verfallen ſein ſolle. Mit vrkhundt dis brieffs beſigelt mit vnſerm kaiſerlichen anhangenden inſigl. Geben zu Wien den 14. Februarii Ao. ꝛc. 1613.

Matthias.

H. L. von Vlm.

Ad mandatum sacrae Caesareae Maiestatis proprium.

J. Rudolff Puecher.
Rtš. Jartor.

Aus dem Reichsregiſtraturbuche K. Mathias B. 1, Fol. 272.

Ferner ſind noch folgende kaiſerliche Diplome und die von Schirnding betreffend in den Reichsregiſtraturbüchern enthalten:

1570, 25 III. Jobſt Heinrich Schirnding ertheilt Vollmacht zu Empfangnahme ſeiner Lehen an Achatius Reytmayer.

1590, 8 VIII. Hans Dietrich von Schirnding Vollmacht zu Empf. ſeiner Reichslehen.

1613, 14 II. Matthš. Beſtätigung des Befreiungsbriefs über die Schenkſtatt zu Rottenbach u. Beringersreuth für Jobſt Wilh. u. Chriſt. Heinrich von Schirnding.

1613, 22 II. Matthš. Lehensbrief über Blutbann zu Rottenbach u. Beringsreuth für Jobſt Wilh. u. Chriſt. Heinrich von Schirnding.

Andreas und **Heinrich die Schirndinger** 1376 erwähnt (Münchener Reichsarchiv).

Hans Erk 40.
von Schng von
1413 bis enstein.
ge
(Mi

Nikolaus,
1441 Mitbesitzer des Fingerleinhofes zu Eger, Abgeordneter zum Landtage von Beneschau in Böhmen.
Gem.: N. von Künsperg, Schwester Konrads von Künsperg zu Ertmannsperg.

Hans an

hasar, zu Schlagenhofen,
seinen beiden Vettern Georg und
Kurfürsten Albrecht von Bramburg
Kaiser zu Hilfe gegen den Herzog von
Reuß, lebte noch 1487, 1488, 1490.

Jobst I., (Jodocus) (Siegjobst) auf Konradsreut (Cannersreuth) bei Hof,
Stadthauptmann und Bürgermeister zu Wunsiedel 1456—1492, schlug die Hussiten zurück 1462, 1464 war er mit Friedrich von Grafenreut Vormund der Kinder Kunz' von Redtwitz.
Gem.: N. von Sparnegg zu Weißelsdorf, Tochter Arnold's von Sparnegg zu Weißelsdorf nnd der N. von Angold.

Nikolaus,
Burggraf in Tachau
1459.
Gegner Georgs von
Poděbrad 1466.

Kaspar,
1486—1490
Pfarrherr
zu Wunsiedel.

Friedrich,
Markgräfl.
Burgvogt
1492.

Niko
1499 Stad
zu Hohenb
Wuns
Gem: Ann
Tochter des
Rabenstein u
von R

Heinrich II. zu Hohenberg und Neuhaus,
letzteres in Gemeinschaft mit seinen beiden Brüdern; 1525, Sonntag nach Corporis Christi theilten die drei Brüder das väterliche und mütterliche Erbe.

07 zu Schön-
zu it Anna von
152 wald.
erschen Linie).)
Titi

N.,
vermählt mit N. von Dobrohost und Ronsberg, Herr zu Bischofsteinitz, † 1511.

N.,
Gem.: N. von Seeberg zur Reichsburg Seeberg im Egerland, Nichte Königs Georg von Poděbrad.

Balthasar,
auf Konradsreut, 1495 zu Schlattenhof, 1474—1490 Stadthauptmann und Burgrichter zu Eger, dort angesessen.

Nikolaus (Niklas), Herr auf E Albert,
Tuř, Neudorf, Kuttenplan, Hauptmann zu Tachau, nannt nach dem böhböhmischen Titulare unter den Rittern erwähnt), erscheinojtsch, d. h. Albert ständisches Mitglied, kauft 1551 Krosch, 1559 Kuttenplhönwald, † 1529.
Tropsitz um 14000 Schock Meißner Groschen, gleina Eva von Aufseefs
Gem.: 1. Ludmilla Anna Kager von Stanzu Aufseeß.
I. Susanna von Trauttenb
II. Walburgis von Wirsbe

siehe Tafel II.

Johann Nikolaus,
1570, zu Schönwald und Tuř 1589, † 1605 ohne Nachkommen. Die drei Brüder Hans Niklas, Wolfgang und Adalbert theilen unter sich durch Vertrag vom 14. September 1576 die Erbgüter: Tuř, Kuttenplan, Neudorf und Schönwald.

zu
Ge
des

II.

Lorenz, 1589—1594, **Herr auf Poschwitz,**
(a na Poseči) 1589, Tuř und Kuttenplan 1598, erscheint im genannten Jahre unter den Rittern im böhmischen Titulare, † 1595.
Gem.: N. N.

Johann B
Herr au
Tuř un
Gem.: An
Ke

Siehe di

Philipp,
pl 1576 bis 1578, Herr auf Poschwitz und Pauten (Pau-
ach seiner seligen Gattin Sofia von Pintitz überkommene
je Gut Prosetsch wieder der neuerrichteten Landtafel ein.
† bald nach 1582.

Sofia, zu Poschwitz,
Gem.: N. von Rebitz.

1612.
Merklin zu Be-

ohann Friedrich, Herr auf Putzlitz,
ıd Pawlowitz, kais. Hauptmann im Soyer'schen Regimente
Wien 1683 durch die Türken. † nach langer Krankheit zu
begraben in der Kirche zu Schönwald. Erbhuldigung 1663.
, Tochter Friedrich Jaroslaw's Hora von Oczellowitz auf
Hauptmann des Pilsener Kreises im Königreiche Böhmen
ı 17..), und der Katharina Johanna Straka von Ehren-
ı Böhmen, † 7. October 1688 zu Putzlitz, begraben bei den
it), geb. zu Bischofteinitz, 21. Jänner 1675 um 9 Uhr früh,
önwald, alt 64 Jahre und dortselbst in der Kirche begraben.

Johann Friedrich, geb. zu Schönwald 1705. Fähnrich im Prinz Georg Christian von Lobkowitz Dragonerregiment, † ledig in Ungarn, Juni 1730.

Wenzel, geb. zu Putzlitz 1706, kaiserl. Rittmeister.

Anton, Herr auf Putzlitz, das er 1765 dem Grafen Franz von Trauttmannsdorff verkaufte, geb. zu Putzlitz 1708.

Ein todtgeborner Sohn, geb. zu Putzlitz 1710.

Johann Franz Josef Leopold, Herr auf Putzlitz, Schlowitz, Schönwald und Pawlowitz, später auf Chotiemirz, geb. zu Putzlitz, April 1711, kais. Hauptmann im Dragonerregimente Jörger, dann Oberstwachtmeister im Philippart'schen Regimente. Er machte die Feldzüge unter Prinz Eugen gegen die Türken 1717 und 1718, sowie später unter Mercy den Krieg 1734 in Italien mit und ward in den böhmischen Freiherrenstand durch Kaiser Karl VI., 8. April 1737 erhoben. Während der Occupation Böhmens durch den Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern war er einer der wenigen, die mit unverbrüchlicher Treue an ihr angestammtes Herrscherhaus hielten, indem er sich 1741 an die Spitze des Aufgebotes im Pilsener Kreise stellte und für Maria Theresia die Waffen ergriff.
† 1765.
Gem: Maria Josefa, Tochter des Johann Peter Barbo Grafen von Wachsenstein Freiherrn von Gutenegg, Herr auf Rzeschochlaw und Malesitz, kais. Oberstwachtmeister und des Herzogs von Lothringen wirkl. Kämmerer. (Geb. in der Unterpfalz zwischen Heidelberg und Mannheim 16.., get. zu Heidelberg) und der Franziska Barbara Steinbach von Kranigstein (geb. zu Lichtenstein, vermält dortselbst 5. Mai 1704, † zu Malesitz bei Pilsen, 14. Oktober 1720, begraben in der St. Georg-Pfarrkirche dortselbst), geb. zu Rzeschochlaw 1708, vermält zu Malesitz, 26. Februar 1737, Frau auf Neuzetlisch, das sie 1787 verkaufte.

Maximilian, geb. zu Putzlitz 1713.

Ein Sohn, † noch nicht 6 Wochen alt.

Joachim Posthumus, Herr auf Schönwald, Putzlitz, Pawlowitz und Schlowitz, geb. zu Putzlitz 1714.
Gem.: Maria Elisabeth Wilhelmina von Satzenhofen u. Wildenau.
Siehe Tafel V.

Karl, Herr auf Aujezd an der Mies, das er 1790 kaufte. † 1818.
Gem: Josefa Widersperger von Widersperg.

Wenzel, k. k. Oberlieutenant, †

Anton, † 1757 ledig.

Maria Anna, Gem.: Ignaz Heinrich Pergler von Perglas.

Franz Borgias, geb. und † auf Aujezd.

Wenzel Vincenz, k. k. Kämmerer und Rittmeister.

Philippine, geb. auf Aujezd.

Philipp,
ıl 1576 bis 1578, Herr auf Poschwitz und Pauten (Pau-
ach seiner seligen Gattin Sofia von Pintitz überkommene
ie Gut Prosetsch wieder der neuerrichteten Landtafel ein.
† bald nach 1582.

Sofia, zu Poschwitz,
Gem.: N. von Rebitz.

1612.
Merklin zu Be-

ohann Friedrich, Herr auf Putzlitz,
ıd Pawlowitz, kais. Hauptmann im Soyer'schen Regimente
Wien 1683 durch die Türken. † nach langer Krankheit zu
begraben in der Kirche zu Schönwald. Erbhuldigung 1663.
, Tochter Friedrich Jaroslaw's Hora von Oczellowitz auf
Hauptmann des Pilsener Kreises im Königreiche Böhmen
ı 17..), und der Katharina Johanna Straka von Ehren-
ı Böhmen, † 7. October 1688 zu Putzlitz, begraben bei den
it), geb. zu Bischofteinitz, 21. Jänner 1675 um 9 Uhr früh,
önwald, alt 64 Jahre und dortselbst in der Kirche begraben.

Johann Friedrich, geb. zu Schönwald 1705. Fähnrich im Prinz Georg Christian von Lobkowitz Dragonerregiment, † ledig in Ungarn, Juni 1730.

Wenzel, geb. zu Putzlitz 1706, kaiserl. Rittmeister.

Anton, Herr auf Putzlitz, das er 1765 dem Grafen Franz von Trauttmannsdorff verkaufte, geb. zu Putzlitz 1708.

Ein todtgeborner Sohn, geb. zu Putzlitz 1710.

Johann Franz Josef Leopold, Herr auf Putzlitz, Schlowitz, Schönwald und Pawlowitz, später auf Chotiemirz, geb. zu Putzlitz, April 1711, kais. Hauptmann im Dragonerregimente Jörger, dann Oberstwachtmeister im Philippart'schen Regimente. Er machte die Feldzüge unter Prinz Eugen gegen die Türken 1717 und 1718, sowie später unter Mercy den Krieg 1734 in Italien mit und ward in den böhmischen Freiherrenstand durch Kaiser Karl VI., 8. April 1737 erhoben. Während der Occupation Böhmens durch den Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern war er einer der wenigen, die mit unverbrüchlicher Treue an ihr angestammtes Herrscherhaus hielten, indem er sich 1741 an die Spitze des Aufgebotes im Pilsener Kreise stellte und für Maria Theresia die Waffen ergriff. † 1765.

Gem: Maria Josefa, Tochter des Johann Peter Barbo Grafen von Wachsenstein Freiherrn von Gutenegg, Herr auf Rzeschochlaw und Malesitz, kais. Oberstwachtmeister und des Herzogs von Lothringen wirkl. Kämmerer. (Geb. in der Unterpfalz zwischen Heidelberg und Mannheim 16.., get. zu Heidelberg) und der Franziska Barbara Steinbach von Kranigstein (geb. zu Lichtenstein, vermält dortselbst 5. Mai 1704, † zu Malesitz bei Pilsen, 14. Oktober 1720, begraben in der St. Georg-Pfarrkirche dortselbst), geb. zu Rzeschochlaw 1708, vermält zu Malesitz, 26. Februar 1737, Frau auf Neuzetlisch, das sie 1787 verkaufte.

Maximilian, geb. zu Putzlitz 1713.

Ein Sohn, † noch nicht 6 Wochen alt.

Joachim Posthumus, Herr auf Schönwald, Putzlitz, Pawlowitz und Schlowitz, geb. zu Putzlitz 1714.
Gem.: Maria Elisabeth Wilhelmina von Satzenhofen u. Wildenau.
Siehe Tafel V.

Karl, Herr auf Anjezd an der Mies, das er 1790 kaufte. † 1818.
Gem: Josefa Widersperger von Widersperg.

Wenzel, k. k. Oberlieutenant, †

Anton, † 1757 ledig.

Maria Anna, Gem.: Ignaz Heinrich Pergler von Perglas.

Franz Borgias, geb. und † auf Anjezd.

Wenzel Vincenz, k. k. Kämmerer und Rittmeister.

Philippine, geb. auf Anjezd.

Iana.
graben
eskau.
ichten-

Kinder
Jugend
Koso-
find.)

Jaroslaw, Herr auf Leita,
erscheint als Herr auf Oschelin und
zimeři im Pilsener Kreise, im böhmi
Titulare 1664 unter den Rittern.
Gem.: Maria Magdalena von Rosenk

Wolfgang auf Oschelin,
St im Graf Schlick'schen Regi
Prag am 31. October in der
n 11 und 12 Uhr 1730, alt
e. Begraben zu Oschelin.

Margaretha,
† 26. März 1623, alt 2 Jahre.
Begraben in Oschelin.

Maximiliana,
† 12. März 1623, alt 1 Jahr.
Begraben in Oschelin.

Franz, Herr auf Flöhan.
Gem.: N. Kager von Stam
pach.

Anna Barbara, Frar
Gem.: Erasmus Chri
Stampach auf Linit
des Saazer Kreises

1673,
ben

Maria Magdalena.
Gem.: I. Joh. Andreas Kopp,
der Herrschaft Rousperg und
Wasserau Hauptmann, † 170.
II. N. Erwurth.

Katharina Klara,
Gem.: Johann Friedrich Pris von Prisen auf Kurschin an der Plana.
Geb. dortselbst, † zu Lohowa 12. März 1712, alt 87 Jahre. Begraben
in der St. Peter- und Paulskirche zu Lichtenstein. Vermählt zu Leskau.
Sie starb als Witwe zu Krzentschowitz 9. März 1714, begraben zu Lichten-
stein neben ihrem Gemal.

N.
kais. Statthaltereirath?

Franziska.

A
Gem.: I
Oekonomie
Herrschaft
II. N. Knic
der Neus

hund-
, des
und
n ge-
Meiler
t und
1719,

Rudolf Heinrich, Herr
kaiserl. Lieutenant, geb. zu Kosolup.
Erbhuldigung 171
Gem.: Maria Theresia, a
Kustosch Freiherrn von

a Barbara,
ef Karl Anton
Perglas auf Neu-
Zbertitz und Wel-
mannes im Graf Daun'schen
Maximiliana Freiin

Josef Franz Wenzel, Herr auf Ulitz, Piwowan und Klein-Chotieschan,
kais. Edelknabe Karl VI., dann Hauptmann im Regimente Ferdinand
Herzog von Bayern, Erbhuldigung 1718. † zu Ulitz 17. November 1774
und dortselbst begraben.
Gem.: Anna Theresia Maria, jüngere Tochter Philipp Anton's Pergler
von Perglas auf Mostau, Rockendorff und Perglasberg und der Eva
Dorothea von Zedtwitz, aus dem Hause Liebenstein, geb. in Mostau,
5. März 1719, vermält zu Przesstitz, Februar 1734.

(Noch mehrere Kinder
die in zarter Jugend
starben und zu Koso-
lup begraben sind.)

Dominik Franz Seraf Emanuel Bartholomäus Franz de Paula Rudolf Josef,
geb. zu Oschelin 25. December 1722, 4 Uhr früh, getauft 27. December 1722, † dortselbst an den Blattern 28. Oktober 1726 früh 8 Uhr. Begraben ebendortselbst 29. October 1726 Vormittags 10 Uhr in der St. Bartholomäuskirche in der Schirnding'schen Familiengruft.

Maria Rosina,
geb. zu Oschelin 172., † alt 3 Tage dortselbst und begraben in der St. Bartholomäuskirche.

Emanuel,
geb. in Krzemusch, 24. December 1734, † vor 1757.

Maria Rosina,
geb. 26. October 1740 auf Ulitz.
Gem.: I. Johann Karl Freiherr Soyer von Burgsburg und Edling, vermält 8. Jänner 1759, † 26. März 1767.
II. Ulrich von Adelstein, kais. Hauptmann des Prinz Max von Hessen-Darmstadt Infanterie-Regimentes.

Rudolf,
k. k. Kreis-Kommissär in Pisek.

Maria Anna Dorothea K
Stiftsdame auf
schin in Prag, g
lin, Pfarre Schr
zese Prag, 29.

Tafel IV.

Johann Leopold Wenzel Schirndinger von Schirnding, Herr auf Nahoschitz, Neuzetlisch, Elsch, Wiedlitz, Kopetzen und Prostiborz, geb. zu Chotiemirz, † zu Elsch, 5. December 1733, in jüngeren Jahren. Erbhuldigung 1719.

Gem.: Eleonora Anna Katharina, Frau auf Elsch, Neuzetlisch und Wiedlitz, Tochter des Johann Wolfgang Schirndinger von Schirnding auf **Neuzetlisch, königl.** General-Visitationskommissär im Königreiche Böhmen, und der Johanna Katharina Wolfinger von Wolfsbach und **Ploskowitz, Witwe des** Wolfgang Joachim von Trauttenberg auf Naketendörflas und Ober-Wildstein. Vermält zum erstenmal in der Kirche **der P. P. Paulaner zu** den 14 Nothhelfern unweit Tachau, 25. September 1708, zum erstenmal Witwe 1710. Vermält zum zweitenmale mit **päpstlicher Dispens zu** Kopetzen 1719, zum zweitenmale Witwe 5. December 1733. Sie † zu Elsch, 23. December 1742 an innerlichem Brande, alt 65 Jahre, begraben neben ihrem Gemal im Dreifaltigkeitskirchlein ober Neuzetlisch.

Maria Josefa, Schirndinger Freiin von Schirnding, † 1788.
Gem.: Franz Fürst von Löwenstein-Wertheim und Rochefort, vermält zu **Kopetzen 1749.**

Johann Nepomuk Anton, Freiherr, später Graf, geb. zu Neuzetlisch 1723, Herr auf Kopetzen (1737) und Neuzetlisch, das er verkaufte und dafür Malesitz und Kosolup erwarb; kaiserl. Rath und Kammer- und Hoflehenrechtsbeisitzer durch 34 Jahre unentgeltlich, von 1759—1793. Wurde sammt Mutter und beiden Schwestern Maria und Renata den 8. Juni 1746 in den böhmischen Freiherrenstand und am 18. December 1793 in den böhmischen Grafenstand erhoben. † 1798.
Gem.: Maria Anna Josefa Freiin von Haugwitz und Biskupitz, Tochter des Heinrich Wilhelm Freiherrn von Haugwitz und Biskupitz, k. k. Kämmerer und wirkl. Geh. Rath und der Johanna Gabriela Freiin Blankowsky von Dembschütz.

Renata Anna Katharina, Schirndinger Freiin von Schirnding, geb. zu Elsch, 30. December 1724. † 1805 zu Kopetzen.
Gem.: Josef Wenzel Graf von Oppersdorf, Freiherr zu Aich und Friedstein, **Sohn des Johann Wenzel und der Anna Eleonora Gräfin Clary von Sparbersbach.**

N. (Sohn), geb. zu Elsch **als Zwilling** 1726. † **zu** Elsch in der Wiege. Begraben im Dreifaltigkeitskirchlein ober Neuzetlisch.

N. (Tochter), geb. zu Elsch als Zwilling **1726.** † im selben Jahre. Begraben **im** Dreifaltigkeitskirchlein ober Neuzetlisch.

N. (Tochter), geb. † als Kind.

Leopold Anton, Graf, geb. 1763, k. k. Kämmerer.

Anton Johann Ferdinand, Graf, geb. 10. März 1768, † 16. April 1848, k. k. Kämmerer **und Rittmeister in der Armee.** Ehrenritter des Malteser-Ordens. Er **machte die Feldzüge in Deutschland** 1796 und in Italien 1799 und 1800 **mit, quittirte 1802. Vermälte sich 19. April 1802.**
Gem.: Maria Antonia Josefa Elisabeth Anna Gräfin von Tige, Sternkreuzordensdame, Tochter des Franz Grafen von Tige und der Klara Freiin von Udekem zu Gentinnes, geb. 4. Februar 1782, † 21. Jänner 1835.

Josefine Clara Marianne Johanna Isabella, geb. 13. November 1806.
Gem.: Josef Hoffner, Buchhalter **der Nationalbank,** vermält 28. **Februar** 1832, † **10. October 1876.**

Ferdinand Leopold, geb. 7. Juni 1808, † 28. Juli 1845, **Schriftsteller** (S. Wurzbach's biograph. Lexikon, **30. Theil** Seite 36—38).
Gem.: Theresia Votipka, geb. 2. **März** 1814, **† 14. August 1855, vermält 7. August 1833.**

Johann Josef Anton, geb. 6. September 1813, **† 16. Jänner** 1860, vermält 20. **September 1842.**
Gem.: Karoline **Gregor, geb. 24. November 1818.**

Norberta Katharina Antonia, geb. 5. Juni 1834, vermält 3. October 1857.
Gem.: Eugen Ottokar Naske, k. k. Staats-Central-Cassen-Controlor in **Wien.**

Franziska Rosa Mathilde, geb. 1835 † 1836.

Anton Johann Ferdinand, geb. 4. Juli 1837, † in Mexiko 1865.

Viktor Franz Ferdinand, geb. 30. December 1838, † 1842.

Eduard Johann, geb. 2. November 1844, Dr. jur. und k. k. Landesgerichtsadjunkt in Prag.
Gem.: Karola Katharina Isabella Steckner von Sturmau, geb. 20. September 1856, vermält 12. September 1876 zu Bystrau bei Polička.

Viktorine Karoline, geb. 8. Juni 1846.

Karl Eduard, geb. 26. August 1878, † 13. September 1878 zu Eger.

Tafel V.

Joachim Posthumus Schirndinger von Schirnding, Herr auf Schönwald, Pawlowitz, Putzlitz und Schlowitz, geb. 1714, † 29. Juni 1749.
Gem.: Maria Elisabeth Wilhelmine, Frau auf Naketendörflas, † 1786, Tochter des Christof Ferdinand von Satzenhofen und Wildenau auf Plößberg in der Oberpfalz, und der Maria Sofia von Zedtwitz, aus dem Hause Sorg und Asch.

Franz Joachim Schirndinger Freiherr von Schirnding, Herr auf Schönwald, Pawlowitz, Oschelin und St. Johann unter dem Felsen, geb. 27. August 1749, † 21. September 1817, k. k. Kämmerer.
Gem.: Franziska, Sternkreuzordensdame, Tochter des Emanuel Grafen von Kolowrat-Krakowsky, und der Ernestine Gräfin von Breunner, geb. 8. December 1762, vermält 29. Juli 1781, †

Maria Sofia, geb. 2. Februar 1741.
Gem.: Heinrich Mulz von Waldau auf Waldhof, vermält 1782.

Wenzel, auf Schönwald, † jung.

Elisabeth, Frau auf Naketendörflas bis 1792, geb. 4. August 1744.
Gem.: Wenzel Hora von Oczellowitz auf Kopetzen, Dölitschen und Darmschlag, kais. Rittmeister im Regimente Zweibrücken.

Anna Maria, geb. 28. September 1747.
Gem.: Franz de Paula, Graf von Oppersdorf, Freiherr zu Aich und Friedstein Herr zu Kopetzen und Glogau in Schlesien. Sohn des Josef Wenzel und der Maria Josefa Schirndinger Freiin von Schirnding, aus dem Hause Oschelin.

Johann Nepomuk, Herr auf Schönwald, k. k. Kämmerer und Rittmeister in Pension, geb. 25. März 1790, † 16. Jänner 1870.
Gem.: Ludmilla, Tochter des Karl Grafen von Pachta Freiherrn auf Rayhofen, und der Maria Kaager Gräfin von Stampach, geb. 12. April 1798, vermält 28. Februar 1821.

Karl, Herr auf Schönwald, k. k. Kämmerer nnd Rittmeister a. D., geb. 24. Mai 1822.
Gem.: I. Marie, geb. 5. Juni 1834, † 17. August 1866, Tochter des Michael Freiherrn Dobrzensky von Dobrzeniz und der Karoline Gräfin von Pachta, Freiin auf Rayhofen 1855.
II. Bertha Wolfgang, vermält 4. November 1869.

Emanuel Franz, k. k. Kämmerer, geb. 4. September 1782, † 17. Juli 1833.
Gem.: Aloisia Zebo von Brachfeld auf Preitenhof, † 1817.

Aloisia Franziska, auf Preitenhof, geb. 15. December 1815.
Gem.: Wenzel Peter Dobrzensky Freiherr von Dobrzeniz auf Aubrow, Przibram und Negepin, vermält 29. September 1835 zu Prag, † 21. September 1862.

Maria Franziska, Sternkreuzordensdame, geb. 9. März 1786.
Gem.: Albert Mladota, Freiherr von Solopisk, k. k. Kämmerer, vermält 21. Jänner 1806, † 20. October 1827.

Josef Karl, geb. 30. Juni 1792, † k. k. Lieutenant in der Armee.

Ignaz Alois, geb. 25. August 1794, † 26. November 1820, k. k. Oberlieutenant im 2. Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg.

Alois Vincenz, geb. 16. April 1798, †

Emerich, k. k. Oberst a. D., geb. 2. Mai 1801, † 19. November 1874 zu Prag. Trat 1818 in die k. k. Armee, diente ununterbrochen 34 Jahre im Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg bis zum k. k. Oberst-Lientenant; im April 1852 mit Oberst-Charakter in Pension.

Ernestine Franziska, geb. 21. December 1804.
Gem.: Josef Ernst Graf v. Kolowrat-Krakowsky auf Teinitzl, k. k. Kämmerer, vermält 13. August 1834, † 30. Mai 1864.

N. Schirndinger von Schirnding. — N. von Künsperg, Schwester Konrad's von Künsperg zu Entmannsperg, Vetter Heinrich's von Künsperg zu Entmannsperg.

Jobst Schirndinger von Schirnding.

Arnold von Sparnegg zu Weissfelsdorf, dessen Bruder Hans von Sparnegg. — N. von Angold, Tochter des Hans von Angold.

N. von Sparnegg zu Weissfelsdorf.

Georg Schirndinger von Schirnding zu Cannersreith (Konradsreuth), Pfleger zu Schauenstein, Bamberger Bisthums 1486.

Hans von Schirnding. — Maria von Zedtwitz aus dem Hause Liebenstein.

Heinrich von Schirnding.

Konrad von Grafenreuth. — Anna von Reitzenstein.

Esther von Grafenreut.

Nikolaus von Schirnding.

Bartholomäus von Rabenstein. — Barbara Pfreundner von Bruck.

Peter von Rabenstein.

Heinrich von Redwitz. — Anna Rothaft von Wernberg.

Katharina von Redwitz.

Anna von Rabenstein.

Hans Christof von Schirnding.

Auszug aus Johann Octavian Salver's Ahnenproben des hohen Teutschen Reichsadels ꝛc. Würzburg 1775. Pag. 374.

Jobst Heinrich Schirndinger von Schirnding, auf Schönwald, Cholm und Pawlowitz. — Helena Stolz von Simsdorf.

Johann Joachim Schirndinger von Schirnding auf Schönwald und Pawlowitz.

Johann Christof Keller von Sachsengrün. — Maria Anna Przichowsky von Przichowitz.

Anna Salomena Keller von Sachsengrün.

Ernst Toß von Erlbach auf Donhausen und Dondorf. — Beatrix von Feilitsch.

Johann Christof Toß von Erlbach auf Donhausen und Dondorff.

Johann Christof Keller von Sachsengrün. — Maria Anna Przichowsky von Przichowitz.

Elisabeth Keller von Sachsengrün.

Johann Joachim Schirndinger von Schirnding auf Schönwald, Pawlowitz, Cholm und Neu-Zetlisch.

Anna Maria Toß von Erlbach.

Johann Leopold Schirndinger von Schirnding auf Schönwald, Pawlowitz, Neu-Zetlisch und Nachoschitz.

Peter Wiedersperger von Wiedersperg auf Muttersdorf, Wasserau und Schwanenbrückel. — Ludmilla Nebylowsky von Drahobus.

Johann Wiedersperger von Wiedersperg auf Muttersdorf und Schwanenbrückel.

Martin Czernin von Chudenitz. — Anna Maria Herrin von Seeberg.

Elisabeth Czernin von Chudenitz.

Georg Johann Wiedersperger von Wiedersperg auf Muttersdorf und Neu-Schwanenbrückel.

Johann Rudolf Wolfinger von Wolfsbach u. Ploskowitz auf Prostiborz u. Wessely. — Helena Susanna Werher von Werherstein.

Johann Christof Wolfinger von Wolfsbach und Ploskowitz auf Prostiborz und Wessely.

Ludmilla Katharina Wolfinger von Wolfsbach und Ploskowitz.

Anna Ludmilla Wiedersperger von Wiedersperg.

Johann Franz Schirndinger von Schirnding und dessen Geschwister.

Johann Christof Keller von Sachsengrün. — Maria Anna Przichowsky von Przichowitz.

Helena Keller von Sachsengrün.

Johann Bartholomäus Schirndinger von Schirnding auf Tuk, Neuhof und Wobern.

Anna Ketsch von Ketschau auf Oschelin und Tissa.

Mathias von Rosenheim auf Klein-Aigen, Graf-Wiesen und Schachten.

Barbara Hund von Lauterbach auf Klein-Aigen und Schachten.

Wilhelm Winckler von Heimfeld auf Arnitzgrün.

Dorothea Katharina von Rebitz.

Johann Bartholomäus von Plankenheim auf Ober- und Unter-Kotzau.

Anna Maria von Endern.

Bernhard Hyserle Freiherr von Chodau, Herr auf Zeliborzitz kais. Kammerrath, dann Größen-Landrechtsbeisitzer im Königreiche Böhmen.

Agnes Rabenhaupt von Suche.

Georg Malowetz von Cheynow und Winterberg auf Heiligenfeld.

Magdalena Belwitz von Nostwitz.

Sebastian Helfried von Wopping und Karpfheim, Freiherr auf Schlüsselberg und Brüenau, kais. Rath und der Kaiserin Oberstsilberkämmerer.

Salomena Oprschal von Betrzichowitz.

Martin von Pachonhay auf Tuchorzitz, Hettau und Krzemusch, kais. Dragoneroberst und General-Adjutant.

Johanna Magdalena Kostomlacki von Wrzesowitz.

Rudolf Schirndinger von Schirnding auf Oschelin, Leita, Tissa und Lynkau.

Maria Katharina von Rosenheim.

Wolfgang Bernhard Winckler von Heimfeld auf Arnitzgrün und Kirchenbirg, kais. Rittmeister.

Anna Maria von Plankenheim.

Ferdinand Ernst Hyserle Freiherr von Chodau auf Zeliborzitz und Czernetitz, kais. Rath, Kämmerer, größeren Landrechtsbeisitzer, königl. Statthalter und Kammerpräsident im Königreiche Böhmen.

Elisabeth Eusebia Malowetz von Cheynow und Winterberg.

Ferdinand Ludwig von und zu Wopping und Karpfheim, Freiherr auf Schlüsselberg und Brüenau, Herr auf Tuchorzitz, Hettau u. Khotzenitz, kais. Truchseß und Oberst über ein Regiment zu Fuß und ein Regiment zu Pferd.

Anna Theresia von Pachonch auf Tuchořzitz und Hettau.

Heinrich Sigmund Schirndinger Freiherr von Schirnding, Herr auf Oschelin, Ulitz, Kosolup und Kuniowitz.

Maria Rosina Winckler von Heimfeld.

Johann Anton Hyserle Freiherr von Chodau, Herr auf Tuchořzitz und Kržemusch, kais. Rath, Kämmerer, Hof-Lehen- und Kammer-Rechts-Beisitzer, kön. Hauptmann des Leitmeritzer und Saazer Kreises, wie auch Rectifications-Kommissär im Königreiche Böhmen.

Katharina Margaretha Barbara Freiin von und zu Wopping und Karpfheim, Frau auf Tuchorzitz Kržemus und Hettau.

Anton Schirndinger Freiherr von Schirnding, Herr auf Kosolup, kais. Kämmerer und Hauptmann des Pilsner Kreises.

Maria Katharina Hyserle Freiin von Chodau, Frau auf Kržemusch.

Maria Anna Schirndinger Freiin von Schirnding.
Walburga Schirndinger Freiin von Schirnding.
Wilhelmine Schirndinger Freiin von Schirnding.
Emanuel Schirndinger Freiherr von Schirnding.

Jobst Heinrich Schirndinger von Schirnding auf Schönwald und Pawlowitz.

Helena Stolz von Simbsdorf.

Johann Christof Kfeller von Sachsengrün.

Maria Anna Przichowsky von Przichowitz.

Ernst Toß von Erlbach auf Donhausen und Dondorf.

Beatrix von Feilitsch.

Johann Christof Kfeller von Sachsengrün.

Maria Anna Przichowsky von Przichowitz.

Joachim (der jüngere) Hora von Oczellowitz.

Anna Sekerka von Sedschitz.

Johann Heinrich Zucker von Tamfeld auf Wossele, Schiper u. Woleschna.

Elisabeth Pietipeski von Chysch und Egerberg.

Nikodemus Straka von Ehrenstein.

N. Bos von Ehrenstein.

Georg Franz Militschowský v. Braunberg.

Johanna Ludmilla Netoliczký von Eyßenberg.

Johann Joachim Schirndinger von Schirnding auf Schönwald und Pawlowitz.

Anna Salomena Kfeller von Sachsengrün.

Johann Christoph Toß von Erlbach auf Donhausen und Dondorf.

Elisabeth Kfeller von Sachsengrün.

Adam Christof Hora von Oczellowitz.

Anna Katharina Zucker von Tamfeld.

Johann Straka von Ehrenstein.

Magdalena Militschowský von Braunberg.

Johann Joachim Schirndinger von Schirnding auf Schönwald, Pawlowitz, Cholm und Neu-Zetlisch.

Anna Maria Toß von Erlbach.

Friedrich Jaroslaw Hora von Oczellowitz auf Putzlitz und Schlowitz.

Katharina Johanna Straka vou Ehrenstein.

Johann Friedrich Schirndinger von Schirnding auf Putzlitz, Schlowitz, Schönwald und Pawlowitz.

Katharina Sofia Hora von Oczellowitz.

Johann Friedrich Schirndinger von Schirnding und dessen Geschwister.

№ 3.

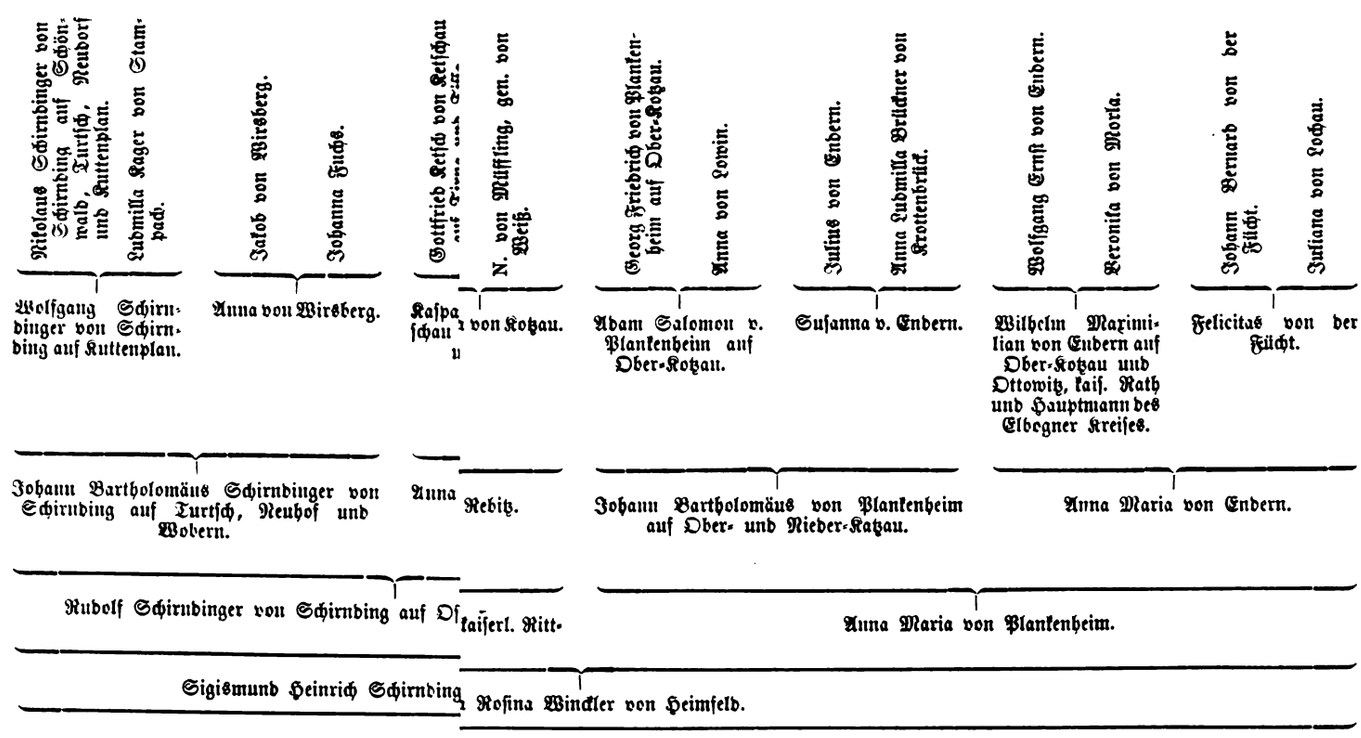

*) Diese Angab
welchem auch die Verantwortung derselben überlassen werden muß.

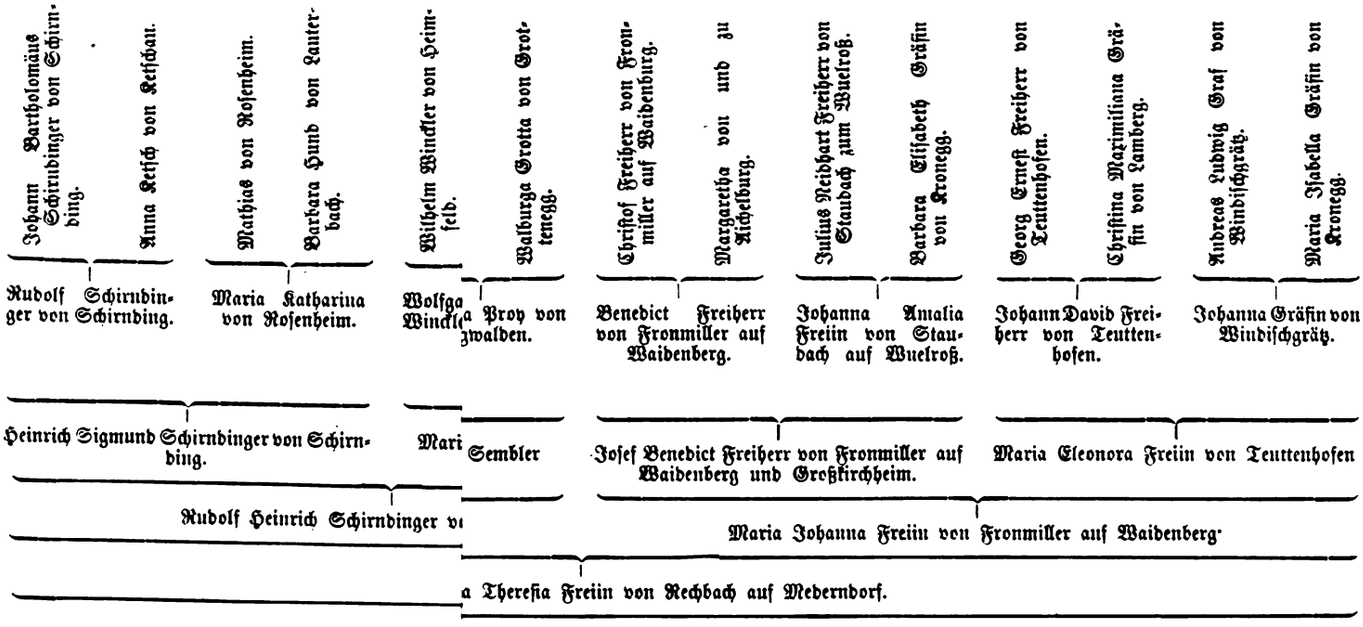

№ 4.

Johann Joachim Schirndinger von Schirnding.
Anna Salomena Keller von Sachsengrün.
Johann Christof Thoß von Erlbach auf Danhausen und Dannbors.
Elisabeth Keller von Sachsengrün.
Adam Christof Hora von Oczellowitz.
Anna Zuker von Tamfeld.
Johann Straka von Ehrenstein.
Magdalena Militschowsky von Braunberg.
Christof Albrecht von Satzenhofen und Wildenau zu Plößberg.
Elisabeth Freiin von Jakusch.
Nikolaus Freiherr von Andrassy.
Clara Gräfin Zichy von Valonykeö.
Ferdinand Kager von Stampach.
Anna Katharina Zabulsky von Schönthal.
Jaroslaw Wenzel Schirndinger von Schirnding auf Flöhau.
Maria Magdalena von Rosenheim.
Wenzel Rudolf Haugwitz von Biskupitz.
Cäcilia Mechtilde von Pinago.
Ferdinand Georg Wrazba von Kunwald.
Karolina Freiin von Bernier zu Rougemont und Orchamp.
Karl Konrad von Unwerth.
Anna Katharina Augezdezky von Augezd.
Johann Franz Freiherr Engel von Engelfluß.
Maria Polixena Przichowsky von Przichowitz.
Joachim Ibenko Czeyka von Olbramowitz.
Helena Agnes Przichowsky von Przichowitz.
Rudolf von Bilnau.
Johanna Benedicta Gräfin von Breda.

Johann Joachim Schirndinger von Schirnding. / Johann Friedrich Schirndinger von Schirnding.
Anna Maria Thoß von Erlbach.
Friedrich Jaroslaw Hora von Oczellowitz. / Katharina Sofia Hora von Oczellowitz.
Johanna Katharina Straka von Ehrenstein.
Wolfgang Paul von Satzenhofen und [illegible] / Christof Albrecht von Satzenhofen und Wildenau zu Plößberg.
Anna Freiin von Andrassy. / Theresia Gräfin von Erdödy von Monyorokerek und Szala.
Erasmus Christof Kager von Stampach. / Wenzel Georg Freiherr Kager von Stampach.
Barbara Schirndinger von Schirnding. / Franz Wenzel Graf Kager von Stampach.
Norbert Haugwitz von Biskupitz. / Maria Barbara Haugwitz von Biskupitz.
Barbara Wrazba von Kunwald.
Johann Karl von Unwerth. / Ignaz Graf von Unwerth.
Maria Victoria Freiin Engel von Engelfluß. / Maria Karolina Gräfin von Unwerth.
Joachim Freiherr Czeyka von Olbramowitz. / Maria Theresia Freiin Czeyka von Olbramowitz.
Benedicta von Bilnau.

Joachim Posthumus Schirndinger von Schirnding auf Schönwald ꝛc. / Maria [illegible] Karacz-

Franz Joachim Schirndinger Freiherr von [illegible] / Maria Gräfin Kager von Stampach.

Gräfin von Pachta, Freiin zu Rayhofen.

Wappen des Königs Mathias Corvinus von Ungarn.

Von

Dr. A. Luschin von Ebengreuth.

Die Chronica Hungarorum des Magister Johannes Thuróczy ist an sich ein seltenes Druckwerk. Sie beansprucht aber ein erhöhtes Interesse auch durch den Umstand, daß sie zu den wenigen Incunabeln gehört, welche durch Wappenholzschnitte ausgeschmückt wurden.

Ehe ich zur Beschreibung der letzteren, dem eigentlichen Gegenstande dieses Aufsatzes übergehe, seien einige allgemeine Bemerkungen über die Ausgaben dieser Chronik vorangeschickt. Die bibliographischen Nachschlagewerke (z. B. Hain Repertor. bibliogr. Nr. 15516—15518) führen gemeiniglich drei Auflagen an: eine ohne Angabe des Druckorts und Jahres, aber in die Officin des Erhard Ratdolt zu Augsburg gehörig, eine zweite aus derselben Druckerei, deren Druck am 3. Juni 1488 beendet wurde, und endlich eine Brünner Edition vom 20. März 1488.

Den Druck der Chronik vom Jahre 1482 hält Panzer für eine Fabel, und nicht viel günstiger urtheilt er von einer angeblichen Ausgabe aus dem Jahre 1483.

Die beiden Ausgaben vom Jahre 1488 bieten als Titelholzschnitt zehn Wappenschilde, gleiches müssen wir auch bei der undatirten, jedoch ältern Augsburger Auflage Ratdolt's voraussetzen, da dieselbe der Beschreibung nach (Denis, Suppl. S. 684, Nr. 6087) in ihrem ersten Theile Seite für Seite mit dem Drucke Ratdolt's vom Jahre 1488 übereinstimmt, und nur am Schlusse Abweichungen zeigt.

Auf das Vorhandensein der Wappenabbildungen in der Chronik des Johannes Turóczy hat Fürst Hohenlohe-Waldenburg schon vor Jahren (1867) im Anzeiger für Kunde deutscher Vergangenheit aufmerksam gemacht, ohne daß es jedoch bisher zu einer Publication derselben gekommen wäre, vermuthlich wohl aus dem Grunde, weil das Titelblatt mit den Wappen in vielen Exemplaren fehlt, wie ich mich wiederholt überzeugte.

Umsomehr war ich erfreut, als mir der Zufall das altcolorirte Exemplar der Salzburger Studienbibliothek (V, 7, H, 147/3) in die Hände spielte. Der Augsburger Ausgabe vom Jahre 1488 angehörig, ist es um so beachtenswerther, als der Verleger Theobald Fegher, ein Ofner Bürger, in seiner Widmung des Buches an König Mathias ausdrücklich auf die schönen Malereien Bezug nimmt, welche er dem Werk habe beifügen lassen. Von zwei concentrischen Kreisen umschlossen erscheinen hier Familien- und Staatswappen des Königs Mathias und seiner zweiten Gemalin Beatrix auf zehn Schilde vertheilt. Der innere Kreis zeigt unter einer Bügelkrone zwei Schilde mit dem sogenannten kleinen Staatswappen des königlichen Ehepaares. Den Ehrenplatz nimmt der Schild des Königs ein, derselbe ist geviert und enthält die Wappenbilder Alt- und Neu-Ungarn, Böhmen und Hunyady. (1. Im weißen Felde das rothe Patriarchenkreuz auf grünem Büchel; 2. siebenmal getheilt von weiß und roth; 3. in Roth ein gekrönter weißer Löwe mit doppeltem Schwanze; 4. in blauem Felde auf grünem Boden ein schwarzer Rabe, der einen goldenen, edelsteingeschmückten Ring im Schnabel hält.)

Auch der Schild der Königin, welche bekanntlich eine Tochter des Königs Ferdinand von Neapel war, ist geviert: 1 und 4 sind dreimal gespalten und enthalten die Wappenbilder der ungarischen Anjou und von Jerusalem (1. Alt-Ungarn siebenmal getheilt von weiß und roth; 2. blaues Feld mit goldenen Lilien besäet Anjou; 3. in Weiß das goldene Kreuz von Jerusalem.) 2 und 3 zeigen vier rothe Pfähle in Gold (Arragonien).

Den Ring zwischen dem innern und dem äußern Kreise nehmen 8 Schilde ein, welche gutentheils den Anspruchswappen des König Mathias entnommen sind, und zwar: 1. Böhmen mit dem weißen, doppelschwänzigen und gekrönten Löwen in rothem Felde; 2. Luxemburg: vier weiße Balken im blauen Felde mit einem rothen Löwen belegt; 3. Lausitz: im rothen Felde ein goldener Ochs; 4. Mähren: in blauem Felde der roth und weiß geschachte Adler; 5. Galizien: in Blau zwei goldene Kronen; 6. Schlesien: in Gold schwarzer Adler mit goldenem Halbmonde auf der Brust; 7. Dalmatien: in Blau drei goldene gekrönte Löwenköpfe. Nicht so einfach steht die Sache mit dem 8. Schilde: in Weiß ein goldbekrönter rother Löwe, welcher mit der Vorderpranke eine goldene Krone emporhält. Gewöhnlich erklärt man ihn als das Abzeichen der Grafschaft Bistritz in Siebenbürgen, welche den Hunyady's eigenthümlich angehörte, und es läßt sich auch nicht leugnen, daß schon die Zeitgenossen der Entstehung dieses Wappens, dasselbe in einen gewissen Zusammenhang mit der Verleihung der Erbgrafschaft Bistritz brachten.

So Veit Arenpeck, welcher im Jahre 1456 zu Wien studirte. Derselbe berichtet in seiner Chronik zum Jahre 1452 [1]), daß König Ladislaus Posthumus nach Beendigung der vormundschaftlichen Regierung Kaiser Friedrich III. einen Huldigungstag nach Wien ausgeschrieben habe, zu welchem auch die Ungarn erschienen seien. Hier habe Johann Hunyady, der Gubernator von Ungarn, sein Amt, dem er so glücklich vorgestanden hatte, freiwillig niedergelegt. König Ladislaus aber habe ihn in feierlicher Versammlung zum Erbgrafen von Bistritz ernannt und das Familienwappen, den Raben mit dem Goldreif im blauen Felde, durch Beigabe eines weißen Feldes mit einem rothen, nach einer Krone haschenden Löwen vermehrt [2]). Wenige Tage nach diesen prunkvollen Vorgängen habe der König den Erbgrafen reich beschenkt nach Ungarn entlassen. Soweit Arenpeck, welcher zunächst nur die gleichzeitige Verleihung der Erbgrafschaft Bistritz und des Wappens erzählt. Johann Thuróczy hingegen, welcher den Vorgang mit den Worten Arenpeck's schildert, geht noch um einen Schritt weiter, und erklärt: armorum quoque insigniis etc. .... alia clara insignia, rubeum scilicet leonem coronam unguibus rapere volentem albo in scuto descriptum superaddidit, et majoris excellentiae et dignitatis pro honore eundem dominum comitem Bistricensem insigniis eisdem adornavit [3]).

Die scheinbar einfachste Auslegung dieser Berichte wäre, daß König Ladislaus dem Johannes von Hunyad mit der Erbgrafschaft Bistritz auch deren Wappen, den bewußten rothen Löwen verliehen habe. Faßt man jedoch die Sache schärfer in's Auge, so wird man sich von diesem Erklärungsversuche keineswegs befriedigt fühlen. Das Gebiet von Bistritz befand sich schon von früher her als königliches Amt in den Händen des Johann Hunyady. In der Umwandlung desselben in ein vererbliches Vermögensstück lag für die Familie sowohl Auszeichnung als Vortheil, es verstand sich aber in diesem Falle von selbst, daß mit den übrigen Gerechtsamen auch das etwa bestehende Wappen von Bistritz auf den neuen Erbgrafen überging. Dann lag aber keineswegs für die Chronisten ein Anlaß vor, der Wappenverleihung als einer ganz besondern Gunstbezeugung zu erwähnen. Besser würde daher die Annahme klingen, daß König Ladislaus bei Umwandlung des Bistritzer Landes in eine Erbgrafschaft auch ein Wappen für dieselbe geschaffen und beides sodann gleichzeitig dem Johann Hunyady verliehen habe.

Der rothe Löwe mit der goldenen Krone kann jedoch nicht einmal unter der letzterwähnten Einschränkung als das Wappenbild der Grafschaft Bistritz angesprochen werden. Es ist vielmehr seinem Ursprunge nach lediglich ein Bestandtheil des Familienwappens der Bistritzer Erbgrafen aus dem Hause der Hunyady, eine Auszeichnung, welche der König der Person des neuen Erbgrafen und dessen Nachkommenschaft, keineswegs aber die Grafschaft gewährte, obwohl es naheliegend ist, daß und wie dieser Löwe zum Abzeichen von Bistritz werden konnte.

Erwünschten Aufschluß über diese Frage gibt der Wappenbrief König Ladislaus des Nachgebornen für die Hunyady's, welchen ich in der Beilage vollständig bringe, weil der erste vor nahezu hundert Jahren erfolgte Abdruck desselben sich an einem Orte befindet, wo man ihn nicht suchen würde, und daher in der That schon ganz in Vergessenheit gerathen ist. Aus dieser Urkunde erfahren wir nun vorerst, daß die Verleihung der Erbgrafschaft und des Wappens keineswegs gleichzeitig geschah, sondern zwei durch einen mehrmonatlichen Zwischenraum getrennte Gnadenacte bildet, denn die Erhebung Hunyady's zum Erbgrafen von Bistritz erfolgte, wenn wir die Angaben Arenpeck's und Thuróczy's festhalten, Anfangs September 1452 zu Wien, der Wappenbrief datirt vom 1. Februar 1453, vom Preßburger Huldigungslandtage [1]). Die Verleihung gibt sich ferner als eine Besserung des angebornen, aber aus einer Gnadenbezeugung früherer ungarischer Könige herstammenden Wappens der Hunyady's. Zu dem schwarzen Raben im blauen Felde, mit dem Ringe im Schnabel, sollte der rothe Löwe mit der Krone hinzutreten. Beide Wappenbilder seien geviert (1 und 4, 2 und 3) anzuwenden, ein einziger goldener Helm mit einem goldenen Flügel als Kleinod sollte zu dem derart ausgestatteten Schilde gehören. Zugleich offenbart der König die symbolische Bedeutung, welche er dem neuen Wappenbilde beigelegt habe: das weiße Feld sollte die lautere Treue und Hingebung des Grafen an den König vorstellen, der rothe Löwe, welcher die Krone schützend emporhalte, die blutigen Kämpfe versinnbildlichen, die Hunyady als Reichsstatthalter für die Krone geführt habe. Bedenkt man, daß diese Erklärung des Königs dem versammelten Reichstage feierlich bekannt gegeben wurde, erwägt man die Ränke, welche der Graf von Cilli gerade damals spielen ließ, um den verhaßten Nebenbuhler Hunyady zu stürzen, dann begreifen wir den politischen Werth, den gerade diese Wappenverleihung für den neuen Erbgrafen haben mußte, dann wird es erklärlich, warum die Zeitgenossen von der Erbgrafschaft und vom Löwenwappen wie von gleichwerthigen Gunstbeweisen reden konnten. Allein die Zeiten änderten sich und mit ihnen die früheren Verhältnisse. Als Arenpeck seine Jahrzeitbücher schrieb, waren König Ladislaus und der Reichsstatthalter schon todt, und der Sohn Johann Hunyady's beherrschte als nationaler König Ungarn. Eine geschäftige Tradition bemühte sich das Herkommen des neuen Königs noch glanzvoller zu gestalten, als es schon war. Was ihrer Absicht entgegenstand, wurde vergessen oder entsprechend geändert. So erwuchs die Wappensage, daß König Mathias den Raben zum Andenken an eine Begebenheit seiner Jugend in den Schild aufgenommen habe [2]), so entstand die Auffassung, daß der

---

[1]) Fol. 21: „Addidi et non parium venustas picturas quo legendi labor picturæ varietate leuatus, gratior omnibus occurreret“ . . .

[2]) Bei Pez Script. Rer. Austr. I, 1259. Die Hauptstelle lautet: „propter quod ipse Rex Ladislaus ipsum dominum gubernatorem in magno foro apud Carmelitas regali quoque in habitu et majestatis suae in throno sedens assistentibus sibi Ludovico Bavariae, Wilhelmo Saxoniae ducibus, Albertoque Marchione Brandenburgensi, Carolo Badensi aliisque quam pluribus comitibus et dominis ac regnorum praelatis et baronibus, magna cum solemnitate in comitem perpetuum Biztricensem sublimavit. Armorum quoque insigniis, puta corvo, gestamine annuli de colore flaveo in clypeo depicto, quae ipse dominus comes usque tunc gestaverat, alia clara insignia, rubeum scilicet leonem coronam unguibus rapere volentem, albo in scuto descriptum superaddidit. Peractis tandem magno cum gaudio cunctis ipsius sublimationis caeremoniis idem rex Ladislaus eundem dominum comitem multis muneribus ... post paucos dies remisit in Hungariam.

[3]) De reductione Regis Ladislai et de creatione domini gubernatoris in perpetuum comitem, Augsburger Ausgabe von 1488, Fol. S. 3.

[1]) Bestätigt wurde diese Ernennung durch den König Ladislaus zu Preßburg am 30. Jänner 1453 mit ausdrücklicher Beziehung auf die früheren Vorgänge zu Wien. Es heißt da u. A. von Johann Hunyady: (quem) . . . in civitate nostra Viennensi . . . solemniter nominavimus et creavimus. In Folge dessen nannte sich Hunyady schon vom September 1452 ab gewöhnlich perpetuus comes Bistriciensis etc. Vergl. „Feßler's Geschichte von Ungarn“, 2. Aufl., 1869, 2. Bd., S. 534 ff. Der Wappenbrief vom 1. Februar 1453 ist aber auch diesem Schriftsteller, und ebenso Michael Horváth, unbekannt geblieben.

[2]) Citate betreffs dieser Sage, bei Abauctus Voigt a. 3, „Germano, Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen“, 2. Bd., S. 312, Anm. 20,

rothe Löwe in Vorahnung künftiger Dinge die Pratze nach der Krone ausstrecke, wie Arenpeck und Thuróczy übereinstimmend andeuten.

Den Ungrund beider Sagen erweist der Wappenbrief ddto. 1. Februar 1453 umso unzweideutiger, als man in demselben mit Berücksichtigung der damaligen Sachlage, lediglich die Sanction eines von Hunyady dem dreizehnjährigen Könige vorgelegten Entwurfs erblicken kann. Hunyady aber gesteht zu, daß sein Geschlecht das Wappen mit dem Raben der Gunst früherer Könige von Ungarn verdanke und als königliches Lehen besitze [1]). Hunyady legt ferner Werth darauf, daß der blanke Schild seine Loyalität, der blutige Löwe seine Dienste im Interesse König Ladislaus bedeute, daß er, Hunyady, einem Löwen gleich die Krone schützend erhalten und dann dem jungen Könige durch freiwillige Niederlegung der Reichsstatthalterschaft überreicht habe, mit einem Worte, daß er zwar ein leo coronam tenens vel quasi offerens, nicht aber ein leo coronam unguibus rapere volens, ein Thronprätendent gewesen sei.

Von den übrigen Wappenschilden, welche auf unserer Abbildung im Ringe neben dem besprochenen rothen Löwen vorkommen, sind drei: Böhmen, Luxemburg und Galizien Prätensionswappen, während die andern Landen angehören, welche im Jahre 1488 in der That der Botmäßigkeit des König Mathias unterworfen waren.

Böhmen beanspruchte Mathias seit 1469, da er zu Olmütz von einem Theil der mißvergnügten böhmischen und mährischen Stände zum Könige erwählt worden war, und bei seinem Friedensschlusse mit König Wladislaus im Jahre 1479 nebst anderen auch den Titel sich ausdrücklich vorbehalten hatte. Als Rechtsnachfolger der abgestorbenen böhmischen Könige aus dem Luxemburger Hause nahm er überdies deren Stammschild in sein Reichswappen auf. Die beiden Lausitz, Mähren und Schlesien beherrschte er hingegen wirklich, da sie ihm von Wladislaus abgetreten werden mußten.

Das Wappen der Lausitz, später von Wladislaus in zwei Schilde zerlegt, Oberlausitz: goldene Mauer in Blau, Niederlausitz: im weißen Felde ein rother Ochs auf grünem Boden [2]) wird hier durch einen goldenen Ochsen im rothen Felde vertreten. Bei Mähren ist der Adler roth und weiß geschacht, obwohl die Mährer seit 1462 einen roth und goldgeschachten Adler im blauen Felde führen sollten [3]). Dies Zurückgreifen auf die früheren Tincturen ist aber aus politischen Gründen leicht erklärlich, wenn man das Verhältniß in's Auge faßt, in welchem sich König Mathias zum Aussteller des Wappenbriefes von 1462, zu Kaiser Friedrich III. befand.

Der Schild mit den zwei Goldkronen im blauen Felde endlich, mit dem wir unsere Bemerkungen abschließen wollen, betrifft Galizien, auf welches die ungarischen Könige seit dem Jahre 1352 aus einer Reihe von Gründen Ansprüche erheben [4]). Obwohl von dem heute üblichen Wappenbilde etwas verschieden, ist doch dessen Zutheilung nach Galizien durch die ungarischen Krönungsmedaillen Mathias II. und Ferdinand III. sichergestellt, auf welchen die einzelnen Schilde durch die Anfangsbuchstaben der Ländernamen näher bestimmt werden.

---

bezüglich der Abstammung von dem römischen Corvinern a. a. O. S. 302, Anm. 2.

[1]) Die Classe des Briefadels in Ungarn, der sogenannten Armalisten, wurde durch König Sigismund begründet. Feßler, a. a. O. II. 426.

[2]) Zeuge der Münzen König Wladislaus, z. B. des Guldengroschen ohne Jahr bei Voigt a. a. O., S. 316, N. 3.

[3]) Freiherr v. Somaruga: „Das Wappen der Markgrafschaft Mähren", Jahrbuch des Adler, II. Jahrgang, 1875, S. 145.

[4]) Eine Zusammenstellung dieser Gründe siehe bei „Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs", IV. Bd., S. 350.

Beilage.

Wappenbrief König Ladislaus des Nachgebornen für Johann von Hunyad, Erbgrafen von Bistritz. ddo. 1453, 1. Februar, Preßburg.

Ladislaus dei gratia Rex Hungarie, Bohemie, Dalmatie, Croacie etc., Austrieque et Stirie Dux, nec non marchio Moravie etc. ad perpetuam rei memoriam. Libet comitari mores principum nobilitatis splendore instructos, libet equidem munificentie pariter jura sequi, quibus Regie dignitatis ministeria innato lumine decorata veluti quidem fulgentes radii in subditorum merita profunduntur. Cum enim inter virtutes ceteras munificentie decus summe sit laudis in principe, juuat magnopere in hoc exordis nostri regiminis summo studio ipsam amplecti, vt per eam in nobis pariter cum etate crescentem subjectorum conciliemus animos, et obsequii cursum in eis quasi quodam brauio preparemus. Solet namque hoc proprium velud pro lege habere Regum nobilitas, ut debere se, quod sponte tribuit existimet, et nisi in suis beneficiis creuerit, nichil sese umquam prestitisse putet. Hec igitur occasio hec denique fuit nobis consideratio, vt fidelem nostrum grate sincereque dilectum Spectabilem et Magnificum Johannem de Hwnyad pridem huius regni nostri Hungarie Gubernatorem vt pote magnificis virtutibus multorum illustrium operum neruo ac magnis meritis plenum et prestantem in honorem et dignitatem perpetui comitis in et super civitate nostra et districtu Bistriciensi parcium nostrarum Transsylvanarum subleuaremus ac perficeremus, prout in aliis nostris litteris superinde confectis lacius hoc ipsum et clarius ac ordinacius est expressum. Restat vt ceptum erga eum emiritum amorem nostrum, pluribus et majoribus indiciis continuantes aucto honori suo auctiora decoris insignia atque ornamenta adiciamus. Hactenus siquidem ex gracia predecessorum nostrorum diuorum Hungarie regum prefatus comes Johannes pro armis seu nobilitatis insigniis progenitoribus suis et domui beneficio munere collatis coruum in campo flaueo seu celestino alas paululum eleuantem sub colore naturali depictum ac formam annuli aurei in ore gestantem habuit; et in omni usu palam pre se tulit. Nos vero ex nunc in signum novi decoris et magnificate dignitatis sue de consilio prelatorum et baronum nostrorum damus eidem et superaddimus prioribus suis armis supratactis: Leonem integrum coloris rubei in campo albo sursum erectum sparsisque post sese pedibus et ore aperto pugnanti ac frementi et animoso similem, atque in altero anteriori pedum veluti manu quadam auream coronam tenentem vel quasi offerentem, ita, quod utraque arma ipsa cum suis supra distinctis coloribus per crucem transversam dupplicata in vno eodemque clipeo collocentur et deferantur, ipsi autem clipeo superponatur galea aurea coronata cum suis solitis ornamentis hinc inde diffusis, pro crista vero inseratur forma ale similiter auree desuper proeminentis. Que profecto armorum additamenta ne ab re per nos facta, aut hinc virtuoso rerum typo prestita videantur, significationem eorum et causam exprimere non negleximus. Quod enim forma leonis rubri in campo albo in statu et modo supra expresso addita conspicitur, significat, antefatum Comitem Johannem superioribus nostre absentie temporibus, quibus videlicet post fedatum huius regni nostri disturbium ipse

comes Johannes officium gubernacionis generalis cum suo honore et onere sustulit nostro nomine et supportauit ea omnia, que pro defensione regni nostri et nostro jure tuendo opportuna fuere in sincera fide et sollicitudine, que sinceritas per colorem albam designatur, egit, exercuit et operatus est in quibus, quoniam virtuosa bella plurima suo et suorum sanguine respersa magno animo et leonina, vti dicere solent, audacia plerumque confecit, pugnanti leoni et cruento non indigne assimulatus est. Quod autem additum est, leonem ipsum altero suorum anteriorum pedum coronam auream tenere et conferre, aperte designat, quod comes Johannes supradictus corone nostre jura et possessionum eorundem suis laboribus suisque sudoribus ab impugnantium manibus erepta et fideliter conservata deuota promptitudine Majestati Nostre obtulit et restituit, suaque precipue assistencia nos ad eorum regimen feliciter introduxit. Hec igitur arma seu nobilitatis insignia que superius expressimus, et que in principio seu capite presencium litterarum nostrarum suis appropriatis coloribus figurata sunt et distincta, vtpote virtutibus eximiis operibus magnificis et illustribus meritis prefati comitis Johannis apta vti prediximus et congrua, eidem comiti Johanni et per eum suis heredibus et posteritatibus vniuersis vtriusque sexus animo deliberato et ex certa nostra sciencia, prelatorum eciam et Baronum nostrorum ad id accedente consilio, ad vsum et decorem noue que dignitatis supratacte dedimus, donauimus et contulimus, atque ex mera plenitudine nostre specialis gracie presentibus elargimur, ut ipse ac sui heredes et posteritates universe pretacta arma seu nobilitatis ac dignitatis insignia more aliorum comitum perpetuorum armis vtencium ubique in preliis, hastiludiis, duellis, torneamentis et bellis ac aliis omnibus exercitiis militaribus et nobilibus, nec non sigillis, anulis, velis, cortinis et vexillis et generaliter in qualibet rerum et expedicionum generibus sub mero et pleno comitis perpetui titulo, quali eos ab omnibus et singulis cuiuscunque condicionis preeminencie, status, gradus vel dignitatis homines existant insignitos dici, nominari et teneri volumus ac eciam reputari, gestare et ferre, nec non omnibus graciis, honoribus et libertatibus, quibus ceteri comites perpetui quanto sese largiori fauore regio decoratos conspiciant et munere graciarum. In quorum omnium memoriam, firmitatemque perpetuum presentes literas nostras secreto sigillo nostro, quo vt Rex Hungarie vtimur, inpendenti communitas eidem duximus concedendas. Datum Posonii feria quinta proxima ante festum purificationis beate Marie Virginis gloriose, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo tercio, Regni autem nostri Hungarie anno tredecimo.

Spieß, archiviſche Nebenarbeiten und Nachrichten, Halle, 1783, 1. Band, S. 177 nach dem Orig.

bl.
r
g
s.

Genealogische Miscellen.

(Inedita.)

Von

Gustav A. Seyler,

Comm. Bibliothekar und Lector im Königl. Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin.

1. von Burchtorff.

Die aus dem Braunschweig'schen stammende Familie von Burchtorff (so schreibt sich dieselbe) scheint dermalen nur noch in Bayern zu blühen. Die Literatur hat über dieselbe nur die kurze Notiz aufzuweisen, welche v. Lang (Suppl. S. 90) der bayr. Adelsmatrikel entnommen hat. Der Umstand, daß die Familie ihren adelichen Stand nur durch Lehenbriefe nachweisen konnte, hat O. T. von Hefner verführt, sie für unadelich zu halten, wie die Notiz „Burgdorf" [1]) Stammbuch I, S. 203, beweist. Merkwürdig allerdings, daß in der Familie deren Ursprung kaum 60 Jahre nach dem Erwerbe des Adelstandes — verschollen sein konnte! Ich bin nun in der Lage, diese Lücke in den Sammelwerken durch nachfolgende Mittheilungen auszufüllen, welche dem Originaldiplome entnommen sind. Dasselbe war früher im Besitze des verstorbenen Herrn von Arnstedt und befindet sich jetzt in den Sammlungen des Herrn Rechnungsrathes Warnecke in Berlin.

Kaiser Karl VI. erhob s. d. Wien, den 28. September 1730 den Anton Ulrich Burchtorff, Fürstl. Braunschweig-Lüneburg'schen Drost und dessen Gattin Anna Juliana, geborne Brandes, in den Adelstand des H. R. Reichs. Ueber die Herkunft des Geadelten spricht sich das Document folgendermaßen aus:

„was gestalten, Er gehorsamst angebracht, wie das Seine Vorfahren sich schon vor etlichen Saeculis in dem Adelstand befunden, und von zeit zu zeit Solche, sowohl Geistliche, als Civil- und Militar-Bedienungen bekleidet, welche dienste Ihrem Stand gemäß gewesen und worin Sie Sich vor vielen anderen distinguirt — — — Gleichermaßen aber viele adeliche Geschlechter in denen vorgewesenen schweren dreyßigjahrigen Kriegs-Zeiten dieses unglückh betroffen, daß Sie umb ihre Güther und Mittel gekommen, mithin den adelichen Stand nicht fortzuführen vermögt, und obwohlen auch Seine Vorfahrere von diesem unglückh betroffen worden; So hatten dannoch Dieselbe nach der hand und bereits von vielen jahren her Sich dergestalt wieder hervorgethan, das Sie wegen ihrer guten Vernunfft und Geschicklichkeit zu ansehnlichen Ehren-ämbtern gezogen ..... Indeme Sein abgelebter Vatter in Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Diensten bis an sein end als Cammer-Rath, und zugleich bey dem Stifft Simonis und Judae in Goslar, welches in vorigen Zeiten mit lauther adelichen Personen besetzt gewesen, als Dechant gestanden, und anbey ansehentliche schöne Güther verlassen."

Das Wappen, welches die jetzt in Bayern florirenden Geschlechtsmitglieder noch heute führen, ist im Diplome mit nachstehenden Worten beschrieben:

„Einen Schild in zwey gleiche Theil der länge nach abgetheilten Feldungen, in deren vorderen Roth- oder Rubin-farben ein weis- oder silber-farber Pferde-Keul, in der hinteren weis- oder silber-farben Feldung, ein rother, über den ersteren creutzweis liegender Pferde-Keul. Auf dem Schilde stehet fürwerths ein frey-offener adelicher Turniers-Helm mit anhangenden Kleynod, und recht und linkerseiths mit roth und weis- oder silber-farben Helm-Deckhen gezieret; Auff dem Schild (so! Schreibfehler statt „Helm") ligt ein roth und weis zusammen gewundener Bausch, worauff zwischen zweihen mit denen Mund-löcheren auswerths gekehrten roth- oder rubinfarben Püffelshörnern ein weis- oder silber-farber zur rechten sehender Pferds-kopff mit seinem Hals und ruckwerths fliehender Mähnen stehet."

[1]) Die betreffenden Personen gehören weder zu dem einen noch dem anderen von Hefner angezogenen Geschlechte, sondern zu einer der beiden Halberstädtischen Familien, über welche Herr Archivrath von Mülverstedt in seiner Abhandlung über die zwischen dem Jahre 1500 und 1800 erloschenen Adelsgeschlechter jenes Stiftes und Fürstenthumes berichtet hat.

2. Die v. Frickenhofen und die Pauren von Alerspurg.

Die ausgestorbene ritterbürtige Familie von Frickenhofen schöpfte ihren Namen von einem gleichlautenden Dorfe im Schultheißenamte Neumarkt. In der Geschichte dieses Amtes erwähnt Löwenthal [1]), fragliche Familie sei (nach Angabe der Genealogen) von Augsburg und Nördlingen, eigentlich aber von der Schweiz hergekommen. Ein sehr gewöhnliches genealogisches Märchen, dem kein Werth beizulegen ist.

Die ältesten Mitglieder des Geschlechtes, welche ich bis jetzt gefunden habe, sind die Brüder Wirnto, Ritter, Albert und Heinrich, welche einer Urkunde des Chunrad von Parsperc für das Kloster Pielenhofen vom 19. Sept. 1271, als Zeugen beigeschrieben sind. Von diesen Brüdern, die sämmtlich noch öfters urkundlich genannt werden, zeichnete sich Albrecht oder Albert durch eine fast beispiellose Freigebigkeit aus, der die Klöster Engelthal, Castel, Seligenporten und Pielenhofen manchen Zuwachs ihres Gutes zu danken hatten. Dem Kloster Engelthal schenkte er ao. 1302 einen Hof zu Schupf (Amt Hersbruck), welchen er erst 1297 von den Schenken von Reicheneck erkauft hatte, zur Abhaltung eines Jahrtages. Dabei hatte er sich nur eine Leibrente vorbehalten, welche er im Jahre 1310 dem Kloster erließ; dieses ertheilte ihm dafür 1302 ganze Bruderschaft und Antheil an den Messen, Gebet, Fasten und an allen guten Dingen, und versprach seiner zwei Frauen Jahrtäge begehen zu wollen. Ebenso wohlthätig zeigte er sich den andern genannten Klöstern gegenüber. Doch auch der Armen und Kranken vergaß er nicht. Eine Schenkung vom J. 1307 für das eben erwähnte Kloster belastete er mit Gülten für die Spitäler zu Regensburg (an der Pruck), Lengenfeld und Helfenberg. Gegen das Kloster Seligenporten verzichtet er 1309 auf all das ihm von demselben verliehene Leibgeding, eingedenk seiner Kinder (Töchter), die er in dem Kloster habe, wo er auch nach seinem Tode ruhen wolle. Im Jahre 1311 werden diese Kinder namhaft gemacht: Mechtilde, Kunigunde I und Kunigunde II, sowie eine Enkelin Alheid.

Die beiden 1302 erwähnten Hausfrauen Albrechts werden im Jahre 1310 vom Abte Sibot von Castel Jeuta und Agnes genannt. Die letztere kommt gleichzeitig mit ihrem Gatten ao. 1311 zum letzten Male 1336 vor und scheint denselben überlebt zu haben. Außer den vorhin aufgeführten Conventualinnen zu Seligenporten hatte Albrecht noch mehrere Kinder.

1. Heinrich, bereits im Jahre 1310 Schultheiß zu Neumarkt, verkauft im Jahre 1311 dem Kloster Seligenporten einen Hof zu Affalterbach und nennt sich bei dieser Gelegenheit einen Sohn Albrechts. Ebenso im Jahre 1313.

2. Chunrat erscheint zuerst 1311 als Zeuge für seinen Bruder Heinrich. Im Jahre 1328 verkaufte er demselben Kloster einen Hof, „datz Weinigen-Affalterbach".

3. Albrecht, ist 1310 Zeuge für seinen gleichnamigen Vater. Selbsthandelnd wird er uns nicht vorgeführt; dagegen stellt seine Hausfrau Osanna Urkunden aus, zuerst im Jahre 1324, wo sie mit Gutheißung ihres Sohnes Ulrich, dem Kloster Castel eine Schenkung macht und sich dasselbe als Ruhestätte nach ihrem Tode erwählt.

4. Eine ungenannte Tochter, Ehewirthin des Conrad von Alfeld. Der Letztere wird im Jahre 1310 von Albrecht I. Eidam genannt.

5. Eine weitere Tochter, verheiratet an Friedrich von Snelhartsdorf, der 1311 zuerst von Heinrich, und in einer gleich alten Urkunde von Chunrat als Schwager erwähnt wird. Endlich

6. Friedrich, den ich nicht wegen seines Alters — das selbstverständlich nicht festgestellt werden kann — sondern wegen seiner hervorragenden genealogischen Bedeutung an letzter Stelle aufführe. Zuerst ist er Zeuge 1324 für seine erwähnte Schwägerin Osanna. Daß er wirklich ein Sohn Albrecht I. war, bezeugt dessen Witwe Agnes im Jahre 1336. Ueber eine Gattin Friedrichs findet sich nirgends eine Spur, gleichwohl ist es gewiß, daß er nicht im eheloſen Stande lebte, und ich muß annehmen, daß er mit einer Erbtochter aus dem ritterbürtigen Geschlechte der von Alerspurg verheiratet war.

Friedrich ist bereits 1329 im Besitze des Rittersitzes Alerspurg. Er hatte einen Sohn Ulrich, der im Jahre 1332 zum erstenmale in den Urkunden genannt wird. Der Name Ulrich war aber bisher bei den Frickenhofen gänzlich ungebräuchlich, und wurde nur noch von dem oben Nr. 3 aufgezählten Ulrich — derselben Generation angehörend wie Friedrichs Sohn — getheilt. Ohne Zweifel hat hier das freundschaftliche und verwandte Verhältniß zum Hause Alerspurg einen Einfluß ausgeübt. In diesem Geschlechte ist der Name Ulrich ein Lieblingsname und z. B. in den Jahren 1147, 1160, 1210 und 1321 vertreten; der letzte Ulrich und zugleich der letzte Alerspurger war 1321 Prior zu Ensdorf und starb 1333 als Abt dieses Klosters. Hierdurch wurde die Beziehung Friedrichs zu den Alerspurgern, die ich oben angenommen habe — nehmen wie Rücksicht auf zahlreiche analoge Fälle — genügend erwiesen sein.

Von Friedrich ist mir nur eine urkundliche Handlung vom Jahre 1329 bekannt geworden; am 25. Juli dieses Jahres verschrieb er seinen zwei Schwestern im Kloster Seligenporten eine Leibrente aus seinem Hause zu „minere Afalterbach" Im Jahre 1336 wird seiner als eines Verstorbenen gedacht; seine Mutter Agnes stiftet ihm am 25. Mai ein Gedächtniß zu Seligenporten. Wahrscheinlich fand er in diesem Kloster seine Ruhestätte; denn wohl zu diesem Zwecke mochte Albrecht I., neben dem unser Friedrich als Stifter genannt wird, dort eine Capelle errichtet und reich dotirt haben.

Friedrichs — wie es scheint einziger — Sohn Ulrich ist vorhin s. a. 1332 erwähnt worden. Zehn Jahre später, am 16. April 1342, stellt er gemeinsam mit seinen Söhnen, Ulrich und Albrecht den Pauren von Alerspurg eine Urkunde aus. Er vereinigt sich mit dem Kloster Seligenporten hinsichtlich des Gottesdienstes in eben erwähnter Capelle. Dies ist nun die wichtige, bisher gar nicht beachtete Urkunde, welche über die Abstammung der Pauren vollgiltiges Zeugnis ablegt. Wem der Beiname Paur seinen Ursprung verdankt, ist nicht zu ermitteln. Indessen wird schon Ulrichs von Frickenhofen Gattin 1339 die „Päuerin von Alerspurg" genannt.

Die beiden Brüder Ulrich und Albrecht schließen am 21. Februar 1346 mit dem Kloster Pielenhofen einen Verkauf ab. Dabei wird ihre Mutter Alheit erwähnt, sowie Ulrichs Gattin Elspet, seine Schwester Agnes, ledig, und Hilt an einen nicht näher genannten Trautenberger vermählt.

Ich muß darauf verzichten, alle die zahlreichen Urkunden aufzuführen, in denen Ulrich Paur als Bürge, Zeuge oder Siegler auftritt. Am 10. Januar 1374 hält er Gericht zu Hohenburg, auf Geheiß seiner Herren, der beiden Hilpolte von Stain, denen die Herrschaft Hohenburg versetzt war. Das letzte Vorkommen ist vom Jahre 1383. Seine Gattin war sehr wahrscheinlich Kunigunde Päurin, die mit ihrem Sohne Hans im Jahre 1401 genannt wird. Der letztere, mit dem sich die Reihe der Pauren schon wieder schließt, kommt 1400 als Zeuge vor; im Jahre 1401 verkauft er Franz dem Wendelstein einen Hof zu Hilzhofen; 1402 bewerkstelligt er verschiedene Verkäufe an das Kloster Castel, darunter sein Eigenthum

[1]) Seite 16.

zu Frickenhofen. Den letzteren Act bestätigt Friedrich Herr zu Haideck der jene Besitzung gleichzeitig vom Lehensverbande befreit. Im Jahre 1403 erweist sich Hans Paur dem Kloster Ensdorf wohlthätig, wobei er seine Gattin zwar erwähnt, aber nicht mit Namen nennt. Sodann wäre noch eine Reihe urkundlicher Handlungen aus den J. 1405, 1408, 1421 und 1423 zu registriren, deren ausführliche Mittheilung ich jedoch besser auf eine eingehende Geschichte des Geschlechtes verspare.

Während nun, wie erwähnt, Hans Paur der Letzte seines Helmes war, ist die Hauptlinie, welche sich nach wie vor von Frickenhofen nannte, bis über den Schluß des Mittelalters hinaus, fortgepflanzt worden. So waren Bastian 1541, Georg und Ludwig die Frickenhofer 1546 Beisitzer des Landgerichts der Grafschaft Hirschberg.

Als Quellen dienten mir: in erster Reihe die Regesta boica, ferner von den Monum. boica vol. XXIV; die Verhandlungen des hist. Ver. d. Oberpfalz Band, X und XXIII, und schließlich J. N. Reichsfr. v. Löwenthals Geschichte des Schultheißenamtes Neumarkt.

(Nach alten Siegeln habe ich im kgl. bayerischen Reichsarchiv zwar recherchirt, jedoch war es mir leider nicht möglich, Abdrücke zu erhalten. An Urkunden von den Jahren 1310 und 1346, an welchen nach dem bayerischen Regestenwerke vor einigen Decennien noch Siegel befindlich waren, sind dieselben inzwischen abgefallen. Wer hätte nicht ähnliche Beispiele erlebt? Solche Erfahrungen sollten aber die heraldischen und historischen Vereine bestimmen, die Veröffentlichung dieser werthvollen Ueberreste der Vergangenheit, welche durch das vermehrte Studium der Urkunden einer rascheren Abnützung ausgesetzt sind, möglichst schnell und systematisch in die Hand zu nehmen. Der Vorrath wird alljährlich decimirt!)

---

3. Gugel von Diepoldsdorf.

Freiherren.

v. Hefner sagt in seinem Stammbuche (II. 79) das Geschlecht der Gugel von Diegelsdorf (sic!) scheine erloschen zu sein. Im deutschen Herold (II. Jahrgang S. 14) ist behauptet, dieß sei Anfangs dieses Jahrhundertes geschehen, was jedoch nicht richtig ist, da von Lang noch sechs Freiherren v. Gugel aufführt, die in die bayerische Adels-Matrikel eingetragen wurden. Es scheint mir das Geschlecht noch nicht völlig erloschen zu sein. Sebastian Christian Freiherr v. Gugel in Mannheim erhielt das bayerische Indigenat am 18. August 1830; derselbe dürfte wohl dieser Familie angehören.

Was v. Hefner im „bayr. Adel" S. 38 über die Gugel mitgetheilt hat, ist ganz unrichtig. Es sei mir erlaubt, folgende Verbesserungen beizubringen:

Christof Gugel, der zuerst unter den „Genannten" (Erbaren) vorkommt (er ist wohl auch mit dem 26. October 1546 verstorbenen 80 Jahre alten Gräfl. Oetting. Canzler Christoph G. identisch), erhielt von Kaiser Maximilian (wann?) einen Wappenbrief, und sodann von König Ferdinand einen Adels- und Wappenbesserungsbrief ddto. Nürnberg den 20. April 1543. — Die Familie 1729 wurde unter die Rathsfähigen aufgenommen und erhielt Johann Christoph Gugel von Kaiser Karl VI. ein Patriciats-Diplom ddto. Wien den 5. April 1729. — Derselbe soll von Kaiser Josef I. ein Reichsfreiherren- und Wappenvermehrungs-Diplom erhalten haben und dasselbe durch Brand in Verlust gegangen sein. Auf Bitte der von Gugel auf Brand und Diepoltsdorf wurde der Freiherrenstand in Bayern anerkannt, worüber folgendes Document das Nähere besagt:

Königl. Allerhöchste Verordnung.

(Den Adel- und Freiherrenstand der Familie von Gugel auf Brand und Diepoltsdorf betr.)

Wir Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern
des heil. röm. Reichs Erzpfalzgraf
Erztruchseß und Kurfürst.

Nachdem uns die gesammte von Gugel auf Brand und Diepoltsdorf allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie ihre Voráltern nicht nur allein bereits im Jahre 1543 mit dem Reichsadel gewürdiget, sondern der itztlebenden obgenannten von Gugel Urgroßvater Johann Christoph vom Kaiser Joseph I. mit beschehener Wappenerhöhung auch in den Reichsfreyherrnstand erhoben worden seyen, ob ihnen gleich seithero das Original-Diplom durch Brand zu Verlust gegangen wäre: Uns sofort, daß Wir sie in Unseren gesammten königlichen Erblanden in letzterer Eigenschaft anerkennen und behandeln zu lassen, allergnädigst geruhen möchten, wie oben stehet, gebethen haben; so haben Wir ihnen in Erwägung, daß alle in Sachen vorwaltende Umstände für das Daseyn des bemerkten Freyherren-Diplomes sprechen, dieselbe von Gugel auch schon dieser Zeit in den königlich-preußischen Staaten, auch in Unseren vormaligen Kurlanden in Baiern je- und allezeit als Freiherren anerkannt worden seyen, und sich im rechtlichen Besitze dieser Standes-Eigenschaft befinden, die Uns vorgetragene Bitte allergnädigst gewährt; wollen und befehlen sofort, daß die von den drey Gebrüdern Georg Christoph, Franz Ferdinand und Christoph Albrecht von Gugel dermalen vorhandene und künftig eheliche Descendenz männlich und weiblichen Geschlechtes, auch noch ferners als Freyherren und Freyinnen anerkannt, in Unseren gesammten königlichen Erblanden hiefür geachtet und behandelt werden sollen.

München den 26. April 1806.

Max Joseph.

Freyherr von Montgelas.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
von Flach.

Stammwappen: In R. ein rechtsschräger b. Balken, nach der Figur mit drei g. Lilien belegt. Helm: ein r. Mannesrumpf mit der Schildesfigur belegt; auf dem Haupt ein b., g.-gestülpte Mütze, Decken: r.-g.

In dem verbesserten Wappen von 1543 ist die r. Farbe des Schildes und des Helmkleinodes in G. verkehrt. Helmdecken b.-g.

v. Hefner sagt in der Abtheilung „Bayrischer Adel" des neuen Siebmacher S. 38: „Ein mit dem der † von Geuschmidt geviertes Wappen der Gugel im Nürnberger Patriziat siehe auf der Tafel (35)". Das betreffende Wappen ist aber ganz genau das der Koeler. Uebrigens ist es ein arger Anachronismus, dem schon im 14. Jahrh. verschollenen Geschlechte der Geuschmidt das Adelsprädicat „von" zu geben!

---

4. Die Gundloch.

Eine hausgenössische Familie zu Bamberg.

Bereits in Nr. 2 des „Herold" vom Jahre 1871 habe ich die Abstammung der Familie Gundloch in Bamberg als zweifelhaft bezeichnet. Der älteste sichere Stammvater ist Gundloch, der mit seinem Bruder Wicker im Jahre 1298 urkundlich vorkommt. Ob aber die Brüder von dem im Jahre 1231 angeführten Wigger, einem Ministerialen des Domdechants Krafto, oder dem gleichzeitig erscheinenden Gundeloch abstammen, ob sie vielleicht mit den Bambergischen Marschallen, bei denen der Name Gundeloch mehrere Generationen hindurch vorkommt, in Zusammenhang stehen — dies sind Fragen, die auch heute noch nicht entschieden werden können.

Die Brüder Wicker und Gundloch sind die Begründer zweier verschiedener Familien, denen sie ihren persönlichen Namen als Familiennamen gaben. Die erstere erscheint jedoch urkundlich sehr wenig und scheint auch keinen langen Bestand gehabt zu haben. Wicker selbst kommt noch einmal im Jahre 1300 vor, er hatte einen Sohn Walther. Ferner wird Braunbart (Braunwart) Wicker, Bürger zu Bamberg, im Jahre 1334 genannt.

Gundloch's Descendenz dagegen erhielt sich bis zum Verschwinden der Hausgenossen. Seine Söhne waren Sifrid und Friedrich 1305, und Franz 1314.

Dietrich Gundloch war 1350 Schöffe zu Bamberg; er hatte mit den übrigen Hausgenossen Streitigkeiten und wollte sich nicht in die herkömmlichen Satzungen der Genossenschaft fügen. Bei einer zur Ergänzung der amtirenden Hausgenossen vorzunehmenden Wahl wollte er nicht in der Versammlung erscheinen, obgleich er dreimal beschickt wurde, da er sich mit der Absicht trug, das Mitglied eines nichthausgenössischen Geschlechtes zu wählen. Dies war verfassungswidrig und die übrigen Genossen brachten die Sache vor das Domcapitel, welches nach alter Gewohnheit zu wählen befahl. Nach langem Zögern wählte Dietrich den Claus Haller.

Friedrich und Heinrich Gundloch werden im Jahre 1373 genannt. Sie vereinigen sich nebst Fritz Zollner einerseits mit Ditreich von Windekk, Domherrn zu Bamberg, und dessen Vettern, anderseits über Leute und Güter, welche sie in der genannten von Windekk Gericht und Zent zu Burgebrach haben. Friedrich Gundloch's Siegel hängt an einer Urkunde vom Jahre 1379, es zeigt einen Querbalken.

Heinrich Gundloch hatte das Unglück, im Jahre 1410 die Burgfreiheit schwer zu verletzen, indem er „in dem von Truhendingen Hof in der Burg" zu Bamberg den Pfarrer Schack von Trunstat erschlug. Er verpflichtete sich hierauf gegen Bischof Albrecht, alles leiden und büßen zu wollen, was die zu Schiedsleuten ernannten vier Domherren gegen ihn an Leib oder an Gut aussprechen würden. Der Entscheid erlegte ihm eine jährliche Gült von 25 Pfund Wachs zu 100 Kerzen auf; außerdem mußte er auf den nächsten „S. Kaiser Heinrichs tag" 24 Pfund Wachs, sowie einen Leuchter zu den 100 Kerzen anschaffen, ferner einmal baarfuß und baarhaupt vor der Procession um den Hof in der Burg mit einer zweipfündigen Kerze hergehen und diese auf St. Kunigund Altar opfern.

Heinrich oder Heinz hatte einen gleichnamigen Sohn. Einer von beiden erschien 1411 Dienstag vor Matthäi bei der Hausgenossenwahl, und wählte Braun Sambach, der sein „Dichter" (Enkel) genannt wird. Derselben Wahl wohnte auch Conrad Gundloch bei, der seinen Vetter Endres Münzmeister wählte.

Weitere Nachrichten über die Familie waren nicht zu finden. Ein Anknüpfungsgrund an die Genealogie der meklenburgischen Familie von Gundlach, resp. deren angeblich hessische Wurzel, ist mir wenigstens nicht gegeben, obwohl es nicht unmöglich wäre, daß sich ein Zweig der Familie nach jenen unglücklichen Vorgängen des Jahres 1410 in Hessen niedergelassen habe, umsomehr, als jener Zeit das Hausgenossenamt seine Bedeutung völlig verloren hatte, und vom Jahre 1411 ab spurlos verschwindet.

Dagegen befand sich um diese Zeit ein Ulreich Gundloch zu Wien, wie aus folgendem Schreiben hervorgeht:

„den erbrn. weisen Dietz am Saltzgung und Ulreich gundloch zu Wyen d'

Mein frewntlich willig dinst zu vor lieben freund ich tun ewr. freuntschaft zu wissen alz ir von Wittichen etzenfelder wol v'nomen habt alz er zu d' zeit koburg bey mir waz ich als gen prewsen reit alz d' homeist' sein Botschaft nach mir gesant hett also wist daz sich mein herr d' hohmeist' gar wol und gnediklich gein mir beweiset hatt alzo daz er mir verlazen hat sein golt Muntz und auch sein Silber Muntz dy ich ym vertiklich und auch nutzlich an gerichtet han nach aller seiner begerung daz ym und den land auch gar woll gefellich ist, also d' di selben guld' d' ich auch zu gut maz han lazen machen vnd man nympt si auch volkomenlich alz di ung' also bin ich d' sach v'eynet mit dem hohmeist' daz ir sol volgen von d' gewynung d' golt Muntz d' virde teil und von d' silber Muntze d' zehend teil und sol mich also bey diesem handel lazen bleiben mein lebtag uv'drungenlich alz er gerett hat. lieben vett' Dietz und lieb' vett' ulreich ich p. p. geben zu Dantzig
an sand Margaretn abent
Ditz Mynlein von Kob'g zu Dantzig yn d' Muntz.

Daß die „Hausgenossen" in Bischofstädten, und so auch in Bamberg, Münzer waren, kann ich als allgemein bekannt voraussetzen. Somit ist es sehr wahrscheinlich, daß der fragliche Ulrich Gundloch zu Wien aus Bamberg stammte. Der in dem Briefe erwähnte Hochmeister ist Ulrich von Jungingen, † 1410 in der Schlacht bei Tannenberg.

---

5. Von Kada.

Ein bisher von keinem Genealogen noch Heraldiker gekanntes Geschlecht. Der Stellung nach, welche das Wappen in dem Nürnberger Wappen-Manuscripte (Besitz des Vereines Herold in Berlin) einnimmt, zu schließen, dürfte es in der Mitte des 17. Jahrhundertes unter die „Erbaren" Geschlechter der Reichsstadt Nürnberg aufgenommen sein. Gleichzeitig aber erscheint in geringer Entfernung von Nürnberg, auf dem oberpfälzischen Herrensitze Eismannsberg (nachher an die Oelhafen übergegangen) ein Geschlecht Kad von Keulenrotha, welches ich für identisch halte mit den hier zu behandelnden von Kada, obwohl ich das Wappen der ersteren nirgends gesehen habe. Es dürfte Manchem willkommen sein, über das bisher unbekannte Geschlecht der Kad von Keulenrotha hier einige Notizen zu erhalten, welche ich selbst aus den Kirchenbüchern zu Eismannsberg geschöpft habe.

Johann Georg Kad von Keulenrotha († 25. März 1677, 38 Jahre alt) hat den Hofmarkt Eismannsberg ohne Zweifel durch Maria Johanna Wurmrauscher von Frauenberg erheiratet. Diesen Eheleuten wurden dortselbst folgende Kinder geboren:

Christoph Friedrich, getauft den 3. Januar 1669.

Georg Philipp und Maria Jacobina, Zwillinge, geboren 20. April 1670.

Helene Catharina, geb. 6. Januar 1672.

Susanna Barbara, geb. 12. März 1673.

Maria Magdalene, geb. 24. August 1674, † 28. März 1677.

Christian Friedrich, geb. 8. Februar 1676, † 13. August desselben Jahres.

Wappen: (nach dem N. W. M. S.) Gespalten und dreifach halbgetheilt r. s. b. s., Helm:?

---

6. Kobold.

v. Hefner führt in seinem Stammbuche II. 272, eine Familie Kobold an, über deren Herkunft er nur eine sehr dürftige Notiz zu geben weiß. Ich habe nun im Germ. Museum zu Nürnberg ein notarielles Vidimus des von Hefner citirten Diplomes gesehen, welches zu Dinkelsbühl von dem kais. Notar Birckher 1626 ausgefertigt ist. Sofort habe ich den Ausstellungsort als Wegweiser für die Heimat des Geschlechtes betrachtet und mich darin auch nicht getäuscht, denn ich fand später in einem, spätestens 1570 gefertigten[1]) Manuscript-Wappenbuche der Reichsstadt Nürnberg einen Lienhart Kobolt unter den nach 1506 „gemachten" Genannten, welcher genau das unten zu beschreibende Wappen führte. —

Adelsbrief Kaisers Maximilians II. für Heinrich, Andres und Barthlme die Kobold, Gebrüder (vielleicht Söhne des Lienhart), dto. Wien, den 24. Februar 1573.

Wappen: In Schw. ein g. Löwe. Helm gekrönt mit zwei schw. Büffelhörnern, welche im Mundloch und an den Außenseiten mit zusammen 6 Pfauenfedern besteckt sind, dazwischen ein wachsender g. Löwe. Decken: schw.-g.

---

7. Frh. von Otten.

„Schuldigste | Lob- Ehr- | Und | Traur-Rede | Uber das Hoch-Seelige Ableiben | Seiner Excellenz des Hoch-Wohl-gebohrnen Herrn | H E R R N | Ignatii Antonii | des Heil. Röm. Reichs Frey-Herrn | von Otten | Ihro Röm. Kayſ. und Königl. Catholischen Majestat ꝛc. | Seiner Churfürstl. Gnaden zu Maynz | und Churfürstl. Durchleucht in | Bayrn ꝛc. ꝛc. Würckl. respective Conferenz-Ministern, Reichs-Hof- und geheimden Rath, | Prinzipal-Gesandens, und Reichs-Directoris auch des Regierenden Herrn Hertzogen zu | Lothringen, und Baar, und Groß-Hertzogen von Toscana, Königlichen Hoheit ꝛc. deßglei | chen Seiner Hochfürstl. Durchl. zu Liechtenstein ꝛc. Gesandtens auf dem noch fürwehrenden all | gemeinen Reichs-Tag, dann Land-Richtern zu Waldeck und Pflegern zu Kemnath, und Fichtelberg ꝛc. | Bey Schließung dero hohen Leich-Begängnus | oder gehaltenen Solemnen Trigesimo | In allhiesiger Reichsfürstl. Uralten Immediaten, und Exempten Stiffts- | Kirchen S. Emerami Ord. S. Benedicti in Regensburg | Bey Anwesenheit vieler hohen Gesandtschafften, auch zahlreichen anderen Hoch-Adelichen | hochansehentlichen Auditorii Geist- und Weltlichen Stands den 28. Aug. | Anno 1737 vorgetragen | Und gleich nachgehends auf hohes Verlangen in den Druck hervor gegeben | Von | Josepho Floßmann, Ord. S. Benedicti obigen Reichs-Fürst | lichen Stifts und Closters Capitularu, dann p. t. Priore | Cum Permissu Superiorum | Regenspurg, Gedruckt bey Johann Baptist Lang, Hochfürstl. Bischöffl. Hof-Buchdrucker." Fol. 31 S.

v. Otten ist geboren 16. Mai 1664 zu Bonn. (Seine Eltern sind nicht namhaft gemacht und es heißt nur gelegentlich, sein Vater sei bei dem Kurfürsten von Köln in besonderer Confideration und Gnad wegen seiner guten Rathschläge gestanden, und in demselben Alter, wie sein Sohn, gestorben.) Nach vollbrachten Studien, welchen er in Köln, Salzburg, Würzburg und Heidelberg oblag, nahm er bei dem Reichskammergericht zu Speyer Stellung, um sich in praxi camerali zu üben. Nach der üblichen Reise nach Frankreich erhielt er 1688 einen Ruf an den fürstl. Löwenstein'schen Hof als Hofrath und rückte bald zum geheimen Rath vor. 1694 trat er in Nassau'sche, 1697 in Dienste des Kurfürsten von Mainz und Bischofs von Bamberg, als Hofrath und Kreisgesandter. Noch in diesem Jahre war er neben dem Grafen Melchior Friedrich von Schönborn Vertreter des Kurfürsten bei dem Frieden von Ryſswick. Nach dem Tode des Herrn v. Scheffer wurde er durch Decret vom 6. December 1700 kurmainzischer Principal-Gesandter in Regensburg, welche Stelle er 37 Jahre lang bis an sein Ende († 6. August 1737) bekleidete.

Am 4. Juni 1691 vermälte sich Freiherr v. Otten mit Maria Euphrasia Albrecht von Lauterburg († 1730), mit welcher er folgende neun Kinder erzeugte:

1. Conrad Lorenz Xaver starb im Alter von 5 Jahren.
2. Maximilian Franz Joseph starb 33 Jahre alt als Domcapitular zu Köln und Constanz, auch Propst, und Dechant des königl. Stifts Kerpen.
3. Charlotte Catharina starb 5 Jahre alt.
4. Maria Theresia starb 22 Jahre alt als Professin in dem heil. Orden S. Benedicti des adelichen Stifts Holtzen.

Die überlebenden Kinder waren:

5. Anna Elisabeth, vermählte Freifrau v. Schmidlin.
6. Anna Clara, vermählt mit dem am 17. September 1736 verstorbenen hochfürstl. augsburg. Gesandten von Oexl auf Friedensberg und Sünderspühl.
7. Eleonore Josepha, vermählt mit dem niederösterr. Regimentsrath von Menshengen".
8. Philipp Karl Erwin, kurf. bayerischer wirkl. Hofrath, Landrichter uud Pfleger zu Waldeck, Kemnath und Vichtelberg.
9. Johann Friedrich Kaspar, kais. Reichshofrath, kurfürstl. mainzischer geheimer Rath, Principal-Gesandter und Reichsdirector.

Das „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland", von v. Hefner, III., 124, kennt vier Geschlechter v. Otten, und bringt folgende Notiz:

„**Otten**, ein holsteinisches Geschlecht, welches erloschen zu sein scheint. Der Erste, welchen man aufgezeichnet findet, war Matthäus v. O., Leibarzt Friedrich I. in Dänemark; er besaß Alpensburg bei Schleswig. Sein Enkel Matthäus war des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich Rath und Secretär. Wappen: geviertet; 1. ein r. Kreuz, 2. ein Löwe, 3. ein g. Stern; 4. ein Eselskopf. Mit 1. und 3. wurde das Stammwappen vom Kaiser Max II. vermehrt. (Angeli, Holstein. Chronik.)

In der Leichenrede auf den Freiherrn Ignaz Anton v. O. findet sich ein Kupferstich mit dem Wappen desselben, welches mit dem eben beschriebenen viele Aehnlichkeit hat. Der Schild ist mit einem halben schwarzen Querbalken und einem rothen Pfahl in drei Felder getheilt. Rechts oben ein rothes Ordenskreuz und zwei blaue in einander verschränkte Mondsicheln. Links ein rother ge-

[1]) Nämlich der Theil, von dem hier die Rede ist.

krönter Löwe. Der Pfahl ist mit einem schwarzen Herzschild belegt, welcher einen goldenen Stern enthält. Am Schildesrande hängt eine goldene Kette mit goldenem Pfennig. Der Schild ist mit zwei gekrönten Helmen bedeckt. Der zur Rechten trägt einen schwarzen offenen Flug, dazwischen einen goldenen Stern. Der Helm zur Linken trägt zwei silbern-roth und blau-silbern quergetheilte Büffelhörner, dazwischen ein rothes Kreuz. Die Helmdecken sind rechts golden und schwarz, links roth und silbern.

Ueber unser freiherrliches Geschlecht v. Otten bemerkt v. Hefner:

„Ignaz Anton v. O., zu Regensburg, kurmainzischer geh. Hofrath, Gesandter am Reichstag, dann Reichshofrath, wurde 1701 in den Reichsritter- und 1706 in den Freiherrnstand erhoben. Im Jahre 1698 war er geadelt worden. Er hinterließ drei Söhne, welche in bayerischen Diensten standen. Dieser Ignaz Anton v. Otten soll nach Andern von dem k. k. Capitän Otto v. Otten abstammen, welcher 1635 Commandant von Coburg gewesen." (Gauhe, II. 838.)

Wir möchten indessen die letztere Angabe bezweifeln, und seine Abstammung von dem oben bemerkten holsteinischen Geschlecht als wahrscheinlich hinstellen.

---

8. Rueber, Freiherrn zu Pixendorff und Gravenwörth.

Vor einigen Jahren ist mir ein Manuscript vorgekommen, welches in der Hauptsache das Rueber'sche Grafendiplom von 1661 in vollständiger Abschrift enthält. Außerdem findet sich darin ein interessanter Erlaß des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich an Hans Rueber ddto. Innsbruck den 28. Mai 1578 und der Lebenslauf des letzteren, welche beide Schriftstücke ich nachstehend mittheile.

An Hans Rueber, ddto. Insbruck den 28. Mai 1578.

Ferdinand von Gottes Genaden Ertz Herzog zue Oesterreich.

Edler, Lieber getreuer, Wür geben dir genädiglich zu erkhenen, daß Wür Vnß bei einer Zeithero hin undt wider bemühet undt beworben, nicht allein Vnserer loeblichen Voreltern deß Hauß Oesterreichs, sondern auch anderer ansehentlicher Potentaten, Herrn vndt Personen Leibharnisch, wüe sye dieselben zu Kriegsleufen vndt in Veldzügen geführet, gleichfalls auch derselben Conterfecturn zu Vnseren Handen zu bringen vndt also von gueter vndt ewiger Gedächtnuß wegen in Vnserer Ristkamer zu behalten. Wie Wür dan auch derselben allbereits eine guete Anzahl beysamben haben undt wür aber die Leibharnisch vndt Conterfect neben anderen hierbey sonders gehrn haben wolten, so ersuchen Wür dich demnach genädiglich du wölleſt dier gegen Vnß vnbeschwöhrlich faßen laßen, vnd Vns daß gemelte Harnisch vndt Conterfet (welches Conterfet aber nur klein undt gesehenndig (?) sein darff) zu ehentister böster Gelegenheit, damit sye nit schadhafft werden, zu Vnserer handen Vberschickhen, maßen wür dan genädiglich nit zweiflen du werdeſt dir solches vmb souil mehrers belieben, vndt nit zuwider sein lassen, sinbemallen Wür gedacht sein, aller deren Christliche Ritterlich Potentaten vndt Männern Leibharnisch Conterfeturen vndt volbrachte Thatten so wür zu vnserer Behöglichkeit vndt Freudt, sondern auch denen selben vndt ihrer nachkomben zu sonderer lobwürdiger Ehr vndt ewiger Gedächtniß in ein Buch zusamben ordnen, volgents dasselbe in Druckh bringen, vndt also dan Jedem so Vnß also zu disen Werckh gedient, ein gantzes Exemplar daruon zukhomben laßen, daran erweiseſtu vnß angenembes Gefahlen gegen dier hinwider in Genaden vndt gueten Haben zu erkhenen. Geben in Vnserer Stadt Insprug den acht vndt zwainzigsten May Anno acht undt Sybenzig.

Ferdinand.

Ad Mandatum Sermi. Dni.
Archiducis proprium.
J. Hochenhauser.

Johannes Rüber Freyherr zue Pixendarff und Gravenwörth.

„In Herrn Johann Ruebern, der Eines uhralten adelichen Stammens, auch ein fürbündiger und ganz herzhafter Obrister gewesen, hat sich iederzeit ein höchstbegärliche Zuenaigung zu den Kriegswesen erzaigt, und sehen lassen, massen er dan demselbigen biß in sein Alter obgelegen, darinnen mancherley Mühe Arbeit und Gefahr ausgestanden auch hoche und niedere Befelch getragen, bis er Obrister und endlich General in Ober Hungarn worden, also daß er wegen seiner gleichsamb unüberwindlichen Mannheit allenthalb ein großes Lob und Ehre erlangt, auch vermittels seiner begangenen gewaltigen Thaten seinen Namben und Gerücht in der ganzen Welt ausgebreitet. In seiner Jugend hat er aus Lust und Begierde allerlei fremder Völker und nationen Sitten und Gebräuch zu sehen und lernen etliche ansehentliche weite raisen verrichtet, dann nachdem er Italien und Hispanien durchwandert ist er in Frankreich gezogen, allda er sich ein Zeitlang unter dem deutschen Kriegsvolk aufgehalten undt den Kriegsbrauch gelernt von dannen er sich in daß Niederland und folgends wiederum in Deutschland und anheim in Oesterreich sein Vaterland begeben. Nach erzehlten Reisen, darinen er sehr vill gesehen und erfahren daß er ihme hernach zu Nutz gemacht, wendete er alle seine Gedanken zu den Kriegssachen, kehrete wiederum in Italia, ließ sich unter Herrn Ferdinanden Gonzaga in Piemont und in der Provinz ernstlich gebrauchen, und befande sich bei Einnahm und Uebergebung viller Städt und Vestungen. Als Herzog Moritz von Sachsen seinen Zug in Hungarn wider die Türken vornahm, wollte er auch mitziehen indeme er sich aber zu Hause darzu rüstete, verbrennt und beschädigte er sich zu Hause ungefähr mit Pulver dermassen, daß er nit fort konnte kommen. Nachgehends zog er in das Niederland zu Kaiser Carl des V. Haufen und that als ein Fenderich unter Graf Philipp von Eberstein Regiment auch das Seinige bey erbauung (?) der Stadt Hedsdin, Charlomont und Philippevile in Henegau, bey welcher lezten er gar gefährlich geschossen und doch aus sonderer Gnade Gottes ohne Schaden wiederum geheilt worden. In Zeit wie er unter dem Obristen Marcello Dietrich in Hungarn Haubtmann über ein Fändl Knecht geweſt hat er in dem Reich noch vier andere Fändl angenomben, die er gen Wien und von dannen in Zyps geführt, und haben ihm darzu die Landständ in Oesterreich, von denen er die Bezahlung gehabt, noch ein Fahnen Reuter unterhalten, die man gen Raab in die Besatzung gelegt. In der Ernstlichen Schlacht, welche damals fürgangen als Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich die Vestung Siget So der Ali Bassa von Offen belägert, entsezet, hat er ganz mannlich und unverzagt gestritten. Nachdeme man aber dasselbe Kriegsvolk wiederum laufen lassen und seinen Fahnen Reuter abermals in Raab gelegt, begab er sich aufs Neue zu König Philippen in das Niederland, allda Ihre May. Ihm wider die Franzosen mit drei Compagnien Reuter in Bestallung genommen, mit welchen er zu der bei Greuelingen erhaltener Victori nit wenig geholffen; dieweil er sich nun bei soviel Zügen, Schlachten und Stürmen befunden, allzeit ritterlich und wohl verhalten, auch da-

hero sein Lob und Ruhm bei Kaiser Maximilian dem Andern erschollen, haben Ihro Kay. May. ihn durch einen aigenen Curier aus dem Niederland erfordert ein stattliche Anzahl Pferd in Hungarn zu führen. Weil er aber zu spät angelangt, ihme bis man seiner ferner bedürft ein Wartgeld verordent. Gleichwie bei Kaisers Ferdinanden, also ist er auch bei erst höchstgedachtes Kaisers Maximilians Krönung und damals Hartschier-Haubtmann gewest. Wie er nun von Ihrer May. mit einer Fahnen Reuter gen Raab geschickt worden, hat er bei Tottis einen starken Haufen Türken angetroffen und aus demselben sehr viel niedergehauet und gefangen. Als die Türken Erdeud belagert, haben mehr höchstgedachten Kay. May. auf Begehren des von Schwendi den Rueber mit vier Fahnen Reuter zu ihme abgefertigt, welchen gedachter von Schwendi mit Gutheißen und Bewilligung aller Obristen, Rittmeister, Haubtleut und Befehlshaber zum General-Feldmarschallen des ganzen hellen Haufens gesezt und verordnet. Nachdem nun die Kay. May. ihm hierzu bestättiget und das Christliche Kriegsvolk jenseits der Teiß lage darüber ein Brücken geschlagen war, rückete er mit Willen und Erlaubniß des von Schwendi mit 8 Fahnen Reuter auf die Türken zu, die ihr Lager bei dem Wasser Samosh haten, stößt auf die Jenigen, welche die Unserigen, so auf die Fütterung gezogen, niedergehauet, setzte in sie und jagt sie gar bis in ihr Lager, indem er nun mit den seinigen unter den flüchenden Türken vermischt war, befand er sich in merklicher Gefahr, und dieses umb soviel mehr weil die Türken sehr stark herangefallen und auf ihn gedrungen in Meinung ihn sammt seinen Reitern in die Flucht zu bringen, zu zertrennen und aufzuarbeiten, er aber hielt ihren Gewalt unerschrocken und tapfer auf, kämpfte auch ohne Unterlaß ritterlich mit ihnen, so lang bis ihn die Nacht und ein Regen aus dieser Gefahr erlediget. Den von Schwendi, der eine Vestung und Schloß des Feinds nach den Andern, sonderlich aber Mundtgatsh belagerte, beschoße und eroberte, ist er trefflich nütz und hülflich gewest, unter andern wurde er von offgemelten von Schwendi mit 3000 Pferden die Stadt Bonia, so Johann Sigmundt Fürst in Siebenbürgen belägert hate und heftig beschoße, zu entsetzen abgefertiget, dahin er doch weill er wegen Mangl einer Schiffpruggen über das Wasser so ihm in den Weg ware so eilends, wie es die Notturft erfordert nit kommen kunnte, zu rechter Zeit nit angelangt, also daß sich der Feind desselbigen orts bemächtiget, nichts destoweniger so balt ihm immer über das Wasser zu setzen möglich gewest, zoge er den Feind unter Augen, den er mit seiner unversehenen Ankunft erschreckt die Stadt wiederum erobert und weil in dem Schloß das Pulver angangen, dadurch ihrer viel aus der Besatzung das Leben gelassen, die übrigen erwürgt und also die Burger alda Ihrer Kay. May. wiederumb schwören und huldigen machen. Neben Graf Eckhen von Salmb und Graf Georgen von Helffenstain hat er Pallota, weil die Türken, so selbigen Platz belagert, ihrer nit warten dörfen, sondern darvon flohen in der Kay. May. Gewalt erhalten, auch darauf Vesprim und Tottiß widerumb erobert, nit weniger ist er auch neben besagten Grafen von Salmb mit 25 Fahnen deutscher Reuter den Türken so sich bei Stuhlweißenburg gelagert unerschrocken unter die Augen gezogen und nachdeme der von Schwendi das Generalat in Ober-Hungarn aufgeben, hat Kaiser Maximilian den Rueber an seine Stell verordnet, welchen hochwichtigen Befelch er mit solchen Verstandt Fürsichtigkeit und Klugheit vorgestanden, daß weder Ihro Kay. May. noch das Land einigen Schaden gelitten, noch Jemands sich ob der Soldaten Insolenz und Muthwillen beklagt, dieweil er sowoll zur Erhaltung guetes Regiments und gemeiner Ruhe als zu Aufhalt- und Hintertreibung der Türken Einbruch, auch des Siebenbürgers falscher Pratikhen und Verrätherei alle nothwendige Gegenwehr und Unterbauung angestellt. Endlich ist er in Tragung gemeltes Generalates von den unsäglichen Schmerzen des Podagrams angegriffen und hingerichtet, von ihme aber sein den Nachkemblichen nit wenig Exempl der wahren heroischen Tugent und Kriegskündigkeit zur Nachfolg hinterlassen worden."

---

9. Samstag, genannt Sampter.

Ein der genealogischen Literatur bisher unbekannt gebliebenes bürgerliches Geschlecht, welches Anfangs des 16. Jahrh. in die nürnbergische Landstadt Lauf kam und von der Hans Samstag Sampter der Jüngere durch K. Ferdinand 1631 in den rittermäßigen Adelstand erhoben wurde. In den Kindern desselben scheint das Geschlecht erloschen zu sein, denn Hans Jakob Samstag Samptter † 30. Sep. 1665, und Anna Margaretha vermählt dem Dr. Moriz Hoffmann † 20. Aug. 1663, werden „einig Edelgebohrene" genannt.

Wappen: gespalten. 1. drei (1, 1, 1) r. Rosen in S. 2. eine # Schafscheere in G.

Helm: ein wachsender f. Bracke mit # herabhängenden Ohren. Decken r.-f und #.-g.

---

10. Scharff von Scharffenstein.

Am 15. Januar 1875 verstarb unvermählt zu Landshut in Niederbayern Hermann Scharff von Scharffenstein. Der Verstorbene hatte unterm 24. Mai 1851 als Cadet im ersten Cuirassier-Reg. ein bayerisches Adelsbestätigungs-Diplom erhalten und ward am 11. März 1852, nachdem er inzwischen Unterlieutenant geworden, bei der Adelsklasse der bayerischen Adelsmatrikel eingetragen. In der bayerischen Presse waren s. Z. vielfache Mittheilungen über den Verstorbenen zu finden, der ein wunderlicher Herr gewesen sein muß und in seinem Wohnorte als eine Art von „Wahrzeichen" galt.

---

11. Topler.

Um das Jahr 1670 muß in Nürnberg ein fleißiger Sammler gelebt haben, welcher die Genealogien der hervorragenden Familien dieser Stadt gründlich bearbeitete. In die Manuscripte, welche ich kenne, sind meist reizende kleine Kupferstich-Schilde mit dem Wappen der verschwägerten Familien eingeklebt. Die mir vorgelegenen Manuscripte fand ich bei einem Antiquitäten-Händler in Nürnberg, — durch meine Vermittlung gelangten sie in das Germanische Museum dortselbst, wo ganz gleichartige Manuscripte über andere Familien bereits vorhanden waren. Zum Theile sind die Genealogien von anderer Hand fortgesetzt, aber nicht in dem Geiste des alten Sammlers, der ersichtlich überall die erreichbare Genauigkeit angestrebt hat. Als Probe gebe ich nachstehend die Genealogie der Topler, einer sehr guten Familie jener Reichsstadt. Von diesem Manuscripte wissen wir durch den eigenen Vermerk des Verfassers, daß es im August des Jahres 1670 geschrieben ist.

Toppler.

„Die Toppler haben ihre Ankunft von Rotenburg an der Tauber, allda Sie vor Alters in großem Ansehen gewesen und Heinrich Toppler daselbst in Rath gangen A. C. 1383 und noch viel Gedächtnussen alldar, sonderlich in S. Jacobs-Kirchen von ihnen zu finden. Alß aber einsmahls Einer von Ihnen allda mit dem Schwert gerichtet worden, haben Sich die andern alle aus der Stadt begeben, maßen dann A. C. 1408 Jacob und Hans die Toppler, so dann Margaretha, Heinrich Topplers Wittib mit 2 Söhnen u. 3 Töchtern zugleich mit einander sich allhier ins Burgerrecht begeben und kommen von ihnen alle Toppler her, so seiter zu Nürnberg gewohnet. Sie haben sich vielmal zu den Erbaren und Rathsfähigen Geschlechten geheiratet. So ist auch A. C. 1475 Heinrich Toppler in Rath erwehlet worden, aber ferners keiner mehr.

Ihr Wappen hat ihnen Stefan Herzog in Bayern A. C. 1392 mit einer gelben Cron gegeben, wiewol sie solches schon lang zuvor sollen geführet haben.

Sie haben unterschiedliche Stiftungen allhie gethan an Altären und Meßgewanden sonderlichen bey S. Sebald, S. Peters-Altar hinter dem Fron Altar, u. 3 Altäre im S. Johannes-Kirchen vor dem Neuen Thor.

Conrad Toppler, der die Marßstallerin gehabt, hat das meiste an dem Pestilenzhauß gestiftet und ein ziemlich Allmosen, so wochentlich unter 20 Personen vertheilt wird. Sie haben ihre Todenschilde bey S. Sebald unten an der Betglocken u. in andern Kirchen allerley Monumenta und Fenster mit Ihren Wapen geziehret, sonderlich bey S. Laurenz, im Neuen Spital, zum Predigern, zu S. Catarina, zu S. Johanniskirchlein u. Kirchhof, auch zu S. Rochus, allda Ihre Begräbnus. Item zu Neunkirchen, hinter Herolzberg. Etliche Toppler haben in Franken gewohnet.

Sie sind gen Nürnberg kommen A. C. 1350. Lang daselbst gewohnet. Etliche ins Geschlecht genohmen.

Conrad Toppler von Marck Bernheim ist zu Nürnberg Burger worden A. C. 1354.

Jacob u. Hans die Toppler, Margaretha, Heinrich Topplers Wittib, Heinrich und Jobst ihre Söhne, Brigitha, Margaretha u. Martha ihre Töchter, sind mit einander zu Nürnberg Bürger worden A. C. 1408.

Herr Erasmus Toppler beeder Rechten Doctor, ein gelehrter trefflicher Mann, Keyser Maximiliani Hoffrath, war Propst zu S. Sebald an Statt des Hirschvogels A. C. 1495 Päpstlicher Protonotarius, in Gemeiner Stadt Sachen viel gebraucht. Starb auf dem Reichstag zu Trier den 16. April A. C. 1512. Sein Epitaphium in S. Sebaldskirch an einer Chorseulen zur Rechten Hand an einer vergulden Metallenen Tafel und dann in einem Fenster gegen dem Pfarrhof zu unterst der Kirchen, seitwärts des Taufsteines also lautet:

Erasmus Topler J. U. D. Protonotarius Apostolicus ac Serenissimi Maximilianj Imperat. Consiliarius hujusque Ecclesiae Praepositus bene meritus, dum Patriae operam intendit Treviris solemni Principum Conventu vitam cum morte mutavit A. D. M.D. XII VI Cal. Maij Vixit annos L.

Tu Lector vale et pro tanto Viro ad Deum preces fundere ne pigeat.

Der Toppler Geschlecht.

Erste Linj.

1. Conrad Topler zu Rotenburg. Zeugt 1 Kind L. 2. Obiit zu Rotenburg A. C. 1309. Liegt in S. Jacobsk.

Ander Linj.

Conrad II. Topler, Conrads Sohn. Hat eine Senffterin. Zeugt 5 Kinder L. 3.

Dritte Linj.

Conrad Topplers u. d. Senffterin, 5 Kinder.

1. Nicolaus I. Topler. Hat Catarina Pechererin. Obiit sine prole zu Rotenburg A. C. 1402. Sie starb A. C. 1400.

2. Hans I. Topler. War Burger zu Nürnberg A. C. 1408. Genannter A. C. 1411.

3. Jacob I. Topler. Auch Burger allhie A. C. 1408. Genannter A. C. 1412.

4. Heinrich I. Topler. War des Raths zu Rotenburg. Hat Margaretha Wernizerin. Zeugt 7 Kinder L. 4. Obiit A. C. 1408. Sie ward mit Ihren Kindern in Nürnberg Burgerin.

5. N. Topler. Hat Caspar Wernizer. Er starb A. C. 1419.

Vierte Linj.

Heinrich Toplers u. Margar. Wernizerin, 7 Kinder.

1. Heinrich II. Topler. War Burger zu Nürnberg mit seiner Mutter A. C. 1408. Genannter A. C. 1422, des Raths A. C. 1467. Hat Elisabetha Cammermeisterin. Zeugt 6 Kinder L. 5. Obiit A. C. 1479.

2. Catarina T. Hat Andreas Haller, Ullrich Hallers und Margaretha Forstmeisterin S. A. C. 1405. Er namb hernach noch 3 Weiber und starb A. C. 1447.

3. Brigitha T. Hat Sebald Schürstab, Leopold Schürstabs und der Forstmeisterin S. A. C. 1416. Zeugt 14 Kinder. Er starb A. C. 1433.

4. Margaretha T. Hat Hans Hubner, Hans Hübners u. d. Zennerin S. Zeugt 5 Kinder.

5. Martha T. Hat Stefan Groland, Hans Groland und Clara Schürstäbin S. A. C. 1429. Zeugt k. Kindt. Er namb hernach Beatrix Harstörferin.

6. Jacob II. Topler. War Burger A. C. 1410. Genannter A. C. 1435. Hat Lehen mit Herdegen Valzner. A. C. 1421. Ist von Rahts wegen nach Straßburg geschickt 1434. u. A. C. 1437. Hat Martha Jacob Waldstromers u. Agnes v. Streitberg T. Zeugt 4 Kinder L. 5. Obiit A. C. 1437. Am Erichtag vor Allerheiligen.

7. Jobst I. Topler. War Burger A. C. 1408. Genannter A. C. 1431. Hatte 2 Weiber: 1. Elisabetha, Ulerich Schlüsselfelders u. Ursula Dafheimerin Tochter, Nicolai Unbehauens Wittib 1430. Zeugt k. Kinder. 2. Martha, Hans Harstörffers u. Anna Görzin T. Zeugt 3 Kinder L. 5. Obiit A. C. 1449 am Pfingsttag nach S. Sebaldj.

Fünffte Linj.

Heinrich Toplers und Elisab. Cammermeisterin, 6 Kinder.

1. Heinrich III. Topler. Hat Anna Spörlin v. Dinckelspül. Zeugt 2 Kinder L. 6. Genannter A. C. 1448.

2. Hans II. Topler. Genannter A. C. 1450. Vixit A. C. 1482. Hat eine Rappoltin.

3. Ursula T. Hat Hans Löfelholz, Burckhard Löfelholz u. Clara Münzmeisterin S. A. C. 1438. Zeugt 2 Kinder. Er starb A. C. 1458. Sie starb A. C. 1480.

4. Elisabeth T. Hat Hanß Reich, Thomae Reichen u. Clara Sachsin S. Zeugt 2 Kinder. Er starb A. C. 1481, den 13. Martij. Sie starb auch in dem Jahr den 20. Julij.

5. Nicolaus II. Topler. Ward in der Schlacht bei Pillen-

reuth A. C. 1450. (Die Zahl 5 ist roth durchstrichen, 1450, so daß man auch 1410 lesen kann.) Stiftet S. Peters Altar bei St. Sebald, daran er mit Weib und Kindern abgemahlet. Auch zu Neun Kirchen bei Herolzberg 1 Jahrtag, Altar und Fenster. Hatte 2 Weiber: 1. eine Truhenschmidin von Zwickau. Zeugt 12 Söhne und 5 Töchter L. 6. 2. Clara Stefan Hallers u. Clara Unruhin T. Zeugt 1 Sohn und 2 Töchter L. 6. Genannter A. C. 1411. (Hieß ursprünglich 1451.) Obiit A. C. 1424 (sic!) Am S. Veits Tag. Sie namb hernach Stefan Usmer.

6. Jacob II. Toppler. Hat Margaretha, Hans Müllers u. der Hallerthauerin T. A. C. 1466. Zeugt 2 Kinder L 6.

Jacob Topplers u. Agnes Waldstromerin, 4 Kinder.

1. Hieronymus Topler. Genannter A. C. 1446. Hat Georg Rebels T.

2. Conrad III. Topler. Genannter A. C. 1462. Hat Brigitha, Conrad Marstallers. Hat ein merkliches an dem Bau des Lazareths und des Almosens gegeben Ob. A. C. 1485. Sie starb A. C. 1483.

3. Nicolaus Topler, Prodigus. Lag auf dem Thurm A. C. 1462 biß A. C. 1482. (Auf dem Schuldthurm wahrscheinlich.)

4. Margaretha T. Hat Martin Pesler, Friderich Peslers und Anna Hasin S. A. C. 1449. Zeugt 9 Kinder. Er namb hernach eine Nortweinin und starb A. C. 1463. Liegt bey S. Laurenz begraben.

Jobst Toplers u. Martha Harstorferin, 3 Kinder.

1. Jobst II. Topler. Hat Catarina, Wilhelm Schnöden und Anna Kressin T. A. C. 1457. Zeugt 3 Kinder L. 6. Obiit A. C 1483. Am Sonntag nach Michaelis.

2. Anthonj I. Topler. Hat Elisabetha, Stefan Voiten Wittib, Conrad Englers T. Zeugt 1 Kind L. 6. Sie starb A. C. 1474. Liegt bey S. Catarina begraben.

3. Martha T. Hat Lorenz Kempfen A. C. 1468. Sie starb A. C. 1537.

Sechste Linj.

Heinrich Toplers u. Anna Sporlin, 2 Kinder.

1, Heinrich IV. Topler. Genannter A. C. 1467. Kam in Rath A. C. 1475. Des anderen Jahrs wieder heraus. Hat Ursula Nicolaj Mufels und Margaretha v. Lauffenholz T. Zeugt 4 Kinder L. 7. Obiit A. C. 1479.

2. N. T. nata. Hat Conrad Schlüsselberger A. C. 1482.

Nicolai Topler u. d. Truhenschmidin, 17 Kinder.

1. Paulus Topler.
2. Wolff Topler.
3. Adam Topler.
4. Tobias Topler.
5. Conrad Topler.
6. Nicolaus Topler.
7. Heinrich Topler.
8. Heinrich Topler.
9. Franz Topler.
10. Gotthard Topler.
11. Hans Topler.
12. Georg Topler.
13. Martha T. Hat Wolff Haugen.
14. Ursula T. War Closterfrau zu St. Clara.
15. Catarina T.
16. Juliana T. Hat Michael Zollner v. Brand, Peter Zollners und Margaretha Waldstromerin S. Zeugt k. Kinder.
17. Helena T.

Nicolai Toplers u. Clara Hallerin, 3 Kinder.

18. Paulus Topler, natus A. C. 1456. War Pfleger zu Lauf A. C. 1505 bis A. 1517. Hatte 2 Weiber: 1. Ursula, Georg Fütterers und Apollonia Ulstettin T. A. C. 1500. Zeugt 4 Kinder L. 7. Starb an der Pest den 31. August A. C. 1505. 2. Ursula, Sebald Colers Wittib, Bartholome Groland und Barbara v. Plauen T. Den 18. September A. C. 1516. Zeugt kein Kind. Obiit A. C. 1544. Den 1. Februarij.

19. N. Tochter.

20. Martha T. Hat Martin Sembler, Burckhard Semblers und Margaretha Tezlin S. A. C. 1482.

Jacob Toplers u. Margaretha Müllerin, 2 Kinder.

1. Hr. Erasmus Topler, natus A. C. 1462. J. U. D. und Propst zu S. Sebald A. C. 1495. Auch Kayf. Maximiliani Hof Rath und Päbstlicher Protonotarius. Ward von E. E. Rath der Stad Nürnberg nach Trier auf dem Reichstag geschickt. Obiit Treviris den 6. May A. C. 1512. Sein Epitaphium ist bey S. Sebald an einer Chorseulen zu lesen, wie auch in einem Fenster bey der Betglocken.

2. Catarina T. Hat Wilhelm Rumel, Wilhelm Rumels und Anna Hallerin von Bamberg Sohn, den 3. Februarij A. C. 1484. Zeugt 2 Kinder. Er starb A. C. 1500.

Jobst Topler u. Catarina Schnödin, 3 Kinder.

1. Jobst III. Topler. War Haubtmann im Schömbart A. C. 1459. Pfleger zu Reicheneck A. C. 1517 bis A. C. 1523. Hat Ursula, Wilhelm Rumels und Catarina Toplerin T. den 13. Martij A. C. 1511. Zeugt k. Kind. Obiit A. C. 1544 den 9. October.

2. Gabriel Topler. Hat Elisabetha, Claus Otten Wittib, geborne Kärpfin. Zeugt k. Kind. Sie starb A. C. 1536. Obiit A. C. 1546.

3. Catarina T. Hat Hans Gothschalken von Marienburg aus Preußen.

Anthonj Topler u. Elisabeth Englerin, 1 Kind.

Sixt Topler, zog nach Rotenburg, ward allda Pfarrherr 1503.

Siebende Linj.

Heinrich Toplers u. Ursula Muslin, 3 Kinder.

1. Heinrich Topler. War Pfarrer zu Mühlhausen an der Aurach.

2. Margaretha T. Hat Andreas Tucher, Berthold Tuchers und Anna Mendlin S. den 14. Februar A. C. 1508. Zeugt k. Kind. Er starb A. C. 1531 den 21. November. Sie starb A. C. 1557 den 20. September. Liegen bei S. Johannes.

3. N. T., Closterfrau zu S. Clara.

Pauli Toplers u. Ursula Fütterer in, 4 Kinder.

1. Erasmus Topler, natus A. C. 1501. Obiit coelebs A. C. 1573.

2. Georg Topler natus A. C. 1502. Obiit im Sterben (d. i. Epidemie) 28. Februar A. C. 1533.

3. Wolff I. Topler natus A. C. 1504. Hat Brigitha, Hansen Greuels T. A. C. 1537, den 20. Februar. Zeugt 4 Kinder. L. 8. Obiit A. C. 1549, den 27. December.

4. N. T. Hat Barthel Cämmerer, Pfarrer zu Lauf A. C. 1544.

Achte Linj.

Wolf Toplers u. Brigitha Greuelin, 4 Kinder.

1. Paulus Topler. Obiit coelebs den 30. Jener A. C. 1573.

2. Hans III. Topler. Hatte 2 Weiber: 1. Magdalena, Paul Letschers Wittib, Hans Rieters und Magdalena Pürcklin T., den 28. November A. C. 1569. Zogen im November 1573 nach Coburg.

Gaben A. C. 1579 das Burgerrecht auf. Sie ſtarb allda ohne Kind A. C. 1591.

2. Suſanna. Obiit ohne Erben A. C. 1601.

3. Jacob IV. Topler. Hat Urſula, Thomae Reichen und Catarina Pfinzingin T., den 22. Maij A. C. 1565. Zog wegen böſer Ehe in Italia. Dienet unter Grav Albrecht von Latron ufm Meer wider den Türken. Obiit bei Meßina A. C. 1572. Sie ſtarb A. C. 1569 den 15. Jener.

4. Wolff II. Topler. natus A. C. 1547 den 27. Martij. Stadt und Landt Pfender, war im Sterben Burgermeiſter A. C. 1585. Hatte 2 Weiber: 1. Maria Hanſen Jägers zu Nurnberg T. A. C. 1572. Zeugt 12 Kinder L. 9. Starb A. C. 1602. 2. Catarina, Daniel Schettlers Ober-Rathſchreibers zu Zwickau und Anna Zorin T. den 8. October A. C. 1602. Zeugt 5 Kinder L. 9. Obiit A. C. 1609 den 28. Martij. Sie ſtarb A. C. 1637 den 25. Julij.

Neunde Linj.

Wolf Toplers u. Maria Jägerin, 12 Kinder.

1. Paulus Topler.
2. Wolff Adam Topler.
3. Maria Topler.
4. Tobias Topler.
5. Urſula Topler.
6. Urſula T.
7. Catarina T.
8. Heinrich Topler.
7. Magdalena Topler. Hat (N. N.) Mayr.
10. Helena T.
11. Heinrich Topler.
12. Helena T.

Wolf Toplers u. Catarina Schettlerin, 5 Kinder.

13. Wolf Topler, natus A. C. 1603, den 2. Auguſt. Sein Dot (Pathe) war Wolf Röhlein. War Chur Sächſ. Solmiſcher Fenderich. Obiit in Prag den 25. December A. C. 1631. Ligt in der Kirchen zur H. Treyfaltigkeit d. kleinen Seiten der Stad begraben. Alt 28 J., 4 M., 23 T.

14. Catarina T., nata A. C. 1604 den 5. September. Ihre Dot war Catarina Hermannin. Obiit den 11. Maij A. C. 1625. Alt 20 J., 8 M., 6 T.

15. Erasmus Topler, natus A. C. 1606 den 18. Maij. Sein Dot war Erasmus Rumpler. Obiit A. C. 1636 (kann auch 1637 heißen).

16. Paulus II. Topler, natus A. C. 1607, den 28. November. Hatte 2 Weiber: 1. Maria Salome, Chriſtof Löfelholz und Sabina Harſtörferin T. den 21. October A. C. 1639. Zeugt 9 Kinder L. 10. Starb den 17. Martij 1653. 2. Maria Magdalena, Georg Pömers und Urſula Behaimin T. den 25. October A. C. 1653, Zeugt 5 Kinder L. 10.

17. Hans Valentin Topler, natus. A. C. 1609 den 22. Februarij. Sein Dot war Valentin Schüz. War beſtellter Hofmeiſter und Reformirter Fenderich unter Ihr Excellenz Hrn Graven von Thurn. Blieb in der Schlacht von Nördlingen den 27. Auguſt A. C. 1634.

Zehende und Lezte Linj.

Pauli Toplers u. Maria Salome Löffelholzin, 9 Kinder.

1. Todes Söhnlein A. C. 1640 den 28. Martij.

2. Maria Magdalena T. nata A. C. 1641 den 1. Octob. Ihre Dot Fr. M. Magd. Harſtörferin. Hat Chr. Hieronymus Gugel, Hn. Hieronymus Gugeln und Anna Sybilla Huberin S. den 16. Junij Ao 1679. Zeugt (Lücke) Kind. Sie ſtarb A 1683 den 5. Jener.

3. Urſula T. nata A. C. 1643 den 6 Martij. Ihre Dot Fr. Urſula Baldingerin.

4. Paulus Carl Topler natus A. C. 1645 den 28. Junij. Sein Dot war Paul Carl Grolandt. Obiit A. C. 1647 den 15. Februarij.

5. Anna Sabina T. nata A. C. 1647 den 28. Junij. Ihre Dot Fr. Anna Chriſtina von Oyrl. Obiit eod. ao. den 24. Auguſti.

6. Todter Sohn A. C. 1649 den 6. Julii.

7. Regina Magdalena T. nata A. C. 1650 den 7. September. Ihre Dot Fr. Maria Magdalena In Hof. Obiit den 10 ditto codem ao.

8. Maria Salome T. nata A. C. 1651 den 7. Auguſti. Ihre Dot Fr. Dorothea Maria Oederin. Obiit eod. ao.

9. Hans Sebaſtian Topler natus A. C. 1653 *den 11. Merz.* Sein Dot Hans Sebaſtian Tucher. Obiit eod. ao. den 13. April.

Pauli Toplers u. M. Magd. Pömerin, 5 Kinder.

10. Helena Roſina T. nata A. C. 1655, den 12. October. Ihre Dot Fr. Helena Roſina Im Hof. Obiit A. C. 1656 den 28. Februar.

11. Maria Dorothea T. nata A. C. 1657 den 16. Jener. Ihre Dot war F. Sabina Dorothea Grundherrin.

12. Amalia Dorothea T. Zwilling nata A. C. 1660 den 18. Martij. Ihre Dot Fr. Amalia Eleonora Wölckerin.

13. Catarina T. nata A. C. 1660 den 18. Martij Zwilling. Ihre Dot Fr. Catarina Im Hof.

14. Sabina Magdalena T. nata A. C. 1662, den 20. Junij. Ihre Dot war Frau Maria Sabina Pühlerin. Obiit A. C. 1664 den 21. September."

Ueber den Adel im Königreiche der Niederlande.

Von

Franz Alexander Altmann,

kaiserl. Rath und Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern.

In dem vormals zum deutschen Reiche gehörigen Bestandtheile von Nord-Niederland der Grafschaft Holland, dem Herzogthume (früher Grafschaft) Geldern, dem Hochstift Utrecht, bestand seit dem Mittelalter der Adel in ähnlicher Verfassung, wie in anderen deutschen Landen. In Friesland wurden nach der Unterwerfung unter Maximilian I. und Carl V. einzelne inländische Familien ausgezeichnet; andere deutsche adelige Geschlechter wanderten hin.

Der niederländische Adel führte ursprünglich keine Titel. Später wurden einzelne Zweige der von Bylandt, von Reede u. A. Reichsgrafen.

Bei der Bildung der Republik der vereinigten Niederlande blieb der Adel in Besitz seiner äußeren Vorzüge und in den mehrsten Provinzen bildete derselbe eigene Corporationen, die unter dem Namen Ridderschap in den Staaten vertreten wurden und wesentlichen Antheil an der Regierung hatten.

In der Provinz Geldern war dieser Antheil überwiegend; in Holland war der Adel auf wenige alte Geschlechter reducirt, Wassenaer, van der Duyn, Baetzetar u. A., wodurch die einzelnen umsomehr Gewicht erhielten.

In Seeland wurde der Adel bei den Staaten durch eines seiner Mitglieder repräsentirt, dessen Ernennung dem Prinzen von Oranien als ersten Edelmann von Seeland in seiner Qualität als Markgraf von Veere und Vließingen zukam.

Es finden sich in Seeland einige adelige Geschlechter spanischen Ursprungs. In Nord-Brabant wie in dem den Staaten gehörigen Antheile von Flandern als Generalitätslanden hatte der Adel keine politischen Rechte. In der Folge erhielten noch einige niederländische Familien fremde Adelsdiplome und Titel vom kaiserlichen Hofe, Frankreich, Preußen, vorzüglich England (Keppel, Bentinck, Reede), welche von der Republik anerkannt wurden.

Auch siedelten sich fremde Geschlechter in Niederland an und behaupteten sich da, wie die Grafen von Limburg-Stirum in der Ausübung der Adelsrechte.

König Ludwig Napoleon errichtete ein Conseil des titres zur Bewahrung der Adelsprärogative, welches jedoch bei der Einverleibung in das französische Kaiserreich erlosch.

Durch die Vereinigung mit Belgien 1814/15 trat der dortige Adel mit dem niederländischen in gleiche Rechte. Allein seit den Ereignissen von 1830 sind dessen Eigenthümlichkeiten, besonders Titel ꝛc. ꝛc., factisch aus dem niederländischen Staatsrechte verschwunden.

Das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande erkennt den bestehenden Adel an, und es steht nach demselben dem Könige das Recht zu, den Adel zu verleihen.

Fremde Titel (Art. 66) können nicht ohne Genehmigung des Königs, die Adelsverleihung selbst durch einen fremden Fürsten kann aber in keinem Falle von einem Unterthane des Königs angenommen werden.

Die in Nord-Niederland bestehenden Adelsverhältnisse sind folgende:

Die allgemeine Benennung des Adels ist Junkheer und für die unverheiratheten Töchter Jungrroms.

Dies bezeichnet die erste Stufe des Adels.

Die nächst höhere zweite Stufe ist die der Ridders.

Die dritte der Barone.

Die vierte der Grafen.

Eine fünfte der Markgrafen besteht nur in der Person des Lord Clancarthy, welcher in Anerkennung des von ihm unterzeichneten Tractates vom 31. Mai 1815 den Titel „Markgraf von Heusden" (von einem Grenzorte in Nord-Brabant) erhielt,

und die sechste der Fürsten ebenso in der Person des Vorst von Waterloo.

Vicomte (Burggraf) ist keiner in Nord-Niederland.

In der Regel erlangt man den höheren Adelsgrad nur stufenweise. Man kann auch gleich unmittelbar in den höheren Adelsgrad erhoben werden, doch hängt dies vom Könige ab und es finden sich mehrere Beispiele von Ernennungen per saltum vor.

Blos persönlichen Adel gibt es in den Niederlanden nicht.

Die Adelsqualität geht auf die gesammte Descendenz über. Doch führt nur der Aeltere in der Ordnung der Erstgeburt den Titel Graf, Baron oder Ritter. Die Nachgebornen sind Junkheeren und die Töchter alle ohne Unterschied Jungrromen.

Eine Ausnahme hievon bilden die Geschlechter, welchen der Reichsgrafenstand zusteht, wie die Grafen von Limburg-Stirum und von Bylandt, und in welchen alle Mitglieder den gräflichen Titel führen.

Der Adel wird auch an Ausländer verliehen. Doch sind dies nur Ausnahmsfälle und dürften sich nicht leicht wiederholen, es sei denn, daß Fremde durch Dienstverhältnisse oder Niederlassung einheimisch geworden wären.

Gesetzliche Vorrechte gibt es für den Adel keine anderen als die Qualificirung zur Aufnahme in die ritterschaftlichen Corporationen.

Der Gebrauch beschränkt auf den Adel die Wahl zu Hofämtern und Präsentation am königlichen Hofe, welch' letztere jedoch den höheren Staatsbeamten und ihren Frauen auch ohne Rücksicht auf die Adelsqualität zukömmt.

Auf das Alter des Adels und auf männliche und weibliche Ahnen wird durchaus keine legale Rücksicht genommen und das Grundgesetz sagt ausdrücklich Art. 63: Le Roi confére la noblesse; ceux qu'il annoblit présentent leurs diplomes aux Etáts de leurs provinces; ils participent de suite aux prérogatives attachées à la noblesse et nommément au droit d'etre inscrits dans le corps équestre, s'il réunissent les conditions requises.

Nur zur Aufnahme in die protestantische deutsche Ordens-Balley Utrecht wird zweihundertjähriger Adel nebst vier Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite erfordert.

Nach dem bereits angeführten Artikel 63 des Grundgesetzes steht die Verleihung des Adels dem Könige zu und es erfolgt selbe nach Umständen und nach dem Gefallen Seiner Majestät entweder auf Ansuchen oder aus eigener Bewegniß.

In Niederland gibt es keinen Dienstadel für gewisse Anstellungen oder Aemter im Civile oder Militär; und ebensowenig geben die niederländischen Orden einen Anspruch auf den Adel.

Seit 1814 besteht für Nord-Niederland, im Haag ein hoher Rath des Adels „hooge Raad van Adel", welcher zu den hohen Landescollegien gehört und aus einem Präsidenten, dann drei Mitgliedern besteht, von denen der Letztere zugleich als Schatzmeister und Archivar functionirt und denen ein Secretär, zwei Wappenherolde und mehrere niedere Beamte untergeordnet sind.

Dieser Behörde fertigt der König gewöhnlich die Adelsgesuche zur Begutachtung zu und in allen Fällen hat selbe den Beschluß wegen Adelsverleihungen in Vollzug zu setzen.

Der hohe Rath hält die bestehenden adeligen Familien in Evidenz mittelst eines fortlaufenden Registers insoweit die freiwilligen Anzeigen der Interessenten über vorkommende Veränderungsfälle das Erforderliche dazu die Hand bieten.

Jede Standeserhöhung erfolgt durch einen königlichen Beschluß in der gewöhnlichen Form, welcher im Archive des Staatssecretariates verbleibt, aber von diesem dem hohen Rathe des Adels in forma probante zugefertigt wird, welcher letztere sodann die Ausfertigung eines förmlichen Diplomes veranstaltet. Dieses wird vom König unterschrieben und vom Präsidenten des hohen Rathes contrasignirt.

Zur Ausfertigung dieser Diplome dient auch ein eigenes beim hohen Rathe aufbewahrtes großes Siegel, welches den König zu Pferd darstellt. Doch beschränkt sich auch zuweilen der König auf die Zufertigung des beim Staatssecretariat ausgefertigten Beschlusses an den hohen Rath, wenn es nämlich blos darauf ankommt, den Fortgebrauch des in einer Familie üblich gewordenen Titels als Baron oder Ritter zu autorisiren.

Die Bekanntmachung der Standeserhöhungen erfolgt durch das Staatsblatt (Bulletin des Lois).

Die für die Adelsverleihungen zu entrichtenden Taxen werden jedesmal nach den Umständen bestimmt und gelangen dann zur Disposition des Königs. Außer den Taxen gibt es keine besonderen Ausfertigungsgebühren für die Diplome.

Specielle Vorschriften für den Fall, daß der Adel einzelner Personen oder Familien in Zweifel gezogen oder Jemand Ansprüche auf den Besitz von Standesvorzügen geltend machen will, bestehen in dieser Beziehung nicht.

Wegen Usurpation eines Namens, Titels oder Wappens kann der Betreffende nur durch die dabei Interessirten bei dem Civilgerichte belangt werden.

Die Beweismittel um den Adel einer Familie bei dem hohen Rathe in Evidenz zu setzen, sind außer den Adelsdiplomen, Notoritätsatteften und den Zeugnissen adeliger Corporationen, Ritterorden, Domcapitel ꝛc. und die allenthalben gebräuchlichen zur Darlegung der Filiation.

In sämmtlichen acht Provinzen[1]) gibt es ritterliche Corporationen, in welche die in der Provinz domicilirenden *Edelleute* mittelst Nachweisung eines in jeder Provinz *speciell bestimmten* Vermögens in liegenden Gründen oder eines entsprechenden Einkommens in niederländischen Staatspapieren aufgenommen zu werden berechtigt sind, und welche eine gewisse Anzahl Deputirte zu den übrigens aus den Abgeordneten der Städte und des flachen Landes bestehenden Provinzialstaaten zu wählen haben.

Die Provinzialstaaten wählen aus ihrer Mitte eine ständische Deputation, welche dem königlichen Gouverneur bei der Administration zur Seite steht und worin nach Maßgabe der Verfassung jeder Provinz immer ein oder mehrere ritterschaftliche Mitglieder sich befinden.

Sie wählen auch die Deputirten, welche die zweite Kammer der Generalstaaten bilden, ohne deshalb an irgend eine Zahl Mitglieder aus einem oder dem anderen Stande gebunden zu sein.

Die Anmeldung zur Aufnahme in eine Ritterschaft geschieht bei letzterer. Es gibt keinen Grundbesitz, welcher dem Adel allein vorbehalten wäre und jede Art Grundeigenthum eignet sich zu der bei der Aufnahme in einen ritterschaftlichen Körper zu leistenden Nachweisung.

---

[1]) Nord-Brabant, Geldern, Holland, Zeeland (Seeland), Utrecht, Friesland, Overyssel, Grönningen, Drenthe.

Standeserhöhungen und Gnadenacte

unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I.

(Zusammengestellt aus dem amtlichen Adelsverzeichnisse von **Albert Heilmann**, Official im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern.)

Standeserhebungen des Jahres 1879 *).

Alth, von, Wilhelm, Handelskammerpräsident in Czernowitz; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Jänner 1879.

Amerling Friedr., Maler, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe; Diplomsdatum 11. März 1879.

Augusta Josef, k. k. Landesgerichtspräsident in Salzburg, Ritterstand als Ritter des k. ö. Leopoldsordens. Diplomsdatum 2. September 1879.

Bauer Rafael (Ausländer), k. u. k. Consul, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe (zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Juli 1879 in ausnahmsweiser Anwendung der Ordensstatuten). Diplomsdatum 11. October 1879.

Belloberg Josef, pensionirter k. k. Titularmajor, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 13. August 1879) mit dem Prädicate: „**Delivor**". Diplomsdatum 8. Decemder 1879.

Bernstein Sigmund, Dr., k. k. Oberstabsarzt, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. März 1879.

Bezard Johann, k. k. Oberst, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone. III. Classe. Diplomsdatum 9. Juni 1879.

Białoskórski Stanislaus Johann Ludwig, Gutsbesitzer; Eintragung in die galizische Adelsmatrikel. Ministerialdecret vom 14. Februar 1879.

Bitter Franz, k. k. Sectionsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Februar 1879.

Blaschek Josef, k. k. Major, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. April 1879.

Blaschke Julius, k. k. Oberst, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate „**Zwornikkirchen**". Diplomsdatum 1. November 1879.

Boleslawski Gustav, pensionirter k. k. Hauptmann, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 26. Juli 1879) mit dem Ehrenworte „**Edler**" und dem Prädicate: „**von der Trenck**". Diplomsdatum 15. October 1879.

Břeský Anton, Wenzel und Johann, Brüder und Bürger, Prävalirung des ihren Vorfahren Georg Jacob **Břeský** vom Comes Palatinus Johann Christian Herzoge v. Krumau und Fürsten zu Eggenberg ddo. 28. Jänner 1671 verliehenen Adels und Wappens, sowie des Prädicates: „**Birkenfels**" (laut a. h. Entschließung vom 5. Mai 1879). Placatsdatum 24. Juni 1879.

Brilli Johann, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „**Edler**" und dem Prädicate: „**Sannthal**". Diplomsdatum 4. Mai 1879.

Brüll Ignaz, Großhändler, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. April 1879.

Buben Hilarius, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „**Edler**" und dem Prädicate: „**Bubnow**". Diplomsdatum 9. Oct. 1879.

Burger Anton, k. k. Oberfinanzrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. September 1879.

Buschmann. Freiherr v., **Ignaz**, k. k. Hofrath, **Josef**, k. k. Ministerialrath, **Gotthard**, k. k. Ministerialrath, **Ludwig**, k. k. Staatsschuldencassa-Hauptcassier, **Franz**, k. k. Oberst und die Descendenz des verstorbenen Bruders des letzteren, Namens Carl, k. k. Hofrathes. Weiterführung des bisher geführten Freiherrnstandes als eines österreichischen (laut a. h. Entschließung vom 13. April 1879). Placatsdatum 22. Mai 1879.

Calvi Candid, k. und k. Sectionsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Casse. Diplomsdatum 5. December 1879.

Ceßner Dr. Carl, k. k. Regierungsrath und Universitätsprofessor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Juli 1879.

Comel Andreas, k. k. Hauptmann, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 30. October 1879) mit dem Ehrenworte: „**Edler**" und dem Prädicate: „**Sočebran**". Diplomsdatum 12. November 1879.

Cornaro, Edler v., Ludwig, k. k. Generalmajor, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Cvitković Georg, k. k. Militär-Unterintendant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Mai 1879.

David Emanuela, Majorswitwe und deren Tochter **Emanuela**, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 18. Jänner 1879) mit dem Ehrenworte: „**Edle**" auf Grund des von ihrem verstorbenen Gatten, resp. Vater Johann erworbenen Anspruches auf systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Deitenhofer Adolf, k. k. Rittmeister, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „**Edler**" und dem Prädicate: „**Neuenstamm**". Diplomsdatum 14. August 1879.

Dengel Anton, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „**Edler**" und dem Prädicate: „**Düllenau**". Diplomsdatum 26. October 1879.

Dobrzensky von **Dobrženitz**, Freiin, Anna Elisabeth, Grafenstand laut a. h. Handschreibens vom 13. Juli 1879. Diplomsdatum 28. Juli 1879.

Falk Sigmund, Director der Pester Buchdruckerei-Actiengesellschaft, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. August 1879.

Felsenberg Alexander, pensionirter k. k. Gendarmerie-Major, systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 13. Mai 1879.

Ferstel, Ritter v., Heinrich, Architekt und Oberbaurath, Ritter der eisernen Krone II. Classe; Freiherrenstand. Diplomsdatum 5. December 1879.

---

*) Jene des Jahres 1878 siehe im VIII. Jahrgange des „Adler", S. 99.

Eine Ausnahme hievon bilden die Geschlechter, welchen der Reichsgrafenstand zusteht, wie die Grafen von Limburg-Stirum und von Bylandt, und in welchen alle Mitglieder den gräflichen Titel führen.

Der Adel wird auch an Ausländer verliehen. Doch sind dies nur Ausnahmsfälle und dürften sich nicht leicht wiederholen, es sei denn, daß Fremde durch Dienstverhältnisse oder Niederlassung einheimisch geworden wären.

Gesetzliche Vorrechte gibt es für den Adel keine anderen als die Qualificirung zur Aufnahme in die ritterschaftlichen Corporationen.

Der Gebrauch beschränkt auf den Adel die Wahl zu Hofämtern und Präsentation am königlichen Hofe, welch' letztere jedoch den höheren Staatsbeamten und ihren Frauen auch ohne Rücksicht auf die Adelsqualität zukömmt.

Auf das Alter des Adels und auf männliche und weibliche Ahnen wird durchaus keine legale Rücksicht genommen und das Grundgesetz sagt ausdrücklich Art. 63: Le Roi confére la noblesse; ceux qu'il annoblit présentent leurs diplomes aux Etáts de leurs provinces; ils participent de suite aux prérogatives attachées à la noblesse et nommément au droit d'etre inscrits dans le corps équestre, s'il réunissent les conditions requises.

Nur zur Aufnahme in die protestantische deutsche Ordens-Balley Utrecht wird zweihundertjähriger Adel nebst vier Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite erfordert.

Nach dem bereits angeführten Artikel 63 des Grundgesetzes steht die Verleihung des Adels dem Könige zu und es erfolgt selbe nach Umständen und nach dem Gefallen Seiner Majestät entweder auf Ansuchen oder aus eigener Bewegniß.

In Niederland gibt es keinen Dienstadel für gewisse Anstellungen oder Aemter im Civile oder Militär; und ebensowenig geben die niederländischen Orden einen Anspruch auf den Adel.

Seit 1814 besteht für Nord-Niederland, im Haag ein hoher Rath des Adels „hooge Raad van Adel", welcher zu den hohen Landescollegien gehört und aus einem Präsidenten, dann drei Mitgliedern besteht, von denen der Letztere zugleich als Schatzmeister und Archivar functionirt und denen ein Secretär, zwei Wappenherolde und mehrere niedere Beamte untergeordnet sind.

Dieser Behörde fertigt der König gewöhnlich die Adelsgesuche zur Begutachtung zu und in allen Fällen hat selbe den Beschluß wegen Adelsverleihungen in Vollzug zu setzen.

Der hohe Rath hält die bestehenden adeligen Familien in Evidenz mittelst eines fortlaufenden Registers insoweit die freiwilligen Anzeigen der Interessenten über vorkommende Veränderungsfälle das Erforderliche dazu die Hand bieten.

Jede Standeserhöhung erfolgt durch einen königlichen Beschluß in der gewöhnlichen Form, welcher im Archive des Staatssecretariates verbleibt, aber von diesem dem hohen Rathe des Adels in forma probante zugefertigt wird, welcher letztere sodann die Ausfertigung eines förmlichen Diplomes veranstaltet. Dieses wird vom König unterschrieben und vom Präsidenten des hohen Rathes contrasignirt.

Zur Ausfertigung dieser Diplome dient auch ein eigenes beim hohen Rathe aufbewahrtes großes Siegel, welches den König zu Pferd darstellt. Doch beschränkt sich auch zuweilen der König auf die Zufertigung des beim Staatssecretariat ausgefertigten Beschlusses an den hohen Rath, wenn es nämlich blos darauf ankommt, den Fortgebrauch des in einer Familie üblich gewordenen Titels als Baron oder Ritter zu autorisiren.

Die Bekanntmachung der Standeserhöhungen erfolgt durch das Staatsblatt (Bulletin des Lois).

Die für die Adelsverleihungen zu entrichtenden Taxen werden jedesmal nach den Umständen bestimmt und gelangen dann zur Disposition des Königs. Außer den Taxen gibt es keine besonderen Ausfertigungsgebühren für die Diplome.

Specielle Vorschriften für den Fall, daß der Adel einzelner Personen oder Familien in Zweifel gezogen oder Jemand Ansprüche auf den Besitz von Standesvorzügen geltend machen will, bestehen in dieser Beziehung nicht.

Wegen Usurpation eines Namens, Titels oder Wappens kann der Betreffende nur durch die dabei Interessirten bei dem Civilgerichte belangt werden.

Die Beweismittel um den Adel einer Familie bei dem hohen Rathe in Evidenz zu setzen, sind außer den Adelsdiplomen, Notoritätsatteften und den Zeugnissen adeliger Corporationen, Ritterorden, Domcapitel ꝛc. und die allenthalben gebräuchlichen zur Darlegung der Filiation.

In sämmtlichen acht Provinzen [1]) gibt es ritterliche Corporationen, in welche die in der Provinz domicilirenden *Edelleute* mittelst Nachweisung eines in jeder Provinz *speciell bestimmten* Vermögens in liegenden Gründen oder eines entsprechenden Einkommens in niederländischen Staatspapieren aufgenommen zu werden berechtigt sind, und welche eine gewisse Anzahl Deputirte zu den übrigens aus den Abgeordneten der Städte und des flachen Landes bestehenden Provinzialstaaten zu wählen haben.

Die Provinzialstaaten wählen aus ihrer Mitte eine ständische Deputation, welche dem königlichen Gouverneur bei der Administration zur Seite steht und worin nach Maßgabe der Verfassung jeder Provinz immer ein oder mehrere ritterschaftliche Mitglieder sich befinden.

Sie wählen auch die Deputirten, welche die zweite Kammer der Generalstaaten bilden, ohne deshalb an irgend eine Zahl Mitglieder aus einem oder dem anderen Stande gebunden zu sein.

Die Anmeldung zur Aufnahme in eine Ritterschaft geschieht bei letzterer. Es gibt keinen Grundbesitz, welcher dem Adel allein vorbehalten wäre und jede Art Grundeigenthum eignet sich zu der bei der Aufnahme in einen ritterschaftlichen Körper zu leistenden Nachweisung.

---

[1]) Nord-Brabant, Geldern, Holland, Zeeland (Seeland), Utrecht, Friesland, Overyssel, Grönningen, Drenthe.

Standeserhöhungen und Gnadenacte

unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I.

(Zusammengestellt aus dem amtlichen Adelsverzeichnisse von **Albert Heilmann**, Official im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern.)

Standeserhebungen des Jahres 1879 *).

Alth, von, Wilhelm, Handelskammerpräsident in Czernowitz; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Jänner 1879.

Amerling Friedr., Maler, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe; Diplomsdatum 11. März 1879.

Augusta Josef, k. k. Landesgerichtspräsident in Salzburg, Ritterstand als Ritter des k. ö. Leopoldsordens. Diplomsdatum 2. September 1879.

Bauer Rafael (Ausländer), k. u. k. Consul, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe (zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Juli 1879 in ausnahmsweiser Anwendung der Ordensstatuten). Diplomsdatum 11. October 1879.

Belloberg Josef, pensionirter k. k. Titularmajor, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 13. August 1879) mit dem Prädicate: „**Delivor**". Diplomsdatum 8. Decemder 1879.

Bernstein Sigmund, Dr., k. k. Oberstabsarzt, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. März 1879.

Bezard Johann, k. k. Oberst, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone. III. Classe. Diplomsdatum 9. Juni 1879.

Bialoskórski Stanislaus Johann Ludwig, Gutsbesitzer; Eintragung in die galizische Adelsmatrikel. Ministerialdecret vom 14. Februar 1879.

Bitter Franz, k. k. Sectionsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Februar 1879.

Blaschek Josef, k. k. Major, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. April 1879.

Blaschke Julius, k. k. Oberst, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate „**Zwornikkirchen**". Diplomsdatum 1. November 1879.

Boleslawski Gustav, pensionirter k. k. Hauptmann, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 26. Juli 1879) mit dem Ehrenworte „**Edler**" und dem Prädicate: „**von der Trenck**". Diplomsdatum 15. October 1879.

Břeský Anton, Wenzel und Johann, Brüder und Bürger, Prävalirung des ihren Vorfahren Georg Jacob **Břeský** vom Comes Palatinus Johann Christian Herzoge v. Krumau und Fürsten zu Eggenberg ddo. 28. Jänner 1671 verliehenen Adels und Wappens, sowie des Prädicates: „**Birkenfels**" (laut a. h. Entschließung vom 5. Mai 1879). Placatsdatum 24. Juni 1879.

Brilli Johann, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „**Edler**" und dem Prädicate: „**Sannthal**". Diplomsdatum 4. Mai 1879.

Brüll Ignaz, Großhändler, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. April 1879.

Buben Hilarius, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „**Edler**" und dem Prädicate: „**Bubnow**". Diplomsdatum 9. Oct. 1879.

Burger Anton, k. k. Oberfinanzrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. September 1879.

Buschmann. Freiherr v., **Ignaz**, k. k. Hofrath, **Josef**, k. k. Ministerialrath, **Gotthard**, k. k. Ministerialrath, **Ludwig**, k. k. Staatsschuldencassa-Hauptcassier, **Franz**, k. k. Oberst und die Descendenz des verstorbenen Bruders des letzteren, Namens Carl, k. k. Hofrathes. Weiterführung des bisher geführten Freiherrnstandes als eines österreichischen (laut a. h. Entschließung vom 13. April 1879). Placatsdatum 22. Mai 1879.

Calvi Candid, k. und k. Sectionsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Casse. Diplomsdatum 5. December 1879.

Ceßner Dr. Carl, k. k. Regierungsrath und Universitätsprofessor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Juli 1879.

Comel Andreas, k. k. Hauptmann, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 30. October 1879) mit dem Ehrenworte: „**Edler**" und dem Prädicate: „**Sočebran**". Diplomsdatum 12. November 1879.

Cornaro, Edler v., Ludwig, k. k. Generalmajor, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Cvitković Georg, k. k. Militär-Unterintendant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Mai 1879.

David Emanuela, Majorswitwe und deren Tochter **Emanuela**, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 18. Jänner 1879) mit dem Ehrenworte: „**Edle**" auf Grund des von ihrem verstorbenen Gatten, resp. Vater Johann erworbenen Anspruches auf systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Deitenhofer Adolf, k. k. Rittmeister, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „**Edler**" und dem Prädicate: „**Neuenstamm**". Diplomsdatum 14. August 1879.

Dengel Anton, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „**Edler**" und dem Prädicate: „**Düllenau**". Diplomsdatum 26. October 1879.

Dobrzensky von **Dobrženitz**, Freiin, Anna Elisabeth, Grafenstand laut a. h. Handschreibens vom 13. Juli 1879. Diplomsdatum 28. Juli 1879.

Falk Sigmund, Director der Pester Buchdruckerei-Actiengesellschaft, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. August 1879.

Felsenberg Alexander, pensionirter k. k. Gendarmerie-Major, systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 13. Mai 1879.

Ferstel, Ritter v., Heinrich, Architekt und Oberbaurath, Ritter der eisernen Krone II. Classe; Freiherrenstand. Diplomsdatum 5. December 1879.

*) Jene des Jahres 1878 siehe im VIII. Jahrgange des „Adler", S. 99.

Filz Friedr., k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Reiterbank". Diplomsdatum 7. August 1879.

Flesch Isidor Vincenz, Fabriksbesitzer, Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 6. Februar 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Brunningen". Diplomsdatum 20. Mai 1879.

Fricke Georg, k. k. Oberst, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Sövényháza. Diplomsdatum 25. August 1879.

Friese, von, Franz Maria, k. k. Ministerialrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. März 1879.

Fröhlich v. Elmbach Ludwig, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe und Verleihung des (zweiten) Prädicates: „Groara". Diplomsdatum 5. Juni 1879.

Gasser Josef, Bildhauer, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Balhorn". Diplomsdatum 27. September 1879.

Goldberger de Buda Emanuel, Großhändler, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 5. October 1879.

Goldschmiedt Leopold, Vicepräsident der Triester Handelskammer, Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 31. Jänner 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 25. April 1879.

Gomperz Julius, Fabriksbesitzer, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. Mai 1879.

Görner Anton, Dr., Advocat, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. März 1879.

Grabscheidt Thomas, k. k. Rittmeister, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 26. Juli 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Nordhof". Diplomsdatum 12. August 1879.

Gruber Josef, k. k. Hauptmann, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 11. November 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Rehenburg". Diplomsdatum 18. November 1879.

Grueber Ferd. Carl, k. k. Hauptzollamts-Official und Johann, Apotheker, Brüder, Prävalirung des dem Hans Grueber ddo. 5. Februar 1632 vom Kaiser Ferdinand II. verliehenen Adelstandes für sich und ihre eheliche Nachkommenschaft laut a. h. Entschließung vom 28. Februar 1879. Placatsdatum 1. Mai 1879.

Gstir Gottfried, k. k. Rittmeister und Arciergarde, systemmäßiger Adel mit „Edler" und dem Prädicate: „Starkbach". Diplomsdatum 30. December 1879.

Gstöttner Wilhelm, k. k. Hauptmann, systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Willenrecht". Diplomsdatum 3. Februar 1879.

Güllich Carl, k. k. Oberst i. P., systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 22. December 1879

Gütl Franz, k. k. Hauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Humfels". Diplomsdatum 28. März 1879.

Haager Carl, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Banderhaag. Diplomsdatum 30. October 1879.

Haßlinger von Hassingen Johann, k. und k. Ministerialrath, Freiherrnstand als Ritter des königl. ungar. St. Stefansordens. Diplomsdatum 14. October 1879.

Heimbach Alexander, k. k. Oberst, systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Ethlersheim". Diplomsdatum 20. April 1879.

Herb Franz, k. k. Oberlieutenant, Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 14. September 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Houblon". Diplomsdatum 18. Juli 1879.

Hermann Gustav, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adel mit dem Prädicate: „Herrenalb". Diplomsdatum 19. November 1879.

Herzmann Franz, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Sannwerd". Diplomsdatum 25. Juni 1879.

Heyßig Ferdinand Laurenz, k. k. Landwehr-Major, systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Campuzzi". Diplomsdatum 10. Jänner 1879.

Hofmann von Donnersberg Leopold, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 30. April 1879.

Hold Alexander, k. k. Oberstlieutenant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 13. März 1879.

Holzinger Carl, k. k. Landesschulinspector, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Weidich". Diplomsdatum 1. Februar 1879.

Hopels Carl, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Mirnach". Diplomsdatum 25. October 1879.

Hruschka Anton, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Hochstamm". Diplomsdatum 24. Mai 1879.

Huschek Alexander, k. k. Oberstlieutenant, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 28. September 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 27. Februar 1879.

Jaeger Carl, Dr., k. k. Sectionsrath im Ministerrathspräsidium, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. August 1879.

Jaegermayer Fridolin, k. k. Corvettencapitän, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juni 1879.

Janatsch Franz, pensionirter k. k. Ober-Landesgerichtsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. Juni 1879.

Jelussig Othmar, k. k. Major, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Juni 1879.

Illasiewicz Franz, pensionirter k. k. Kreisgerichts-Präsident, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Jawor". Diplomsdatum 22. October 1879.

John Conrad Josef Peter, k. k. Oberfinanzrath, Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 29. Jänner 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Johnesberg". Diplomsdatum 8. Mai 1879.

Jorkasch-Koch, Ritter v., Adolf, Vicepräsident der galizischen Finanz-Landesdirection, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 3. November 1879.

Jorkasch-Koch Josef, k. k. Major, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. November 1879.

Jovanović, Ritter von, Stephan, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrnstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 12. Mai 1875. Diplomsdatum 3. Februar 1879.

Jvoy Leopold, k. k. Hofrath und Kanzleidirector im Oberststallmeisteramte, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. December 1879.

Kaiffel Emerich, k. k. Generalmajor, Ritterstand als Ritter des k. ö. Leopoldsordens. Diplomsdatum 13. März 1879.

Kaiser, Ritter von, Ignaz, k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 28. März 1879.

Kalbacher Johann, k. k. Hauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Türkenburg". Diplomsdatum 30. Juli 1879.

Kamler Heinrich, k. k. Oberpostdirector, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. December 1879.

Klein Dominik, k. k. Oberlieutenant, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate „Peči". Diplomsdatum 25. Juni 1879.

Klier Gustav, k. k. Kreisgerichtspräsident, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Hellwart". Diplomsdatum 15. October 1879.

Klimburg, Edler v., Eugen, k. k. Oberst, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. August 1879.

Kluger Edler v. Teschenberg Ernst, k. und k. a. o. Gesandter, Freiherrnstand als Commandeur des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 4. Februar 1879.

Kopal Josef, pens. k. k. Generalmajor; systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 30. December 1879.

Kopřiva Franz, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 24. April 1879.

Kořistka Carl Franz Eduard, k. k. Professor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. Mai 1879.

Kraus Anton, k. k. Rittmeister; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate: „Friedelsberg". Diplomsdatum 21. März 1879.

Krones Franz, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Marchland". Diplomsdatum 25. Juni 1879.

Kubin Gustav, k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 18. Juni 1879.

Küchler, Edler v., pens. Director der k. k. Staatsschuldencassa; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Februar 1879.

Lallich von der Tulpe, Ritter v., Nicolaus, k. k. Oberlandesgerichts-Präsident; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Leeber Malvine, Ministerialrathswitwe und deren Kinder: Friedrich und Auguste, Ritterstand auf Grund des ihrem verstorbenen Gatten, resp. Vater Friedrich verliehenen Ritterkreuzes des kais. österr. Leopoldordens; laut a. h. Entschließung vom 24. Juni 1879. Diplomsdatum 18. Juli 1879.

Lehne Gustav, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Lehnsheim". Diplomsdatum 1. März 1879.

Lehnert Josef, k. k. Schiffslieutenant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Lemaić Georg, k. k. Generalmajor, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand mit dem Prädicate: „Pasan-Brdó". Diplomsdatum 11. October 1879.

Lemayer Carl, Dr., k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. October 1879.

Lesigang Johann, pens. k. k. Oberstauditor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juli 1879.

Marchetti Anton, k. k. Rittmeister, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 20. August 1879.

Mariássy de Márkus und Batiszfálva Geza, Theresianist; Uebertragung des seinem Großvater, dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Johann Freiherrn v. Susan zustehenden Freiherrnstandes auf ihn laut a. h. Entschließung vom 5. Juni 1879. Diplomsdatum 4. November 1879.

Marschall Franz, k. k. Regierungsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. April 1879.

Mašek Johann, Dr., k. k. Oberstabsarzt, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Bosnabol". Diplomsdatum 7. Juni 1879.

Matiegka Carl, k. k. Oberbergrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. März 1879.

Matzinger Edler v., Franz, Dr., k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. Juni 1879.

Mayer Anton, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 6. Juni 1879.

Maywald Carl, k. k. Generalmajor, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 13. September 1879.

Merkl von Reinsee, Ritter v., Jacob, Generaldirector der Tabakregie; Freiherrnstand laut a. h. Entschließung vom 30. März 1879. Diplomsdatum 8. Mai 1879.

Mikola Franz, k. k. Hauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicat: „Klokotfels". Diplomsdatum 2. September 1879.

Mosing Heinrich, pens. k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adel. Diplomsdatum 31. Juli 1879.

Mülinen, Graf v., Rudolf, a. o. Gesandter, Uebertragung seines Grafenstandes auf seinen Adoptivsohn Alexander Maria Rudolf (laut a. h. Entschließung vom 24. Juni 1879). Diplomsdatum 2. October 1879.

Myslowski Alfred Dominik und dessen zwei Söhne Miezislaus Alfred Anton Leo und Alfred Anton Theophyl, Eintragung in die galizische Adelsmatrik. Ministerialdecret 20. Februar 1879.

Nachich Anton, Gutsbesitzer, Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 16. Mai 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Olsjak". Diplomsdatum 30. Juli 1879.

Nagy, von, Carl, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrnstand als Commandeur des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 21. Jänner 1879.

Nagy Moriz, Dr., k. k. Regimentsarzt, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Rothkreuz". Diplomsdatum 31. Juli 1879.

Neiser Maximilian, k. k. Marine-Obercommissär, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 9. October 1879.

Neuerer Gottfried, k. k. Gendarmerie-Rittmeister systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. November 1879.

Neupauer, Ritter v., Eduard, k. k. Hofrath, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 16. Februar 1879.

Nossek Johann, k. k. Bezirkshauptmann; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Nossingen". Diplomsdatum 10. September 1879.

Oesterreicher Gustav, k. und k. Generalconsul, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Juni 1879.

Oppenheimer, Ritter v., Ludwig, Großgrundbesitzer und Reichstagsabgeordneter, Freiherrnstand zufolge a. h. Entschließung vom 9. October 1878. Diplomsdatum 18. Jänner 1879.

Orel Eduard, k. k. Linienschiffsfähnrich i. d. R., Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 23. October 1879.

Pachner v. Eggenstorf, Ritter v., Anton, k. k. Hofrath und Cabinetssecretär, Freiherrnstand (laut a. h. Handschreibens vom 4. December 1879). Diplomsdatum 21. December 1879.

Paitoni v., Friedrich, k. k. Landesgerichts-Präsident, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 14. September 1879.

Pechan Franz, k. k. Bergrath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Prägenberg". Diplomsdatum 11. September 1879.

Pelikan Vincenz, pens. Titular-Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 19. November 1879.

Pelz Josef, k. k. Sectionsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „Felinau". Diplomsdatum 22. October 1879.

Pfefferkorn Ferd., k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Juni 1879.

Pflanzer Josef, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 26. October 1879.

Piotrowski Gustav Dr., Josef, k. k. Universitäts-Professor und dessen Schwester Adele Wilhelmine Felicita, Anerkennung ihres altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes und dem Wappen: „Junosza" (laut a. h. Entschließung vom 14. Juni 1879). Diplomsdatum 12. August 1879.

Piskor Thomas, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 18. April 1879.

Plachetka Josef, pens. k. k. Lieutenant, systemmäßiger Adel mit dem Prädicate: „Engelsborn". Diplomsdatum 30. October 1879.

Porges Edler v. Portheim Eduard, Fabriksbesitzer, Ritterstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 6. Februar 1879). Diplomsdatum 5. Juli 1879.

Porges Edler von Portheim, Fabriksbesitzer, Ritterstand (zufolge a. h. Entschließung vom 6. Februar 1879). Diplomsdatum 5. Juli 1879.

Přibalek Franz, k. k. Hauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Bandin-Obziak". Diplomsdatum 22. Jänner 1879.

Prochaska Eduard, k. k. Hauptmann; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Mühlkampf". Diplomsdatum 22. Jänner 1879.

Pürcker, Edler v. Pürkhain Vincenz, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 19. Mai 1879.

Putzer Edler v. Reibegg Johann, Consul des deutschen Reiches, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. März 1879.

Radda Anton, k. k. Oberpostdirector, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 19. Mai 1879.

Rebhann Dr., Georg, k. k. Professor und Baurath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Aspernbruck". Diplomsdatum 12. Mai 1879.

Rech Alexander, k. k. Oberstlieutenant, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 28. April 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Felety". Diplomsdatum 7. August 1879.

Reif Carl, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate „Schlaggenfels". Diplomsdatum 15. October 1879.

Reislin von Sonthausen, Ritter v., Carl, k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 4. Juni 1879.

Riewel Hermann, Architekt, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. Juni 1879.

Ripka Adolf, kais. Rath und Großhändler, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Jänner 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Rechthofen". Diplomsdatum 7. April 1879.

Rizzetti Alexander, k. k. Oberstlieutenant, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Monte-Trbuk". Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Röckenzaun Richard, k. k. Militär-Oberintendant, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. Jänner 1879.

Rohrweck Ferdinand Franz Johann, k. k. Oberlieutenant a. D., Ritter der eisernen Krone III. Classe; Adelstand mit dem Prädicate: „Rohrhain". Diplomsdatum 28. Juli 1879.

Rotky Mathias, k. k. Ministerialrath, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 1. August 1879.

Sabalich Josef, k. k. Statthaltereirath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Mai 1879.

Scanavi Johann Nicolaus, Banquier, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. December 1879.

Scharmitzer Laurenz, Großhändler, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Februar 1879.

Schauenstein Anton, k. k. Ministerialrath, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 9. Jänner 1879.

Schenk Edler v., Josef Eduard, Dr., k. k. Oberlandesgerichts-Präsident, Freiherrnstand als Commandeur des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 19. Februar 1879.

Schlumberger Robert, Weingroßhändler, Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 6. Februar 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Goldegg". Diplomsdatum 7. April 1879.

Schmidl Carl, k. k. Major, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Paklanberg". Diplomsdatum 27. März 1879.

Schnapper Moriz, Gutsbesitzer, Freiherrnstand (laut a. h. Entschließung vom 11. Jänner 1879) mit dem Prädicate: „Wimsbach". Diplomsdatum 14. Februar 1879.

Schroetter Franz, k. k. Ministerialrath, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 5. September 1879.

Schrötter Anton, k. k. Gendarmerie-Rittmeister, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Julienheim". Diplomsdatum 30. October 1879.

Schück Franz, k. k. Oberst, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Glückhfelden". Diplomsdatum 30. December 1879.

Schwarzbek Otto, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. Mai 1879.

Schwerdtner Julius, pens. k. k. Generalmajor, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Schwertburg". Diplomsdatum 1. August 1879.

Schwinner Ignaz, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Schwandau". Diplomsdatum 23. April 1879.

Scrinzi von Montecroce, Ritter v., Dr. Johann Baptist, Gutsbesitzer, Freiherrnstand (laut a. h. Entschließung vom 11. Jänner 1879). Diplomsdatum 1. März 1879.

Seidl Franz, Dr., k. k. Kreisgerichts-Präsident, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Rechtenau". Diplomsdatum 3. Februar 1879.

Seidler Andreas, k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Wislanski". Diplomsdatum 2. October 1879.

Singer Franz Ignaz, Gemeinderath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. April 1879.

Smekal Adalbert, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 31. Juli 1879.

Smolaka Gregor, k. k. Statthaltereirath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Dobiaschowsky". Diplomsdatum 30. Juli 1879.

Spulak Johann, k. k. Major, systemmäßiger Adel mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Bahnwehr". Diplomsdatum 8. December 1879.

Stadler Anton, pens. k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Mildenbach". Diplomsdatum 28. Juli 1879.

Steiner Carl, pens. Generalmajor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. November 1879.

Steinle Jacob Eduard, k. k. Professor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. Februar 1879.

Stengel Maximilian, Banquier, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. December 1879.

Stern Leopold, kaiserl. Rath und herzoglich braunschweig'scher Consul, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 21. Jänner 1879.

Stoll Carl, königl. ungar. Bergrath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate; „Bárad". Diplomsdatum 9. Juni 1879.

Strele Rudolf, kais. Rath und Bezirkshauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Monte Fronte". Diplomsdatum 11. September 1879.

Strobler Franz, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Friedenwall". Diplomsdatum 31. Juli 1879.

Stummer Eduard, k. k. Sectionsrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Mai 1879.

Suttner Hermann, Dr., k. k. Professor, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 13. October 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Erenwin". Diplomsdatum 14. November 1879.

Taussig Theodor, Director der österr. Bodencreditanstalt, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. December 1879.

Temnitschka Josef, k. k. Oberlandesgerichts-Vicepräsident, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 9. Jänner 1879.

Theuerkauf Rudolf, k. k. Major, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 24. Mai 1879.

Tomicić Johann, k. k. Major, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Gorica". Diplomsdatum 6. Juni 1879.

Traxler Anton und Josef, Brüder, Uebertragung des ihrem Onkel, dem Obersten Josef Traxler v. Schrollheim zukommenden Adels und Prädicates auf sie (laut a. h. Entschließung vom 2. Juli 1879). Placatsdatum 31. Juli 1879.

Trojan Emanuel, k. k. Oberbaurath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Bylanow". Diplomsdatum 24. April 1879.

Urich Hanns, k. k. Hauptmann, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. November 1879.

Vecsey de Vecse et Böröllyo-Iſágfa Josef, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrnstand als Ritter des Maria Theresien-Ordens. Diplomsdatum 27. August 1879.

Vessel Heinrich, k. k. Hauptmann, Ritterstand als Ritter der *eisernen Krone* III. Classe. Diplomsdatum 1. August 1879.

Vest, Edler v. Julius, Dr., k. k. Statthaltereirath und Landes-Medicinalrath i. P.; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. October 1879.

Villecz, v., Friedrich, k. k. Oberst, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 6. April 1879.

Vorhauser Johann, Hofrath bei der k. k. Statthalterei in Tirol, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III Classe. Diplomsdatum 5. Jänner 1879.

Wagner Ignaz, k. k. Ministerialrath, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 7. März 1879.

Wagner Carl, k. k. Handelsgerichts-Präsident, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand mit dem Prädicate: „Inngau". Diplomsdatum 14. August 1879.

Walzel Cäsar, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 11. Juli 1879.

Walzel Maximilian, Uebertragung des Ritterstandes und Prädicates seines Oheims, des Fabriksbesitzers Clemens Ritters Walzel v. Wiesentreu, auf ihn laut a. h. Entschließung vom 18. Juni 1879. Placatsdatum 5. August 1879.

Wanka Alfred, k. k. Major, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate „Wanström". Diplomsdatum 11. März 1879.

Weittenhiller, Edler v., Josef, Landesgerichtspräsident, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 13. März 1879.

Went Carl, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Römö". Diplomsdatum 10. Mai 1879.

Wessely Carl, k. k. Hofrath und Finanzdirector, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 2. September 1879.

Westermayer Theodor, k. k. Hofrath und Kanzleidirector im Obersthofmeisteramte, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 17. October 1879.

Winterhalder Josef, k. k. Ministerialrath, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Februar 1879.

Wischniowsky Ludwig, k. k. Regierungsrath und Secretär der kais. Familienfonds-Güterdirection, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Juli 1879.

Wolf Ignaz, k. k. Titularmajor, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 17. December 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Glanvell". Diplomsdatum 24. Jänner 1879.

Zach Paul, k. k. Generalmajor, Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopoldordens. Diplomsdatum 11. Juli 1879.

Zaffauk Josef, k. k. Major, systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Orion". Diplomsdatum 13. Jänner 1879.

Zedtwitz, Graf Clemens, Führung des vereinigten Namens: Zedtwitz-Liebenstein (laut a. h. Entschließung vom 11. Juni 1879). Placatsdatum 11. Juli 1879.

Zeh August, pens. k. k. Titularmajor, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Siegestreu". Diplomsdatum 1. Juni 1879.

Zhishman Josef, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Juni 1879.

Zimmeter Alois, pens. Landesbuchhalter, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 3. Juni 1879) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Treuherz". Diplomsdatum 14. November 1879.

Zwiedinek Edler von Südenhorst Anton, pens. Titularmajor, Führung eines zweiten Prädicates, nämlich: „Schiblo". Placatsdatum 8. Mai 1879.

203

Verzeichniß

der zu den Standeserhebungen im Jahre 1879 verliehenen Prädicate.

Aspernbruck, Pdct. des Rebhann.
Bahnwehr, Pdct. des Spulak.
Baudin-Odziak, Pdct. des Přibalek.
Birkenfels, Pdct. des Břesky.
Bosnabol, Pdct. des Mašek.
Brunningen, Pdct. des Fleisch.
Bubnow, Pdct. des Buben.
Bylanow, Pdct. des Trojan.
Campuzzi, Pdct. des Heyssig.
Delivor, Pdct. des Belloberg.
Dobiaschowsky, Pcdt. des Smolařz.
Düllenau, Pdct. des Dengel.
Engelsborn, Pdct. des Plachetka.
Erenwin, Pdct. des Suttner.
Ethlersheim, Pdct. des Heimbach.
Feleky, Pdct. des Rech.
Felinau, Pdct. des Pelz.
Friedenwall, Pdct. des Strobler.
Friedlsberg, Pdct. des Kraus.
Glanvell, Pdct. des Wolf.
Glickhfelden, Pdct. des Schüch.
Goldegg, Pdct. des Schlumberger.
Gorička, Pdct. des Tomicić.
Groara, Pdct. des Fröhlich.
Hellwart, Pdct. des Klier.
Herrenalb, Pdct. des Hermann.
Hochstamm, Pdct. des Hruschka.
Houblon, Pdct. des Herb.
Humfels, Pdct. des Gütl.
Jawor, Pdct. des Illasiewicz.
Jungau, Pdct. des Wagner.
Johnesberg, Pdct. des John.
Julienheim, Pdct. des Schrötter.
Klokotfels, Pdct. des Mikola.
Lehnsheim, Pdct. des Lehne.
Marchland, Pdct. des Krones.
Mildenbach, Pdct. des Stadler.
Mirnach, Pdct. des Hopels.
Monte-Fronte, Pdct. des Strele.
Monte-Trbuk, Pdct. des Rizzetti.
Mühlkampf, Pdct. des Prochaska.
Neuenstamm, Pdct. des Deitenhofer.
Nordhof, Pdct. des Grabscheit.
Nossingen, Pdct. des Nossek.
Orion, Pdct. des Zaffauk.
Osljak, Pdct. des Nachich.
Paklanberg, Pdct. des Schmidl.
Pašan-Brbó, Pdct. des Lemaić.
Peči, Pdct. des Klein.
Prägenberg, Pdct. des Pechan.
Rechtenau, Pdct. des Seidl.
Rechthofen, Pdct. des Ripka.
Rehenburg, Pdct. des Gruber.
Reiterbank, Pdct. des Filz.
Rohrhain, Pdct. des Rohrweck.
Römö, Pdct. des Went.
Rothkreuz, Pdct. des Nagy.
Sannthal, Pdct. des Brilli.
Sannwerd, Pdct. des Herzmann.
Schiblo, Pdct. des Zwiedenek.
Schlaggenfels, Pdct. des Reif.
Schwandau, Pdct. des Schwinner.
Schwertburg, Pdct. des Schwerdtner.
Siegestreu, Pdct. des Zeh.
Socebran, Pdct. des Comel.
Sövényháza, Pdct. des Fricke.
Starkbach, Pdct. des Gstir.
Trenk, von der, Pdct. des Boleslawski.
Treuherz, Pdct. des Zimmeter.
Türkenburg, Pdct. des Kalbacher.
Valhorn, Pdct. des Gasser.
Vanderhaag, Pdct des Haager.
Várad, Pdct. des Stoll.
Wanström, Pdct. des Wanka.
Weidich, Pdct. des Holzinger.
Willenrecht, Pdct. des Gstöttner.
Wimsbach, Pdct. des Schnapper.
Wislanski, Pdct. des Seidler.
Zwornikkirchen, Pdct. des Blaschke.

Gemeindewappen sind im Jahre 1879 **nicht** verliehen worden.

Geistliche Wappen.

Grünbeck Heinrich, Abt des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz in Niederösterreich, Wappenbriefsdatum 24. April 1879.
Koller Rudolf, Domherr bei St. Stefan in Wien; Wappenbriefsdatum 28. Juli 1879.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen die Führung ausländischer Adelsgrade als solcher in Oesterreich im Jahre 1879 gestattet wurde.

Hügel, Freiherr von, Paul, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., Anerkennung des ihm laut Diplomes vom 13. Juni 1879 vom Könige von Württemberg verliehenen erblichen Grafenstandes. Ministerialdecret vom 21. November 1879.

Löfen Paul, k. k. Bezirkssecretär; Prävalirung des seinem Vorfahren, dem kurfürstlich pfälzischen geheimen Rathe Dr. Michael Loefen, von Friedrich, Churfürsten und Herzoge von Baiern ddo. 22. März 1604 verliehenen, auf ihn vererbten bayerischen Adels als eines ausländischen in Oesterreich laut a. h. Entschließung vom 26. Jänner 1879. Ministerial-Intimationsdecret vom 31. Jänner 1879.

Maltitz Anton Josef, pens. k. k. Oberstlieutenant, und Wilhelm, pens. Unterlieutenant, Brüder; Prävalirung ihres ererbten preußischen Adels als eines ausländischen in Oesterreich. Ministerialdecret vom 2. Juli 1879.

Marburg, Freiherr v., Rudolf und Helene, Geschwister, Kinder des verstorbenen Generalmajors Friedrich Freiherrn v. Marburg; Weiterführung des bisher geführten Freiherrnstandes als eines ausländischen laut a. h. Handschreibens vom 2. März 1879. Placatsdatum 20. Mai 1879.

Phull, Freiherr v., Carl August Alexander, Fabriksdirector in Brünn, Prävalirung des ererbten königl. Württembergischen Freiherrnstandes als eines ausländischen in Oesterreich. Ministerialdecret vom 3. Februar 1879.

Bárhegyi, von, Louise, Cassierswitwe und deren sechs Kinder, Prävalirung des dem Andreas Du Mont mit Diplom des Königs Carl II. von Spanien ddo. 27. Juni 1690 verliehenen, vererblichen Freiherrnstandes in der Eigenschaft eines ausländischen und Führung des Freiherrntitels unter der Benennung: „Du Mont de Beaufort-Bárhegyi" (laut a. h. Entschließung vom 25. December 1879). Ministerial-Intimationsdecret vom 28. December 1879.

Ergänzungen (Nachtrag)

zu den in den bisher erschienenen Jahrgängen des „Adler" gebrachten Standeserhebungen.

Gollas Karl, k. k. Oberst, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Cl. Diplomsdatum 2. Jänner 1874.

Haßlinger Benedikt v., Bezirksvorsteher und dessen Bruder Johann, Hofsecretär; nachträgliche Bewilligung des Prädicates Haßlingen. Ministerial-Decret vom 29. April 1860.

Kaskel Karl, königl. sächs. geheimer Kammerrath, Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 28. October 1867. (Ein Diplom wurde nicht ausgefertigt.)

Mannati Peter, Rittmeister, Ritterstand mit dem Prädicate: d'Induno. Diplomsdatum 12. März 1860.

Matzinger Franz, Dr., k. k. Sectionsrath, Adelstand (laut a. h. Entschließ. vom 21. August 1859) mit dem Ehrenworte: Edler. Diplomsdatum 12. September 1859.

Pretis de Cagnodo Sisinio, k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 14. Febr. 1870.

Schey von Koromla, Ritter von, Filipp, Großgrundbesitzer, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Cl., Diplomsdatum 20. December 1871.

Weisenfeld Julius, Banquier, Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Cl. mit dem Prädicate: Weisach. Diplomsdatum 17. Jänner 1871.

Berichtigungen.

Bei Burlo, Ritterstandsverleihung, ist im Jahrgange I, Seite 129b des „Adler" das gleichzeitig mitverliehene Prädicat Ehrwall nicht aufgeführt worden.
Im VI. Jahrgange des „Adler", S. 22, ist irrthümlich der Name Frerichs aufgenommen.
Im IX. und X. Jahrgange des „Adler" soll es auf Seite 124a, 12. Zeile von oben debent und auf derselben Seite, 12. Zeile supportamus heißen.

Die heraldisch-genealogische Literatur.

Gelre, heraut d'armes, wapenboek ou armorial de 1334 à 1372, contenant les noms et armes des princes chrétiens, ecclésiastiques et séculiers, suivis de leurs feudataires selon la constitution de l'Europe et particulièrement de l'empire d'Allemagne conformément a l'édit de 1356, appelé la bulle d'or. Précédé de poésies héraldiques, publié pour la première fois par M. Victor Bouton, peintre héraldique et paléographe. Tome I: poésies héraldiques. Paris, V. Bouton, Bruxelles, Fr. J. Olivier, 1881, pet. in-folio.

Dieses auf vier Klein-Folio-Bände berechnete Werk läßt schon durch die Fassung seines Titels das hohe Interesse erkennen, das es sowohl dem Heraldiker als dem Erforscher der mittelalterlichen Geschichte darbietet. Dieses Interesse liegt vorzüglich in dem Umstande, daß die Brüsseler Handschrift, mit deren getreuem Abdrucke der Herausgeber eine facsimilirte Wiedergabe der 200 Blätter verbunden hat, die von Fachmännern für das älteste heraldische Denkmal seiner Art angesehen werden. Zudem gewährt die reiche und dabei doch nüchtern gehaltene Ausstattung des Buches auch den anspruchvollsten Bibliophilen volle Befriedigung. Die mit der Hand auf das sorgfältigste und genaueste ausgemalten Wappen, die treue Reproduction der Originalblätter, der saubere und elegante Druck sowohl des niederländischen Textes, als der französischen Uebersetzung und der dieselben begleitenden Erläuterungen, der breite Rand und das milchweiße, feste und geippte Papier, verleihen dem Werke, rein als typographisches Product betrachtet und abgesehen von dem wissenschaftlichen Werthe des Inhalts, eine genügende Anziehungskraft, um demselben trotz des hohen Preises (2000 Fr. für die vier Bände) einen raschen Absatz der auf 45 Exemplare beschränkten Auflage zu sichern.

Der kürzlich erschienene und vor uns liegende erste Band (XII und 296 SS. mit 43 facsicimilirten und zwei photographischen Blättern) ist ausschließlich den dem Wappenbuche vorangeschickten heraldischen Gedichten des Verfassers gewidmet. Er zerfällt in zwei Theile: der erste (S. 1 bis S. 114) enthält, unter Einschaltungen der betreffenden Originalblätter, den niederländischen Text der Gedichte; der zweite (S. 114 bis S. 284) die von namhaften niederländischen Gelehrten besorgte französische Uebersetzung desselben nebst heraldischen, historischen und kunstgeschichtlichen Erläuterungen, sowie sprachlichen (meist textberichtigenden) Bemerkungen. Eine ausführliche Darlegung des in diesem ersten uns vorliegenden Bande sich darbietenden Stoffes wird am besten den Werth desselben ermessen lassen.

Die Einleitung betrifft die Untersuchung über die Persönlichkeit des Herolds Gelre (Geldern), dem wir das werthvolle Wappenbuch verdanken. Herr Bouton sucht nachzuweisen, daß derselbe gegen 1315 geboren ist, bis 1371 oder 1372 im Dienste der Herzoge von Geldern gestanden, und von da ab seinen Sohn, der, zuerst gleichfalls Gelre genannt, nach seinem Uebergang in die Dienste des bayerischen Hauses, unter den Namen Beyeren bekannt geworden ist, zum Nachfolger gehabt hat; ferner daß dem Sohne das letzte der Gedichte unseres Bandes (auf Wilhelm von Jülich) zuzuschreiben ist. Der Familienname war Heynen, der Taufname des Sohnes Claes (Nicolaus).

1. **Les défis contre Jean III,** duc de Brabant (1334), S. 1—6, Uebersetzung und Erläuterungen 119—134, Bl. I—IV. Unter dieser Bezeichnung finden wir 17 sechszeilige Strophen, die von ebensovielen gegen Johann verbündeten Fürsten an letzteren gerichteten Cartelle poetisch darstellend, zwei Strophen mit der Gegendrohung des dem Herzog befreundeten Grafen von Bar, und in 22 Versen die Cartell-Annahme des herausgeforderten Herzogs. Die jeder Strophe voranstehenden Wappen lassen als Herausfordernde erkennen: die Bischöfe von Köln und Lüttich, den König von Böhmen, die Grafen von Jülich, Geldern, Berg, Cleve, Namur, Looz, Lamarck, Hoensburg, Katzenellenbogen, Spanheim, Hennegau, Falkenburg, die Herren von Heinsberg und Boerne.

2. **La bataille de Staveren** (1345). Dieses aus 82 Verszeilen bestehende Gedicht (S. 7—10, 135—48, Bl. V—VII) beschreibt die Wappen der in der (vom Grafen von Hennegau gegen die Friesen verlorenen) Schlacht gefallenen Fürsten und Bannerherren (14 an der Zahl).

3. **Petit Chronique des ducs de Brabant** (S. 11—20, 149—160, Bl. VII—XII). — 213 Zeilen, mit 48 Wappen.

4. **Chronique des comtes de Hollande** (S. 21—32, 161—174, Bl. XII—XVII). Diese 1356 verfaßte Reimchronik besteht aus 297 Zeilen und enthält 31 Wappen.

5. **Zwölf Lobgedichte** auf verschiedene ruhmgekrönte Fürsten und Ritter, mit allegorischen Wappendeutungen durchwoben, in der Art der altfranzösischen Blasons. Die von Gelre gepriesenen Helden sind:

1. **Heinrich van Rueft** (S. 33—40, 175—184, Bl. XVIII bis XIX), 242 Zeilen. Der wahre Name ist van Oeft.

2. **Rutgher Raets,** kölnischer Lehensmann, verwundet in der Schlacht bei Poitiers, gefallen bei Aerden 1369 (S. 41—48, 185—192, Bl. XX—XXI). 240 Zeilen.

3. **Dietrich van Elnaer** (S. 49—56, 193—202, Bl. XXII bis XXIV), Ritter des deutschen Ordens. Das Gedicht, 179 Zeilen, scheint um 1356 verfaßt zu sein. Van Elnaer ist derselbe Name mit van Eller oder Neller.

4. **Daniel van Morwede** (S. 57—66, 203—212, Bl. XXV bis XXVII), 286 Zeilen. Der Besungene kämpfte bei Poitiers und starb auf der Insel Rhodus.

5. **Johann van Spanheim** (S. 67—70, 213—216, Bl. XXVII—XXVIII); 116 Zeilen.

6. **Graf Wilhelm von Hennegau** (S. 71—74, 217—222, Bl. XXIX—XXX); 30 Zeilen. Nach dem belgischen Gelehrten Potvin, der das Gedicht 1863 in seine „Panégyriques des comtes de Hainaut et de Hollande Guillaume et Guillaume II" aufgenommen, ist hier von Wilhelm I. (gestorben 1337) die Rede; nach Johann van Malberghem, dem der Herausgeber beistimmt, von Wilhelm II. (gestorben 1345).

7. **Rudolf von Uydou** (Nidau), ein sächsischer Ritter, der bei Poitiers gekämpft (S. 75—76, 223—226, Bl. XXX); 48 Zeilen.

8. **Geraert van Holstein** (S. 77—80, 227—232, Bl. XXXI bis XXXII); 68 Zeilen.

9. **Reynout van Valkenburch** (S. 81—84, 227—234 Bl. XXXI—XXXII); 84 Zeilen. Dem Herausgeber zu Folge handelt es sich um Reinhold von Falkenberg, den Sohn Johanns und der Marie von Cleve.

10. **Van Virnenburch** (S. 85—88, 239—242, Bl. XXXII bis XXXIII); 108 Zeilen. Virnenburg stand zuerst beim Bischof von Trier, dann bei dem von Mainz zu Lehen.

11. **Adam von Mabbertingen** (S. 89—96, 243—256, Bl. XXXIV—XXXVI); 283 Zeilen.

12. **Herzog von Jülich** (S. 97—114, 251—266, Bl. XXXVII bis XLI); 512 Zeilen. Dieses Gedicht ist von einer andern Hand geschrieben, und rührt, wie H. Bouton glaubt, vom jüngeren Gelre; es besingt, nach des Herausgebers Ansicht, den ersten Herzog von Jülich, Wilhelm, Sohn des Grafen Wilhelm und der Johanna von Hennegau, und Gemahl der Maria von Geldern, gestorben 1393 oder 1397.

Den Schluß des Bandes bilden zerstreute Notizen. Sie betreffen: Die Ritter des deutschen Ordens (267), den Luxus im 14. Jahrhunderte (268—270), den Zustand der Original-Handschrift und die Beschädigungen oder Farbenänderungen, die sie im Laufe der Zeit erlitten (271—272), zwei der Handschrift nachträglich beigefügte und dem Buche im Facsimile eingeschaltete Blätter mit dem Wappen der Herzoge von Brabant Anton und Johann IV., und mit dem des Markgrafen von Ferrara, Thaddäus oder Berthold III. — (273—81); die auf dem weißen Blatte am Anfang der Brüsseler Handschrift von van Hulthem niedergeschriebenen Bemerkungen über die Besitzer und den Inhalt derselben (282 bis 284). — Die Register geben die im ersten Bande citirten Personen-Namen (285—288), die geographischen Namen (289 bis 292), die citirten Autoren (292).

Dem Bande angehängt sind, mit besonderer Paginirung: 1. Ein Brief des Herausgebers an das französische Institut (datirt vom 5. Mai 1881), worin namentlich die wissenschaftliche Bedeutung des Gelre'schen Wappenbuches hervorgehoben wird; — 2. einen für das größere Publicum bestimmten Prospectus des Werkes.

Die Bände II und III, die mit dem vierten das eigentliche Wappenbuch enthalten, sollen noch vor Abschluß des laufenden Jahres erscheinen. Sie begreifen: T. II, das deutsche Reich, die Bisthümer Köln, Mainz und Trier; Böhmen, die Rhein-Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Bayern, Schwaben, Nürnberg, Frankreich, Schlesien, Polen und Dänemark, mit 51 Tafeln und 536 Wappen, nebst einer Tafel, welche die Krönung Karls IV. und die Bildnisse des Kaisers, der sechs Kurfürsten und des Herolds Gelre darstellt.

T. III, 52 Tafeln mit 574 Wappen: England, Spanien, Aragonien, Schottland, Schweden, Navarra, Norwegen, Portugal, Sicilien-Anjou, Sicilien-Aragonien, nochmals Böhmen, Cypern, Armenien, Oesterreich, die Bretagne, Brabant, Limburg, Flandern und Holland-Hennegau.

T. IV, 51 Tafeln mit 605 Wappen: Jülich, Geldern, Berg, Cleve, nochmals Köln, Lüttich, Savoyen, Hessen, Holstein, Stettin, Nassau, Mecklenburg, Utrecht, die Grafschaft Mark, Münster, Pommern, den deutschen Orden und die fahrenden Ritter des Orients.

Im Ganzen mehr als 1800 colorirte Wappen zumeist mit Helm versehen.

Nach dem ersten Band zu urtheilen wird dieses prachtvolle Werk dem Herausgeber sowie dem Verleger zur großen Ehre gereichen.

Graf Maurin Nahuys.

1879 — 1880.

Eine Musterung der neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Heraldik und Genealogie weist seit unserer letzten Rundschau (vergl. Jahrbuch des „Adler" V. Jahrg. S. 105 u. f. f.) abermals ein reges Streben nach, den historischen Hilfswissenschaften volle Geltung zu verschaffen. Wir lassen die uns bekannt gewordenen Werke dieser Richtung, Publicationen der Jahre 1879 und 1880, Revue passiren und constatiren zunächst, daß auch diesmal wieder eine stattliche Reihe von Monographien zur Geschichte einzelner edler Geschlechter zu verzeichnen ist. Die alte schlesische Adelsfamilie der Rothkirch hat in ihrem Mitgliede Valerius Freiherrn v. Rothkirch-Panthen auf Rothkirch einen Bearbeiter ihrer Geschichte gefunden, niedergelegt in dem schönen Werke: „Stammbuch des Geschlechts von Rothkirch. Mit 4 Tafeln in lith. Farbendruck und 14 Geschlechtstafeln. Imperial-Quartformat. (VII und 266 Seiten. Breslau 1880, Commissions-Verlag von Max & Co., Preis 50 Mark). — H. von Redern hat Regesten, Stammtafeln und andere Materialien „zur Geschichte der Familie von der Marwitz" edirt (Berlin 1880, C. Heymann. 5 Mark.) — Von der großen, unter dem Titel Diplomatarium Ileburgense erscheinenden Urkunden-Sammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu Eulenburg, herausgegeben vom Staatsarchivar Geh. Archivrath George Adb. von Mülverstedt, ist 1879 der 2. Theil ausgegeben worden, unter dem Specialtitel: „Die noch blühende preußische Linie der Edeln Herren und Grafen zu Eulenburg". Mit 13 Stamm- und 4 Ahnentafeln, 7 Tafeln facsimil. Inschriften, 3 Blättern mit Wappen- und Siegelabbildungen, 2 Tafeln mit Abbildungen von Grabmonumenten und 19 Abbildungen gegenwärtiger und früherer Eulenburgischer Kirchen, Schlösser, Herrenhäuser und Grabkapellen, sowie mit einem heraldischen Stammbaum in Farbendruck. (Lex. 8°, XIV und 935 Seiten. Magdeburg 1879, E. Baensch jr. 30 Mark. Bd. I und

II zusammen 50 Mk.). — Die Poniatowski haben in Oswald Korwin Szymanowski (Die Poniatowski. Eine historisch-genealogische Untersuchung. Genf, Verl. von Theod. Müller. 1880, gr. 8°, 64 Seiten. 2 Mk.) einen Geschichtsschreiber gefunden. Einer Behauptung Roepell's in seiner polnischen Geschichte des 18. Jahrhundertes, über die Vorfahren des polnischen Königs Poniatowski habe man nur „Gerüchte und Sagen" und derselbe entstamme möglicherweise einem Sapieha'schen Bastarde, tritt Herr Oswald Szymanowski in obiger Schrift kritisch entgegen, indem er das Alter und die angesehene Stellung der Familie Poniatowski aus einer Reihe alter Schriftsteller beweist. Die Zeugnisse des Paprocki 1584, des Samuel Maszkiewicz Anfang des 17. Jahrhundertes, des Joh. Amos Comenius 1629, des Niesiecki 1728—1743 werden vorgeführt und nachgewiesen, daß von Alters her drei Familien des Namens Poniatowski, zu den drei Wappensippen Junosza (mit dem Widder), Szreniawa (mit dem Schrägfluß) und Ciołek (mit dem Stier im Wappenschilde) gehörig, in Polen blühten, alle altritterbürtig und zu der ersten vornehmsten Adelsklasse gehörig. Ein Capitel: „Was ist von der vermeintlichen Abstammung der Ciołek-Poniatowski von den italienischen Torelli zu halten?" beantwortet Verfasser dahin, daß diese Behauptung wenigstens nicht gegen die Möglichkeit verstößt. Die Broschüre sei allen, die sich für polnische Adelsgeschichte interessiren, zur Lectüre wärmstens empfohlen. Eine Fülle interessanten, genealogisch-heraldischen Materiales ist darin angesammelt. Im Anhang daran führen wir die 1880 in Posen erschienene Schrift von Klemens Kantecki an: „Stanislaw Poniatowski Kasztelan Krakrowski, ojcie Stanislawa Augusta" (d. h. Stanislaus Poniatowski, Kastellan von Krakau, der Vater [des Königs] Stanislaus Augustus). W. 2 tomack. 8° (X und 232 und 139 und CIX. Posen 1880, Druck von Chocieszynski, in Commission bei Richter's Buchhandlung in Lemberg 4 fl. ö. W.) — Von E. Richardson's Geschichte der Familie Merode sollte Juni 1880 der II. Band (ca. 17 Bogen 8°) erscheinen (Prag, H. Dominicus). Wir konnten denselben leider zur Einsicht nicht erlangen. — Die großartige Sammlung von Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben unter dem Titel: „Fürstenberg'sches Urkundenbuch" ist bis zum 3. und 4. Band (4° Tübingen bei Laupp à Band 12 Mk.) gediehen, die im Sommer 1880 ausgegeben worden sind. Der Inhalt dieser Bände, bearbeitet von S. Riezler umfaßt die Quellen zur Geschichte der Grafen v. Fürstenberg und zwar Band 3 vom Jahre 1400—1479, Band 4 vom Jahre 1480 bis 1509. — Der fleißige Genealoge Frhr. Leopold v. Borch hat „Regesta Prisingensia et exempla familiarum nobili prosapia ortarum, quae nun sunt" (gr. 8°, 144 Seiten mit 3 Steintafeln. Berlin 1879, Mitscher und Röstell. 6 Mk.) edirt, W. Frhr. v. Bibra den I. Band einer Geschlechtsgeschichte unter dem Titel: „Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Bibra" München 1880, Kaiser 4 Mk. 30 Pf.) erscheinen lassen. Noch führen wir zwei schon vor längerer Zeit erschienene Familiengeschichten, die uns aber erst in neuester Zeit durch gütige Vermittlung der Autoren zu Gesicht kamen, hier auf: Die von Robert von Prittwitz 1870 (Breslau bei Korn, 8°, IV und 308 Seiten, 6 Mk.) herausgegebene Geschichte seiner Familie unter dem Titel: „Das von Prittwitz'sche Adelsgeschlecht. Aus den aufgesammelten Nachrichten zusammengestellt", eine sehr fleißige Arbeit über das bekannte altschlesische Geschlecht, der namentlich die überaus emsigen und mühevollen Forschuugen des durch seine genealogischen und heraldischen Kenntnisse in weitern Kreisen bestens bekannten Hauptmannes a. D. Hans von Prittwitz und Gaffron in Oels zu Grunde liegen. Die Sagen über Entstehung des Namens, Adels und Wappens dieser Familie sind auf das richtige Maß reducirt; die wirklich authentischen Nachrichten über die v. Prittwitz beginnen mit dem Jahre 1308. Die Genealogie ist nach Linien bearbeitet; ein Verzeichniß des sehr reichen Grundbesitzes der v. Prittwitz beschließt die Arbeit. — Jonkheer A. L. F. T. van der Wijck, Officier der Infanterie hat die Geschichte seiner Familie in einem 1875 zu Haag bei H. L. Smits gedruckten Bande unter dem Titel: „Genealogie van het adellijk Geslacht van der Wijck" (gr. 4°, II und 66 S.), in nur 70 numerirten Exemplaren drucken lassen. Der Name der Familie van der Wijk (Wappen in Blau zwei in's Andreaskreuz gelegte ausgerissene silberne Lilienstengel mit übergelegtem rothen Querbalken), der in deutschen Urkunden und Schriften Wyck, Wieck, Wick, Wich mit den Partikeln van der, von der und von, im Lateinischen zuweilen de Vico geschrieben wurde, wird von dem Stammschlosse Wyck im Münsterlande (Westphalen) abgeleitet, wo Heinrich von der Wyck schon 1210 vorkommt. Dr. Johann von der Wyck, der berühmte Syndicus von Bremen, später von Münster (1534), der Freund Richelieu's, ist in der Geschichte Westphalens genugsam bekannt. Der deutsche, insbesondere der Osnabrück'sche Zweig der Familie ist ausgestorben mit Johann Anastasius von der Wyck, Herrn auf Neuhaus, gestorben 1730. Die Stammtafeln der noch jetzt in den Niederlanden blühenden Familie van der Wijck beginnen mit Herman, Voogd van Nede, geb. 1569, † 1651. Sechs dem Werke als Anhang beigegebene genealogische Tabellen geben eine vollständige und klare Uebersicht dieser Abstammung. Außerdem zieren das Werk ein Porträt des Hermann van der Wijck † 1651, 2 Wappenabbildungen in Farbendruck und eine Abbildung des Grabsteines Johann's van der Wyck († 1679) in der Kirche zu Noordwijk.

Von Arbeiten über erloschene Adelsgeschlechter sind zu nennen: Professor Karl Ferd. Kummer's zunächst im Archiv für österr. Geschichte publicirte, dann auch als Separatausgabe (Wien 1879, Gerold) erschienene Monographie über „das Ministerialgeschlecht von Wildonie" (Lex. 8°, 146 Seiten mit 1 geneal. Tabelle. 1 fl. 20 kr. öst. W. = 2 Mk. 40 Pf.). Die Ministerialen von Wildonie beanspruchen ein doppeltes Interesse: ein literarhistorisches, denn einer ihrer Angehörigen Herrand II. von Wildonie war ein deutscher Dichter, von dem sich vier mittelhochdeutsche Erzählungen und einige Liederstrophen erhalten haben; dann aber auch ein historisches, denn die Wildonier spielen in der Geschichte der Steiermark eine wichtige Rolle, namentlich zur Zeit des Interregnums und der Begründung der habsburgischen Herrschaft, deren Förderer und zeitweilige Gegner sie gewesen. Wildon, südlich von Graz, am rechten Murufer, ist der Stammsitz der Familie, wo dieselbe 1173 zuerst erscheint. Anfang des 14. Jahrhunderts ist sie erloschen. Aus zahlreichen und wichtigen Urkunden des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien wie des Landesarchivs zu Graz hat Prof. Kummer eine treffliche Skizze dieses interessanten Geschlechts geliefert. — Curt Jacob, der mit Arbeiten über die ältere Geschichte der Stadt Torgau beschäftigt ist, hat als Vorläufer derselben „Heraldisch-sphragistische Notizen über das Wappen der Herren von Torgau (Torgau 1879 bei Friedrich Jacob, 4°, 14 autograph. Seiten mit 1 lith. Tafel, auf welcher 8 Siegelabbildungen, 1 Mk. 40 Pf.) edirt. Das 1478 erloschene sächsische Geschlecht der Edlen Herren von Torgau führte laut der mitgetheilten Siegel aus den Jahren 1286—1477 einen in drei Reihen geschachten Schrägbalken und als Helmkleinod einen dreitheiligen Pfauenwedel. Auch der

böhmische Zweig der von Torgau hat dies Wappen geführt; nur das bedeutendste und reichste Glied desselben, Folgsch von Torgau (1411—1442) siegelt merkwürdigerweise mit einem völlig abweichenden Wappen: Im Schild und auf dem Helm ein Widder, letzterer vor einem Pfauenwedel. Wir müssen im Uebrigen auf das für jeden Sphragistiker interessante Schriftchen selbst verweisen.

Freunde der vogtländischen Geschichte machen wir auf das von Dr. Julius Alberti in Schleiz edirte Schriftchen: „Die ältesten Herren von Weida" (Gera 1880, Griesbach's Verlag, gr. 8°, 53 Seiten, 1 Mk.) aufmerksam. Der Verfasser, mit der Sammlung und Bearbeitung der ältesten und wichtigsten Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Gera beschäftigt, gibt in obigen Blättern den heutigen Stand der Ergebnisse über die älteste Geschichte der Herren von Weida, der Ahnen der Herren von Gera. Um eine Vermischung dieser Familie mit andern gleichen oder ähnlichen Namens zu vermeiden, sind zunächst nur diejenigen Urkunden und chronikalischen Nachrichten in Betracht gezogen, die sich ganz unzweifelhaft auf die Herren von Weida in der Sorbenmark oder in der Gegend der Elster beziehen, namentlich solche Kaiserurkunden, welche in Thüringen und in Ober-Sachsen ausgestellt sind, ferner die Urkunden der Bischöfe von Naumburg, in deren Sprengel die Herren v. Weida ansässig waren, und endlich die eigenen Urkunden der letzteren. Sodann sind die außerhalb Thüringens und Ober-Sachsens vorkommenden Herren von Weida namhaft gemacht und die Frage zu beantworten versucht, ob diese der Familie der Herren v. Weida im Vogtland angehört haben oder nicht. Endlich ist die Stellung der letztern als Ministerialen näher beleuchtet. Betreffs der Ergebnisse dieser Ermittelungen müssen wir auf das interessante und mit rühmlichstem Fleiße bearbeitete Schriftchen selbst verweisen. — Ueber die durch Schiller's Wallenstein weltbekannte böhmische Familie der Grafen Trzka (das Rebellenhaupt Trzka fiel bei dem berüchtigten Gastmahl auf der Egerer Burg) hat Arnold Frhr. v. Weyhe-Eimke eine sehr lesenswerthe geschichtliche Quellenstudie aus dem Schloßarchive zu Nachod erscheinen lassen unter dem Titel: „Die Familie Trzka von Lipa auf Schloß Nachod und die Schenkung der Herrschaft Nachod an Octovio Piccolomini, sowie die Erhebung Nachods zu einer Fideicommiß-Herrschaft" (gr. 8°, 47 Seiten, gedruckt 1872 zu Königgrätz auf Kosten des Verfassers, aber erst 1880 in den Buchhandel gekommen und zu beziehen durch W. Steinhauser in Pilsen, 1 Mk. 20 Pf. = 60 kr. ö. W.).

Von Familiengeschichten bürgerlicher oder neuerer, durch Diplom geadelter Geschlechter kamen uns unter: „Stammtafel der Familie Stellwag von Carrion, nach amtlichen Quellen bearbeitet und allen seinen Verwandten als freundliches Andenken gewidmet von Dr. Karl Stellwag von Carrion, k. k. Professor der Augenheilkunde an der Universität Wien". Als Manuscript gedruckt. Wien 1879, Selbstverlag des Verfassers. Gr. 8°, 64 Seiten und 2 Stammtafeln in Querfolio. (Nicht im Handel.) Die Stellwag sind ein fränkisches, seit fünfthalbhundert Jahren urkundlich nachweisbares, überaus gliederreiches und besonders in Mittelfranken (in Rothenburg und Windsheim) verbreitetes Geschlecht. Ihr Wappen gibt schon der alte Siebmacher V. 246 und 274. Der Adel mit dem Prädicat von Carrion ist mit Diplom vom 13. Hornung 1794 in die Familie gekommen. Obwohl letztere Familie das Wappen des alten Rothenburger rathsfähigen Geschlechts Stellwag führt, ist die Abstammung der österreichischen Familie Stellwag von Carrion von jenem Patriciergeschlechte urkundlich bis jetzt nicht festgestellt. Alles bisher Auffindbare über die Familie hat der Verfasser mit größtem Fleiße und scharfer Kritik in seiner interessanten Schrift niedergelegt. Von den 2 beigegebenen Stammtafeln behandelt die erste das Rothenburger Geschlecht, ausgehend von Andreas Stellwag, 1493 äußerer Rath, 1500 Senator, 1525 Bürgermeister und später Landvogt von Rothenburg, † 1537, die zweite die Familie Stellwag v. Carion, mit dem Stammvater Hanns Stellwag, Gastwirth in Buchheim bei Rothenburg (um 1570) an der Spitze. — Die im vorjährigen Literaturbericht nur dem Titel nach namhaft gemachte Gmelin'sche Familiengeschichte („Stammbaum der Familie Gmelin von M. G." Karlsruhe, Braun) ist jetzt durch Güte des Verfassers der Bibliothek des „Adlers" einverleibt. Diese Musterpublication ist wie folgt gegliedert: Vorwort. — Einleitung: Hilfsmittel im Allgemeinen und Besondern. — Ursprung der Familie: Sage vom Römer Urbanus Lentulus. — Wahlspruch (Festina lente — Eile mit Weile). — Schreibung des Namens. Aelteste Schicksale und Verzweigung. Dreißigjähriger Krieg. — Französische Einfälle. — Tabelle zur Uebersicht über die Verzweigung. — Heidelsheim-Sinsheimer Linie. — Oberbadische-Stuttgarter-Heilbronner-Tübinger Linie. — Heimat und Confession. Unsichere Descendenz: Gmelich zu Neckargartach. Gmehle zu Göppingen. Verschwägerte Familien. — Statistisches: Zahl der Nachkommen im Mannsstamme. — Eheschließungen. — Kinderzahl in den einzelnen Familien. — Lebensalter. — Berufsarten. — Familienstiftungen. — Familienwappen: (Gespaltner Schild, vorn ein Anker, um den sich ein Delphin windet, hinten ein Schrägbalken mit einer *Hausmarke*, einem lateinischen Z ähnlich und von zwei Sternen begleitet; Kleinod: der Anker mit dem Delphin zwischen offenem Flug. — Bildnisse von Familienangehörigen. — Biographische Skizzen sammt Citaten von Schriften zur biographischen und bibliographischen Literatur über die Gmelin. — Genealogischer Text. — Erläuterungen, Nachträge und Berichtigungen. — Register: Personalregister: Vornamen der Männer aus der Familie. — Namen der Familien, aus welchen sich die Gmelin ihre Frauen geholt haben. — Namen der Männer, welche Töchter aus der Familie Gmelin geheiratet haben. — Sonstige in dem Werke vorkommende Familiennamen. — Ortsregister. — Statistische Tabellen: In Betreff der Männer aus der Familie selbst. — In Betreff der Männer, welche Frauen aus der Familie Gmelin geheiratet haben. — Statistik über die Zahl der Geburten und Eheschließungen. — Statistik über die Vertheilung der Kinderzahl auf die einzelnen Familien. — Stammtafeln nach den einzelnen Linien und Zweigen (12) und eine genealogische Uebersichtstabelle. Die Gmelin gehören zu den am weitesten verzweigten Familien Süddeutschlands. Ihre Genealogie und Geschichte reicht zwar, so weit sie sich urkundlich feststellen läßt, nicht viel mehr als drei Jahrhunderte zurück. In diesen Zeitraum fällt aber eine außerordentlich rasche und bedeutende Ausbreitung der Familie, und nur zwei Abzweigungen abgerechnet, läßt sich für die ganze zahlreiche Nachkommenschaft die Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater, Michael 1510—1576, Präceptor zu Weilheim, nachweisen. Das treffliche, überaus fleißige Werk sei allen Interessenten warm empfohlen. — Eines der schönsten Erzeugnisse moderner Technik ist K. Bischer-Merian's Henman Sevogel von Basel und sein Geschlecht. (Basel 1880, Verlag von Benno Schwabe, gr. 4° mit 34 Holzschnitten, 2 Radirungen und 2 Lichtdrucken. Preis 20 Mk.). Diese Arbeit behandelt die Geschichte der Familie Sevogel, deren hervorragendster Repräsentant, Hen-

man Sevogel, in der Schlacht der Schweizer gegen die Armagnaken bei St. Jakob 1444 den Heldentod starb. Sie bietet außer der Genealogie des Geschlechtes eine Fülle anschaulicher culturhistorischer Bilder des Lebens und Treibens im 14. und 15. Jahrhunderte, mit Initialen, Vignetten und Wappenbildern reich geschmückt. — Endlich sei hier F. Warnecke's schöner Publication über „Lucas Cranach den Aelteren. Beitrag zur Geschichte der Familie von Cranach" (Görlitz 1879, C. A. Starke's Verlag, gr. 4°, 10 Mk.) gedacht. Während Joseph Heller nur 16 Nachkommen des großen sächsischen Malers zu verzeichnen gewußt hatte, hat F. Warnecke auf Grund urkundlicher Forschungen den Stammbaum bis auf unsere Tage fortgeführt und nicht weniger als 143 Mitglieder des Geschlechts nachgewiesen. Das überaus schöne Werk ist mit Kopfleisten und Schlußstücken von E. Döbler's jr. Meisterhand geschmückt und einem kurfürstlich sächsischen, sowie zwei Cranach'schen Wappen nach alten Vorbildern geziert. Die Ausstattung auf gelbem Kupferdruckpapier macht der Verlagshandlung, die mit so schönem Erfolg den heraldischen Verlag pflegt, alle Ehre. Nicht blos die Genealogen, sondern alle Kunstinteressenten seien auf das Werk hingewiesen.

Von genealogischen Publicationen, welche regierende Häuser betreffen, werden erwähnt: H. Fabian's Stammbaum des Hauses Hohenzollern. Lith. und col. Imperial-Folio. Stettin 1879, Wittenhagen. 5 Mk. — Der fleißige niederländische Genealog und Heraldiker A. A. Vorsterman van Oijen hat den Prospect ausgegeben eines projectirten Prachtwerkes über „het Vorstenhuis Oranje-Nassau van de vroegste tijden tot heden". (Utrecht en Leiden, J. L. Beijers en A. W. Sijthoff. Ausgabe in Folio 75 fl., in 4° 25 fl. holländisch.) Das Werk wird ein Pendant bilden zu des Autors früherem Werk: „het Vorstenhuis van Waldeck en Pyrmont" und soll geziert sein mit 14 Porträts von Statthaltern, Königen und Prinzen, mit Ansichten der Schlösser Nassau, Dillenburg, Vianden und Loo und 4 Wappentafeln in prächtigem Farbendruck, letztere darstellend: 1) das Stammwappen Nassau, 2) das Stammwappen von Oranien, 3) das Wappen des Statthalters Wilhelm I., 4) das königliche Wappen. Ebenso sollen Grabmonumente und Standbilder zur Darstellung gelangen, außerdem Initialen, Vignetten ꝛc. auf's Reichste den Text zieren. Das Prospect verspricht in der That ein Prachtwerk ersten Ranges. — Es sei endlich noch Director Dr. Engel's „Genealogie der europäischen Regentenhäuser für 1880". Unter Benutzung amtlicher Quellen. Berlin 1879, Verlag des k. statist. Bureaus (gr. 8°, 36 Seiten, 2 Mk.) hier namhaft gemacht.

Was jenen Theil der Literatur betrifft, der dem Titel nach nicht direct in die genealogische Wissenschaft rangirt, doch aber eine reiche Fülle genealogischen und heraldischen Materiales birgt, so nennen wir: Dr. Jul. Wegeler's, königl. preuß. Geh. Med. Raths und städt. Bibliothekars zu Coblenz „Beiträge zur Specialgeschichte der Rheinlande" II. Band (Coblenz 1880, Hergt, gr. 8°, 255 Seiten und 2 lith. Tafeln mit Facsimiles von Handschriften. 3 Mk. 60 Pf.). Das Buch enthält interessante Beiträge zur Geschichte und Genealogie zahlreicher rheinischer Adelsfamilien aus einem Manuscripte im Archive der hohen Domkirche zu Trier, welches dem letzten Domdechanten Frhrn. Anselm von Kerpen († 1795) seine Entstehung verdankt; besonders bemerkenswerth sind die zahlreichen Aufschwörungen Trierscher Domherrn. — Die 1876 begonnenen „Mittelrheinischen Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. Im Auftrage des Directoriums des kön. preuß. Staatsarchivs, bearbeitet und herausgegeben vom Archivar Ad. Goerz sind 1879 durch einen II. Theil bereichert worden (III und 632 Seiten. Coblenz, Denkert & Groos. 8 Mk. Band I. II zusammen 15 M. 50 Pf.). Derselbe gibt Regesten von 1152—1237 und Nachträge zum I. Theile. — Zu dem bis 1871 erschienenen „Denkwürdigen und nützlichen rheinischen Antiquarius" ist 1879 bei Hergt in Coblenz ein Namen- und Sachregister erschienen unter dem Titel: „Handweiser zu Christian von Stramberg's Rheinischem Antiquarius (gr. 8°, 48 Seiten, Preis 75 Pf.), für rheinische Adelsgeschichte unentbehrlich. — Von den „Publicationen aus den k. preuß. Staatsarchiven", veranlaßt und unterstützt durch die Archivsverwaltung (Leipzig, Hirzel, gr. 8°) enthält der 1880 erschienene Band III: des hessischen Urkundenbuches 1. Abtheilung: Urkundenbuch der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen von Arthur Wyß. I. Band von 1207—1299. Mit 1 Tafel Siegelabbildungen in Lichtdruck. (XIV. 575 Seiten, 13 Mk.) — In Bernh. Hartung's Häuserchronik der Stadt Erfurt, von welcher 1879 Theil II in 5 Heften erschienen ist (gr. 8°, IV. und 388 Seiten mit 3 Holzschnitttafeln, Erfurt, Otto's Verlag), werden Freunde thüringischer Geschlechterkunde werthvolles Material finden. Theil II kostet 6 M., I und II zusammen 7½ Mk.. — Rector a. D. Ludwig Bender in Langenberg hat eine „Geschichte der vormaligen Herrschaft Hardenberg im Bergischen von der Urzeit bis zu ihrer Aufhebung" erscheinen lassen (Langenberg im Reg.-Bez. Düsseldorf 1879, Joost, gr. 8°, VIII und 357 Seiten, Preis 4½ Mk.). Es treten in dem Buche gar manche Adelsgeschlechter vom Anfang des 12. bis zum Anfang des 19. Jahrhundertes auf; ausführlich werden die zu Hardenberg regierend gewesenen behandelt, namentlich die alten Dynasten von 1140—1463, die von Bernsau von 1218—1715, die von Wendt von 1251—1877. — Auch Dr. Jul. Alberti's Geschichte des Schlosses Burgk bei Schleiz, herausgegeben vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Schleiz (Schleiz 1879, Lämmel, 8°, 53 Seiten und 1 Stammtafel, 85 Pf.) sei hier genannt; das Schriftchen einzusehen war uns nicht möglich. — Als Repertorium zur sächsischen Adelsgeschichte muß aufgeführt werden: „Mittheilungen des königl. sächsischen Alterthumsvereins. 30. Heft. Dresden 1880, Baensch. (8°, VIII und 133 Seiten, 2 Mk.). Dieses Heft umfaßt das von Ernst am Ende in Dresden mit größtem Fleiße und voller Sachkenntniß bearbeitete „Register zu den Mittheilungen des k. sächs. Alterthumsvereins, Heft 1—29 (die zusammen zu dem sehr ermäßigten Preise von 20 Mk. durch Buchhändler Baensch in Dresden zu haben sind) und enthält eine solche Fülle von Namen adeliger und bürgerlicher Persönlichkeiten zur Geschichte der sächsischen Lande, daß das Heft an und für sich von großem, dauernden Interesse für jeden Historiker und Genealogen sein wird. — Otto Frhr. v. Grote auf Schauen bei Osterwieck am Harz edirt die 1. Lieferung seines „Lexicon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser" (Osterwieck, Druck und Verlag von Zickfeldt). Das Werk ist auf etwa 20 Lieferungen à 1 Mk. veranschlagt und wird allen Geschichtsfreunden, namentlich auch Sphragistikern und Münzsammlern willkommen sein, da eine Fülle sonst weit verstreuten Materials hier in übersichtlicher, kurzer und bündiger Weise gesammelt vorgeführt wird, durch sorgfältigen Quellennachweis weitere Forschung erleichternd. Auch für die Adelsgeschichte ist das Lexicon insofern werthvoll, als ja viele Klöster edlen Geschlechtern ihren Ursprung verdanken; wo diese bekannt sind, erfolgt

die Namhaftmachung. Wir wünschen dem trefflich angelegten und einem wahrhaften Bedürfnisse abhelfenden Unternehmen zahlreiche Freunde. v. Grote's Kloster-Lexicon muß als ein geradezu unentbehrliches Nachschlagebuch für jede historische Bibliothek bezeichnet werden. — Unerwartet reiches Material zur Genealogie findet sich in Adam Wolf's interessantem Werke: „Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. 2 Bände. Wien 1878—1880. Braumüller (Band I, V und 410 Seiten, Band II, V und 414 Seiten, à Band 4 fl. ö. W.). Das Tiroler Geschlecht der Kirchmair, die Khevenhüller, die Hohenembs, die Kufstein, die Slavata, die Pachhelbel in Eger, die Stampfer in Steiermark, die Trautmannsdorf, die Schwarzenberg, die Zinzendorf ꝛc. sind in abgerundeten, trefflich geschriebenen Lebensbildern ihrer hervorragendsten Mitglieder vorgeführt. — Auch des evangel. Pfarrers S. Weber in Bela eben erschienene Buch: „Zipser Geschichts- und Zeitbilder" mit 5 Ansichten und einer Tafel Siegelabbildungen (Leutschau 1880, Druck und Verlag von Jos. Th. Reiß, 8°, 394 Seiten, 4 Mk. = 2 fl. 10 kr.) sei allen Geschichtsfreunden warm empfohlen. Durch die große Anzahl trefflicher Notizen über die Adelsfamilien der Zips, ihre hervorragendsten Mitglieder ꝛc. gehört das Buch in den Bereich unseres Literaturberichtes. Von Siegeln werden in Abbildung vorgeführt das des Stephan von Zápolya, Palatin 1495, das des Georg v. Zápolya 1524, das Siegel der Lanzenträger, des Zipser Capitels, das Sachsensiegel, 2 Comitatssiegel und ein altes Siegel der Stadt Leutschau. Die trefflich ausgeführten Ansichten stellen dar Leutschau, Schmöllnitz, Kirchdrauf, das Kesmarker Schloß und Schloß Nedecz am Dunajecz. Der Preis ist bei der hübschen Ausstattung und der Reichhaltigkeit des Inhalts ein sehr mäßiger zu nennen. — Ein mit Unterstützung Sr. Exc. des k. ung. Ministers für Cultus und Unterricht vom Verein für siebenbürgische Landeskunde herausgegebenes Prachtwerk: „Kirchliche Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen in Abbildungen" mit kurzen Erläuterungen (2. Lieferung, Hermannstadt, Druck der v. Closius'schen Buchdruckerei, 1879, 8 Tafeln Folio und Textheft in 4°, 16 Seiten) enthält unter Anderem die wappengezierten Grabsteine des Grafen der sächs. Nation Valentin Frank, † 1648, des Grafen der sächs. Nation Andreas Fleischer, † 1676 und des Bürgermeisters von Hermannstadt Blasius Rhau, † 1581. — Ein Prachtwerk ersten Ranges, das die Abbildungen der Schlösser und Adelssitze der Nobility der vereinigten Königreiche in Farbendruck bringt und im Texte zahlreiche genealogische Nachrichten birgt, ist unter dem Titel: „A Series of picturesque views of seats of the noblemen and gentlemen of Great-Britain and Ireland with descriptive and historical letterpress. Edited by the Rev. F. O. Morris B. A. 4 vols in 4° London, William Mackenzie 69 Ludgate Hill" erschienen (Preis, in 4 elegante Marocinbände gebunden, 150 fl. ö. W.). Jeder Band behandelt 40 Adelssitze, das ganze Werk also 160. — Ein ähnliches Werk ist 1879 in Paris erschienen über die französischen Adelssitze. Es führt den Titel: „Les Chateaux historiques de la France par M. Gustave Eyriès. Accompagné d'eaux-fortes, tirées a part et dans le texte et gravées par nos principaux aquafortistes, sous la direction de M. Eugène Sadoux, Paris, H. Oudin frères. Das Prachtwerk bildet einen Band in Groß-Quart, enthält 100 Radirungen im Texte und 20 große Blätter außer dem Texte und ist in drei Ausgaben publicirt worden: a) auf Velinpapier 120 Frcs., b) auf holländischem Papier mit breitem Rand 180 Frcs., c) auf vorzüglichem Whatmanpapier 250 Frcs. Zahlreiche historische Wappenvignetten zieren den Text.

M. Gritzner's großes und treffliches Werk über die deutschen Standeserhebungen (vergl. Jahrbuch des „Adler", IV. Jahrgang, S. 66 und V. Jahrgang, S. 106) hat, durch viele neue Forschungen im bayerischen Archive veranlaßt, eine theilweise Neubearbeitung erfahren und liegt nun der I. Band (Görlitz, C. A. Starke, Lex. 8°, III und 476 Seiten, Preis 34 Mk.) complet vor. Dasselbe enthält sämmtliche Standeserhebungen und Gnadenacte der Herzöge von Anhalt, Bernburg, Cöthen und Dessau, Herzöge von Baden, der Herzöge und Kurfürsten von Baiern, der Kurfürsten von der Pfalz-Simmern, der Pfalzgrafen und Kurfürsten von der Pfalz-Neuburg und von der Pfalz-Sulzbach, der Reichsvicariate, der Pfalzgrafen und Kurfürsten von der Pfalz und bei Rhein und der Könige von Baiern, sowie die vollständige bayerische Adelsmatrikel. Der 2. (Schluß-) Band soll im Laufe nächsten Jahres publicirt werden. Die Bayern betreffenden Acte sind auch als Separatabdruck unter dem Titel: „Bairisches Adelsrepertorium während der letzten drei Jahrhunderte nach amtlichen Quellen von M. Gritzner" im gleichen Verlage erschienen (Preis 40 Mk.). Der geschätzte Heraldiker und Genealog Gritzner hat sich in der That mit dieser, die Diplomdaten der betreffenden Familien endgiltig feststellenden mühevollen, aber mit wahrem Bienenfleiß durchgeführten Arbeit ein stets gleich werthvoll bleibendes literarisches Denkmal gesetzt. — Für Freunde schweizerischer Familienkunde sei angeführt: Verzeichniß sämmtlicher Bürger der Stadt Bern auf 1. Januar 1876. Durch Nachträge vervollständigt bis 1. Januar 1880. Bern 1880, Dalp (gr. 8°, XII, 324, 39 und 34 Seiten. Preis 6 Mk. 50 Pf.).

Eine große Reihe werthvoller Publicationen hat *die Literatur* der Heraldik aufzuweisen. An der Spitze steht F. Warnecke's „Heraldisches Handbuch für Freunde der Wappenkunst, sowie für Künstler und Gewerbtreibende bearbeitet und mit Beihilfe des kön. preuß. Cultus-Ministeriums herausgegeben. Mie 313 Handzeichnungen von E. Doepler d. J. und sonstigen Abbildungen in Lichtdruck von S. Kovácsek. Görlitz, Verlag von C. A. Starke 1880 (gr. 4°, IV, 52 Seiten und 33 Tafeln. Preis 20 Mk.). Seit Mayer v. Mayerfels' epochemachenden, leider seit Jahren vergriffenen A-B-C-Buch ist ein in gleicher Weise prachtvoll ausgestattetes Lehrbuch der Heraldik nicht erschienen. Der Schwerpunkt des Werkes, das vor Allem dem Bedürfnisse des Künstlers und Gewerbtreibenden entgegenkommen will, ist in die beigefügten, durchaus stylvoll gehaltenen Zeichnungen Meister Doepler's verlegt, die in sorgfältigster Wahl das Beste aus den Vorräthen der reichen Sammlungen Warnecke's erschließen, dem sich der Text, die ganze Lehre der Wappenwissenschaft verwerthend, knapp und präcis anschmiegt. Es kann nicht fehlen, daß dieses schöne Werk belebend auf die heraldische Kunst einwirkt und wie warm es von dem Publicum, Fachmännern wie Laien, begrüßt worden ist, beweist die Thatsache, daß binnen wenigen Monaten eine zweite Auflage nöthig geworden. Tafel I—III bringt Schildformen, Tafel IV erläutert die heraldische Kunstsprache und bringt Beispiele der sogenannten Heroldsstücke, Tafel V—VIII gemeine Figuren, Tafel IX Tincturen, Damascirung und Schraffirung, Tafel X—XIII Helme, Tafel XIV—XX Helmkleinode und Helmdecken, Tafel XXI Rangkronen, Tafel XXII und XXIII Hüte, Mützen, Orden und Fahnen, Tafel XXIV bis XXVIII Schildhalter, Tafel XXIX Heiratswappen, Tafel XXX das Beispiel der Blasonnirung eines Wappens (dasselbe ist aus den Wappen von Mitgliedern des heraldischen Vereins „Herold" in Berlin zusammengestellt und im Uebrigen mit in Wirklichkeit vorkommenden Nebenbestandtheilen eines großen Wappens aus-

gestattet); Tafel XXXI Ahnentafel, Schriftwesen, Tafel XXXII Entwürfe zu Siegeln, Tafel XXXIII Abbildungen nach Originalsiegeln. — Auch von Frhr. v. Sacken's weitverbreitetem „Katechismus der Heraldik" ist 1880 eine neue Auflage, die dritte, nöthig geworden und damit der erfreuliche Beweis für das lebhafte Interesse, das die neueste Zeit der regenerirten Heraldik entgegenbringt, geliefert worden. Das mit 202 in den Text gedruckten trefflichen Holzschnitten gezierte Büchlein (Leipzig 1880, Weber kl. 8°, XVI und 141 Seiten) kostet nur 2 Mk. — Ein anonym erschienenes Schriftchen: „Wahl- und Wappensprüche. Ein Beitrag zur Spruchpoesie", Berlin 1880, W. Hertz (12°, VII und 102 Seiten, Preis 1 Mk. 60 Pf.) hat den Amtsgerichtsrath Forck in Berlin zum Autor und gehört das hübsche und interessante Bändchen in die Bibliothek jedes Heraldikers.

Von Monographien über einzelne Wappen oder Wappenbilder sind anzuführen: „Der Tiroler Adler". Studien von Dr. Arnold Busson. Innsbruck 1879, Wagner (43 Seiten und 2 lith. Tafeln, gr. 8°. Preis 1 Mk. 20 Pf. = 60 kr. ö. W.). Der Autor dieses werthvollen Schriftchens, k. k. Professor an der Universität Innsbruck, bespricht zunächst den Adler von Zenoberg als den ältesten von allen uns erhaltenen Tiroler Wappenadlern, dem sich solche aus der Mitte des 13. Jahrhundertes auf Siegeln und Münzen der Tiroler Grafen anreihen. Nach den ältesten in Farben ausgeführten Tiroler Adlern wird derselbe festgestellt als rechtsschauend, roth in silbernem Felde mit goldenen Waffen und goldenen Kleestengeln in den Flügeln. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes (1483) kommt die Krone auf dem Haupte des Adlers hinzu, 100 Jahre später das „Ehrenkränzel". Die nach Siegeln und Münzen gezeichneten Abbildungen zeigen die Hauptypen des behandelten Wappenthieres. — Ein Prachtwerk hat der königl. Kammerjunker und Premierlieutenant a. D. H. von Göcking in seiner 1880 bei C. A. Starke in Görlitz erschienenen „Geschichte des Nassauischen Wappens" edirt. Diese Publication, (Groß-Quarto auf gelb Cartonpapier mit 3 Blatt Wappen in Farbendruck, 4 Siegel- und Wappentafeln in Lichtdruck, Initialen, Vignetten 2c. und 14 Stammtafeln, Preis 12 Mk.) gibt an der Betrachtung der Entwickelung des Nassau'schen Wappens zugleich ein Bild der Geschichte der Heraldik, wie der Geschichte des Nassau'schen Hauses. In gedrängter, aber übersichtlicher Kürze wird an der Hand von Urkunden und Siegeln die Genealogie des Hauses Nassau Hand in Hand mit der Vermehrung seines Wappens verfolgt. Die heraldischen Zeichnungen sind von dem Berliner Hof-Wappenmaler H. Nahde, die prächtigen Kopfleisten, Initialen und Schlußstücke von E. Döpler's Meisterhand. Ein altes gräfl. Nassau'sches Wappen ist aus dem berühmten Scheibler'schen Codex aus dem Anfang des 15. Jahrhundertes, der auf der Wiener Exposition 1878 als eine Cimelie ersten Ranges gerechtes Aufsehen erweckte, facsimilirt. Das schöne und fleißige Werk sei allen Freunden der Heraldik und Geschichte bestens empfohlen. Wir hoffen dem gelehrten Verfasser noch oft in solchen äußerst verdienstvollen und lehrreichen Arbeiten zu begegnen. — Mit einer hochinteressanten Gabe hat der berühmte Autor des heraldischen A-B-C-Buches, Herr Karl Ritter v. Mayerfels seine zahlreichen Freunde und Verehrer beschenkt, des Titels: „Der Wittelsbacher Stamm-, Haus- und Geschlechtswappen. Eine heraldische Monographie als Festgabe zum 700jährigen Jubiläum". (Konstanz 1880, IV und 43 Seiten mit 4 Tafeln Abbildungen, im Buchhandel durch Theodor Ackermann's Verlag in München, Preis 2 Mk. 50 Pf.). Nach dieser Anzeige hätten wir eigentlich gar nicht nöthig, zur Empfehlung dieser Schrift noch etwas zu sagen. Wie überhaupt alles, was Ritter v. Mayerfels schreibt, Geist und Leben sprüht, so ist auch die vorliegende Arbeit mit voller Sachkenntniß geistvoll und originell geschrieben. Die alten Annahmen von einem Bundschuh oder eckig gezogenen Querbalken, als ältestes Wittelsbacherwappen in humoristischer Weise kritisirend und verwerfend, beweist v. Mayerfels, daß der einfache Adler das eigentliche und wahre Geschlechtswappen des Wittelsbach'schen Hauses ist (ältestes Vorkommen auf einem Siegel von 1179 Otto's des Großen), und daß derselbe nicht bloßes Amtswappen gewesen sein könne, welches Otto major und der durch den Kaisermord in Bamberg zu trauriger Berühmtheit gelangte Pfalzgraf Otto in ihrer besonderen Eigenschaft als kaiserliche Pfalzgrafen in Bayern sich bedienten, sondern daß der Adler unzweifelhaft das Geschlechtswappen der Wittelsbacher gewesen sei, da auch Herzog Ludwig I. v. Baiern „der Kelheimer", der bekanntlich die kaiserliche Pfalzgrafenwürde nicht mehr inne hatte, den Adler im Brustschild seines Reitersiegels vom Jahre 1220 führte. Der Adler erscheint von der Zeit des ersten Vorkommens herald. Bilder überhaupt in allen gleichzeitigen Originalsiegeln der Wittelsbacher, so daß also vorher ein anderes heraldisches Siegelbild (Bundschuh, Zickzackbalken) weder auffindbar, noch überhaupt möglich ist, und zwar gleichförmig geführt von mehreren Generationen (Otto major 1179 ff.) bis zum ersten Vorkommen der sogenannten bayerischen Wecken, folglich, so deducirt v. Mayerfels, ist er das ursprüngliche, eigentliche und allein denkbar mögliche Stamm- und Geschlechtswappen der Wittelsbacher. Dr. v. Mayer knüpft hieran folgende Fragen: 1. welche Tincturen hatte wohl das erwähnte Wittelsbach'sche Wappen? 2. woher und warum kamen auf einmal die sogenannten bayerischen Wecken? endlich 3. wie lassen sich jene phantastischen Ideen vom eckig gezogenen Balken 2c. allenfalls erklären, d. h. wie mag etwa dieser durch Jahrhunderte fortgesetzte stereotype Irrthum entstanden sein? Wir müssen bezüglich der Beantwortung dieser Fragen auf die interessante Schrift selbst verweisen und wollen nur noch erwähnen, daß der Verfasser am Schlusse seiner Abhandlung proponirt, den alten Wittelsbach'schen Hausadler wieder in das bayerische Majestäts- und Staatswappen aufzunehmen und auf Grund dieses Vorschlages ein prächtiges neues Staatswappen entwirft, das auf Tafel 4 abgebildet erscheint.

Wir gehen von diesen Monographien auf die allgemeinen Wappenbücher über und constatiren zunächst den erfreulichen Fortgang des Siebmacher'schen großen Wappenbuchs in der neuen Nürnberger Lieferungsausgabe, die bis Heft 188 vorgeschritten ist. Besonders heben wir diese letzte Lieferung 188 oder Band VI. 6, Heft 1 hervor, die den „abgestorbenen Adel der Provinz Sachsen" beginnt (1. Lieferung Abersfeld—Bugenrode im Texte und A—Buttelstedt auf Tafel 1—18 mit je 12 Wappen), von G. A. von Mülverstedt, kön. Geh. Archivrath und Staatsarchivar meisterhaft bearbeitet, von A. M. Hildebrandt illustrirt. Eine Fülle in jedem bisherigen Adelslexicon vergeblich gesuchter Namen wird hier an der Hand urkundlichen Materiales beigebracht. — Mit der im October 1880 erfolgten Ausgabe der 6. Lieferung ist das von E. von der Becke-Klüchtzner, Oberlieutenant v. d. A. herausgegebene württembergische Wappenbuch unter dem Titel: „Der Adel des Königreiches Württemberg. Neu bearbeitetes Wappenbuch mit kurzen geneal. und histor. Notizen" vollständig geworden (Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer). Das Werk enthält circa 300 Wappen und kostet complet 30 Mk. Von dem bekannten heraldischen Schriftsteller L. Clericus, jetzt Secretär des Kunstgewerbevereins zu Magdeburg, erschien ein Schriftchen: „Die Städtewappen des Herzog-

thums Magdeburg. Ein heraldischer Nachklang des 4. Juni 1880 mit kritischen Bemerkungen und unmaßgeblichen Winken für hohe städtische Obrigkeiten, freundlich gesinnte Kunsthandwerker und andere Leute, so an denen Wappen ihr Gefallen haben (Magdeburg 1880, Carl Friese, gr. 8°, 38 Seiten — 80 Pf.). Schon aus dem Titel klingt der scharfe schneidige, auch vielfach humoristisch gefärbte Ton der diese interessante Schrift des genannten Autors kennzeichnet, hervor. An einem Beispiel ist gezeigt, wie der Wappen-Festschmuck bei historischen Festivitäten in Angriff zu nehmen ist, um Monotonie zu vermeiden und, die Jugend namentlich, geschichtlich anzuregen. Jeder Heraldiker wird das Schriftchen, das jeden trockenen Ton glücklich zu meiden weiß und daher neben der Belehrung wahrhaft unterhält, mit warmem Interesse lesen. — In M. Ruhl's Verlag in Leipzig erschien: „Die Orden, Wappen und Flaggen aller Regenten und Staaten in originalgetreuen, chromolithographischen Abbildungen (38 Tafeln in Hochquart mit 430 Abbildungen, 20 Mark). Der vielfachen Nachfrage in gewerblichen Kreisen nach den Orden, Wappen, Flaggen, Standarten, Cocarden ꝛc. der verschiedenen Staaten dürfte dieses Werk neben den bekannten Rommel'schen Wappentafeln (vide Jahrbuch V. Jahrg. S. 31) genügen, obwohl die Schönheit und Genauigkeit der letzteren nicht erreicht wird. — Im Auftrage des Ministers des Innern erschien 1880 bei A. Deubner in St. Petersburg: „Wappenbuch sämmtlicher Gouvernements und Gebiete des ganzen russischen Reiches in Europa und Asien. 83 schön colorirte lithographirte Tafeln, jede mit Erläuterung in russischer Sprache, auf elegantem Cartonpapier. Preis 60 Mk. — Durch And. Fred. Höst & Sohn in Kopenhagen ist zu beziehen: Afbildninger af alle danske adelige Vaabenmaerker udgivne af P. Klaestrup (d. i. Abbildungen aller dänischen Adelswappen, gezeichnet und sauber mit der Hand colorirt von P. Klaestrup). Von dem Werke wurde nur eine Auflage von 100 Exemplaren à 150 Mk. veranstaltet, wovon wenige von der Subscription für den Handel übrig geblieben. Da die meisten dänischen Adelsgeschlechter, wie bekannt, von deutscher Herkunft sind, dürfte das Werk auch für den Adel Deutschlands von Interesse sein. — Auch das große, von Carl Arvid Klingspor herausgegebene Wappenbuch des schwedischen Adels: „Sveriges Ridderskaps och Adels-Vapenbok" (Stockholm bei F. & G. Beyer, 4°, Farbendruck), seit 1875 erscheinend, ist heuer beendet worden.

Projectirt sind folgende Wappenwerke: Der Heraldiker Gustav Altenburger und der Wappenmaler Bernhard Rumbold in Pest planen die Herausgabe eines „Wappenbuches des Königreiches Ungarn und seiner Nebenländer", welches zunächst die Landes-, Comitats- und Städtewappen und die Siegelabbildungen der bedeutenderen Gemeinden Ungarns nach ihrer periodischen Entwickelung enthalten soll. Das Originalwerk erscheint in 15 Heften à 2 fl. = 4 Mk. bei Gustav Grimm in Budapest und zwar in zwei Ausgaben, eine in ungarischer, die andere in deutscher Sprache. Ein Probeblatt, das uns vorliegt, zeigt das Wappen Ungarns unter Königin Maria Theresia, das des Comitats Hont, der Städte Jászberenyi und Warasdin und der Marktgemeinde Gr.-Tapolcsány in gut stylisirter lith. Ausführung. Das Material wird sich vertheilen wie folgt: 34 Landes-, Provinzial- und Staatswappen, 100 Comitats- und Gebietswappen, 50 Wappen der kön. freien Städte und 166 Städtewappen. Weiters 600 Wappen und Siegel der Märkte und endlich 550 Wappen und Siegel der bedeutenderen Gemeinden. Das ganze Werk wird also etwa 1500 Wappen- und Siegelabbildungen bringen. Findet das Werk im Publicum Anklang, so wollen die Verfasser auch ein Wappenbuch des ungarischen Adels ediren. — In Bahnmaiers Verlag in Basel ist in Vorbereitung ein „Wappenbuch der Stadt Basel", herausgegeben von B. Meyer-Kraus. Dasselbe soll in 8 Lieferungen à 10 Blatt Farbendruck (Preis pro Lieferung 8 Mk.) erscheinen. — Karl Kindler's Buchhandlung in Mosbach versendet einen Prospect, worin zur Pränumeration auf eine Facsimile-Ausgabe von Uolrich Richental's Concilium ze Constenz 1414—1418 nach der ältesten Handschrift im Besitze Sr. Erlaucht des Grafen Gustav zu Königsegg-Aulendorf eingeladen wird. Herausgeber ist Herr Doctor theol. Hermann Sevin, Vorstand und Professor an der großherzogl. höhern Bürgerschule zu Mosbach (Baden). Der Preis ist auf 150 Mk. festgesetzt. Während und unmittelbar nach jenem berühmten Concilium ward vorgenannte Chronik von dem Konstanzer Bürger Uolrich Richental geschrieben und gleichzeitig mit etwa 250 Seiten der interessantesten Bilder geziert, darunter z. B. die älteste erhaltene Abbildung von einem Hohenzollernfürsten, von Papst Johann XXIII., von Papst Martin V., von Hus, von Hieronymus ꝛc., auch von mehr als 600 Wappen geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren — für manche jetzige Adelsfamilie die früheste bildliche Darstellung ihres Wappens. Der projectirten Ausgabe liegt aber nicht die frühestens nach 1433 gefertigte höchst wahrscheinlich durch spätere Abschreiber absichtlich geänderte Konstanzer Handschrift zu Grunde, trotzdem sie den ältesten Drucken von 1483 und 1536, sowie wahrscheinlich auch den späteren Handschriften zum Muster gedient, sondern die zweifellos älteste, noch vor 1424 abgefaßte Aulendorfer, die der Herausgeber als die Originalhandschrift zu erweisen sich vorgesetzt hat und die der erlauchte Eigenthümer mit nicht genug anzuerkennender Bereitwilligkeit zum Zwecke dieser Herausgabe diesem anvertraut hat. — Die Herausgabe soll durch die allergetreueste Nachbildung des Originals, welche die so fortgeschrittenen Hilfsmittel der heutigen Technik ermöglichen, geschehen. Die ganze Chronik Richentals wird von Anfang bis zu Ende durch Lichtdruck facsimilirt; die Ausführung soll durch die rühmlichst bekannte Firma Bäckmann in Karlsruhe geschehen. Der, wie erwähnt, auf 150 Mk. festgesetzte Preis für ein aus über 500 Lichtdrucken bestehendes Exemplar ist in der That um so weniger hoch gegriffen, als eine Auflage von blos 50 Exemplaren in Aussicht genommen ist. Ein Probeblatt, welches wir zu sehen Gelegenheit hatten, zeigt, daß die gestellte Aufgabe bestens gelöst werden wird. — Bei William Paterson in Edinburgh soll ein interessantes schottisches Wappenbuch erscheinen unter dem Titel: „Scotish arms being a collection of armorial bearings A. D. 1370—1678 reproduced in facsimile from contemporary manuscripts with heraldic and genealogical notes by R. R. Stodart, Esq., Lyon Clerk Depute. (2 vols folio. Preis für Subscribenten 10 £ 10 Sh., eine Prachtausgabe in Großfolio 18 £ 18 Sh.). — Das Werk wird die ältesten bekannten Darstellungen von 700 Wappen des Uradels von Schottland enthalten. Diese Wappen, welche sorgfältig in Facsimilie den Originalen nachgebildet werden, sind gesammelt aus den seltensten heraldischen Manuscripten der Jahre 1369—1678. Die dem ältesten Manuscript entnommenen Wappen stammen aus dem Gelre-Manuscripte vom Jahre 1369 in der kön. Bibliothek zu Brüssel. Das nächstälteste Manuscript, in dem schottische Wappen gefunden und hier reproducirt werden, ist das Wappenbuch von Gilles le Bouvier, Berry king of Arms vom Jahre 1460, in der National-

Bibliothek zu Paris befindlich. Von diesen 2 Manuscripten allein sind 165 Wappen schottischer Adelsfamilien beigebracht. Die fernern Wappen sind entnommen handschriftlichen Wappenbüchern im Besitze der Grafen von Crawford und Balcarres, der Grafen v. Kinnoull, Macleod of Macleod und des Herrn C. M. Kerr, Esq., und solcher in dem Heralds College zu London, dem British Museum, der Advocates Library, der Lyon Office zu Edinburgh und der Universitäts-Bibliothek zu Edinburgh.

Von sphragistischen Novitäten erwähnen wir das 10. Heft des trefflichen Siegelwerkes: „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck" enthaltend Lübecker Bürgersiegel (4°. Lübeck 1880, Grautoff, 3 Mk. 50 Pf., Heft 1—10 kostet 25 Mk. 10 Pf.) und einen interessanten Aufsatz über „das Wappen und die Siegel der Stadt Baden" von Dr. Hermann Rollett, Stadtarchivar zu Baden bei Wien im 3. Heft seiner „Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien". Baden 1880. Schütze (S. 48—51). Rollett gibt die genaue Beschreibung von neun verschiedenen Siegelstempeln mit dem Stadtwappen Badens.

Folgende Kataloge mögen hier Erwähnung finden, da sie ein mehr als flüchtiges Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sind: Catalogus der Tentoonstelling van Voorwerpen betrekking hebbende op het Vorstelijk Stamhuis Oranje-Nassau en op de Wapen-, Geslacht- en Zegelkunde in het algemeen, onder het hooge beschermheerschap van Z. M. den Koning, in de Gothische Zaal te s'Gravenhage Augustus en September 1880. Der trefflich gearbeitete, sehr detaillirte, VIII, 471 Seiten und 5224 Nummern starke Katalog ist durch Martinus Nejhoff's Buchhandlung in Haag zu beziehen (1 fl.) und gibt ein anschauliches Bild der vergangenen Sommer in Haag veranstalteten heraldischen Ausstellung. — Die Antiquarfirma L. M. Glogau Sohn in Hamburg hat die große heraldische Nachlassenschaft des bekannten meklenburgischen Heraldikers Masch erworben und veröffentlicht darüber den Katalog unter dem Titel: Bibliotheca Masch, enthaltend den histor.-herald.-genealog.-numismat. und bibliographischen Theil der Bibliothek des † Senior Dr. G. M. C. Masch, großherzogl. Meklenburg-Strelitz'schen Archivrathes, Pastors zu Demern. — Endlich verweisen wir auf den von der Antiquar-Handlung Emanuel Mai in Berlin, Leipzigerstraße 119 ausgegebenen Katalog von Bildnissen der Mitglieder adeliger Geschlechter. 2 Theile (1879 und 1880). Diese Verzeichnisse bieten ein reiches Material zum Kauf: dem Genealogen und Historiker, durch die meist zeitgenössische Entstehung der Bildnisse einen sichern Anhalt zum Verificiren von Lebensdaten, Wappen ꝛc., dem Sammler einer Ahnengallerie kleinere fein gestochene Blätter für's Album und große reich ornamentirte, der guten alten Zeit gemäß ausgestattete, als eingerahmten Zimmerschmuck. Hier lassen sich Reihen von Commandeuren einzelner Regimenter, dort Reitergenerale, Kriegs- und andere Minister, hier Ritter des schwarzen Adlerordens und dort die des goldenen Vließes ꝛc. zusammenstellen. Der Katalog umfaßt 1626 Nummern.

Schließlich sei an diesem Orte einer Broschüre gedacht, die den verehrten Leiter dieser Zeitschrift, Herrn E. Gaston Grafen v. Pettenegg zum Verfasser hat und sich betitelt: „Ideen über die Errichtung eines Heroldsamtes in Oesterreich". Wien 1880, Selbstverlag des Verfassers (im Buchhandel durch Braumüller's Hofbuchhandlung. Preis 50 kr. = 1 Mk., 8°, 28 Seiten). Der Inhalt gliedert sich wie folgt: §. 1. Nothwendigkeit eines solchen Instituts. §. 2. Unterordnung und Leitung des Heroldsamtes. §. 3. Wirkungskreis und Geschäftsgegenstände des Heroldsamtes. §. 4. Bibliothek und Sammlungen des Heroldsamtes. §. 5. Personale des Heroldsamtes. §. 6. Local für das Heroldsamt. §. 7. Fond des Heroldsamtes. Nicht blos den betreffenden Behörden, sondern Allen, die sich für die Regelung des Adelswesens in Oesterreich (Matrikel-Einführung ꝛc.) interessiren, sei das Schriftchen zur Lectüre warm empfohlen.

Wien, 7. November 1880.

Alfred Grenser.

1880—1881.

Der im November 1880 abgeschlossene Literaturbericht 1879 bis 1880 war für den Jahrgang 1879 bis 1880 unseres Jahrbuches bestimmt gewesen und auch bereits vor Jahresfrist gesetzt und gedruckt. Nachdem jedoch der Ausschuß beschlossen hatte, im Jahrbuch 1879 bis 1880, resp. Doppelband VI—VII nur jene Artikel zu ediren, die den Ausstellungsbericht abschließen, so wurde der erwähnte Literaturbericht bei Seite gelegt, um dem folgenden Jahrgange beigefügt zu werden. Die seither erschienene Literatur unserer Fächer einzureihen ging nicht an, weil der Druck, wie gesagt, bereits ausgeführt war; es erübrigte also nur, die seit November 1880 erschienenen Werke abgesondert in einer den früheren Besprechungen analogen Form zu bringen, was hiemit geschieht.

Es mögen auch diesmal die **Familiengeschichten** einzelner Geschlechter den Anfang machen.

Die ältere Geschichte und Genealogie des sächsischen Fürstenhauses hat in Otto Posse (Dresden) einen trefflichen Bearbeiter gefunden. Von diesem Autor erschien in Leipzig 1881 bei Giesecke & Devrient: „Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen". Mit 4 Stammtafeln und 8 (chromolith.) Karten. gr. 8° (XVI und 464 S., Preis 9 Mark). An einer urkundlich beglaubigten Geschichte der Markgrafen von Meißen und des Hauses Wettin fehlte es bisher noch vollständig. Wohl ist zur Aufhellung dunkler Punkte in der älteren meißenisch-wettin'schen Geschichte Manches geschehen, doch blieb die Hauptbedingung für die Darstellung, ein Zusammentragen, sowie eine kritische Bearbeitung der einschlagenden Materialien noch unerfüllt. Otto Posse war es zum Zwecke der Herausgabe der ersten Abtheilung des „Codex diplomaticus Saxoniae regiae" vergönnt, das über fast alle deutschen Archive zerstreute urkundliche Material selbst kennen zu lernen und zusammenzutragen. In den Excursen wurde der Versuch einer Geographie der slavischen Gaue und Bisthümer gemacht — die Resultate weichen von den bisherigen Anschauungen vielfach ab. Das Werk endet mit der Uebertragung der Mark Meißen an Conrad von Wettin, einem Zeitpunkte, seit welchem die Schicksale derselben auf's Engste mit denen des Hauses Wettin verknüpft sind. Heinrich I. von Eilenburg war es, welcher die Mark Meißen erwarb, durch seinen Vetter Conrad den Großen (1123—1156) setzte sich das Geschlecht fort. Ein treffliches Register begleitet das Werk. —

Das Geschlecht der Zähringer wird in einer Festschrift, die bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit des Großherzogs und der Großherzogin von Baden 1881 erschien, behandelt. Der Titel der typographischen Musterleistung lautet: „Die Zähringer in Baden, von Dr. Friedrich von Weech, geh. Archivrath am großh. bad. General-Landesarchiv, illustrirt von Herm. Götz, Prof. an der großh. bad. Kunstgewerbeschule. Mit

10 Lichtdrucktafeln (meist Porträts bad. Fürsten mit heraldischen Emblemen in der Umrahmung) und 12 Holzschnitten (Siegel, Medaillen, Porträts ꝛc.). Karlsruhe 1881, G. Braun'sche Hofbuchhandlung (IV und 84 S. kl. Folio. Preis 8 M.). Der Inhalt gliedert sich in 5 Capitel: I. Die Herzoge von Zähringen. II. Die Markgrafen von Baden bis zur Trennung der Linien von Baden-Baden und Baden-Durlach. III. Die Markgrafen von Baden-Baden und von Baden-Durlach bis zur Wiedervereinigung beider Markgrafschaften. IV. Von der Wiedervereinigung der Markgrafschaften bis zur Erhebung Badens zum Großherzogthum. V. Die Großherzoge von Baden. Nicht neue Forschungen sind angestellt, nicht Vollständigkeit und Ausführlichkeit wurde angestrebt, sondern es hat sich, dem Charakter des Festes entsprechend, Wissenschaft und Kunst verbunden, um in volksthümlicher Form in Wort und Bild die wichtigsten Momente des zähringisch-badischen Hauses und der bedeutendsten Fürsten Badens zu schildern. Auch in Bayern hat die 700jährige Wittelsbacherfeier manche geschichtliche Studien zum Drucke befördert. Wir nennen davon eine von Vic. Clem. Schmitz veröffentlichte Schrift: „Oesterreich's Scheyern-Wittelsbacher, oder die Dynastie der Babenberger". München 1880, Fritsch (gr. 8° VII und 91 S. Preis M. 2·40). W. Frhr. v. Tettau hat die 2. Abtheilung seiner „Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen" erscheinen lassen (Erfurt 1881, Villaret. gr. 8° 121 S.). Sie bilden einen Separatabdruck aus den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte von Erfurt und umfassen die Jahre 1301—1631. Die 1. Abtheilung ist nicht im Separatabdruck erschienen.

Der genauere Titel der schon im vorigen Berichte erwähnten Bibra'schen Familiengeschichte ist: „Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfreiherren von Bibra. Auf Grund urkundlicher Nachrichten bearbeitet von Ober-Landesgerichtsrath Wilh. Frhrn. von Bibra. Als Manuscript gedruckt I. Bd. (gr. 8° VIII und 233 S. mit 1 Photholith., 2 Steintafeln und 1 Stammbaum). München 1880, Kaiser. M. 4·30. Im April 1881 erschien bei Wunderling in Regensburg: Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg, gesammelt von Hermann Freiherrn von Reichlin-Meldegg, kgl. pr. Justizrath und Garnisonsauditor, ergänzt und herausgegeben von Hermann Frhrn. von Reichlin-Meldegg, kais. kgl. Kämmerer und Rittmeister a. D. (gr. 8° 200 S. M. 6). Die elsässischen Müllenheime finden in der Schrift: „Das alte Bethaus Allerheiligen zu Straßburg und Regesten zur Familiengeschichte der Freiherren von Müllenheim, herausgegeben von Herm. Baron von Müllenheim-Rechberg (mit 4 Tafeln. Lex. 8° 60 S. Straßburg 1880, Schultz & Comp. M. 3), einen wichtigen Beitrag zur Genealogie ihres Geschlechtes. Reiches Material zur Geschichte der Degenfelde liefert Graf Andreas Thürheim, k. k. Kämmerer und Major a. D. in Salzburg in seinem, aus Familienpapieren des gräflich Degenfeld-Schomburg'schen Archivs zu Szokolocz bei Preßburg geschöpften Werke des Titels: Christoph Martin Freiherr von Degenfeld, General der Venetianer ꝛc. und dessen Söhne (1600—1733). Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts. Nach Originaldocumenten. Mit dem Bildnisse Degenfelds. Wien, 1881, Braumüller (V und 292 S. 8° Preis M. 6). Das Geschlecht der Degenfelde hat viele bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht. Der berühmteste seiner Sprossen ist der, welchem auch der Verfasser die meiste Aufmerksamkeit schenkt, der Freiherr Christoph Martin v. Degenfeld, welcher, nachdem er unter Gustav Adolf und in Frankreich gedient, 1645 auf sieben Jahre in den Dienst der Republik Venedig trat, in ruhmvollen Kämpfen gegen die Türken für dieselbe Dalmatien und Albanien behauptete und 1651 starb. Auch von seinen Söhnen haben vier im Dienste der Republik gestanden, der älteste Ferdinand, mit 17 Jahren vor Urana durch einen Schuß des Augenlichtes beraubt, ist später als Statthalter der Pfalz berühmt geworden, von den Töchtern ist die Raugräfin Louise allbekannt. Die Nachkommen werden bis Mitte des 19. Jahrhundertes behandelt und nimmt Verfasser von der Vermählung des ersten Reichsgrafen von Degenfeld mit einer Gräfin von Schomburg auch Anlaß zu einer genealogisch-historischen Abschweifung über die rheinländische Linie der Herren von Schönberg, späteren Grafen von Schomburg. — Den I. Band der von Georg von Brevern unter dem Titel „Zur Geschichte der Familie von Brevern" edirten Familienchronik haben wir Jahrgang V, S. 105 erwähnt; nun ist auch Bd. II erschienen unter dem Separattitel: „Catharina von Brevern, geb. von Reutern" (die Generalin Bohn). Berlin 1880, Puttkammer & Mühlbrecht (II und 271 S. Lex. 8° M. 6). Im August 1881 ist von der Schaub'schen Buchhandlung in Düsseldorf der III. Band von A. Fahne's: „Das Geschlecht Mumm oder Momm" ausgegeben und damit dieses für Landes-, Cultur- und Sittengeschichte der Rheinlande so hochwichtige Werk zum Abschluße gebracht worden. Der letzte Band enthält die Herrlichkeiten, Lehnhöfe, Vasallen, Ministerialen, die verschiedenen Linien, Stamm-, Ritter-, sowie Allodial-Sitze derer von Mumm, ist mit Karten und vielen Wappen, Schloßansichten, Porträts und anderen Holzschnitten geziert und kostet M. 15. (Preis des nun completen Werkes M. 28.) Der durch seine historisch-genealogischen Forschungen über die Familien der Rheinlande rühmlichst bekannte Verfasser hat damit einen neuen und schönen Beweis seiner unermüdeten Schaffenskraft gegeben. — Von E. Richardson's „Geschichte der Familie Merode" ist 1881 der II. Band (31 Bogen 8° Prag, Dominicus, Preis M. 20) erschienen. Carl Aug. Barack, der verdienstvolle Oberleiter der Straßburger Universitätsbibliothek, gibt eine zweite verbesserte Auflage der „Zimmerischen Chronik" (4 Bände gr. 8° ca. 160 Bogen, vollständig bis Ostern 1882) im Verlage der akademischen Verlagsbuchhandlung Mohr in Freiburg i. Br. heraus, von der bis heute 2 Bände vorliegen. Die erste Ausgabe der „Zimmerischen Chronik" erschien bekanntlich in den Publicationen des „Literar. Vereins in Stuttgart" und war im Buchhandel bisher nicht erhältlich. Seit Jahren hat sich daher das Bedürfniß einer neuen Ausgabe, Folge starker Nachfrage, geltend gemacht, die nun, vermehrt durch viele neue erklärende Bemerkungen oder Verweisungen auf Literaturbelege, in besonders schöner Ausstattung, dem Charakter einer Chronik möglichst entsprechend, erscheint. Das Werk enthält eine wahre Fülle des werthvollsten historischen und culturhistorischen Materiales und ist nicht allein für die Familiengeschichte der Freiherrn und Grafen von Zimmern eine Hauptquelle, sondern gibt glaubwürdige Nachrichten über viele süd- und mitteldeutsche Geschlechter. Dabei werden eine Menge kleiner Züge eingeflochten: Ortssagen, Anekdoten, Schwänke, Spukgeschichten, welche die Lectüre fesselnd, höchst anmuthig und ergötzlich machen. — Die Familie der italienischen Grafen Pecci, aus der bekanntlich Papst Leo XIII. hervorgegangen, findet sich abgehandelt in der bei Hermann Loescher in Turin erschienenen Monographie: Genealogia dei Conti Pecci, Signori di Argiano. Compilata su documenti pubblici a cura di L. Fumi ed A. Lisini (kl. 4°. 141 S. mit einer Menge Wappentafeln in Holzschnitt, Lithographie und Farbendruck ꝛc. Preis M. 6). Hier wollen wir auch ein, im Juni 1881 bei Detken & Rocholl in Neapel erschienenes Werk aufführen:

La Cronaca di Vincenzo Massilla, sulle famiglie nobili di Bari scritta nell' anno MDLXVII e ora per la prima volta pubblicata con note giunte e documenti per cura di Francesco Bonazzi. (8°. 124 S. Preis 5 Frcs.)

Auch aus bürgerlichen Kreisen können wir den erfreulichen Beweis wiederholen, daß der Sinn für die Geschichte der Vorfahren nicht erloschen. Dr. Paul Mitzschke, Archivar in Weimar, hat seiner Familie eine etymologisch-genealogische Studie gewidmet, die wohl bereits 1877 gedruckt, uns aber erst heuer zu Gesicht kam. Sie führt den Titel: „Die Familie Mitzschke Werschener Linie" (Namburg a. Saale, Domrich 4°. 10 S. mit einem Stammbaume in Doppel-Querfolio. Preis M. 2). Der Name, für den sich eine deutsche Etymologie nicht auffinden läßt, wird vom slavischen miška = Mäuschen, Mäuslein abgeleitet, die Genealogie der aus dem Dorfe Unterwerschen bei Teuchern stammenden Linie der Mitzschke'schen Familie, der der Verfasser angehört, beginnt erst mit den Achtziger Jahren des 17. Jahrhundertes. Der trefflich gesetzte Stammbaum gibt die zahlreiche Nachkommenschaft des Jakob Mitzschke, † 1711 als Landwirth zu Unterwerschen auf Grund der sichersten Quellen, also namentlich der Kirchenbücher. Möchten ähnliche Arbeiten recht oft zu registriren sein.

Wir wollen an dieser Stelle noch erwähnen, daß sich die reichste Sammlung von Monographien über die Geschichte einzelner Familien in Bamberg befindet und dem unermüdlichen Sammeleifer des dort lebenden Herrn Ed. Freiherrn Marschalk von Ostheim ihre Entstehung verdankt. Es sind mehr als 400 selbstständige Werke — Separatabdrücke aus Fachjournalen sind ausgeschlossen — in dieser eigenartigen Bibliothek vertreten, die der Besitzer immer mehr und mehr zu vervollkommnen sucht und für deren ungetheilten Bestand auch in ferner Zukunft er alle Sorge getroffen hat. Familien, die ihre Geschichte in Schriften niedergelegt haben, welche vielleicht nur in wenigen Exemplaren gedruckt und in den Handel gebracht worden sind, möchten wir aufmerksam machen, an jene Stelle wie an die Bibliotheken der bestehenden heraldischen Vereine ein Exemplar zu stiften: man weiß dann, wo man Derartiges zu suchen hat und gewiß antrifft.

Zur **Literatur des Wappenwesens** übergehend, nennen wir zunächst die im Februar 1881 bei W. Rommel in Frankfurt a. M. erschienene achte vermehrte Auflage der „Staatswappen aller regierenden Staaten der Erde", diesmal nach Correcturen des k. k. Hauptmanns F. Heyer von Rosenfeld in Wien ganz neu bearbeitet. (In eleg. Mappe, 6 Blatt Querfolio mit 222 Abb. (Steindruck) Preis M. 4, einzelne Blätter M. 1·20). Die früheren sieben Auflagen dieser „Staatswappen" sind allverbreitet und bekannt. Die Verlagshandlung hat bei Bearbeitung der achten Auflage den früheren Farbendruck durch schwarze Zeichnungen mit Schraffirung ersetzt, setzen wir hinzu, zum Bedauern aller jener Kreise, für die namentlich diese Tafeln von jeher bestimmt waren, der Gewerbetreibenden. Die Zuverlässigkeit und Schönheit der Zeichnung gewinnt freilich durch den Schwarzdruck, dem Laien ist aber das Lesen der Schraffirungen nicht geläufig genug und da aus seinen Kreisen der Hauptabsatz recrutirt, wird die Verlagshandlung bei späteren Auflagen zum farbigen Druck zurückgreifen müssen, will sie die Absatzfähigkeit dieser Tafeln auf der früheren hohen Stufe erhalten. — Das hochwichtige culturhistorische Prachtwerk: Grünenberg's Wappenbuch vom Jahre 1483, in der von Graf Stillfried und Ad. M. Hildebrand herausgegebenen neuen Ausgabe in Farbendruck ist nun mit der im December 1880 ausgegebenen 30. Lieferung complet geworden und ist der Preis des vollständigen Werkes in 303 Tafeln und 168 Seiten Text 300 M. Der Verlagshandlung C. A. Starke in Görlitz gebührt für die unübertreffliche und prompte Durchführung des großen heraldischen Unternehmens die wärmste Anerkennung und der Dank aller interessirten Kreise. — Die Reproduction eines noch weit älteren Wappencodex ist gegenwärtig in Belgien, wo ja die Heraldik von jeher eine besondere Pflegestätte fand, im Zuge. Hier erschien im October 1881 der erste Band von Gelre, hérault d'Armes 1334—1370 Wapenboek ou Armorial contenant les noms et armes des princes chrétiens ecclésiastiques et séculiers suivis de leurs feudataires selon la Constitution de l'Europe et particulièrement de l'Empire d'Allemagne conformément a l'édit de 1356, appelé la bulle d'or, précédé de poésies héraldiques, avec la traduction du thiois en français, publié pour la prémière fois par M. Victor Bouton, peintre héraldique et paléographe. Das vollständige Werk wird vier Bände Kleinfolio umfassen und neben dem Text, der die diplomatisch genaue Wiedergabe des Original-Manuscriptes mit Commentaren und genealogischen Noten bringt, 200 mit der Hand colorirte Tafeln umfassen, auf denen mehr als 1800 Wappen, fast alle mit ihren Helmzierden, zur Darstellung gelangen. Der Preis des vollständigen Werkes, das bei Fr. J. Olivier in Brüssel erscheint, ist mit 2000 Francs fixirt! Es kommen nur 45 Exemplare in den Handel; die Steine der Tafeln werden sofort nach dem Abzug der Auflage abgeschliffen. Diese großartige Publication, die Frucht einer zehnjährigen Arbeit des Herausgebers und Verlegers, die getreue Wiedergabe des ältest bekannten Wappenbuches in Europa betreffend, dürfte einzig in der heraldischen Literatur unserer Tage dastehen. — Eine sehr hübsche Wiedergabe des Jost Ammann'schen Wappenbuches von 1589 bietet Georg Hirth in München im dritten Bändchen seiner „Liebhaberbibliothek alter Illustratoren in Facsimile-Reproduction" unter dem Titel: „Jost Amman's Wappen- und Stammbuch. Frankfurt a. M. bei Sigm. Feyrabend. 1589. (kl. 4°. brosch. M. 7·50, in eleg. weißem Lederband M. 10.) — Auch von Bartsch Steyer'schem Wappenbuch (1567) ist ein Neudruck (gr. 8°. XIV S., 168 Holzschnittafeln und Nachwort 25 S.) erschienen (Wien, Gerold & Comp. M. 40), der zum Theil mit den alten, noch vorhandenen Modeln hergestellt ist. — Ein Separatabdruck aus dem „Oberbayr. Archiv f. vaterländische Geschichte" vermittelt die Kenntniß von Philipp Apian's „Topographie von Bayern und bayersche Wappensammlung. Zur Feier des 700jährigen Herrscherjubiläums des erlauchten Hauses Wittelsbach herausgegeben von dem historischen Vereine von Oberbayern (gr. 8°. XVI und 498 S., mit 60 lith. Abbildungstafeln. München 1880, Franz. Preis M. 12). — Das im vorigen Bericht nur dem Prospect nach angekündigte Werk von G. Altenburger und B. Rumbold: „Wappenbuch des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer" (in 15 Heften à 2 fl. = M. 4 projectirt, gr. 4°. Pest 1881, Grimm) liegt nun in vorläufig 4 Heften vor, davon jedes 10 Wappentafeln mit dem entsprechenden Texte enthält, die Kenntniß einer großen Anzahl bisher völlig unbekannter Siegel und Wappen ungarischer Comitate, Städte, Märkte und Gemeinden vermittelnd. — Der bei Bauer & Raspe in Nürnberg erscheinende „Neue Siebmacher" ist heuer bis zur Lieferung 200 vorgeschritten; uns Oesterreicher interessirt vornehmlich der von Graf Rudolph Meraviglia-Crivelli in Klattau trefflich bearbeitete böhmische Adel (Lieferung 197 ff.), der auch unseren deutschen Collegen durchgängig fast ganz Neues

gebracht haben dürfte. — Von B. Meyer-Kraus „Wappenbuch der Stadt Basel", das wir früher nur als projectirt anzeigen konnten, ist nun Lieferung 1 (gr. 4°. 10 Chromolith. und 3 S. Text und chromolith. Titelblatt) und Lieferung 2 (10 Chromolith.) erschienen. (Basel, 1881, Bahnmaier. à Lieferung M. 8) Das Ganze soll 8 Lieferungen umfassen. — Der Altmeister der niederländischen Heraldiker, Herr J. B. Rietstap, läßt bei J. B. Wolters in Groningen ein „Wapenboeck van den Nederlandschen Adel", das in 26 Lieferungen à M. 10 vollständig werden soll, erscheinen. Bis jetzt liegt Lieferung 1—5 vor.

Im gleichen Verlag soll erscheinen: „Stamen-Wapenboeck van aanzienlijke nederlandsche Familien met genealogischen heraldische Aanteekeningen. Door A. A. Vorsterman van Oyen". Der Umfang ist auf 25 Lieferungen à M. 10 projectirt. Letzteres Werk ist als Prachtwerk in nur kleiner Auflage angekündigt; jede Lieferung, Format Großfolio, soll vier Wappentafeln à 6 Wappenabbildungen bringen, das Ganze also etwa 600 Wappen, in Farbendruck, enthalten. — Ein anderes Prachtwerk, das den Adel der Ostseeprovinzen behandeln wird, erscheint bei F. & G. Bejer in Stockholm unter dem Titel: „Baltisches Wappenbuch", herausgegeben von Carl Arvid von Klingspor, kgl. schwed. Reichsheraldiker. Es wird die Wappen sämmtlicher den Ritterschaften von Livland, Estland, Kurland und Oesel zugehöriger Adelsgeschlechter, gezeichnet von Prof. A. M. Hildebrandt in Berlin und ausgeführt in Farbendruck, bringen und ungefähr 800 Wappen umfassen, wovon je 6 ein Blatt in gr. 4° füllen. 6 Hefte à 20 Blatt sollen das Werk abschließen, jedes Heft 20 M. kosten. Bis jetzt liegt Heft 1 vor, das allen Ansprüchen an ein heraldisches Prachtwerk nachkommt. Titelblatt, eine Historie, Register und Matrikeln der vier Ritterschaften nebst kürzeren Notizen über die adeligen Geschlechter werden dem letzten Hefte beigegeben werden. In Wien vermittelt W. Braumüller's Hofbuchhandlung Prospecte und Probeblätter und nimmt Subscriptionen an. — Von Theillière erschien ein „Armorial des barons diocésains du Velay. Le Puy 1881, Freydier" (8°. VIII und 106 S. Frcs. 7). — Der „deutsche Herold", das Organ des Berliner heraldischen Vereins „Herold", jetzt von Prof. Ad. M. Hildebrandt trefflich redigirt, hat mit 1881 seinen zwölften Jahrgang begonnen. — Ueber das Stadtwappen von Berlin erschien im Februar 1881 bei J. A. Wohlgemuth in Berlin: Iron und Isolde von Brandenburg. Nebst Anhang: Der Bär als Stadtwappen von Berlin. Von Prof. Dr. Paulus Cassel (6 Bogen elegant br. mit Kopfleisten und Randeinfassung. Preis M. 1.50). Der Verfasser hat seit Jahren vaterländischen Studien Geist und Herz zugewandt. Er stellt in genannter Schrift eine noch nie behandelte Sage als eine altdeutsche interessante Novelle dar, deren Idee weit in das Volksleben zurückgreift. Iron v. Brandenburg ist ein Markgraf, den wenige kennen. Als Anhang gibt er die Deutung des Berliner Stadtwappens, des Bären, der dabei ein Stück symbolischer Naturgeschichte erfährt. — Max Gritzner's großes Werk über die deutschen Standeserhebungen, das wegen seiner vielen tausend trefflicher, zum Theil noch nirgends edirter Wappenbeschreibungen einen ersten Platz in jeder heraldischen Bibliothek einzunehmen berufen ist, liegt nun mit dem soeben erschienenen II. Bande vollständig vor und umfaßt 952 S. Lex. 8°. (Görlitz, C. A. Starke, II. Band M. 21, complet M. 45). Wir haben diesem schönen, mit wahrem Bienenfleiße zusammengetragenen Werke, dessen wir bereits im vorigen Berichte ehrendst gedachten, nur zu wünschen, daß es die Verbreitung und Benutzung finde, die dem opferwilligen Verleger zu Nutzen, dem fleißigen Autor zur Ehre gereicht. Gritzner's „Standeserhebungen" sind für jeden Heraldiker und Genealogen, für jede größere Bibliothek geradezu unentbehrlich.

Ein seit Lange vorbereitetes Unternehmen, das in vollem Maße verspricht, den zahlreichen ausländischen Prachtwerken dieses Genres an die Seite zu treten, wird demnächst aus unserem Wien hervorgehen. Die Verlagsbuchhandlung Georg Paul Faesy versendet den Prospect zu Dr. Ernst von Hartmann-Franzenshuld's „Geschlechterbuch der Wiener Erbbürger, Rathsverwandten und Wappengenossen. Ihre Geschichte, Genealogie Diplomatik, Sphragistik, Heraldik und Numismatik nach Urkunden, Siegeln, Medaillen und Denkmälern, mit sorgfältiger Benützung der Stadt-Literatur". Der Autor, Fachmann und Wiener von Geburt, verfolgt seit langer Zeit mit ausdauerndem Fleiße, vielem Glücke und begeisterter Vorliebe das Ziel, die Reihen der notablen Bürgerschaft seiner Vaterstadt von den ersten Zeiten ihrer urkundlich sicheren Existenz bis auf den heutigen Tag, also während einer Periode von 700 Jahren, geschichtlich zu beleuchten und Alles was von ihr noch quellensicher aufzufinden war, der Vergessenheit zu entreißen. Ihre Geschichte, Genealogie und Urkunden, ihre Siegel, Wappen und Medaillen, ihre Grabsteine, Porträts und Häuser bilden den Kern der umfangreichen und mühevollen Arbeit. Die Ausgabe des reich illustrirten Werkes soll in 30 Lieferungen 4°. à 6—7 Bogen stark, erfolgen. Die 1. Lieferung wird im December d. J. ausgegeben werden und über 40 Holzschnitte, 1 Radirung und 1 prachtvolles Titelblatt in Chromoxylographie enthalten, circa alle 3 Monate eine weitere Lieferung erscheinen. Der Preis der Lieferung ist auf fl. 5 = M. 10 festgesetzt. Wir hoffen, daß eine rege Betheiligung an der Subscription Verleger und Autor für die Opfer, die dies große kostspielige Unternehmen erheischt, entschädigen werde.

Wenn wir in vorigem Berichte auf Warnecke's *prächtiges* „Heraldisches Handbuch" als einen Wegweiser für Künstler, Baumeister, Kunsthandwerker ꝛc. hinweisen konnten, um sich über das eigenartige Gebiet der Heraldik schnell und sicher zu orientiren, so können wir diesmal eine zweite Publication anführen, die für künstlerische Kreise berechnet ist. Die bisher nur in engsten Kreisen bekannten stylvollen Skizzen, Entwürfe und Edelsteingravirungen des berühmten Berliner Meisters R. Otto sind nunmehr durch C. A. Starke in Görlitz dem deutschen Buchhandel und dadurch weitesten Kreisen zugänglich gemacht. (Heraldische Skizzen von R. Otto. 6 Hefte à 8 Blatt photographische Nachbildungen von Handzeichnungen und Gravirungen. 4°. Preis pr. Heft M. 9.) Die Blätter zählen zu dem Schönsten, was auf heraldischem Gebiete geschaffen worden ist und sind für alle künstlerischen Kreise um so werthvoller, als es die Entwürfe sind, nach denen Meister Otto seine kostbaren und als das Schönste anerkannten Meistergravirungen geschaffen hat. Heraldiker, Künstler, Kunsthandwerker, wie Graveure, Holzbildhauer, Maler ꝛc., besonders aber auch gewerbliche Schulen sollten diese Hefte als werthvolle Vorlagen anschaffen.

Auf dem Gebiete der Sphragistik sind neu zu verzeichnen: „Siegel aus dem Revaler Rathsarchiv nebst Sammlung von Wappen der Revaler Rathsfamilien" von Eugen von Nottbeck, kaiserl. russischer Collegienrath beim Ministerium des Innern und Regierungsrath. Reval, 1881, Emil Prahm. 4°. Preis M. 28. Das Werk enthält 316 Abbildungen von Siegeln und Wappen, zum Theil Unica von großem Interesse, vom Beginn des 13. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in hübscher lith. Ausführung, dazu 64 Seiten erläuternden Text und viele Stammtafeln. —

Von Dr. Paul Pfotenhauer's „schlesischen Siegeln vom Jahre 1250—1300" (26 photolith. Tafeln und 11 Bogen Text) hat die Verlagshandlung Jos. Max & Comp. in Breslau im Februar 1881 eine neue wohlfeile Ausgabe zu M. 16 veranstaltet; der frühere Preis betrug M. 30.

Die **Literatur der Genealogie im Allgemeinen** weist einen neuen Hofkalender auf, der für solche Interessenten berechnet ist, denen der Gotha'sche Hofkalender zu umfangreich oder zu theuer ist. Der Titel ist: „Genealogischer Almanach der regierenden Fürstenhäuser Europa's. I. Jahrgang, 1881. (12°. IV und 124 S. Preis brosch. M. 2, geb. M. 2½). Der Inhalt beschränkt sich nur auf die Genealogie und steht unter Redaction des bekannten Heraldikers L. Clericus. Ein II. Jahrgang pro 1882 soll im December d. J. erscheinen. Verleger ist R. von Grumbkow, Hofverlag in Dresden. — Vom gleichen Autor erschien Magdeburg 1881 bei Faber ein „Familien-Kalendarium der souveränen Häuser Europa's" (16°. III und 372 S. eleg. geb. in Callico M. 5·50, in Saffian mit Goldschnitt M. 7·50). Die Personalien der europäischen Fürstenfamilien sind hier nach den Kalendertagen registrirt. Das Kalendarium verfolgt den Zweck, allen, welche im Bann der Hofetiquette leben, das ihnen Wissenswertheste in möglichst bequemer Uebersichtlichkeit vorzuführen; registrirt sind die Geburtstage, die Vermählungstage, die Regierungsantrittstage aller in Abtheilung I des Gotha'schen Hofkalenders verzeichneten lebenden Persönlichkeiten mit Einschluß der mit diesen vermählten Personen, die Todestage aller Angehörigen der obigen Häuser, soweit sie im Laufe des letzten Jahres das Zeitliche gesegnet haben. Clericus hat mit der Ausführung dieser neuen, originellen Idee allen, die mit dem Hofleben in Verbindung stehen, ein brauchbares, ja unentbehrliches Vademecum in die Hand gegeben. — Anderen, namentlich Schulzwecken, dienen E. von der Becke-Klüchtzner's Genealogisch-statistische Tafeln. Blatt I (Königr. Preußen). Blatt II (Königr. Bayern). Imperialfolio. Stuttgart 1881, G. Weise à M. 3 Blatt III (Oesterreich) soll demnächst erscheinen. Diese Tableaux, auch zur Ausschmückung amtlicher Zimmer trefflich geeignet, enthalten in der Mitte oben das betreffende Staatswappen in Farbendruck und innerhalb einer eleganten Randverzierung den Stammbaum des regierenden Hauses, die directe Stammreihe der Regenten, historische und statistische, das betreffende Land angehende Daten. — Die Redaction des Genealogischen Taschenbuch's der Ritter- und Adelsgeschlechter ist mit dem sechsten Jahrgang 1881 an den Lieutenant a. D. A. von Dachenhausen in Wien übergegangen und ist dieser Jahrgang (Brünn, Buschak & Irrgang. XX und 591 S. mit 1 Stahlstich geb. M. 8 = fl. 4) in der früheren innerlich wie äußerlich würdigen Weise, eine Zierde der genealogischen Literatur, erschienen. Für Anfang December d. J. ist der 7. Jahrgang dieses Taschenbuches, das sich neben den altberühmten drei Gothaer Kalendern bereits fest eingebürgert hat, angekündigt. — A. Fahne hat den IV. Band seiner „Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westphalen" (Düsseldorf 1880, Schaub, 8°. 156 S. M. 6) erscheinen lassen. Das Bändchen enthält: 1. Aufschwörungen der jülich'schen Ritterschaft; 2. Aufschwörungen des Damenstiftes Oberndorf; 3. Necrologium desselben; 4. Wappenbeschreibung der ersteren und 5. zwei Register, eins über die Geschlechts- und eins über die Ortsnamen. 251 Wappenholzschnitte zieren den Text. In Vorbereitung ist von demselben unermüdlichen Forscher: „Geschichte der rheinischen Geschlechter. I. Band, Folio mit circa 500 Illustrationen. Dieses Werk soll nicht allein die jetzt vergriffene Geschichte Fahne's von den Geschlechtern in den Ländern Jülich, Cleve, Berg, Cöln ersetzen und ergänzen, sondern auch über die Länder Geldern, Trier, Mainz ꝛc. weiter sich erstrecken. Es wird mit vielen tausend Illustrationen versehen und unzählige Beiträge zur Topographie, Cultur-, Sitten- und Rechtsgeschichte in 6 Foliobänden liefern. — Ein altes, seltenes Werk über den Pommern'schen Adel hat Neustrelitz 1881 einen Neudruck erfahren. Der Titel lautet: Uhrsprung vnd Anfang des in Vorzeiten Hochgeehrten Ritterstandes vnd dahero entsprossenen Compturien. Item kurze Beschreibung vnd Ordentliche Stam-Register aller vnd Jeden ausgestorbenen vnd noch lebenden alten vnd Newen Adelichen vnd Rittermessigen in Lande zu Stargardt eingesessenen Geschlechtern. Gar lustig zu lesen vnd gar nutzlich bey Leichbegängnüssen vnd Erbschafften zu gebrauchen. Durch M. Bernhardum Latomum, Wismariensem. Gedruckt zu Alten-Stettin 1619. Nach den Originalen neu abgedruckt auf feinem Velinpapier mit breitem Rand (141 S. 4°. eleg. cart. M. 15). Von dem nur in 200 Exemplaren aufgelegten Privatdruck sind wenige extra für den Handel übrig geblieben, die durch S. Glogau & Comp. in Leipzig zu beziehen sind. — Das 1868 in drei Bänden erschienene wichtige Werk: „Deutsche Adelsproben aus dem deutschen Ordens-Centralarchive", bearbeitet von Leopold Nedopil, Priester und Archivar des hohen deutschen Ritterordens, ist 1881 durch einen vierten Band (Supplement) ergänzt worden, der 1458 weitere Regesten zur Geschichte und Genealogie der ältesten deutschen Adelsfamilien enthält (295 S. gr. 8°. Preis fl. 3. Wien, 1881, Braumüller's Hofbuchhandlung). — Für die Genealogie des italienischen Adels finden sich reiche Daten in dem bei Detken & Rocholl in Neapel erschienenen Werkchen: Stato presente della Nobilità Messinese (1881) descritto pel Barone Gius. Galluppi di Pancoldo 8°. 235 S. Preis 5 Frcs.

Von Erscheinungen, die nicht unmittelbar zur heraldisch-genealogischen Literatur zählen, deren Inhalt aber doch vielfach Material zur Geschichte, Genealogie, Heraldik oder Sphragistik adeliger Geschlechter ꝛc. birgt, führen wir an:

Mittelrheinische Regesten der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen von Ad. Goerz, kgl. Archivrath. III. Theil vom Jahre 1237—1273 gehend. 41 Bogen gr. 8°. Coblenz 1881, Denkert & Groos. M. 8.

Urkundenbuch der Landschaft Basel. Herausgegeben von Heinrich Boas. I. Theil (von 708—1370). Basel 1881, Bahnmaier. 8 Mk. Der II. Theil soll Anfang 1882 erscheinen.

Acten der Erfurter Universität. Von Dr. J. C. Hermann Weißenborn, kgl. Professor und Bibliothekar in Erfurt (8. Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen). I. Theil enthaltend päpstliche Stiftungsbullen; 2. Statuten von 1447. 3. Allgemeine Studentenmatrikel, 1. Hälfte: 1392—1492. XXVIII und 432 S. 4°. mit 4 in Farbendruck wiedergegebenen Wappentafeln. Cart. Halle a./S. 1881, Otto Hendel. Preis M. 27.

Mit der October 1881 erschienenen 6. Lieferung des II. Bandes ist das bei W. Haynel in Emden verlegte „Ostfriesische Urkundenbuch, herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer, königl. geh. Staatsarchivar und Archivrath" vollständig geworden. Obiges Heft enthält Orts- und Personenregister zu Bd. II., Sach- und Wortregister und Siegelverzeichniß zu Bd. I und II (Preis des Schlußheftes II. 6, M. 2.50).

Codex diplomaticus Silesiae X. Bd.: Urkunden des Klosters Kamenz. 4°. Breslau, 1881, Max & C. Preis M. 10.

Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter. Herausgegeben von C. Grünhagen und H. Markgraf. I. Theil (auch unter dem Titel Publicationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. 7. Bd.). Leipzig 1881, S. Hirzel, gr. 8°. M. 12.

Vom Codex diplomaticus Majoris Poloniae ist heuer der IV. und letzte Band erschienen (Posen, J. J. Kraszewski'sche Buchdruckerei. Pränumerationspreis M. 8). Er enthält nebst Nachträgen einen vollständigen Index Nominum et rerum, ferner viele Abbildungen von Siegeln und eine geographische Karte.

Das Liv-, Esth-, und Curländische Urkundenbuch, begründet v. F. G. von Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaft und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand, ist bis zum VII. Band gediehen (Riga 1881, Deubner. Preis M. 20). Er enthält die Urkunden von Mai 1423 bis Mai 1429.

Interessante „Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters mit besonderen Rücksichten auf die Ritter und Dienstmannen fürstlicher und gräflicher Herkunft" ließ Freiherr Leopold von Borch erscheinen (Innsbruck 1880, Fel. Rauch. M. 4 = fl. 2 4°. 86 Seiten). Eine beigegebene lithographirte Tafel enthält die Wandelungen des Querfurter Helmschmuckes.

Dr. Aloys Schulte hat (Münster 1879, Theißing, gr. 8° 89 S. Preis M. 1·20) „die sogenannte Chronik des Heinrich von Rebdorf. Ein Beitrag zur Quellenkunde des 14. Jahrhunderts" veröffentlicht.

Von Richard Rudel erschien: Adel und Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte des Feudalismus. I. Bd. Berlin 1880, Münchhoff (gr. 8°. IV und 525 S. Preis M. 9). Enthält auch über die Entstehung und Entwickelung des Wappenwesens ein sehr lesenswerthes Capitel (S. 310—318). Der Inhalt des ganzen Werkes ist überhaupt so interessant, daß wir denselben hier anführen wollen. Er gliedert sich wie folgt: I. Wesen, Entwickelung und Einschränkung des Feudalismus. II. Von dem ersten Auftreten der Germanen in der Geschichte bis zum Beginn der Völkerwanderung. Demokratische Gaugemeinde, Verfassung, Herzogthum, Gefolgschaft — von 500 v. Chr. bis 350 n. Chr. III. Völkerwanderung, Merowinger, Karolinger und Conrad von Franken. Gefolgswesen, Anstrustionenverband, Vassalität, Aristokratie, Monarchie. Von 350—918 n. Chr. IV. Sächsisches Kaiserhaus und Heinrich v. Bayern. Lehnsstaat, Adel, freie Landsassen, Unfreie (Liten), Hörige (Schalke). Von 918—1024 n. Chr. V. Fränkisches Kaiserhaus und Lothar v. Sachsen. — Feudalaristokratie und Ultramontanismus im Kampfe gegen das Kaiserthum. Von 1024—1137. VI. Hohenstaufisches Kaiserhaus und Interregnum. Ritterschaft und Bürgerthum. Landrecht und Stadtrecht. Von 1138—1273. VII. Kaiser aus verschiedenen Häusern. Feudalismus und Sittenlosigkeit, Liberalismus und Culturfortschritt. Von 1274 bis 1400. Das Werk ist im demokratischen Sinne geschrieben, aber sehr belehrend.

Wichtige Beiträge zur obersächsisch-thüringen'schen Geschlechterkunde enthält das vom großh. sächs. Archivar zu Weimar Paul Mitzschke, einem geborenen Naumburger, edirte Werkchen: Naumburger Inschriften, gesammelt und erläutert. Naumburg a. d. Saale 1881, Jul. Domrich. 12°. (488 Seiten, Preis M. 3). Der Verfasser hat mit großem Fleiße Alles gesammelt, was an Inschriften in Kirchen, auf Friedhöfen, an Privatgebäuden und auf Geräthschaften der alten Domherrenstadt aufbewahrt ist und gibt dieselben auch im Satz Zeile für Zeile mit dem Originale übereinstimmend wieder, scheidet streng Majuskel und Minuskel, Fractur und Antiqua, macht uns mit den Größenverhältnissen der Denkmäler bekannt, deutet Wappen an, wo sie auf Grabsteinen 2c. vorkommen und gibt bei den lateinischen Inschriften wortgetreue Uebersetzungen, die wegen der vielfach angewandten Ligaturen sehr dankenswerth sind. Auch verschwundene Denkmale sind, soweit Kenntniß von ihnen zu erlangen war, mit aufgenommen. Den Anfang (S. 7—208) macht eine Wanderung durch den Dom, das älteste und ehrwürdigste Denkmal der Stadt; dem schließt sich Moritz- und Otmarsbezirk (S. 209—283) und der Bezirk der innern Stadt (S. 284—450) an. S. 451—462 sind mit Nachträgen und Berichtigungen gefüllt, den Schluß bildet ein trefflich bearbeitetes Register der Eigennamen, in dem wir eine Fülle mehr oder minderbekannter erloschener und noch blühender Adelsnamen und bürgerlicher Familien verzeichnet finden, über die der Text interessante genealogische Daten enthält. Das Werkchen verdient einen Platz in jeder historisch-genealogisch-heraldischen Bibliothek.

Hans v. Prittwitz-Gaffron, Hauptmann a. D., hat einen am 3. November 1880 im Verein „Herold" zu Berlin gehaltenen Vortrag über „Deutsche Personennamen" durch den Druck weiteren Kreisen zugängig gemacht; das interessante Schriftchen ist bei Mitscher & Röstell in Berlin (8°. 31 Seiten, Preis 50 Pf.) erschienen.

Zur Geschichte des schwäbischen Uradels enthält manchen dankenswerthen Hinweis: Burgen und Klöster, sowie abgegangene Ortschaften im württembergischen Schwaben. Uebersichtlich zusammengestellt von L. Pregizer, Amtsrichter. Stuttgart 1881, W. Kohlhammer. Lex.-8. 59 S. Preis Mk. 1.20.

Valvasor's berühmtes Werk über Krain ist 1879—1880 bei J. Krajec in Rudolfswert (Krain) in einer *Neuausgabe* erschienen. Nun hat dieselbe Verlagshandlung auch den Neuabdruck von Valvasor's Kärnthen in Angriff genommen. Der Titel des vor 200 Jahren erschienenen Werkes lautet. Topographia Archiducatus Carinthiae antiquae et modernae completa, das ist Volkomne und gründliche Landbeschreibung des berühmten Erz-Herzogthums Kärndten beydes nach dem vormaligen und jezigen Zustand desselben ... an's Licht gestellt durch Johann W. Valvasor Freiherrn 2c. Nürnberg im Verlage Moriz Endter's 1688. Folio. Trotz des in lateinischer Sprache abgefaßten Haupttitels ist das Buch selbst durchwegs in deutscher Sprache geschrieben, und zwar in jenem drastischen und urwüchsigen Style, der die Lectüre von Valvasor's Werken so anmuthend und zugleich unterhaltend gestaltet. Die ansehnliche Zahl von 223 Kupfertafeln schmückt als Illustration dieses wie vor 200 Jahren noch heute gleich hochwerthvolle und interessante Werk. Valvasor's Kärnthen erscheint — in der Ausstattung dem Original möglichst treu gehalten — in monatlichen Lieferungen à 5 Bogen = 40 Seiten gr. 4°, ganz wie Valvasor's Chronik von Krain s. Z. erschien; jede Lieferung enthält durchschnittlich 16 Ansichten und wird das Werk in 14 Lieferungen à 60 kr. = 1 Mk. 20 Pf. complet. Die Ansichten der Städte, Märkte, Klöster, Schlösser sind fast durchgehends mit den Wappen geziert, so daß das Buch auch für den Heraldiker zur Quelle der Belehrung wird.

Ueber das bei Holzhausen in Wien erscheinende große Turnierbuch „Freydal" (des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien, herausgegeben unter der Leitung Sr. Exc. des Oberstkämmerers Grafen Folliot de Crenneville von Quirin v. Leitner) hat das Monatsblatt des heraldisch-genealogischen Vereins „Adler" 1881, Nr. 3, S. 10, ausführliche Nachricht gebracht. Auch in Bayern wird die Reproduction eines ähnlichen Werkes vorbereitet. Die Verlagshandlung Jos. Ant. Finsterlin in München zeigt eine neue Facsimileausgabe des berühmten „Turnierbuchs Herzogs Wil-

helm IV. von Bayern von 1510—1545" an, das 31 lithographirte und gemalte Blätter und Schwarzdruck-Blätter Doppel-Quer-Folio-Format (63—30 Ctm.) umfassen und complet 186 Mk. kosten wird (in 5 Lieferungen, 4 à 36 Mk., 1 zu 42 Mk.). Das Original, 1540—1545 vom Maler H. Ostendorfer zu Regensburg nach den Aufzeichnungen des Wappenmeisters Hans v. Schenk gemalt, blieb im Besitz der Herzoge von Bayern, bis es bei der Besetzung von München durch Gustav Adolf mit anderen literarischen Seltenheiten als Kriegsbeute in den Besitz des Feldherrn Herzog Bernhard von Weimar kam und der Weimarer Bibliothek einverleibt wurde. Kronprinz Ludwig von Bayern (der nachmalige König Ludwig I.) erbat sich im Jahre 1816 von dem damals regierenden Herzog Ernst von Gotha das Turnierbuch behufs Herstellung einer Copie. Dieser edelsinnige Fürst übersandte jedoch das Original dem Kronprinzen als Geschenk, der es der königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München einverleibte und die Herstellung einer Copie veranlaßte, welche von Sennefelder als erstes größeres Werk auf der Steindruckpresse in kleiner Auflage hergestellt wurde. Diese ersten Exemplare sind in festen Händen und wird deshalb eine neue Facsimile-Ausgabe, die der Maler Fr. Reichardt in die Hand nimmt, mit Freude begrüßt werden. Die Turnierer, darunter die Ahnen vieler noch blühender vornehmer Geschlechter, sind mit ihren Wappen dargestellt; es sind: Herzog Wilhelm IV. von Bayern — Herzog Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog Ludwig von Bayern. — Herzog von Mecklenburg — Markgraf von Brandenburg — Graf von Ortenburg — Graf von Montfort — Graf von Preysing — von Lichtenstein — von Eglofstein — von Pern — von Schellenberg zu Khislek — von Pirhing — Kitscher — von Stauff — Krais — Khammer — Berlichingen — Thanhauser — von Waldburg-Zeil (genannt der Bauernjörg).

Zahlreichen Wappenschilden und Bannern mittelalterlicher Geschlechter, im Style der Züricher Wappenrolle, begegnen wir in dem Prachtwerke. „Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bilder-Cyclus des Codex Balduini Trevirensis, herausgegeben von der Direction der königl. preuß. Staatsarchive. Erläuternder Text von Dr. Georg Irmer, Archiv-Secretär zu Marburg." Berlin 1881, Weidmann'sche Buchhandlung. gr. 4°. (XII und 120 S. Text, 38 Tafeln in Farbendruck und 2 Photolithographien.) Cart. 45 Mk. In den Jahren 1307—1354 war Balduin, aus dem edlen Geschlechte der Lützelburger, der Bruder Heinrichs VII., Erzbischof und Kurfürst von Trier. Unter den zahlreichen und mannigfachen Verdiensten, die er sich um sein Erzstift erwarb, hat wohl das bleibendste Andenken seine große Trier'sche Urkundensammlung erlangt, über deren Beschaffenheit und Zweck obiges Werk nähere Auskunft gibt. Er ließ davon drei Exemplare anfertigen, wovon er zwei mit mehreren prachtvollen Initialen ausschmücken, einem dritten 37 Pergamenblätter mit 73 Bildern vorsetzen ließ; Darstellungen seiner eigenen Wahl zum Erzbischof, sowie der Wahl seines Bruders zum Deutschen Könige und zahlreiche Scenen aus der Romfahrt des Letztern bis zu dessen Tode. Diese Bilder sind, obwohl in künstlerischer Beziehung Erzeugnisse einer noch sehr primitiven Entwickelungsstufe, von hohem Interesse, sowohl für die deutsche Kunstgeschichte, als vor Allem für die Culturgeschichte des 14. Jahrhunderts, sowie für die historische Kenntniß des Römerzuges selbst und der daran betheiligten zahlreichen fürstlichen und adeligen Geschlechter, deren Wappen auf den Bannern und Schilden der Ritter erscheinen. Diese interessanten Bilder sind in obigem Werke in würdigster Weise reproducirt und in trefflichem Farbendruck veröffentlicht. Ein vorzügliches Register gibt schnell Auskunft über alle vorkommenden Familiennamen.

Für die Geschichte des böhmischen Adels sind zahlreiche Nachrichten zu finden in dem Werke: „Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen, von Friedr. Bernau, mit Illustrationen von B. Kutina." I. Bd. Saaz 1881, Brüder Butter. quer-Folio. 488 S. Elegant geb. 16 fl. ö. W. In den Text eingedruckt sind vielfach Wappenholzschnitte, ein gutes Register verweist auf alle vorkommenden Personennamen. — Das vor vier Jahren erschienene Schriftchen: „Die National- und Landesfarben von 150 Staaten der Erde. Mit historischen Erläuterungen für belehrende und praktische, namentlich decorative Zwecke von Alfred Grenser" ist heuer in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage erschienen, durch 6 Farbendrucktafeln bereichert. (Frankfurt a. M. 1881, Rommel. 8°. 51 S. 1 Mk. 50 Pf.) Die Zeitschrift „Ueber Land und Meer" 47. Bd. Nr. 3, S. 54 schreibt hierüber: „Der heraldische Verlag von W. Rommel in Frankfurt, dem die Literatur so manche werthvolle Gabe verdankt, hat eine zweite, vielbereicherte und erweiterte Auflage von „Die National- und Landesfarben von 150 Staaten der Erde von A. Grenser" veranstaltet, welche, nach einer heraldischen Einleitung, in alphabetischer Ordnung die Landesfarben, zumeist mit geschichtlicher Darstellung des Entstehungsgrundes, angibt, während auf 6 Farbendrucktafeln die bildliche Ergänzung gegeben ist. Ganz interessant ist zum Schluß die Zusammenstellung der Länder nach Farben und Zahl der Farben. Das Büchlein ist nicht nur für Heraldiker, sondern auch für Künstler und Decorateure von Werth.

Die **Literatur über Ordenswesen** hat folgende Publicationen zu registriren.

Von Rechnungsrath Lieutenant a. D. Schulze's großem Werke: Chronik sämmtlicher bekannter Ritter-Orden und Ehrenzeichen, welche von Souveränen und Regierungen verliehen werden, nebst Abbildungen der Decorationen ist ein 1. und 2. Supplement (Folio, Berlin, H. Schulze, Elisabethufer Nr. 46) in den Handel gekommen (180 Mk.). Supplement 1 datirt schon von 1870 und hat 522 S. Text neben 68 Chromolithographien, Supplement 2, von 1878, hat 229 S. Text und 28 Chromolithographien. Der Preis des completen Werkes beträgt nun 300 Mk.

Einem größeren Publicum empfiehlt sich durch den billigen Preis (12 Mk.) das im Februar 1881 bei Rommel in Frankfurt a. M. erschienene Album: „Die Orden und Ehrenzeichen Deutschlands und Oesterreichs. 12 Tafeln in Farbendruck, enthaltend 290 Abbildungen, mit Text von Dr. Edmund v. Zoller, k. württemb. Hofrath. 2. verm. Aufl. in eleg. Mappe. qu.-Folio. Diese zweite Auflage in handlichem Format zeichnet sich neben der Zugabe der österr.-ungar. Orden und Ehrenzeichen noch durch ihren reichhaltigen, präcis zusammengestellten Text aus, der die Stiftung und die Stifter, die Zahl und den Unterschied der Classen, endlich die genaue Schilderung der Decorationen und die Art des Tragens enthält. — Ueber das Prachtwerk: „Das Buch vom Schwanenorden", Ein Beitrag zu den Hohenzollern'schen Forschungen von Dr. K. Graf Stillfried-Alcántara und S. Hänle. Mit 41 photolithogr. Abbild. Folio (VIII und 238 S. Berlin 1881, Moeser, cart. 50 Mk.) ist im Monatsblatt des heraldischen Vereins 1881 Nr. 3 ausführlich berichtet worden. — J. Würdinger hat „Beiträge zur Geschichte der Gründung und der ersten Periode des bayerischen Hausritterordens vom heiligen Hubertus 1444—1709" publicirt (gr. 4°,

44 S. München 1881, Franz. 1 Mk. 30 Pf.), ein Separatabdruck aus den Abhandlungen der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Schließlich erwähnen wir noch eines hochinteressanten Projectes, das der für die heraldische Literatur unermüdlich thätige Verleger C. A. Starke in Görlitz als demnächst erscheinend ankündigt. Es wird den Titel führen: „Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Losungen, Schlacht- und Volksrufe, besonders des Mittelalters und der Neuzeit", von Dielitz, königl. Geh. Regierungsrath und Generalsecretär der kön. Museen in Berlin. Das Werk soll in 10 Lieferungen à 6 Bogen gr. 4° erscheinen, jede Lieferung 2 Mk. 40 Pf. kosten. Der Prospect sagt: „Das Werk, welches in Hinsicht auf die Fülle des gebotenen Stoffes über das Maß früherer Werke verwandten Inhalts weit hinausgeht, enthält nahe an 13.000 Wahlsprüche hervorragender Persönlichkeiten, Familien, Corporationen, Institute, Innungen u. s. w. in alphabetischer Reihenfolge, sowie Generalregister. Den Sentenzen in fremden Sprachen ist die deutsche Uebersetzung beigefügt. Der Verfasser, welcher ein Menschenalter der Bearbeitung widmete, hat keine Mühe gescheut, möglichste Vollständigkeit zu erreichen, und den Werth des Werkes durch wissenschaftliche Noten wesentlich erhöht." Wir sehen mit großem Interesse dem Erscheinen dieses Handbuchs, dessen erste Lieferung noch heuer zur Ausgabe gelangen soll, entgegen.

Wien, 15. November 1881.

Alfred Grenser.

Berichtigungen und Nachträge

zur

Linde.[1]

I. Berichtigungen.

Zu S. 44, Sp. II, Z. 12 v. o. sind nach † 1318 die Worte „in dem“ zu streichen.
„ „ 44, „ II, „ 26 v. o. „Kaunitz“ statt „Stoß“[2].
„ „ 45, „ I, „ 25 v. o. ist nach „v. J. 1605“ zu setzen: „Fig. 18“.
„ „ 46, „ I. Die vier Seeblätter sind in dieser Reihenfolge aufzuführen:

I. II. III. IV.

Zu S. 46, Sp. I, Z. 20 v. o.: „Hartnid“ statt „Hartind“.
„ „ 46, „ II, „ 4 v. u.: statt „wind“ zu setzen „wird“.
„ „ 47, „ I, „ 3 v. u.: nach „Hofbuchhandlung“ zu setzen „von Julius Weise“.
„ „ 47, „ II, „ 17 v. o.: nach „Hohenlohe-Brauneck“ ist zu setzen „Fig. 28[b]“ und
„ 22 v. o.: nach „anfänglich“ und „Wappenschild“ je ein Komma.
„ „ 48, „ II, „ 13 v. o.: statt „in ev. Büffelhörner“ ist zu setzen „in weiße Büffelhörner“.
„ „ 49, „ II, „ 20 v. o.: „Hartneid“ statt „Hawtin“.
„ „ 51, „ I, „ 6 v. o.: „Kelamt“ statt „Kalamt“.

---

[1]) Vergl. Jahrbuch von 1878, S. 43 ff.
[2]) Ebenso in der Erklärung der Abbildungen zu Taf. I, Fig. 9: „Kaunitz“ statt „Stoß auf Ramitz“.

II. Nachträge.

Zu I. 1. Die Linde in der Heraldik.

Das ganz eigenthümlich stylisirte Lindenblatt (Fig. 1) befindet sich — schwarz, im dritten gelben Felde — im Wappen der Hohenfelder, in dem Riefer'schen Wappenbuche von circa 1593; Papier-Codex in Folio in der fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen[1]).

Fig. 1.

Zu I. 2. Die Linde als Helmschmuck.

Unter den vielen Wappen in Grünenberg's Wappenbuche, in welchen Lindenblätter und Zweige im Schilde und auf dem Helme abgebildet sind, wollen wir nur erwähnen den Büschel „Lindenzweige" am Helmschmucke der Hessemburg (Bl. XCIII), den schwarzen Stulphut, ganz mit gelben „Lindenblättern" besetzt, am Helmschmucke der von der Parr (Bl. CLXI) und den rothen Hut mit Pfauenbusch und mit einem gelben „Lindenkranz" umwunden, an dem der Klingersteindorf (Bl. CLXXXII^{b}).

Zu II. Die Linde in der Sphragistik.

Das untenstehende Siegel des Pfarrers von Mistelbach[2]) (Fig. 2), aus der Mitte des XIV. Jahrhundertes, ist ein interessantes Beispiel eines Siegels in Form eines Lindenblattes. Es unterscheidet sich von den herzförmigen Siegeln, wie das hier abgebildete des Johann von Kyle (Fig. 3) v. J. 1340[3]), durch seine Stellung mit der Spitze nach oben.

Fig. 2.

Fig. 3.

Zu II. 2. Die Linde als sphragistisches Bild.

Die einsam trauernde Taube im Wipfel eines entwurzelten Lindenbaumes auf dem spitzovalen Siegel der Gräfin Adelheid, Tochter des Burggrafen Konrad I. von Nürnberg, der Witwe des Grafen Rapoto von Ortenburg, Pfalzgrafen von Bayern, v. J. 1254[4]), ist das entsprechendste symbolische Bild einer trauernden Witwe.

Lisch ist der Ansicht, „daß der Baum in mehreren Siegeln der Grafen von Schwerin eine Linde sein soll, da nach urkundlicher Erklärung die Grafen zwei Lindwürmer am Baume im Siegel führten. Die Lindwürmer haben aber nach den Nibelungen ihren Namen von der Linde".

[1]) Vergl. meine Abhandlung: „Das Rieter'sche Wappenbuch aus dem Ende des XVI. Jahrh." (mit alphabetischem Register aller Wappen) in den Schriften des Vereines für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen, III. Heft, 1880.

[2]) Vergl. „Adler", V. 1878, S. 41 und Tafel II, Fig. 8.

[3]) Vergl. meine sphragistischen Aphorismen, Nr. LXXXIX, im Anzeiger der Kunde der deutschen Vorzeit 1874, Sp. 368.

[4]) Abgebildet in den Monument. Zolleran. II. LXI. und in meinen mittelalterlichen Frauen-Siegeln Nr. 29, im „Correspondenzblatt" von 1863, Beilage 8.

Zu II. 3. Die Linde als Verzierung.

Dieses von mir nach einem Original-Siegel v. J. 1283 combinirte Porträt-Siegel mit Wappen zu Pferde (Fig. 4)

Fig. 4.

ist ein Beispiel eines mit Lindenblättern (ohne heraldische Bezeichnung) besäeten Siegelfeldes.

Zu III. 3. Die Linde als Ornament.

A. Essenwein, in seinem Prachtwerke: „Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau", 1866, theilt auf Taf. XXVI die Zeichnung eines Glasgemäldes der Marienkirche auf dem Ringe in Krakau, aus der Zeit zwischen 1380 und 1420, mit, auf welchem Lindenbäume zu beiden Seiten einer weiblichen Figur abgebildet sind.

Fig. 5.

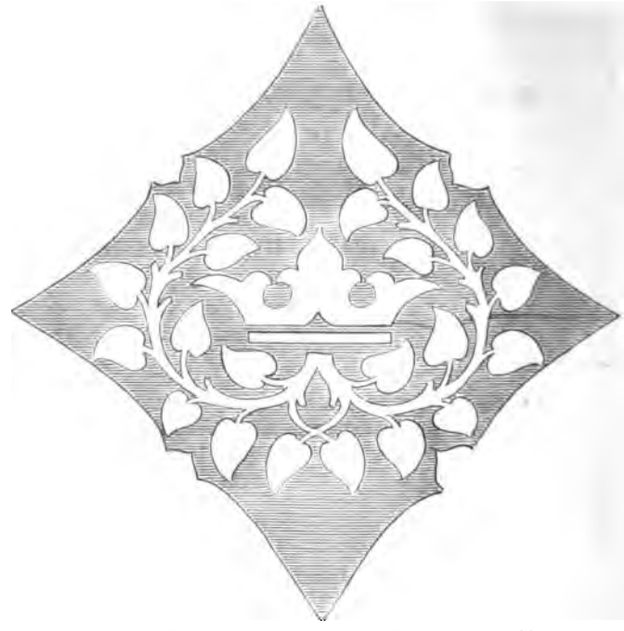

Auf einem Gewandmuster einer Gräfin von Limburg aus dem Ende des XVI. Jahrhundertes befinden sich Kronen mit Lindenzweigen, wovon hier (Fig. 5) eine Abbildung im verjüngten Maßstabe[1]), und auf einem Tapetenmuster eines Altarschreines aus der Mitte des 15. Jahrh. Linden- und Kleeblätter[2]).

F—K.

[1]) Vergl. Ed. Herdtle: „Flächenverzierungen ꝛc." III. und IV. Abth.: „Stoffe" Bl. 27 (bei Cohen & Risch, 1875. Hannover und Leipzig).

[2]) Vergl. Ed. Herdtle, l. c. Bl. 35.

Von Spießen.

Eine Familie, die im silbernen Felde einen rothen Querbalken führt, welcher von einer schwarzen Habichtsklaue umschlungen wird. Auf dem Helme liegt ein roth-silberner Wulst, auf dem ein silberner und ein rother Flügel, zwischen denen das Wappenbild angebracht ist. — Helmdecken roth-silbern.

Die Familie, in Westphalen blühend, schrieb sich auch von Spieß und Spies, es kommt selbst v. Spitz und Spitzen vor. Dieselbe stammt aus Oesterreich, und zwar wurde Josef Anton von Spieß, welcher aus Mähren stammte und während des dreißigjährigen Krieges als k. k. Oberst nach Westphalen kam, durch seine Frau Katharina von Rödinghausen dort ansässig. Derselbe fiel in einem kleinen Gefechte bei Meppen in Hannover und hinterließ drei Kinder: 1. Jobst Christoph, der die westphälische Linie fortsetzte; 2. Sohn N. N., welcher nach Italien ging und in Mailand die Marchesa Petronella del Verme heiratete. Derselbe soll, da seine Gemahlin die Letzte ihres Stammes war, den Namen eines Marchese del Verme angenommen haben. 3. Katharina, vermählt mit dem Landdrost und Oberamtmann von Pfreundt, genannt v. Pfeil, Herrn auf Ettersburg bei Weimar.

Die älteren Familienpapiere sind im siebenjährigen Kriege bei der Belagerung von Münster verbrannt. Zwei Epitaphien in den Kirchen zu Horn in Westphalen und Meppen sind zerstört. In Folge dessen ist die ältere Genealogie unbekannt und wird vom Einsender um freundliche Mittheilung hierüber gebeten.

Die Familie v. Spieß resp. Spießen soll noch in Oesterreich blühen und vor Kurzem noch in der österreichischen Armee vertreten gewesen sein. — Auch über die Folge der italienischen Linie würden Nachrichten sehr erwünscht sein.

Stanford University Libraries
3 6105 013 469 494

CS
500
.H4
8
1881

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305